

„Irgendwann brauch’ ich dann auch Hilfe...!“

Selbstorganisation, Engagement und
Mitverantwortung älterer Menschen
in ländlichen Räumen

Monika Alisch
Martina Ritter
Annegret Boos-Krüger
Christine Schönberger
Roger Glaser
Yvonne Rubin
Barbara Solf-Leipold



Verlag Barbara Budrich

Beiträge zur Sozialraumforschung

herausgegeben von
Monika Alisch
Michael May

Band 17

Monika Alisch
Martina Ritter
Annegret Boos-Krüger
Christine Schönberger
Roger Glaser
Yvonne Rubin
Barbara Solf-Leipold

„Irgendwann brauch' ich
dann auch Hilfe ...!“
– Selbstorganisation,
Engagement und
Mitverantwortung älterer
Menschen in ländlichen
Räumen

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht
unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742153>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2153-5 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1174-1 (eBook)
DOI 10.3224/84742153

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Druck: paper & tinta, Warschau
Printed in Europe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
1. Bürgerhilfevereine und Mitverantwortung in der Entwicklung ländlicher Räume	9
1.1 Älter werden in ländlichen Räumen.....	9
1.2 Das Praxisforschungsprojekt BUSLAR und der Aufbau des Buches.....	13
2. Daseinsvorsorge, Engagement, Mitverantwortung und Selbstorganisation	17
2.1 Begriffe und Aufgaben der Daseinsvorsorge	18
2.2 Zum Stand der Forschung zu Engagement im Alter	23
2.3 Zur Diskussion um Mitverantwortung, Wohlfahrtsmix und Caring Communities	27
2.4 Zur Diskussion zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation	34
3. Ländliche Räume lesen: Sozialraumanalysen der Untersuchungsorte	39
3.1 Strukturbezogene Sozialraumanalyse.....	41
3.2 Entwicklungsplanung für die ländlichen Räume.....	46
3.3 Regionale Hilfestrukturen im Alter	49
4. Das Miteinander gestalten: Die Bürgerhilfevereine	53
4.1 Füreinander-da-sein e.V. Tann – Bürgerhilfe an der Peripherie	54
4.2 Miteinander-Füreinander Großenlüder e.V. – Bürgerhilfe in der Nähe zum Oberzentrum	57
4.3 Bürgergesellschaft Gaimersheim e.V. – Bürgerhilfe im strukturstarken Raum	60
5. Unterstützungsarrangements entschlüsseln: Methoden der Praxisforschung im Sozialraum	65
5.1 Zur Anlage der Untersuchung.....	65
5.2 Problemzentrierte Interviews mit Aktiven der Bürgerhilfevereine	67
5.3 Bedürfnisanalysen: Werkstätten und Zukunftscafés	69
5.4 Regionale Vernetzungsrunden	74

5.5 Analyse der Critical Incidents	77
6. Interessen und Bedürfnisse im Unterstützungsarrangement	79
6.1 Subjektbezogene Interessenlagen der Engagierten: Sinn, Begegnung und Gemeinschaft	80
6.2 Die Regeln des Helfens: Zwischen Dienstleistung und sozialen Bezügen.....	83
6.3 Bedürfnisse älterer Menschen in ländlichen Gemeinden: Die Hierarchie der Hilfe	88
6.4 Eigensinn der Unterstützungsarrangements: Das Soziale im Kern	94
7. Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Bürgerhilfevereine im institutionellen Netzwerk.....	99
7.1 Ressourcen teilen: Strategien der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren.....	101
7.2 Kompetenzen einschätzen: Bürgerhilfevereine als Akteure der pflegerischen Versorgung	103
7.3 Critical Incidents im Verhältnis von Engagement und Kommunalpolitik	107
8. Organisationsentwicklung zivilgesellschaftlicher Bürgerhilfen.....	115
8.1 Ziele und Methoden im Beratungsprozess	116
8.2 Perspektiven und Critical Incidents der Organisationsentwicklung	117
8.3 Modellierung nachhaltiger Entwicklungen	128
8.4 Erfahrungen aus dem Beratungsprozess.....	131
9. Chancen und Grenzen von Mitverantwortung – Bürgerhilfevereine als Partner der Daseinsvorsorge?	133
9.1 Lernprozesse in der transdisziplinären Sozialraumforschung	134
9.2 Bedingungsfaktoren nachhaltiger Selbstorganisation	136
Literatur	143

Vorwort

„Solidarität muss über die Familiengrenzen hinausgehen. Es gilt deshalb, älteren Menschen neue Wege für Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu ebnen“ (BMFSFJ 2010: 519). Diese Handlungsempfehlung auf der vorletzten Seite des sechsten Altenberichtes und der Appell „Ältere Menschen sind aufgefordert, in ihrer Lebensgestaltung die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zu nutzen“ (ebd.: 114) lesen sich fast wie der geheime Auftrag hinter der Gründung der Bürgerhilfevereine, mit denen wir seit dem Jahr 2012 für unser Praxisforschungsprojekt „Bürgerhilfevereine und Sozialgenossenschaften als Partner der öffentlichen Daseinsvorsorge und Pflege. Modellentwicklung zur ergänzenden Hilfeleistung für ältere Menschen in ländlichen Räumen“ (BUSLAR)¹ zusammengearbeitet haben.

Die Gründungsphase der drei Vereine „Miteinander-Füreinander Großenlüder e.V.“, „Füreinander-da-sein e.V. Tann/Rhön“ und der „Bürgergesellschaft Gaimersheim e.V.“ fiel genau in den Zeitraum, als der damals neue Altenbericht zu Altersbildern in die öffentliche Diskussion ging. Ob auch das Wissen über die Appelle des Altenberichts zur Mitverantwortung in der Gemeinde eine Rolle für die Vereinsgründungen gespielt hat, wissen wir nicht. Berichtet wurde uns eher von persönlichen Erfahrungen mit der schwierigen Sorgearbeit für Angehörige, welche die Engagierten dazu veranlasst haben, sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun und einen Verein zu gründen, der genau für solche Unterstützungsleistungen eine Grundlage schaffen sollte.

Im Januar 2012 lud der Vorstand des damals frisch gegründeten Bürgerhilfevereins „Miteinander-Füreinander Großenlüder e.V.“ die Vorstände ähnlicher Hilfevereine aus der Region zu einem Erfahrungsaustausch über die Angebotsstrukturen, Mitgliederwerbung, Sponsoring, Pressearbeit und Versicherungsfragen ein. Und auch die Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen wurde gebeten, für diese Veranstaltung einen Vortrag beizusteuern. Dieser sollte sich nach Wunsch der Vereinsgründer*innen damit auseinandersetzen, wie solche Bürgerhilfevereine mithelfen können, eine nachbarschaftlich bzw. bürgerschaftlich organisierte Hilfe weiter zu entwickeln. Zudem sollte der Frage nachgegangen werden, welche Defizite in den einzelnen Ortschaften vorhanden sind, die mit Hilfe solcher Vereine verkleinert oder beseitigt werden könnten. Die hier ebenso konkret wie umfangreich formulierte Anfrage des

1 BUSLAR ist ein Verbundprojekt der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen (koordinierend) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Es wurde durchgeführt von Prof. Dr. Monika Alisch und Prof. Dr. Martina Ritter, Yvonne Rubin, Roger Glaser, MA (Fulda) und Prof. Dr. Annegret Boos-Krüger, Prof. Dr. Christine Schönberger, Barbara Sold-Leipold (München). Gefördert vom BMBF in der Förderlinie SILQUA-FH, 2014-2017, FK 03FH004SB4, 03FH004SA4.

Vereinsvorsitzenden Manfred Hendus war letztlich Anlass für uns, einen entsprechenden Forschungsantrag in der Förderlinie „Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter“ (SILQUA-FH) beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu stellen.

Mit diesem Weg, wie die in der Praxis aufgekommene Forschungsfrage zu den Forschenden kam, war auch unsere Forschungsweise vorgezeichnet: Es galt, in partizipativer Weise handlungspraktische wie theoretische Erkenntnisse zu generieren und aufeinander zu beziehen und somit einen Beitrag zu leisten zum wissenschaftlichen Diskurs im Kontext von Wohlfahrtsmix und geteilter Verantwortung durch zivilgesellschaftliches „Engagement, das zur sozialen Kohäsion der Gesellschaft beiträgt, wie dies zum Beispiel bei Nachbarschaftshilfe [...] der Fall ist“ (BMFSFJ 2010). In diesem Zusammenhang richtete sich unser Blick auch in den Freistaat Bayern, wo die politische und finanzielle Förderung solcher Initiativen als „Senioren-genossenschaften“ ebenfalls eine interessante Dynamik der Entwicklung selbstorganisierter Hilfen insb. für ältere Menschen hervorgebracht hatte.

Unser Verbundprojekt BUSLAR ist dabei weit mehr geworden, als der Verbund zweier Hochschulen für angewandte Wissenschaften in zwei Bundesländern. Mit unseren insgesamt acht Praxispartnern – neben den drei Bürgerhilfevereinen haben auch die jeweiligen Gemeinden Großenlütder, Tann/Rhön und der Markt Gaimersheim sowie die beiden Landkreise Fulda und Eichstätt als Praxispartner im BUSLAR-Projekt mitgewirkt – sind zwischen Herbst 2014 und Dezember 2017 äußerst intensive Prozesse des gegenseitigen Verstehens, voneinander Lernens und der Entwicklung entstanden. Dabei ist uns bewusst, was es für freiwillig Engagierten in solchen Vereinen und auch für Kommunalpolitiker*innen bedeutet, sich auch noch mit uns Forschenden und unseren Interessen parallel zu allen anderen Aktivitäten, Aufgaben und Herausforderungen auseinanderzusetzen. Für die Geduld, die sie hier aufgebracht haben, möchten wir uns ausdrücklich noch einmal bedanken!

Dieser Dank gilt insbesondere den Vorstandsmitgliedern von „Miteinander-Füreinander Großenlütder e.V.“, „Füreinander da sein“ in Tann/ Rhön und die „Bürgergesellschaft Gaimersheim“, allen Mitgliedern der Vereine und den Bewohner*innen aus den drei Gemeinden, die an unseren Zukunftswerkstätten teilgenommen haben sowie den Vertreter*innen der kommunalen Politik und Verwaltung in den Gemeinden und den beiden Landkreisverwaltungen. Ebenso bedanken wir uns bei Frau Erika Henger vom Genossenschaftsverband Bayern sowie bei Herrn Martin Klement von EuRegPro (Entwicklung und Betreuung integrativer Regionalprojekte im EU Raum) für ihre Unterstützung in den Beratungsprozessen zur Organisationsentwicklung in den Bürgerhilfevereinen.

Fulda und München im Juni 2018

1. Bürgerhilfevereine und Mitverantwortung in der Entwicklung ländlicher Räume

1.1 Älter werden in ländlichen Räumen

Die Lebenssituation älterer Menschen in ländlichen Räumen umfassend zu beschreiben wäre aus unterschiedlichen Gründen vermessen: Zunächst führt schon die Diskussion darum, wie sich der oder die ländlichen Räume definieren lassen, zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Im sozialgerontologischen Diskurs zum ländlichen Alter(n) scheint eine Definition ländlicher Räume als Abgrenzung von städtischen oder urbanen Räumen oder Lebensweisen zu dominieren – wobei dem Ländlichen ein gewisses Modernisierungsdefizit im Aufholen auf die Städte und das Städtische anzuhaften scheint (vgl. u.a. Fachinger/Künemund 2015). Frantzen et al. (2008) fassen zusammen, „der ländliche Raum wird häufig zunächst lediglich als Kategorie des *Nicht-Städtischen* aufgefasst und damit negativ definiert. Indikatoren hierfür sind die Bevölkerungsdichte oder weitere Verdichtungs- und Zentralitätsmerkmale“. Diese Herangehensweise betont jedoch nicht nur vermeintliche oder reale Defizite ländlicher Lebensweisen und Räume, sie vernachlässigt auch die Vielfalt ländlicher Räume.

Dieser vereinfachenden Perspektive auf ländliche Räume stehen deshalb Versuche gegenüber, diese in sich und nicht in Abgrenzung zum Städtischen zu typisieren (vgl. u.a. Fischer 2013; Küpper 2016). Küpper hat eine Typologie erarbeitet, die entlang der beiden Dimensionen *Ländlichkeit* und *sozioökonomische Lage* zeigen kann, dass das Verständnis eines soziokulturellen Stadt-Land-Kontinuums ebenso überholt wie widerlegt ist. Vielmehr zeigt sich *Ländlichkeit* „als morphologisches, funktionales und relationales Kontinuum“ (Küpper 2016: 30). Der Grad an *Ländlichkeit* bildet dabei den räumlichen Kontext, „der bestimmte Lebensweisen erleichtert oder erschwert“ (ebd.) aber eben nicht eine als „ländlich“ zu beschreibende Lebensweise der dort lebenden Menschen bedeutet. Diese Herangehensweise lässt es zu, die jeweils identifizierten Strukturen in ländlichen Räumen und Gemeinden vor dem Hintergrund der je spezifischen lokalen Besonderheiten oder individuellen Bewältigungsstrategien, die diese Strukturen prägen, zu verstehen (vgl. ebd.: 29).

Mit dieser Differenzierung ländlicher Räume geht auch einher, dass nicht alle ländlichen Regionen „Opfer“ des demographischen Wandels sind, bei denen Bevölkerungsrückgang bzw. – bildlich gern bezeichnet als „Schrumpfung“ und ‚Alterung‘ zu Zwillingsthemen mit bedrohlicher Aura“ (Mädig

2006: 339) werden. Dennoch verweisen Beetz et al. (2015) auf Befunde, wonach die Situation von Altenhilfe und Altenhilfeplanung in vielen ländlichen Räumen schwierig ist. Im internationalen Kontext ließe sich zudem nachweisen, dass professionelle Unterstützungen im ländlichen Raum häufig weniger erreichbar, weniger spezialisiert und häufig teurer seien (vgl. ebd. mit Verweisen auf Kaye/Butler 2004 sowie Goins et al. 2011; Neu Nikalic 2015).

Entsprechend ist das Thema *Älterwerden in ländlichen Räumen* in der öffentlichen Diskussion stark geprägt von Fragen der Unterstützungsleistungen für ältere Menschen einerseits und zunehmend auch von Erwartungen an das soziale Engagement älterer Menschen dort. Der Zusammenhang beider Themen ist komplex. Zum einen wird davon ausgegangen, dass „familiäre, verwandtschaftliche, nachbarschaftliche oder vereinsorganisierte Unterstützungen“ (Beetz et al. 2015: 5) in ländlichen Räumen eine wesentliche Rolle spielen und mehr noch: „Sie werden sogar als konstitutiv für das Funktionieren ländlicher Gesellschaften angesehen, weil marktorientierte Angebote aufgrund der relativ dünnen Nachfragesituation und der Erreichbarkeitshürden entweder nicht vorhanden oder zu kostenintensiv sind“. Unterstützungsleistungen vor Ort selbst zu organisieren, ist also gleichzeitig *notwendig* als Reaktion auf sich verändernde Verhältnisse im Zuge wirtschaftlicher und demographischer Prozesse und *tradiert* und üblich, weil es schon immer so gehandhabt wurde.

Zum anderen wird auch in ländlichen Regionen deutlich, dass die persönlich erwünschten Unterstützungen aus der Familie nicht mehr verlässlich verfügbar sind, selbst wenn durchschnittlich betrachtet in ländlichen Räumen häufiger die Kinder in relativer Nähe zu ihren älter gewordenen Eltern leben. Allerdings geben Beetz et al. (2015) zu bedenken: „Es dürfte einem unverrückbaren Klischee entsprechen, dass früher soziale Unterstützungssysteme stärker ausgeprägt gewesen seien“ (ebd. 4) als heute. Das werde zwar immer wieder behauptet, sei dadurch aber nicht zutreffender, denn: „Nicht unbedingt die Stärke, sondern eher die Struktur sozialer Unterstützungen (z.B. im Sinne der Freiwilligkeit) verändert sich“ (ebd.: 6; vgl. auch Beetz 2015).

Auch hinsichtlich der Unterstützungsleistung für ältere Menschen in ländlichen Räumen wurde deshalb vielfach kritisiert, dass diese eben nicht „nahezu naturwüchsig erfolge“ (Beetz et al. 2015: 4). Diese Sichtweise verhindere es geradezu, die tatsächlichen Unterstützungsstrukturen und die damit verbundenen Belastungen genauer in den Blick zu nehmen (vgl. ebd.; für US-amerikanische Untersuchungen Goins et al. 2011). „Es ist davon auszugehen, dass die Mythologisierung der guten Unterstützung Älterer im ländlichen Raum sowohl den Blick auf den Wandel der ländlichen Gesellschaft als auch auf deren Lebenswirklichkeit oft verstellt hat“ (Beetz et al. 2015: 11). In ihrer Untersuchung zu Unterstützungssystemen in ländlichen Räumen resümieren Beetz et

al. deshalb eine „Ambivalenz zwischen der Sicht auf das Land als Problemgebiet und der Einschätzung der internen sozialen Problembehandlung innerhalb der ländlichen Gesellschaft“ (ebd.: 4).

Genau in dieser Ambivalenz regt sich ein vitales zivilgesellschaftliches Engagement, das sich in einer wachsenden Zahl ländlicher Gemeinden in sogenannten *Bürgerhilfevereinen* organisiert. Solche Hilfevereine sind in den letzten Jahren sowohl in städtischen Verdichtungsräumen als auch in ganz unterschiedlichen ländlichen Gemeinden gegründet worden. Als Teil des Gemeinwesens scheinen diese selbstorganisierten Hilfen dort ebenso konstituierendes Moment des Funktionierens der ländlichen Gesellschaften zu sein, wie sie Akteure sind, die eine Versorgungslücke an finanzierbaren Hilfen zur Bewältigung des Alltags älterer Menschen wahrnehmen und zu schließen versuchen. Doris Rosenkranz hat die Merkmale solcher Formen von Selbstorganisation definiert und unter dem Begriff der Seniorengenossenschaft subsumiert als „Organisation, die Unterstützung auf Gegenseitigkeit, also das Einbringen der (noch) vorhandenen Fähigkeiten fördert und diese mit freiwilligem Engagement sowie einer verbindlichen Organisation der Vermittlung von Unterstützungsleistungen, unabhängig davon ob diese haupt- oder ehrenamtlich organisiert wird, verbindet. Weiterhin sind Seniorengenossenschaften durch eine offene Mitgliedschaft sowie eine langfristige Reziprozitätsbeziehung gekennzeichnet [...]“ (vgl. <http://seniorengenossen-schaft.info/index.php?id=436>).

Bürgerhilfevereine, die sich eher selten unter dieser Bezeichnung engagieren, sondern mit dem *Miteinander* oder *Füreinander da sein* die Philosophie ihrer selbstorganisierten Unterstützungsleistungen für ältere Menschen im Vereinsnamen tragen, sind also ebenso engagiert, um Probleme ihres ländlichen Gemeinwesens zu bewältigen. Sie erscheinen damit als die perfekten zivilgesellschaftlichen Akteure *sorgender Gemeinschaften*. Dieses politisch viel verwendete (Klein/Weigel 2014; Klie 2012; Kruse 2013; Proll 2013), bisher jedoch erst wenig ausformulierte Konzept wurde in der Arbeit der Sachverständigenkommission des siebten Altenberichts als Arbeitsbegriff verwendet, der unterschiedliche Formen von gemeinschaftlicher Unterstützung im Alltag sowie in Pflegesituationen auf verschiedenen räumlichen Ebenen empirisch wie normativ konzeptionell fassen sollte. Dabei wurden gerade nachbarschaftliche, quartierbezogene, kommunale und regionale Aufgaben- und Organisationsmodelle angesprochen, die in zivilgesellschaftlichen Selbstorganisationen wie Bürgerhilfevereinen oder solidarischen Sozialgenossenschaften bereits praktisch umgesetzt, jedoch als sorgende Gemeinschaften kaum wahrgenommen wurden.

In der sozialpolitischen Diskussion um eine Neuverteilung der Verantwortung für die gesellschaftlichen Herausforderungen – zu denen der wachsende Bevölkerungsanteil älterer Menschen ganz sicher und nicht nur im Kontext

ungeklärter Pflegeversorgung gehört – wird dem bürgerschaftlichen (normativ) oder zivilgesellschaftlichen (analytisch) Engagement eine wesentliche Rolle zugeschrieben oder gar abverlangt. Beginnend mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2002 und zuletzt mit dem zweiten Engagementbericht (2017) und dem siebten Altenbericht (2016) scheint sich die Idee einer Engagementpolitik zu konkretisieren. Diese gesteht dem freiwilligen, vor allem dem sozialen Engagement im Dritten Sektor mehr Gestaltungsmöglichkeiten und demokratische Mitverantwortung zu und lässt sich als Konzept der Mitverantwortung und Verantwortungsteilung beschreiben, welches diese grundsätzlich einfordert und mit dem Engagement als gesellschaftliche Produktivitätsressource (vgl. Neumann 2016) im wahrsten Sinne des Wortes rechnet (vgl. u.a. Breithecker 2008).

Klein et al. (2010) haben betont, dass eine gewisse Balance beider Lesarten von Mitverantwortung – als Gestaltungsmöglichkeit und als Ressource – noch herzustellen sei. Wesentlich sei es, „das Leistungsvermögen der Bürgergesellschaft, ihrer Ressourcen und Akteure für die Bewältigung aktueller Herausforderungen der Gesellschaft [...] klar herauszuarbeiten“ (ebd.: 53). Nur so könne in Erfahrung gebracht werden, welchen tatsächlichen Beitrag Bürgerhilfevereine in ländlichen Räumen leisten können, z.B. in der Gewährleistung der Daseinsvorsorge und damit der „Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen“ (Dehne 2013: 6).

Zu sozialen Innovationen für mehr Lebensqualität im Alter sind in den letzten Jahren verschiedene Praxisforschungsprojekte entstanden, die eine entsprechende sozialräumliche Perspektive einnehmen, indem auf die Ressourcen des Ortes verwiesen wird². Diese Projekte beziehen sich weit überwiegend auf städtische Strukturen und kleinräumig auf Wohnquartiere. Klie/Marzluff (2012: 748) fassen zusammen, dass das Thema Altern in ländlichen Räumen erst seit den 1990er Jahren zunehmend Beachtung gefunden hat. „Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Thema in den Kommunen, bei Wohlfahrtsverbänden sowie in Forschung und Praxis meist ausgeblendet“ (ebd.).

Insbesondere in der Gesundheitsforschung und Sozialgerontologie sind seit den 1990er Jahren Studien und Sammelbände erschienen, die sich mit dem Altern in ländlichen Räumen auseinandersetzen (vgl. Altgelt/Walter 2000;

2 Unter anderen Bott, J. et al.: Gut leben im (hohen) Alter – Konzepte sozialraumorientierter Unterstützung von Selbstsorge, Selbstorganisation und Vernetzung im demographischen Wandel, FH Potsdam; Hanesch, W., Strube, A., König, J.: Teilhabe im Sozialraum – Teilhabemöglichkeiten für benachteiligte ältere Menschen – Sozialraumbegogene Ansätze der Aktivierung und Beteiligung, Darmstadt; Deinet, U., Knopp, R.: SORAQ – Soziale Ressourcen für altersgerechte Quartiere – Interdisziplinäre Konzeptentwicklung zur Stärkung von Nachbarschaften, Netzwerken und Selbsthilfepotenzialen in baulich, infrastrukturell und sozialstrukturell unterschiedlichen städtischen Wohnquartieren; Schubert, H. et al.: ÖFFNA – Öffnung des Wohnquartiers für das Alter. Entwicklung einer integrierten Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung zurückgezogen lebender älterer Menschen in Köln.

Kuhlmeiy 2000), das Zusammenleben im Dorf in Bezug auf Probleme und Unterstützungformen erwachsener Dorfbewohner (Meier 1991) betrachten, Beschreibungen zum Alt werden und Alt sein in ländlichen Gemeinden liefern (Rosenmayer 1982; Schweppe 1994; 2000; 2001; Schulz-Nieswandt 2000; Meyer et al. 2007) sowie Stadt-Land-Vergleiche z.B. bezogen auf Partizipation und Engagement älterer Menschen in den analytischen Blick nehmen (u.a. Scherger et al. 2004). Später rücken der demographische Wandel (Sternberg 2009) und seine Bewältigung (Wotha/Bittner 2011) in den Vordergrund und soziale Innovationen werden auch in ländlichen Räumen rekonstruiert und praxisforschend gestaltet (vgl. Beetz/Saal 2013; Elkeles et al. 2017; Bernateck et al. 2016; Kümpers et al. 2017³).

In diesem Zeitraum wurde das Engagement im ländlichen Raum zur kommunalen Daseinsvorsorge politisch programmatisch verankert. Das vom Bundesfamilienministerium im Zeitraum von 2008 bis 2010 geförderte Programm „Aktiv im Alter“ und die Veranstaltungsreihe „Engagement gestaltet ländliche Räume“ hatte eine ganze Reihe von Projekten hervorgebracht, in denen sich ebenso die Potenziale von Selbstorganisation und Engagement in ländlichen Kommunen nachzeichnen wie die Notwendigkeit erkennen lässt, dafür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. Klie/Marzluff 2012: 750).

In dieser politischen und wissenschaftlichen Landschaft versucht das hier im Zentrum stehende Praxisforschungsprojekt BUSLAR eine Forschungslücke ein Stück weit zu schließen, das sich mit den Bedingungen der Alltagsgestaltung und des freiwilligen Engagements mit und für Ältere aber auch der Projektentwicklung und Kooperation mit Trägern der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen in einer partizipativen Weise auseinandersetzt.

1.2 Das Praxisforschungsprojekt BUSLAR und Aufbau des Buches

Die Ambivalenz zwischen Selbstorganisation und Engagement in und für den eigenen Lebensort im ländlichen Raum und der politisch formulierten Notwendigkeit der Übernahme von Mitverantwortung in der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben war der Ausgangspunkt für das Praxisforschungsprojekt „Bürgerhilfvereine und Sozialgenossenschaften als Partner der öffentlichen

3 Unter anderen „LETHE: Lebensqualität und Erinnerung in dörflichen Gemeinschaften (Elkeles et al.), REGIOPART: Entwicklung von Nachbarschaft in strukturschwachen ländlichen Regionen Ostdeutschlands – Effekte von Partizipation für die Gesunderhaltung und soziale Teilhabe älterer Menschen“ (Bernateck et al.), ELA: Empowerment für Lebensqualität im Alter (Beetz/Saal 2013) und Age4Health – Gesunde Stadtteile für Ältere (Kümpers et al. 2017).

Daseinsvorsorge und Pflege – Modellentwicklung zur ergänzenden Hilfeleistung für ältere Menschen im ländlichen Raum (BUSLAR)“.

Damit haben wir letztlich eine immer noch umzusetzende Empfehlung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) aufgegriffen, die dazu auffordert, das Wissen über bürgerschaftliches Engagement (Grundlagenforschung, Evaluation, Qualitätssicherung etc.) zu erweitern. Dabei haben wir uns kritisch und handlungsorientiert mit der sozialen Praxis von Mitverantwortung, geleistet durch Engagierte in ländlichen Bürgerhilfevereinen, auseinandergesetzt. Die Projektziele wurden in drei Perspektiven formuliert. (1) In einer Governance-Perspektive sollten lokale und regionale sozialräumliche und politische Rahmenbedingungen analysiert und bei der Netzwerkbildung zwischen Bürgerhilfeorganisationen und öffentlicher Daseinsvorsorge und Pflegedienstleistern unterstützt werden; (2) in einer Bedürfnis-Perspektive galt es, die Interessenlagen von Engagierten in Bürgerhilfevereinen sowie die Bedürfnisse älterer Menschen in der Region zu rekonstruieren; (3) in einer Perspektive der Organisationsentwicklung zielte das Projekt darauf, die Bürgerhilfevereine als lokale selbstorganisierte sorgende Gemeinschaften zu stärken und durch tragfähige Organisationsmodelle das Engagement zu stabilisieren.

Herausgearbeitet wurde, inwiefern dieses Engagement *Partner* in der kommunalen Daseinsvorsorge sein kann und welche Ressourcen auf welche Weise dazu bereits mobilisiert wurden. Deshalb wird in diesem Buch zunächst der Stand der wissenschaftlichen wie politischen Diskussion zu Engagement von und für ältere Menschen, zu den Aufgaben von (kommunaler) Daseinsvorsorge sowie zu Mitverantwortung in sorgenden Gemeinschaften bzw. caring communities im Welfare-Mix aufgearbeitet (Kapitel 2).

Die Unterschiedlichkeit der sozialräumlichen Kontexte des Engagements haben wir in Kapitel 3 „Ländliche Räume lesen: Sozialraumanalysen der Untersuchungsorte“ ausgeführt. Dazu wird zunächst die Problematik erläutert, wie der oder besser die ländlichen Räume in der Planungspolitik differenziert werden und wie sich daraus eine Auswahl von ländlichen Gemeinden und Regionen treffen lässt, die diese Differenzierung zumindest teilweise abbildet. Wir sind im BUSLAR Projekt davon ausgegangen, dass die sozialräumlichen, aber auch ökonomischen und funktionalen Rahmenbedingungen auch die Rolle der jeweiligen Bürgerhilfevereine als mögliche „Partner der Daseinsvorsorge“ beeinflussen.

Unter der Überschrift „Das Miteinander gestalten: Die Bürgerhilfevereine“ werden in Kapitel 4 die drei Bürgerhilfevereine in den osthessischen Flächengemeinden Gemeinden Tann/Rhön und Großelüder im Landkreis Fulda sowie der oberbayerische Markt Gaimersheim im Landkreis Eichstätt in ihren Eigenarten der Gründung, ihren Zielen, Strukturen und Aktivitäten vorgestellt.

Unser handlungs- oder praxisforschender Ansatz zielte darauf, das Potenzial solcher selbstorganisierten Bürgerhilfvereine in den unterschiedlichen ländlichen Räumen als Formen *sorgender Gemeinschaften* zu untersuchen, zu unterstützen und nachhaltige Trägerformen für diese Hilfeangebote partizipativ zu entwickeln. Die methodische Vorgehensweise in einem von uns als transdisziplinär konzipierten Forschungsprozess wird in Kapitel 5 „Unterstützungsarrangements entschlüsseln“ dargestellt. In der ersten Projektphase wurden problemzentrierte Interviews mit freiwillig Engagierten in den drei Bürgerhilfvereinen geführt, um eine vertrauensvolle Beziehung zu den mit uns Forschenden aufzubauen, anhand ihres Erfahrungswissens unsere Lücken bezüglich der sozialräumlichen Bedingungen unter denen ihr Engagement stattfindet, ein Stückweit zu schließen und die Interessenslagen und Selbstverständnisse der in Hilfeeinrichtungen eingebundenen Engagierten und die von ihnen aufgebauten Strukturen von Unterstützung für Ältere zu rekonstruieren (5.2). In der zweiten Projektphase wurden die Bedürfnisse der älteren Menschen in den Untersuchungsorten, die die Bürgerhilfvereine mit ihren Hilfeangeboten erreichen wollen, anhand von partizipativen Verfahren ermittelt (5.3). Hier haben wir mit Varianten der Zukunftswerkstatt Gelegenheiten geschaffen, Probleme und Barrieren sowie Visionen einer angemessenen Lebensführung im Alter auf dem Land zu entwickeln und zu benennen. Dazu haben wir mit Gruppen älterer Menschen gearbeitet, die sich bereits über gemeinsame Interessen am Ort oder bei den Aktivitäten der Bürgerhilfvereine gefunden hatten. Die Ergebnisse beider Erhebungen wurden den Beteiligten rückgekoppelt. Mit Techniken partizipativer Methoden haben wir auch entsprechende Gelegenheiten zur Vernetzung in der Region geschaffen und als Gruppendiskussionen ausgewertet (5.4). In allen Phasen des Praxisforschungsprojektes haben wir die „Critical Incidents“ im Verhältnis der beteiligten Akteursgruppen (Engagierte in Bürgerhilfvereinen, ältere Adressat*innen, andere Anbieter*innen von Unterstützungsleistungen für Ältere und Kommunalpolitiker*innen) analysiert (5.5).

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse dargestellt, die wir zum einen im Hinblick auf die Interessenslagen der Engagierten in den Bürgerhilfvereinen und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse über die Strukturen der Hilfeeinrichtungen und der Aktivitäten in diesen selbstorganisierten Vereinen rekonstruieren konnten. Zum anderen zeigt das Kapitel, in welchen Dimensionen sich die Bedürfnisse älterer Menschen in den Untersuchungsorten fassen lassen, die wir in den Zukunftswerkstätten und Zukunftscafés erarbeitet haben. Verdeutlicht werden die Dynamiken und wechselseitigen Voraussetzungen, die für die Hilfeleistungen auf der einen und dem Hilfeeinnehmern auf der anderen Seite zu erfüllen sind, um Hilfeeinrichtungen zu ermöglichen.

Die Engagierten in den Bürgerhilfvereinen darin zu unterstützen, sich mit anderen institutionellen Akteuren in der Gemeinde und insbesondere mit wirtschaftlichen und öffentlichen Anbietern von Dienstleistungen für ältere Menschen in der Region zu vernetzen, war eines der Ziele im Projekt. In Kapitel 7

„Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Bürgerhilfevereine im institutionellen Netzwerk“ werden unsere Erfahrungen und Erkenntnisse zu den Strategien der Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren (7.1) sowie hinsichtlich der Abgrenzungen zum professionellen Hilfesystem, die wir unter die Überschrift „Kompetenzen einschätzen: Bürgerhilfevereine als Akteure der pflegerischen Versorgung“ (7.2) gestellt haben, vorgestellt. Die Critical Incidents, also die kritischen Momente im Verhältnis der freiwillig Engagierten zur Kommunalpolitik, werden in Abschn. 7.3 erörtert. Dabei haben wir unterschieden zwischen den Bedingungen kommunalpolitischer Unterstützung und der Frage selbstbestimmten zivilgesellschaftlichen Engagements im Kontext politischer An- und Aufforderungen.

In der dritten Projektphase wurden die Bürgerhilfevereine von uns dabei unterstützt, tragfähige Organisationsmodelle für sich zu entwickeln und sich dabei auch mit solidarischen Sozialgenossenschaften bzw. Seniorengenossenschaften als Organisationsform auseinanderzusetzen. Dazu haben wir in Hessen und in Bayern jeweils etablierte Beratungsagenturen hinzugezogen, die solche Organisationsberatungen in ihrem Portfolio haben. Dieser Beratungsprozess, den wir handlungsforschend begleitet haben, wird in Kapitel 8 „Organisationsentwicklung für selbstorganisierte Bürgerhilfen“ nachgezeichnet und hier ebenfalls die kritischen Momente im Prozess bezogen auf Veränderungen der inneren Struktur (persönliche Bedürfnisse als Grundlage sowie Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung), auf das Selbstverständnis, die Art und den Umfang der sozialen Angebote der Vereine sowie auf Veränderungen hin zu einer Genossenschaft (Abschn. 8.2) analysiert. Die Modellierung nachhaltiger Entwicklungen für solche Bürgerhilfevereine wird in Abschn. 8.3 auf der Basis der Erkenntnisse der strukturellen Ausgangslagen beschrieben und unsere Erkenntnisse aus dem Beratungsprozess im Hinblick auf eine Übertragbarkeit dokumentiert.

Im abschließenden Kapitel 9 greifen wir erneut die Frage auf, inwieweit nun unter der Perspektive von Mitverantwortung im Wohlfahrt-Mix solche Bürgerhilfevereine mit ihren Unterstützungsleistungen für ältere Menschen in ländlichen Räumen Partner der Daseinsvorsorge sein können. Die Bedingungsfaktoren für eine zukunftsfähige Entwicklung solcher Selbstorganisationen werden in Abschn. 9.2 skizziert, um dann abschließend das Verhältnis von wissenschaftlich Forschenden im Feld und freiwillig Engagierten in der transdisziplinären Forschung sowie die darin identifizierbaren Lernprozesse zu diskutieren.

2. Daseinsvorsorge, Engagement, Mitverantwortung und Selbstorganisation

Der soziale und demographische Wandel sowie die Strukturkrisen der letzten Jahrzehnte stellen insbesondere ländliche Räume vor große Herausforderungen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der öffentlichen Daseinsvorsorge (vgl. Küpper/Steinführer 2017). Verbunden werden diese Herausforderungen in den einschlägigen Publikationen meist mit Beschreibungen brüchig werdender Infrastrukturen (vgl. Nationales Forum für Engagement und Partizipation o.J.: 24), der Ausdünnung sozialer Einrichtungen sowie der Schließung von Nahversorgern als Folge verringerter Steuereinnahmen und Kaufkraft durch den Fortzug der erwerbsfähigen Bevölkerung und der jungen Erwachsenen auf der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten.

Kocks diagnostizierte 2005 zwei verschiedene Entwicklungsmuster für ländliche Räume: Einerseits könne ein Prozess der Schrumpfung in größere Gebietseinheiten festgestellt werden, welcher einhergehe mit einer Neuordnung bzw. Zentralisierung von Daseinsvorsorgeleistungen. Andererseits sei ein Nebeneinander von Schrumpfungs- und Wachstumsprozessen zu erkennen. Letztere seien vor allem in suburbanen ländlichen Räumen zu beobachten. „In schrumpfenden Gemeinden und Städten“, stellt Claudia Neu fest (2014: 117), „ist eine flächendeckende und bezahlbare Daseinsvorsorge längst nicht mehr selbstverständlich. Deutliche Verschlechterungen der Lebensqualität ebenso wie eingeschränkte Zugangschancen zu Gesundheit und Bildung lassen sich bereits heute in einigen ländlichen Regionen konstatieren“ (ebd.). Dehne (2013: 8) spricht sogar von einer „Erosion der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum“, die insbesondere für sozial benachteiligte und mobilitätseingeschränkte Menschen erhebliche Einbußen an Teilhabemöglichkeiten und Lebensqualität mit sich bringe. Um diesen Entwicklungsprozessen entgegen zu steuern und die Versorgung der alternden Landbevölkerung auch in Zukunft sicher zu stellen, wird von Seiten der Politik wie auch im wissenschaftlichen Engagementdiskurs seit langem auf die Bedeutung des freiwilligen Engagements hingewiesen und zum Hoffnungsträger zur Lösung der Versorgungsprobleme stilisiert. Eine neue subsidiäre Verantwortungsteilung (vgl. u.a. Neu 2014) zwischen Staat, Markt und Bürgerschaft und sogenannte „lokale Verantwortungsgemeinschaften“ (BMFSJF 2016; 2017) markieren begrifflich die Erwartungen an das freiwillige Engagement im Hinblick auf die Herstellung und Sicherung der lokalen Versorgung - auch und gerade für ältere Menschen. Durch die Einbindung in Arrangements geteilter Verantwortung (Klie 2012b: 131) sollen freiwillig Engagierte zu aktiven Mitgestalter*innen im kommunalen Wohlfahrtsmix werden (vgl. Evers/Olk 1996; Olk 2007; Klie 2012b).

Für die Einbettung des Praxisforschungsprojektes BUSLAR in diese Diskurse wird im Folgenden zunächst der Stand zum kontrovers diskutierten Begriff der Daseinsvorsorge erläutert (s. Abschn. 2.1), um zu zeigen, worauf sich die Erwartung an zivilgesellschaftliches Engagement und Mitverantwortung insb. in ländlichen Räumen eigentlich bezieht. Dass gerade ältere Menschen sich umfangreich gesellschaftlich engagieren, wird in Abschn. 2.2 zusammengefasst und während sich Mitverantwortung im Wohlfahrts-Mix eher als normatives Konzept lesen lässt (Abschn. 2.3), können empirisch längst Formen zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation insb. zur Unterstützung älterer Menschen bilanziert werden (s. Abschn. 2.4).

2.1 Begriffe und Aufgaben der Daseinsvorsorge

Der Begriff der Daseinsvorsorge ist nicht eindeutig definiert und unterliegt in seiner Auslegung einem beständigen Wandel in Abhängigkeit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen (vgl. BMFSFJ 2016: 61). Neu weist darauf hin, dass es bis zum heutigen Tag weder eine Legaldefinition des Begriffes gibt, noch der Inhalt der Daseinsvorsorge abschließend bestimmbar sei (Neu 2009: 10). Vielmehr sei festzustellen, dass die „konkreten Aufgabenfelder sowie die als ausreichend, angemessen bzw. sozial verträglich angesehene Versorgungsqualität, ihr Preis und ihre Erreichbarkeit [...] in unterschiedlichen gesellschaftlichen und fachlichen Kontexten verschieden definiert“ (Steinführer et al. 2012: 8) werden.

2.1.1 *Flächendeckende Versorgung oder Gestaltung von Alltag?*

Im Siebten Altenbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2016) sowie dem Zweiten Engagementbericht (BMFSFJ 2017) wurde die Begriffsgeschichte und die engen, mittleren und weiten Auslegungen des Daseinsvorsorgebegriffs ausführlich behandelt (BMFSFJ 2016: 28ff.): Abgeleitet aus dem Grundgesetz meint Daseinsvorsorge zunächst eine „flächendeckende Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen [...] an denen ein öffentliches Interesse besteht“ (Dehne 2013: 6). Diese Aufgabe ist den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung übertragen. Ihnen obliegt es, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortlichkeit zu klären (Art. 28 Abs. 2 GG). In vielen Fällen ist jedoch nicht (mehr) der Staat selbst Leistungserbringer. Vielmehr werden die Leistungen der Daseinsvorsorge durch verschiedene Akteure, private wie frei-gemeinnützige und zivilgesellschaftliche erbracht (vgl. ARL 2016: 8).

Dieses eher enge Verständnis von Daseinsvorsorge liegt auch dem gültigen Raumordnungsbericht (BBSR 2012: 31) zugrunde, der Daseinsvorsorge als „die öffentliche Gewährleistung eines Angebots ausgewählter, vom Gesetzgeber als lebensnotwendig eingestufte Güter und Dienstleistungen“ versteht. Hierzu zählt Einig (2008: 18) die Versorgung der Bevölkerung mit technischen Dienstleistungen wie Energie, Wasser, Abfallentsorgung, Telekommunikation wie auch soziale Dienstleistungen, u.a. Bildung, Gesundheitswesen und Altenpflege sowie Kultur. Wesentlich ist, dass sich Politik und Raumplanung dabei nicht mehr an einem Maximalgebot (flächendeckend) orientieren, sondern eher an einer Mindestausstattung von Territorien mit Infrastrukturen, um so nicht gleiche, aber zumindest gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen (vgl. Kersten et al. 2015: 3). Das bedeutet auch, je „ausgedünnter“ ländliche Räume sind, desto punktueller können die Angebote nur erfolgen und die Menschen sind zunehmend auf sich selbst oder wechselseitige, solidarisch organisierte Hilfe untereinander angewiesen. Ob bzw. wie dies funktionieren kann, wird bundesweit in verschiedenen Modellprojekten und Initiativen zu beantworten versucht. Solche Modelle von Bürgerbussen, Dorfläden, Dorfmoderation bis hin zu Energieversorgungsinitiativen und -genossenschaften sind breit dokumentiert und basieren allesamt auf dem Appell an die ‚aktive Bürger*in‘ (vgl. ebd.).

Steinführer, Küpper und Tautz (2012) kritisieren, dass diese gebräuchliche Definition von Daseinsvorsorge, „den politischen Entscheidungsträgern und ihren Definitionen eine wesentliche Rolle zuweist“ (ebd.: 9), obwohl „im Feld der Daseinsvorsorge viele weitere Akteure von Bedeutung sind“ (ebd.). In ihrer Studie zu ländlichen Gemeinden im Harz haben Steinführer et al. deshalb die enge Definition um eine zweite Dimension erweitert, die aus der Sicht der Bevölkerung Daseinsvorsorge beschreibt als „all jene infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen, die für die Gestaltung oder Wiederherstellung von Alltag in ländlichen Räumen von grundlegender Bedeutung sind“ (ebd.: 10). Ebenfalls mit dem Fokus auf ländliche Räume sehen die Autor*innen für beide Definitionsweisen „einen impliziten Bezug auf Lebensqualität“ (ebd.) und betonen, dass im Anschluss an Glatzer und Zapf (1984) „in einem soziologischen Verständnis [...] dieser Begriff die Lebensbedingungen der Bevölkerung und deren Wohlbefinden als ‚objektive‘ und ‚subjektive‘ Dimensionen“ umfasse. Die daraus von Steinführer et al. (2012) abgeleitete Beschreibung von „Daseinsvorsorge [...] als *situatives Konzept mit einem lebensweltlichen Fokus*, das subjektive Deutungen und den konkreten Raumbezug berücksichtigt“ (ebd.: 10; Hervorh. i. O.) ermöglicht es uns, die Aktivitäten der ländlichen Bürgerhilfvereine sowie die Reichweite und Grenzen ihres kollektiven Handelns im Kontext von Daseinsvorsorge zu betrachten.

Ebenfalls ein erweitertes Verständnis von Daseinsvorsorge wurde im Siebten Alten- (BMFSFJ 2016: 35) sowie im Zweiten Engagementbericht

(BMFSFJ 2017) ausgearbeitet. Es basiert auf dem Befähigungsansatz („capability approach“) von Martha C. Nussbaum und „berücksichtigt explizit Ungleichheiten, Einschränkungen und unterschiedliche Bedürfnisse der Einzelnen beziehungsweise von sozialen Gruppen in einer ausdifferenzierten Gesellschaft“ (BMFSFJ 2016: 35). In diesem Verständnis rücken die Bedingungen und Voraussetzungen in den Vordergrund, „die eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“ (ebd.). Entsprechend wird die Definition von Daseinsvorsorge umformuliert zu einem „(1) Bündel an Gütern, Dienstleistungen und Institutionen von öffentlichem Interesse, das (2) die Mitglieder einer Gesellschaft befähigen soll, ein gutes Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen, (3) an der sozialen Gemeinschaft teilzuhaben und die Möglichkeit der sozialen und politischen Partizipation zu haben. Dabei müssen (4) soziale Differenzen berücksichtigt werden“ (ebd.: 324 f.).

2.1.2 Altenhilfe und Pflege als Aufgaben der Daseinsvorsorge

In verschiedenen Kategorisierungen der Aufgabenbereiche von Daseinsvorsorge werden Altenpflege, gesundheitliche Infrastruktur sowie die soziale Betreuung und Pflege Älterer benannt (vgl. Einig 2008; LGMV/LGSA 2010; BReg 2011). Für die Fragstellungen des BUSLAR Projektes sind dies Bereiche von Daseinsvorsorge, die aus Sicht der politischen Entscheidungsträger und Planenden Relevanz haben. Deshalb soll in diesem Abschnitt die gesetzliche Rahmung skizziert werden, vor deren Hintergrund in unserem Praxisforschungsprojekt die Aktivitäten von und die Erwartungen an Bürgerhilfevereine zu analysieren sind.

Altenhilfe gilt nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie nach § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) XII als öffentliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, wonach die Gemeinden sowohl die Verantwortung als auch das Recht haben, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortlichkeit zu klären. In § 71 Abs. 2 SGB XII findet sich auch die Definition der Förderung von Leistungen des zivilgesellschaftlichen Engagements als eigenständige kommunale Aufgabe. Auch hier liegt es im Ermessen der Kommunen, „in welchem Umfang sie Unterstützungsmöglichkeiten errichten und welche Schwerpunktsetzungen sie dabei vornehmen“ (LH München 2012: 27). In der Folge haben sich räumlich sehr heterogene Infra- und Förderstrukturen herausgebildet.

Bis zur Einführung der Pflegeversicherung 1995 lag die (institutionalisierte) Verantwortung für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen bei den Kommunen.⁴ Diese Verantwortung bezog sich sowohl auf die Übernahme der

4 Für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung verantwortlich sind auch nach Einführung der Pflegeversicherung unverändert die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Die-

Kosten im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes, als auch auf die Sozialplanung. Die Planung der pflegerischen Versorgung war sowohl Teil der Altenhilfeplanung als auch der Pflegeinfrastrukturplanung. Die pflegerische Versorgung war gekennzeichnet durch ein kommunales Pflegeverständnis, das unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung verschiedene Aspekte von Pflegebedürftigkeit benennt: Neben der Sicherstellung einer ausreichenden professionellen pflegerischen Infrastruktur gehörte die sog. ‚offene‘ bzw. niedrigschwellige Seniorenarbeit und die Organisation des freiwilligen Engagements zu den Aufgaben der Kommunen (vgl. Deutscher Städtetag 2015: 2).

Die Finanzierung der Pflegebedürftigkeit war bis dahin lediglich in geringem Maß staatlich abgesichert. Kommunales, bürgerschaftliches und familiäres Engagement stellten die Hauptpfeiler der pflegerischen Versorgung im Falle einer eintretenden Pflegebedürftigkeit dar. Dies führte dazu, dass eine zunehmende Zahl von Familien die notwendigen professionellen pflegerischen Hilfeleistungen aus ihrem Haushaltseinkommen bzw. aus ihrem Privatvermögen finanzieren und sie – wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichten – Sozialhilfeleistungen beantragen mussten (vgl. Gerlinger/Röber 2009: 17ff.). In Anbetracht steigender Ausgaben für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung bei gleichzeitig begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen wurde die Pflegeversicherung insbesondere mit dem Ziel der finanziellen Entlastung der Kommunen eingeführt.

Der „kommunale Ruf nach Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben“ (Dietz 2002: 264) in der pflegerischen Versorgung wurde also gehört, war aber insofern „fatal“ (ebd.), als mit der Einführung der Pflegeversicherung in der Folge auch die Planungshoheit nicht länger bei den Kommunen lag, sondern den Pflegekassen übertragen wurde (vgl. ebd.). Diese allerdings „denken und steuern nicht kommunal, sondern zentralistisch in Form von gemeinsamen Empfehlungen und Rahmenvereinbarungen“ (ebd.: 265). Den Kommunen allerdings obliegt weiterhin die *Gewährleistungspflicht*. D. h. sie bleiben verantwortlich bei Versorgungsengpässen und müssen fehlende Angebote kompensieren. Sie fungieren jetzt überwiegend in der Rolle der „Restkostenfinanzierer“ (Deutscher Städtetag 2015: 5). Die pflegepolitische Verantwortung liegt hingegen bei den Pflegekassen, die jedoch untereinander im Wettbewerb stehen (vgl. BMFSFJ 2016: 307). Die Kommunen tragen die Folgen unkoordinierter Systemverläufe und die entstehenden Kosten für die Koordinierung des gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Dienstleistungssystems (vgl. ebd.: 266). Klie (2014: 170) merkt kritisch an, dass seit Einführung der Pflegeversicherung nun auf Bundesebene entschieden wird, welche Pflegeleistungen vor Ort gewährt werden. Offen bleibt dabei, ob die gewährten Leistungen zum jeweiligen Bedarf der Haushalte passen. Dass dies nicht unbedingt der

sen soll die „Gesellschaft bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unter die Arme“ greifen (Gerlinger/Röber 2009: 21).

Fall ist, lässt die regelmäßige *Modifizierung* des Pflegeversicherungsgesetzes vermuten (vgl. hierzu ausführlicher Heiber 2015)⁵.

Die Pflegeversicherung, als *Teilleistungsversicherung*, fordert – zusätzlich zur Übernahme von pflegerischen Leistungen durch professionelle Anbieter – auch familiales und freiwilliges Engagement in der pflegerischen Versorgung. Das zeigt sich beispielhaft in § 8 SGB XI: Unter der Überschrift *Gemeinsame Verantwortung* wird die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. So sollen die an der pflegerischen Versorgung beteiligten Akteure und Institutionen (Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtung und die Pflegekassen) eng zusammenarbeiten, um notwendige pflegerische Versorgungsstrukturen auszubauen und weiterzuentwickeln. Zudem sollen sie die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen fördern und so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hinwirken.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind – und waren von Beginn an – nicht bedarfsdeckend ausgerichtet, weder in Bezug auf die definierten *Leistungen*, die innerhalb der Pflegeversicherung finanziert werden noch bezogen auf die *Finanzierung* dieser Leistungen. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den durch die Pflegeversicherung – und bei vorliegendem Sozialhilfbedarf, durch den Sozialhilfeträger – finanzierten Leistungen weitere Leistungen erbracht werden müssen, um den *gesamten* pflegerischen Hilfebedarf abzudecken.

Die Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes ging einher mit der Einführung eines *Pflegebedürftigkeitsbegriffes*, der nahezu ausschließlich Hilfebedarfe berücksichtigte, die auf körperlichen Einschränkungen beruhen. Damit waren Hilfebedarfe z.B. für die Betreuung und die Unterstützung dementiell Erkrankter ausgeschlossen (vgl. Gerlinger/Röber 2009: 31). Die öffentliche Kritik (vgl. hierzu bspw. Landtag Nordrhein-Westfalen/Enquête-Kommission ‚Situation und Zukunft der Pflege in NRW‘ 2005: 83) daran führte zu Gesetzesänderungen, die vor allem solchen Pflegebedürftigen eine Kostenübernahme für Leistungen ermöglichen sollte, die dementiell erkrankt sind. Diese in § 45a-c SGB XI geregelten Leistungen und die Entwicklung der

5 Seit 2002 sind verschiedene Änderungen in die Pflegegesetzgebung eingebaut worden, die das Angebot von freiwilligem Engagement in der pflegerischen Versorgung (finanziell) fördern (vgl. Rubin 2018). Mit Einführung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017 (PSG II) wird in Bezug auf den §45a-d SGB XI sowohl eine sprachliche, als auch eine systematische Klarheit geschaffen. Im §45a SGB XI „Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags (Umwandlungsanspruch), Verordnungsermächtigung“ wird jetzt definiert, welche Ziele die Angebote zur Unterstützung im Alltag verfolgen sollen, welche Inhalte unter diese Angebote fallen, wer diese Leistungen erbringen kann und wie die Umwandlung des Sachleistungsbetrages für die Entlastungsleistungen erfolgen kann. Die Zulassung der Einrichtungen, die diese Leistungen erbringen wollen, ist jetzt ein eigenständiger Vorgang und nicht mehr an die Förderfähigkeit nach §45c SGB XI der Angebote gekoppelt.

hier forcierten neuen Versorgungsstrukturen können sowohl von professionellen Pflegediensten als auch von freiwillig Engagierten z.B. in Bürgerhilfvereinen erbracht werden.

Zusammenfassend und mit Blick auf den hier relevanten Zusammenhang von Pflege als Aufgabe der Daseinsvorsorge und zivilgesellschaftlichem Engagement lässt sich die gegenwärtige Situation wie folgt darstellen: „Mangels entsprechender Planungsinstrumente ist den Kommunen – und damit den Bürgerinnen und Bürgern – der Einfluss auf die Infrastrukturentwicklung zumindest erschwert“ (BMFSJF 2016: 307). Erst in den jüngsten Reformen des Pflegerechts wurde die Rolle der Kommunen (wieder) aufgewertet. Im Fachdiskurs gilt sie schon lange als entscheidender Akteur in der Gestaltung vor Ort. Ihre Schlüsselrolle wird in der zentralen Management- und Koordinationsaufgabe *lokaler Verantwortungsgemeinschaften* (vgl. BMFSJF 2017: 48) gesehen, d. h. in der Entwicklung eines Managements von Sorge- und Versorgungsaufgaben der Pflege (vgl. ebd.: 332). Sie soll den Aufbau neuer subsidiärer, wohlfahrtspluralistischer Versorgungsnetzwerke initiieren und günstige Rahmenbedingungen für ein *koproduktives Miteinander* schaffen. Unter Koproduktion wäre hier ein Kooperationskonzept zu verstehen, das – anders als eine unverbindliche Co-Existenz – u.a. auch Bürgerhilfvereine in ein lokales Netzwerk der Daseinsvorsorge einbezieht.

2.2 Zum Stand der Forschung zu Engagement im Alter

„Was ist eigentlich unter jenem ‚Engagement‘, das hier systematisch zum Gegenstand politischer Prozesse (*politics*) und inhaltlicher Politiken (*policy*) gemacht werden soll, zu verstehen?“ Mit dieser Frage haben Evers, Klie und Roß 2015 ihren Artikel zur Vielfalt des Engagements begonnen, dessen Inhalt auch Eingang in den 2017 veröffentlichten Zweiten Engagementbericht (BMFSJF 2017) gefunden hat. Diese nicht neue Frage hat Kolland (2002: 79) zu beantworten versucht, indem er für den deutschsprachigen Raum die Differenzierung in das *alte* und das *neue* Ehrenamt vorschlug, bzw. die ehrenamtliche Tätigkeit von der Freiwilligenarbeit abgegrenzt sah. Das *zivilgesellschaftliche Engagement* umfasst – wie das *alte* Ehrenamt – „auch nicht erwerbsmäßige, freiwillige, gemeinwesenbezogene Aktivitäten jenseits formalisierter Organisationen im Rahmen von Nachbarschafts- und Selbsthilfe“ (May/Alisch 2013: 17), das gemeinschaftlich geleistet wird. Dieser eher offene Begriff wäre auch abzugrenzen vom *bürgerschaftlichen* Engagement, welches enger auf Aktivitäten „die im Leitbild der Bürgergesellschaft“ (Hacket/Mutz 2002: 14) bezogen wird. May und Alisch (2013: 18) betonen den Unterschied zwischen Zivilgesellschaft als eher analytischem Begriff gegenüber „einem normativ gefüllten“ (ebd.) Begriff von Bürgerschaft. Evers et al. (2015: 3ff.) setzen bei

ihrer historisch begründbaren Differenzierung der Begriffe an und fassen Engagement als „Dachbegriff für ein Tätigwerden von Menschen für eigene und/oder fremde Belange“ (ebd.). Dieser Dachbegriff lasse „Raum für eine große Vielfalt von Formen und Kategorien“ (ebd.: 4). Diese Vielfalt versuchen die Autoren als Spannungsfeld zwischen je zu vereinbarenden Polen abzubilden: Engagement zwischen (1) freiwilliger Mitarbeit und Mitsprache bei Entscheidungsprozessen; (2) Protest und Widerstand und der Stärkung von Gemeinsinn; (3) organisiertem freiwilligen Engagement und aktiver Sorge in informellen Netzwerken sowie (4) *bonding* als Möglichkeiten der Selbstbehauptung und *bridging* zwischen unterschiedlichen Gruppen und Kulturen (vgl. ebd. 5ff).

Im Folgenden soll bilanziert werden, wie Engagement und Alter(n) sowohl wissenschaftlich wie auch politisch verhandelt wird. Im Kontext unseres Praxisforschungsprojektes mit Bürgerhilfevereinen in ländlichen Regionen gilt es dabei, das Engagement *von* Älteren und *für* Ältere zu unterscheiden.

Block weist in ihrer Studie zur „Aktivitätsethik von Ruheständlern“ (2014: 2) auf das „soziale Regelungsbedürfnis unserer Zeit“ hin, wonach „ältere Menschen zu aktivieren [seien], und zwar als Lösung für die Probleme der durch sie selbst entstandenen ‚Alterslast‘ (van Dyk/Lessenich 2009)“ (ebd. 2). Auf diese Weise fasst sie den Aktivierungsdiskurs zusammen, der politisch vorerst im Jahr 2012 im Europäischen Jahr des aktiven Alters gipfelte. „Diese sozialpolitische Aktivierungsanrufung formuliert die Erwartung, die eigene Leistungsfähigkeit trotz Austritt aus dem Erwerbsleben weiter unter Beweis stellen zu müssen“ (ebd.) und auch im Alter Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

In sozialwissenschaftlichen Diskursen zu Engagement und Alter(n) geht es vor allem um die Engagementbereitschaft, die Engagementbeteiligung und die Motive, sich zu engagieren. Die Berichte der zweiten Engagementberichts-kommission (BMFSFJ 2017) und der Siebten Altenberichts-kommission (BMFSFJ 2016) sowie der Freiwilligensurvey 2014 (Simonson et al. 2016) geben hierüber umfangreich Auskunft. Gleichzeitig wird im Zweiten Engagementbericht darauf hingewiesen, dass die Datenlage zum Engagement *für* ältere, hilfebedürftige Menschen bisher verhältnismäßig dürftig sei (vgl. BMFSFJ 2017: 266).

Vergleicht man den Anteil von Menschen, die sich im Alter engagieren, zeigen die Daten des Freiwilligensurveys (1999, 2004, 2009, 2014) einen kontinuierlichen, wenn auch seit 2009 verlangsamten Anstieg von 28,4 Prozent im Jahr 1999 auf 38,5 Prozent im Jahr 2014 (vgl. Vogel et al. 2017: 6). Betrachtet man die Gruppe der über 55-Jährigen, so liegt ihre Engagementquote etwas unterhalb des durchschnittlichen Engagementniveaus der Bevölkerung ab 14 Jahren (43,6 Prozent). Allerdings zeigt die Sonderauswertung zum Engagement älterer Menschen erhebliche Unterschiede innerhalb der Altersgruppe: „Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren engagieren sich mit einem Anteil

von 45,2 Prozent nicht seltener, sondern häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt. Auch bei den 65- bis 74-Jährigen ist die Engagementquote mit 41,5 Prozent nur geringfügig kleiner als im Durchschnitt der Bevölkerung. Erst bei Personen ab 75 Jahren, also an der Schwelle zum hohen Alter, geht das freiwillige Engagement zurück“ (ebd.).

Die Engagementbeteiligung älterer Menschen hänge laut Freiwilligen survey vor allem vom subjektiven Gesundheits- und dem formalen Bildungsstatus ab: „Ältere Menschen, die ihre Gesundheit als gut einschätzen, sind anteilig häufiger freiwillig engagiert als Ältere mit schlechter Gesundheit [...]. Der Anteil freiwillig Engagierter ist bei älteren Menschen in der Gruppe mit hoher Bildung am höchsten und in der Gruppe mit niedriger Bildung am geringsten. Dieser Unterschied zeichnet sich im hohen Alter am stärksten ab: Die Engagementquote ist bei den 75-Jährigen und Älteren mit hoher Bildung (39,0 Prozent) doppelt so hoch wie die bei denjenigen mit niedriger Bildung (18,1 Prozent)“ (ebd.: 6). Kämpers und Alisch (2018: 605) weisen auf das Phänomen des sozial ungleich verteilten Zugangs zum Engagement hin: „In praktisch allen europäischen Ländern ist der Zugang zum Engagement sozial ungleich verteilt. Verschiedene Befunde zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildung und beruflichem Status einerseits und gesellschaftlicher Partizipation im (jüngeren) Alter andererseits“. Zudem stellen die soziale Einbindung, das Vorhandensein sozialer Unterstützung, der soziale Zusammenhalt in der unmittelbaren Wohnumgebung sowie das Vertrauen in andere Menschen wesentliche, in zwei Richtungen wirkende Einflussfaktoren dar: „So erhöht ein großer Bekanntenkreis nicht allein die Wahrscheinlichkeit des freiwilligen Engagements im Alter. Zugleich wirkt das Engagement auch der Verkleinerung des Bekanntenkreises im Alter entgegen“ (BMFSFJ 2017: 265).

Sozial ungleiche Zugänge zum Engagement im Alter haben also unterschiedliche Gründe: Engagement ist jenseits von gesundheitlichen Möglichkeiten und Bildung voraussetzungsvoll: „Es bedarf im Lebenslauf akkumulierter soziokultureller Kompetenzen, eines entsprechenden Selbstverständnisses oder Habitus, um in den Feldern des formellen (freiwilligen bürgerschaftlichen) Engagements Zugang zu Rollen und Funktionen zu erhalten“ (Kämpers/Alisch 2018: 206). Darüber hinaus sind viele Formen des Engagements damit verbunden, sie sich auch finanziell leisten zu können (vgl. ebd.) und es ist zu bedenken, dass Engagement Zeit erfordert, die auch und gerade bei älteren Menschen bereits durch unbezahlte Sorgearbeit für die Enkelkinder, zu pflegende Partner oder unterstützungsbedürftige Nachbarn anders eingesetzt wird – ein Engagement, das in den Statistiken nicht als solches gemessen wird (vgl. ebd.).

Auf die sozialräumliche Dimension der Engagementbeteiligung haben Simonson et al. (2016: 540) hingewiesen: „Engagement entfaltet sich in räumlichen Kontexten“. In verschiedenen Sozialräumen sind mehr oder weniger

Gelegenheitsstrukturen für freiwilliges Engagement angelegt. Die Autor*innen schließen daraus, dass die Wahrscheinlichkeit, sich zu engagieren dort größer ist, wo es bereits entsprechende Gelegenheiten in Form von Vereinen oder Initiativen gibt – was in den von uns untersuchten ländlichen Gemeinden der Fall ist. Das für ältere Engagierte als typisch feststellbare Mehrfach-Engagement korrespondiert damit (BMFSFJ 2017: 242).

Die Engagementbereiche Älterer gestalten sich vielfältig. Im Vergleich zu jüngeren Engagierten ist die Beteiligung von Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren im sozialen Bereich sowie im kulturellen und musischen, im Freizeit- und Geselligkeitsbereich aber auch in der politischen Interessenvertretung überdurchschnittlich hoch (vgl. ebd.: 111): Differenziert man das soziale Engagement nach den Zielgruppen, mit denen sich die Engagierten mittleren Alters zwischen 50 und 64 Jahren bevorzugt befassen, stehen Kinder und Jugendliche (36,2%), gefolgt von älteren Menschen (35,4%) ganz oben auf der Liste (vgl. Simonson et al. 2016: 319). Für hilfe- und pflegebedürftige Menschen engagieren sich 16,5%. Bei Engagierten, die 65 Jahre und älter sind, verschiebt sich die Reihenfolge. Es zeigt sich, dass sich mehr als die Hälfte für ältere Menschen engagieren (56,9%). Es folgen Familien (30,2%), Kinder und Jugendliche (24,5%) und dann Hilfe- und Pflegebedürftige (21,9%) als Zielgruppen des Engagements. „Für die 75-jährigen und älteren Menschen stellt der soziale Bereich sogar den größten Engagementbereich dar“ (Vogel et al. 2017: 7): 7,5 Prozent der Engagierten dieser Altersgruppe sind freiwillig im sozialen Bereich aktiv. Davon engagieren sich mehr als zwei Drittel für ältere Menschen. In der Altersgruppe der 65- bis 74-jährigen Engagierten sind es 50,5 %, die sich für ältere Menschen einsetzen (vgl. ebd.: 8).

Im Vergleich aller Altersgruppen zeigen die Daten des Freiwilligensurveys eine Dominanz *intragenerationellen* Engagements. D.h. die Engagierten werden insbesondere für Belange innerhalb ihrer Generation freiwillig tätig. In den mittleren und höheren Altersgruppen lässt sich jedoch zudem „ein umfangreiches generationenübergreifendes Engagement [feststellen], das mit Bezug auf die Zielgruppe der Älteren zu größeren Teilen von Frauen geleistet wird“ (Simonson et al. 2016: 325f.). Ihr Engagement richtet sich auch häufiger auf hilfe- und pflegebedürftige Personen (vgl. ebd.). Nimmt man die Gruppe der Engagierten im Alter über 75 Jahren in den Blick, so zeigt sich, dass drei von vier der engagierten Frauen dieser Altersklasse sich um andere ältere Menschen sorgen. Von den männlichen Engagierten in diesem Alter unterstützen 58,1 % freiwillig andere ältere Menschen (vgl. ebd.). Dies korrespondiert mit Befunden zur Sorgearbeit von Frauen in und außerhalb der Familie. Im Zweiten Engagementbericht wird diese informelle (Nachbarschafts-)Hilfe als „stilles Engagement“ bezeichnet (BMFSFJ 2017: 547) bzw. als „gelebte alltägliche Solidarität“ (ebd.). Simonson et al. (2016) mutmaßen deshalb: „Möglicherweise ergeben sich über diese informellen Tätigkeiten auch Anstöße für freiwilliges Engagement in einem ähnlichen Tätigkeitsbereich“ (ebd.: 325f.).

Mit Verweis auf Klie und Schumacher (2014) wird im Zweiten Engagementbericht betont, dass dieses stille Engagement nicht übersehen werden dürfe. Es sei „immer noch neben der Familie die größte Ressource gegenseitiger Hilfe und will von den ‚Engagierten‘ nicht unbedingt als Engagement im öffentlichen Raum gewertet werden“ (Klie/Schumacher 2014). Dieses stille Engagement, das ebenso gut als unsichtbar bezeichnet werden kann, weil es eben bisher nicht die gleiche Aufmerksamkeit in der Engagementberichterstattung erhielt, wie themen- oder gruppenbezogene formelle Vereinsarbeit (vgl. May/Alisch 2013), wird von Klie/Schumacher (2014) auch als „informeller Austausch von Hilfen und Informationen zwischen Nachbarinnen und Nachbarn“ (BMFSFJ 2017: 280) interpretiert, das jenseits von organisierten Strukturen geleistet wird. Im Zweiten Engagementbericht wird dazu eine Dreiteilung der Hilfe unter Nachbar*innen vorgeschlagen in (1) kleine und kurzfristige instrumentelle Hilfen im Alltag; (2) alltagsrelevante Informationen und Ratschläge und (3) emotionale Unterstützung. Charakterisiert seien diese Hilfen durch ihre Unverbindlichkeit aber gleichzeitig ihre „räumliche Nähe, ihre Niedrigschwelligkeit, ihre sofortige Verfügbarkeit und ihre Selbstverständlichkeit“ (ebd.: 290f.).

Unter den Bedingungen des demographischen, sozialen und kulturellen Wandels, dem Fachkräftemangel im Handlungsfeld von Sorgearbeit und Pflege wird in der öffentlichen Diskussion regelmäßig auf die gesellschaftliche sowie sozialpolitische Bedeutung dieses freiwilligen Engagements (insbesondere von älteren Menschen) für ältere, hilfebedürftige Menschen hingewiesen. Kümpers und Alisch (2017: 607) betonen mit Verweis auf Denninger et al. (2014), dass entgegen dieses breiten politischen Diskurses zum erwarteten Engagement Älterer in der kritischen Gerontologie die „normativen Tendenzen des derzeit gesellschaftlich fast unisono vertretenen Mottos des *Active Ageing* als Teil neoliberaler Ökonomisierung des Sozialen“ grundsätzlich weiter hinterfragt werden müssen. Dabei schließen sie an Naegele/Rohleder an, die bereits 2001 vor einem unkritischen gesellschaftlichen Diskurs einer allgemeinen „Wiederverpflichtung des Alters“ (ebd.: 416) gewarnt hatten.

2.3 Zur Diskussion um Mitverantwortung, Wohlfahrtsmix und Caring Communities

Die Diskussion um die Bedeutung des Engagements von Älteren für Ältere im Kontext „alltagsbezogener und teilhabeorientierter Sorge“ (BMFSFJ 2017: 540) und professioneller Pflege steht in engem Zusammenhang mit den seit Ende der 1990er Jahre geführten Debatten um die Krise und Zukunft des Sozialstaates, dem in der Folge stattgefundenen Umbau zum *Aktivierenden Sozi-*

alstaat sowie der Förderung von und Forderung nach mehr Eigenverantwortung. Die Neubestimmung des „Verhältnisses zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern“ mit dem Ziel einer „neue[n] bürgerschaftliche[n] Verantwortungsteilung“ (Deutscher Bundestag 2002: 44f.) zieht sich als roter Faden durch die Chronologie der Debatte um gesellschaftliche Mitverantwortung.

Mit dem Sammelband „Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft“ hatten Adalbert Evers und Thomas Olk 1996 die Neupositionierung der Sozialpolitikforschung zur Erbringung sozialer Dienste veröffentlicht. Unter dem Begriff des Wohlfahrtspluralismus oder auch Welfare-Mix wird beschrieben und konzeptionell gefasst, „dass Wohlfahrt immer in einem Mix produziert wird“ (Klie 2010: 572) und dabei „kommunale Politik und Verwaltung, marktwirtschaftliche Unternehmen und organisierte Akteure der Zivilgesellschaft auf neue Weise kooperieren“ (Jakob 2010: 254). Mit Verweis auf Olk (2007) betont Jakob nicht nur den Mix an sich, sondern die damit verbundene bewusste Abkehr von „einsektoralen Lösungen und der Privatisierung von Leistungen und Diensten“ (ebd.), hin zu einer neuen, bewusst gestalteten Aufgaben- und Verantwortungsteilung. Liebig/ Rauschenberg fassen zusammen: „[...] es geht dabei immer um Formen der Verschränkung zwischen staatlichen Interventionen und Beiträgen der privat- und gemeinwirtschaftlichen Bereiche sowie der informellen Sphäre, damit ein breites und sich gegenseitig ‚animierendes‘ Kontinuum von Möglichkeiten geschaffen wird“ (ebd. 2010: 272).

Die Ausformulierung der Rolle des „Bürgerschaftlichen Engagements als fester Bestandteil des Welfare Mix“ nehmen Klie und Ross 2005 mit der Frage „Wie viel Bürger darf’s denn sein!?! Bürgerschaftliches Engagement im Wohlfahrtsmix“ vor. Dabei verschwimmen in der Diskussion die Linien zwischen normativer Mitverantwortung der Bürgerschaft und der Analyse tatsächlicher kommunalpolitischer Prozesse. So gesteht Klie (2010: 575) zu, dass „es sich dabei noch keineswegs um einen konsistenten Politikansatz und eine konsistente Steuerungsstrategie handelt.“ Es ändere – so Klie weiter „aber nichts daran, dass die neue Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen, wenn auch nur postulierend zum Ausdruck kommt“ (ebd.). Die Erwartungen an den Wohlfahrtsmix und insbesondere an das Engagement aus der Zivilgesellschaft sind enorm: Beides zu befördern könne „integrativ wirken, wichtige fiskalische Effekte zeitigen, in einem umfassenderen und ganzheitlicheren Sinne Qualität schaffen und sichern, Machtverhältnisse ausbalancieren helfen, kulturentwickelnd wirken, demokratische Teilhabeformen auch im Feld der Pflege und Betreuung etablieren und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sichern helfen“ (ebd.).

Im Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002) wurde ausformuliert, dass nicht mehr Top-down-Entscheidungen und eine staatliche Allzuständigkeit den Modus des Regierens bestimmen sollen. Vielmehr bestehe die künftige Aufgabe des

Staates darin, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und zu unterstützen. Der Staat habe dann die Rolle eines „Ermöglichlers“, „Gewährleisters“ und „Moderators“ einzunehmen. Dieses Konzept von Governance weise der „Bürgergesellschaft und ihren Zusammenschlüssen Mitverantwortung“ (ebd.) und einen eigenständigen Beitrag zur kooperativen Erbringung öffentlicher Aufgaben (vgl. ebd.: 45) zu.

Im Fünften Altenbericht aus dem Jahr 2006 wurde bereits auf den Zusammenhang zwischen dem „Leitbild eines mitverantwortlichen Lebens“ und dem Subsidiaritätsprinzip verwiesen. Demnach obliegt es sowohl dem „Einzelnen, durch eine selbstverantwortliche Lebensführung Potenziale auszubilden und für sich selbst und andere zu nutzen“ (BMFSJF 2006: 53). Gleichzeitig hat der Staat die Verpflichtung „für Rahmenbedingungen zu sorgen, die Individuen eine angemessene Ausbildung und Verwirklichung von Potenzialen ermöglichen“ (ebd.). Unter Verweis auf das für „Zusammenhalt und die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft“ (ebd.: 40) grundlegende „Prinzip der Solidarität“, wurde in diesem Bericht postuliert, „dass von jenen, die dazu in der Lage sind, auch eine Unterstützung der Gemeinschaft eingefordert werden kann – von älteren Menschen und für ältere Menschen“ (ebd.; BMFSJF 2010: 21). Als normative Anforderung interpretiert, zeigt sich hier zum einen der appellative Charakter, indem eine entsprechende Verhaltenserwartung zum Ausdruck gebracht wird und dies mit der Entlastungsnotwendigkeit von Staat und nachfolgenden Generationen sowie der Förderung des Gemeinwohls begründet wird. Zum anderen verweist dies auf den individuellen Nutzen, den die Übernahme freiwilliger Aufgaben mit sich bringe. Die internationale Befragung zu Gesundheit und Alter SHARE⁶ konnte tatsächlich für formelles Engagement und informelle Hilfe in der nachberuflichen Phase positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden zeigen. Nicht jedoch für pflegerische Tätigkeiten (vgl. Warendorf/Siegrist 2008). Hier lässt sich sogar ein negativer Zusammenhang mit dem Wohlbefinden nachweisen (vgl. Kurz/Wilz 2011; Rosler-Schidlack et al. 2011). Soziale Teilhabe einerseits sowie gesellschaftlicher Nutzen andererseits stellen also nur bedingt die sog. „win-win-Situation“ dar, die sich durch eine aktive Beteiligung älterer Menschen ergeben soll und deshalb politische Förderung rechtfertige bzw. erfordere.

Die Betonung von Potenzialen, Ressourcen und Kompetenzen älterer Menschen spiegelt sich auch in der öffentlichen Auseinandersetzung um Fragen der gesellschaftlichen Alterung wider, wie es sich insbesondere in den Themensetzungen der Bundesregierung für die vergangenen drei Altenberichte ablesen lässt: So setzt sich der Fünfte Altenbericht mit den Potenzialen des Alter(n)s in Wirtschaft und Gesellschaft und dem Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen auseinander (vgl. BMFSJF 2006: 53).

6 SHARE (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe) ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Befragung, die regelmäßig ältere Menschen in europäischen Ländern und Israel befragt.

Im Sechsten Altenbericht (BMFSFJ 2010) erfolgt die Analyse bestehender Altersbilder in der Gesellschaft, wobei hier der Blick weg von Alter als defizitärem, fürsorgebedürftigem Lebensabschnitt hin zu einem Altersbild, das die Potenziale, Ressourcen und Kompetenzen im Alter in den Vordergrund rückt und als „produktives“, „zu gestaltendes“, „aktives“ Alter(n) beschrieben wird (vgl. Pichler 2010: 418f.).

Die *Defizit- und Disengagementtheorie* die lange Zeit wissenschaftlich wie politisch den Umgang mit dem Alter(n) bestimmte, wird hier abgelöst von der *Aktivitätsthese*. Diese geht davon aus, „dass alte Menschen dieselben psychischen und sozialen Bedürfnisse haben wie im mittleren Lebensalter“ (ebd.). Ein nicht aktives Alter(n) ist in dieser Lesart kein Zeichen des individuellen psycho-physischen Abbaus, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Ausgrenzung. Dieses Verständnis des Alter(n)s wurde insofern kritisiert, als es den Zusammenhang zwischen diesem Altersbild und dem neuen Staatsverständnis – weg vom versorgenden hin zum aktivierenden Staat inklusive des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen verschleierte. (Vgl. u.a. Aner et al. 2007; van Dyk 2007; Aner/Hammerschmidt 2007). Van Dyk (2007: 93) spricht von der „aktivgesellschaftlichen Entdeckung des Alters“ und betont, wie auch die übrigen kritischen Stimmen, die Gefahr einer Indienstnahme der älteren Menschen, welche entsprechend der Strategie der zunehmenden Verlagerung sozialer Dienstleistungen ins Private und der damit einhergehenden Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung, aktiv „in die Erbringung [...] eingebunden werden“ (ebd.: 416f.) sollen.

Im Siebten Altenbericht (BMFSFJ 2016) standen Sorge und Mitverantwortung in der Kommune sowie die Voraussetzungen und Möglichkeiten zum Aufbau und zur Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften auf kommunaler Ebene im Zentrum. Das Altersbild hier markiert insbesondere die Diversität sozialer Ungleichheiten im Alter und betont gleichzeitig das, was oben als „stilles Engagement“ bezeichnet wurde, nämlich die Tatsache, dass ältere Menschen nicht nur als „Umsorgte“ oder potenziell Hilfe- und Pflegebedürftige zu adressieren sind, sondern zugleich auch als Sorgeleistende, „die sich in einer mitverantwortlichen Haltung anderen Menschen zuwenden wollen und zuwenden“ (ebd.: 82).

Gleichwohl wird auch in diesem Altenbericht unverkennbar betont, dass eine zukunftsfähige, auf soziale Teilhabe ausgerichtete Ausgestaltung von Sorge- und Pflegestrukturen nur unter der Voraussetzung der Kooperation und Koproduktion unterschiedlicher Akteure aus unterschiedlichen Sektoren im Sinne einer „sozialintegrierte[n] Versorgung“ (ebd.: 318) bzw. „vernetzte[r] Versorgungskonzepte“ (ebd.) gelingen kann: „Tragfähige Sorgearrangements leben von einem Ineinandergreifen unterschiedlicher Hilfen. Segmentierte Hilfen sind zu überwinden, es muss in wohlfahrtspluralistische Hilfearrangements investiert werden. Das Ineinandergreifen von familiären, nachbarschaftlichen,

beruflichen, professionellen und freiwilligen Formen der Hilfe – unter Einbeziehung lebensdienlicher Technik – bildet die Grundlage für einen tragfähigen, Teilhabe fördernden und ökonomischen Hilfe-Mix“ (ebd.: 323).

Zwei Aspekte bezüglich Engagement und Selbstorganisation(sfähigkeit) älterer Menschen werden begründet kritisiert: Zum einen wird eine wachsende Engagementbereitschaft dieser Bevölkerungsgruppe ungeachtet sozial ungleicher Zugänge zu Teilhabe und Engagement nahezu vorausgesetzt bzw. aktiv mit ihr kalkuliert: Im Sechsten Altenbericht steht dazu: „Die wachsende Engagementbereitschaft älterer Menschen sowie die nationalen, regionalen und lokalen Förderprogramme zeigen, dass sowohl auf der individuellen als auch auf der politischen Ebene eine aktive Bürgerrolle älterer Menschen vermehrt angenommen und vorausgesetzt wird“ (BMFSJF 2010: 65). Eine insb. in der kritischen Gerontologie formulierte Kritik fokussiert auf die Instrumentalisierung des freiwilligen Engagements älterer Menschen, indem deren Potenziale insbesondere aufgrund der Engpässe in der Finanzierung sozialer Leistungen zweckrational betont und deren Beiträge als unerlässlich resp. alternativlos für die Weiterentwicklung des Sozialstaats propagiert werden (vgl. Aner 2007). Zum anderen wird in der kritischen Perspektive auf das Leitbild der Mitverantwortung auf die Wirkmechanismen sozialer Ungleichheiten verwiesen (vgl. u.a. ebd.; Kümpers/Alisch 2017; 2018). Wie in den Analysen zum freiwilligen Engagement allgemein, so gilt auch für das Engagement im Alter, dass die Zugänge zum Engagement sozial höchst ungleich verteilt sind (s. Abschn. 2.2). Über die Ungleichheitsdimensionen Bildung, Gesundheit und Geschlecht hinaus sind auch sozialräumliche Ungleichheiten in Bezug auf die Verwirklichung von Teilhabechancen über soziales Engagement von großer Bedeutung (vgl. u.a. Kümpers/Alisch 2018: 63ff.). Für den hier relevanten Bezug zum Älterwerden in ländlichen Räumen geht es um erschwerte Zugänge zu medizinischer und gesundheitlicher Versorgung, um Mobilitätseinschränkung unabhängig vom individuellen Gesundheitszustand und das dadurch höhere Risiko sozialer Ausgrenzung und geringerer sozialer Teilhabe, „insbesondere dann, wenn sie fehlende Infrastrukturen nicht mit Hilfe eigener finanzieller Mittel kompensieren können“ (BMFSJF 2016: 136). Auch Simonson et al. (2016) weisen darauf hin, „dass die soziale Teilhabe bei Personen in wirtschaftlich schwachen Regionen deutlich geringer ausgeprägt ist als bei Personen in wirtschaftlich starken Regionen [...]. Nachteilige Effekte kumulieren, wenn begrenzte individuelle Ressourcen und schlechte regionale Rahmenbedingungen zusammentreffen“ (Simonson et al. 2013). Diese auf soziale Ungleichheiten im Alter bezogene Kritik, relativiert die Idee der *intragenerationalen* Mitverantwortung.

Eng verknüpft mit dem Begriff der Mitverantwortung sind die Begriffe der Verantwortungsgemeinschaften, sorgenden Gemeinschaften und Caring Communities. Allen drei Begriffen gemein ist, dass sie vor allem in politisch

strategischen Dokumenten prominent auftauchen wie im Bericht „Bürger-schaftliches Engagement in einer Sorgenden Gemeinschaft – Perspektiven zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger“ des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation (o.J.) oder der Demografiestrategie der Bundesregierung: Ziel sei es „Unter dem Leitbild ‚Sorgende Gemeinschaften‘ einen Dialog über zukunftsweisende Formen der Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und der Teilhabe sowie vorbildlicher kommunaler beziehungsweise regionaler Strukturen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter einschließlich der Pflege und Betreuung zu führen“ (ebd. o.J.: 37). Oder wie Thomas Klie es 2013 in einem Vortrag zusammenfasste: „Der Begriff der ‚Caring Community‘ hat Konjunktur. Von der Bundeskanzlerin bis zu den Kirchen, von SPD Politikern bis zu Kommunen wird der Begriff aufgenommen. Auch in der Koalitionsvereinbarung findet er sich“ (Klie 2013: 10). Meist werden der englische und der deutsche Begriff synonym verwendet und auch in sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen als sich selbst erklärendes Leitbild verwendet: „Das Leitbild der Caring Community – einer sich sorgenden Gemeinde, scheint für die Zukunft ein geeignetes Leitbild zu sein“ (Klie 2010b: 198). Problematisiert wird hingegen der Umgang mit dem Begriff der Sorge. Eine Anbindung an den theoretischen Diskurs des *Caring* und damit an die gesamte Debatte feministischer Forschung um die gesellschaftliche Bedeutung des *Caring*, der Sorgearbeit und Selbstsorge (vgl. Brückner 2010) bleiben jedoch nahezu unberücksichtigt. Somit fehlt in der Diskussion die Auseinandersetzung mit Sorge als sozialer Tätigkeit zur „physischen, personen- und umweltbezogenen Überlebenssicherung“ (Fisher/Tronto 1990; vgl. Rubin 2018). Zudem wird die Notwendigkeit ausgeblendet, dass sorgende Gemeinschaften im Verständnis der Genderforschung sowohl „persönliche“ als auch „soziale und ökonomische Ressourcen“ (Brückner 2010: 49) benötigen (vgl. Rubin 2018). Vielmehr lesen sich die entsprechenden Textstellen in Veröffentlichungen, die Caring Community oder sorgende Gemeinschaften ausbuchstabieren sollen, als Erläuterung der geteilten Verantwortung im Wohlfahrts-Mix insb. im Kontext der Pflege (Klie 2012b: 131). Nur diese Akteure gemeinsam könnten „in einem symmetrischen Miteinander die zukünftigen Sorgeaufgaben, die mit dem demografischen und sozialen Wandel einhergehen“ (ebd.), bewältigen.

Der hier skizzierte politische und wissenschaftliche Diskurs zur *Mitverantwortung* der Zivilgesellschaft und der Einzelnen oder zur geteilten Verantwortung ist deutlich geprägt von einer Erwartung an Zivilgesellschaft, sich im Sinne einer begründbaren Pflichterfüllung an der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben zu beteiligen. Dabei war der Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (2002), der Klein, Olk und Hartnuß zufolge als erste „Wegmarke auf dem Weg zur Engagementpolitik“ galt, eigentlich mit einem anderen Anspruch angetreten: Entworfen wurde ein Konzept „zivilgesellschaftlicher Reformpolitik, die

sich sowohl auf die einzelnen Bürger als auch auf die politische Kultur und das Staatsverständnis bezieht“ (Klein et al. 2010: 24). Die politikwissenschaftliche Position, die die Autoren hierzu einnehmen, sieht hier „einen Entwurf von Gesellschaft“ (ebd.) formuliert, „in der die Bürgerinnen und Bürger über erweiterte Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten im öffentlichem Raum verfügen, in der eine beteiligungsorientierte politische Kultur dominiert, in der das sozialstaatliche Institutionensystem ein breites Spektrum von Beteiligungs- und Mitwirkungschancen eröffnet und der Staat sich als ein Engagement und Partizipation ermöglichender Akteur versteht“ (ebd.).

Sichtbar wird eine starke Position von Demokratieentwicklung, die in Bezug auf Beteiligung und Mitwirkung vor allem Chancen und Spielräume der Gestaltung betont und eben nicht die in der politischen Praxis der letzten Jahre hervorgehobene Mitverantwortung im Sinne bürgerschaftlicher Verpflichtung. Klein et al. (2010: 25) haben jedoch auch betont, dass „hierzulande eine reformpolitische Orientierung, die auf Zivilgesellschaft und Engagement setzt, ohne damit nur Ausfallbürgschaften für einen sich zurückziehenden Sozialstaat zu verbinden, immer noch randständig“ sei. Und mehr noch „Zivilgesellschaftliche Akteure – wie gemeinnützige Organisationen, soziale Initiativen, Stiftungen etc. – und zivilgesellschaftliche Handlungsformen – wie Verantwortungsübernahme, freiwillige Selbstverpflichtung, Solidarität – werden auf die Nischen und Ränder eines gesellschaftlichen Institutionensystems verwiesen, bei dem Markt und Staat den Ton angeben und die Bürgergesellschaft willkommen ist, wo diese nicht hinreichen“ (ebd.: 25).

Dass sich die Idee einer Reformpolitik in einer demokratiestärkenden Lesart als tatsächliche „Bürgergesellschaft“ nur zögerlich durchsetze, sehen Klein et al. historisch bedingt. Denn „während die Demokratie als staats- und zivile Lebensform erst nach dem Zweiten Weltkrieg Fuß fassen konnte, war die Sphäre der Zivilgesellschaft – also das breite Spektrum an Vereinen und freiwilligen bürgerschaftlichen Assoziationsformen – bis in die Weimarer Republik hinein von autoritärem und demokratiefeindlichem Denken dominiert“ (ebd. 26) und auch die Nachkriegsgeschichte bis hin zur deutschen Wiedervereinigung deute nicht darauf hin, dass sich „ein so anspruchsvolles und umfassendes Leitbild wie die Bürgergesellschaft als demokratiepolitisches Projekt und als umfassende Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft von heute auf morgen, quasi in einem Kraftakt wird durchsetzen lassen“ (ebd.). Dieses Spannungsverhältnis zwischen demokratiepolitischer Innovation und einer Aufforderung zur Verpflichtung (des Alters) wird auch in der Arbeit der von uns untersuchten Bürgerhilfevereine deutlich spürbar, wenn es um das Erschließen von Ressourcen in der Kommune oder darüber hinaus für die Gestaltung der Engagementarbeit geht (vgl. auch Evers 2017: 233).

2.4 Zur Diskussion zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation

Bereits im Kontext der „Krise kommunaler Sozialstaatlichkeit“ (Hanesch 1997) wurden in den 1990er Jahren Formen einer „solidarischen“, „sozialen“ oder „lokalen Ökonomie“ verhandelt, die als mögliche Lösungen für die „akuten Krisenentwicklungen und Probleme der Existenzsicherung und den Schwund von Erwerbsarbeit“ insb. in den Großstädten geprüft wurden (vgl. u.a. Klöck 1998; Elsen 1998; 2007; 2008; Flieger 1998). Dabei deutete am ehesten das normative Konzept einer „Gemeinwesenökonomie“, das auf „solidaritätsstiftende, vernetzende und bedarfsorientierte wirtschaftliche Kontexte“ (Klöck 1998: 15) setzte, auf das, was derzeit in ländlichen Räumen zur nachhaltigen Unterstützung des Erhalts der Lebensqualität im Alter strukturell und organisatorisch beitragen könnte. Bezüglich der Organisationsstruktur solcher lokalökonomischer Initiativen hatte Flieger (1998: 139) die „Sozialgenossenschaften Betroffener“ von den „solidarischen Sozialgenossenschaften“ und „professionellen Genossenschaften“ unterschieden. Während in seiner Lesart erstere eher eine Organisationsform für Selbsthilfe beschreiben, greifen solidarische Sozialgenossenschaften „verstärkt auf die im Sozialbereich verbreitete Form des Ehrenamts zurück bzw. ihre Mitglieder bringen in größerem Maße unbezahlte Arbeit in die Genossenschaft ein“ (ebd.). D. h. die „sozialen Hilfestellungen werden aus Gründen der Solidarität gegeben. Arbeit und Einkommen stellen insofern nicht die primäre Motivation der Mitglieder dar“ (ebd.). Flieger ordnet dieser Form der helfenden Selbstorganisation auch die ersten Seniorengenossenschaften sowie die in den 1990er Jahren zahlreich entstandenen Tauschringe zu.

Es ist kein Zufall, dass wissenschaftlich wie fachpraktisch – z.B. aus der Perspektive der Gemeinwesenarbeit – Sozialgenossenschaften in den 1990er Jahren als vielfältige Versuche, „Veränderungen der verheerenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Gang zu setzen“ (Klöck 1998: 5) beschrieben, verglichen sowie ausgewertet wurden und aktuell als „neue Formen der Selbstorganisation“ (u.a. Breithecker 2008: 6) wieder im Kontext der Rede um die Krise der alternden Gesellschaft politisch und wissenschaftlich flankiert in den Blick kommt. Flieger zeichnete die Genossenschaftsgeschichte nach und resümiert, dass „nicht der Aufbau einer demokratischen Wirtschaftsorganisation oder solidarische Strukturen, die über ihre eigenen unmittelbaren Interessen hinausreichen“ (Flieger 1998: 150) das Motiv sind, sich als Genossenschaft zusammen zu finden, sondern „die Bewältigung existentieller Bedrohung“ (ebd.). Entsprechend sei die damals schrumpfende deutsche Gemeinwirtschaft „je nach Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Versorgungslücken, soziale Ungleichheiten reaktivierbar“ (ebd. 151).

Bezogen auf die ungelöste Frage der Versorgung der wachsenden älteren Bevölkerung, verbinden Rosenkranz und Beyer fast zwanzig Jahre später „die

Frage nach den Wünschen der individuellen Lebensführung mit der Frage, wie die Daseinsvorsorge im überschaubaren Nahraum künftig organisiert werden kann“ (2015: 12). Sie konstatieren: Die „sich abzeichnenden Veränderungen sind so massiv, dass neben vorhandenen Wegen der Seniorenpolitik und etablierten Strukturen der Altenhilfe neue Instrumente erforderlich erscheinen“ (ebd.). Vor dem Hintergrund der Genossenschaftsgeschichte sowie der Krisenrenaissance in den 1990er Jahren ist das neue Instrument der „Senioren-genossenschaft“ ein altes, das jedoch die Ausrufung der Mitverantwortung schon antizipiert: „Senioren-genossenschaften sind ein solches, auf zunächst rationalen Hilfebeziehungen beruhendes Konzept, das die etablierten Strukturen der Versorgung im Alter durch Elemente Bürgerschaftlichen Engagements ergänzt“ (ebd.: 13).

Insofern steht in Senioren-genossenschaften die partizipative Einbindung der (älteren) Mitglieder im Vordergrund: „Sie entrichten nicht ‚nur‘ einen finanziellen Beitrag, sondern praktizieren genossenschaftliche Selbsthilfe durch den Austausch von selbsterbrachten Leistungen mit dem Ziel, die Mitgliederbedürfnisse kooperativ zu befriedigen“ (Schmid 2011: 21). Rosenkranz und Beyer (2015: 15) bilanzieren, das „Portfolio ihres Leistungsspektrums umfasst neben alltagsnahen Dienstleistungen zahlreiche Angebote, die sich unter dem Begriff sozialer Teilhabe und Gemeinschaft fassen lassen“ (vgl. auch Görtler 2015). Deshalb seien sie „häufig eher Ausdruck des Wunsches, sich selbst zu organisieren, die Leitlinien selbst zu gestalten“ (Rosenkranz/Beyer 2015: 13).

Solche Formen der Selbstorganisation basieren meist auf der Verrechnung bzw. dem Tausch von Leistungen gegen Zeit, einem Prinzip, das aus der Tauschringbewegung bekannt ist und sich international breit in Konzepten und Projekten von Zeitbanken oder Alternativ- oder Komplementärwährungen spiegelt. Marlene Höllhumer und Birgit Trukeschitz verweisen auf Jerome Blanc, der den politischen Charakter solcher „community currencies“ betonte, „nämlich dass sie meist in der Zivilgesellschaft entworfen und umgesetzt sowie lokal und basisorientiert geführt werde“ (Blanc 2011: 6 zit. n. Höllhumer/Trukeschitz 2016: 4). Die Autorinnen ordnen hier auch die Zeitbanken zu, „wobei vorwiegend auf die Stärkung der Gemeinschaft abgezielt wird. Sie sind basisorientiert, meist in der Zivilgesellschaft begründet, umfassen eine lokal oder regional begrenzte, bestimmte Mitgliedschaft und besitzen ihre eigene ‚Währung‘, die an den Bedürfnissen der Mitglieder ausgerichtet ist“ (ebd. 4; vgl. zur Differenzierung solcher Verrechnungssysteme Rosenkranz/Görtler 2013: 9). Während solche u.a. in Großbritannien, den USA, Japan und Österreich zahlreich auffindbaren solidarischen Zusammenschlüsse stark die Verrechnung von Zeit und konkreter Leistung, vermittelt über eine „Währung“ bzw. Punkten in den Vordergrund zu rücken scheinen, „unterscheiden sich [...] Senioren-genossenschaften durch den langfristigen Charakter der reziproken Beziehungen“ (Schmid 2011: 21).

Senioren-genossenschaften erfuhren – unabhängig von der Rechtsform – insbesondere in den 1990er Jahren einen regelrechten Gründungsboom, vor allem in Baden-Württemberg. Dort wurde vom Landessozialministerium zu dieser Zeit ein Modellprogramm aufgelegt „mit dem Effekt bundes- und europaweiter Ausstrahlung“ (Otto 1997: 823). Senioren- bzw. solidarische Sozialgenossenschaften handeln nach den genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, um ein gemeinsames Ziel zu verwirklichen.

Sozialgenossenschaften sind hingegen genossenschaftliche Unternehmen, die explizit eine soziale Zielsetzung verfolgen. Sie verknüpfen bürgerschaftliches Engagement mit unternehmerischer Initiative im Interesse ihrer Mitglieder (vgl. Beyer 2015: 50-56) und finden sich am ehesten im Feld des professionalisierten Sozialwesens (vgl. Göler von Ravensburg 2015: 154). In der Praxis der Senioren-genossenschaften ist festzustellen, dass sie in Deutschland hauptsächlich in der Rechtsform des eingetragenen Vereins organisiert sind (vgl. Fraaß 2015: 27; Görtler 2015: 32). „Das Genossenschaftliche wird hier mit dem Formprinzip eines sozialen Gebildes konstituiert [...]“ (Köstler 2017: 176). Köstler betont in einer soziologischen Perspektive die gegenseitig praktizierte soziale Selbsthilfe und sieht sie als „wichtigen Engagementpartner“ im Gemeinwesen (ebd.). Die Autorin beschreibt solche Formen der Selbstorganisation als „privater Natur und autonom“, die „nicht gewinnorientiert arbeiten, bei denen die Mitgliedschaft freiwillig und offen ist und bei denen der genossenschaftliche Solidargedanke der Hilfe auf Gegenseitigkeit praktiziert wird“ (ebd.). Betont wird die Langfristigkeit der Verrechnung von Zeit und Leistung und der Anspruch, „angesparte“ Zeiten „im Bedarfsfall bei Krankheit oder im Alter“ einlösen zu können (ebd.: 175).

Fraaß (2015: 23) erläutert als weitere Definitionskriterien von Senioren-genossenschaften die verbindliche Organisation der Vermittlung von Unterstützungsleistungen, eine offene Mitgliedschaft, langfristige Reziprozitätsbeziehungen sowie die definierte Zielgruppe älterer Menschen. Senioren-genossenschaften werden von Görtler (2015: 30f.) entsprechend bezeichnet „als eine auf Dauer angelegte Organisation von sich bei Hilfebedarf füreinander und gegenseitig bürgerschaftlich engagierenden Menschen, die in einem selbstgeschaffenen verbindlichen Rahmen agieren“. Nach dieser Lesart bestanden im Jahr 2015 bundesweit etwas mehr als 200 solcher Senioren-genossenschaften (vgl. Fraaß 2015: 26).

Im Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung werden Senioren-genossenschaften als neuer „Baustein kooperativer Lebensmodelle im Alter“ (BMFSFJ 2017: 416) bezeichnet. Schulz-Nieswandt sieht bei genossenschaftsähnlichen Selbsthilfeformen, „dass diese quasi-öffentlich relevante Aufgaben übernehmen, so bspw. in der Nachbarschaftshilfe oder in den von uns erforschten Senioren-genossenschaften“ (Schulz-Nieswandt 2017: 346). Er gibt jedoch zu bedenken, „dass die eingetragenen Genossenschaften sich selbst dagegen

wehren, als Erfüller öffentlicher Aufgaben gesehen zu werden“ (ebd.). Ahles ergänzt hierzu in Rückgriff auf Göler von Ravensburg, dass sich soziale Genossenschaften bisher außerhalb der „Kernbereiche der sozialen Dienstleistungserbringung etabliert“ haben (Göler von Ravensburg 2013: 92 f. zit. n. Ahles 2017: 121).

In ihrem Forschungsprojekt „Senioren-genossenschaften“ haben Rosenkranz et al. (2015) die sich bundesweit ausdifferenzierenden Formen der Selbstorganisation unter dem Namen der Senioren-genossenschaften in ihren Binnenstrukturen und Entwicklungen untersucht und betonen im Ergebnis die Notwendigkeit weiterer Forschung zu den Erscheinungsformen und Potenzialen solcher Formen der Selbstorganisation.

3. Ländliche Räume lesen: Sozialraumanalysen der Untersuchungsorte

Die raumwissenschaftliche wie raumpolitische Diskussion darum, wie nun ländliche Räume im Gegensatz zu städtischen oder urbanen Räumen abzugrenzen sind, ist ebenso alt wie umfangreich. Im Ergebnis führt sie zunächst dazu, eine Vielfalt von ländlichen Räumen zu unterscheiden und diese Unterschiede je nach Fragestellung und Anlass auch anhand entsprechender Indikatoren zu identifizieren. Relevant sind solche Typologisierungen von Räumen durchaus für einen regionalen und großräumigen Vergleich. Die OECD verwendet beispielsweise als Definition des ländlichen Raumes ein Größenmaß: Demnach ist ein ländlicher Raum dadurch gekennzeichnet, dass weniger als 100 Einwohner*innen je Quadratkilometer dort leben und zugleich über 50 Prozent der Einwohner*innen in ländlichen Gemeinden wohnen (wobei dann wieder zu definieren wäre, was eine ländliche Gemeinde ist).

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat hingegen Raumtypen bzw. Raumstrukturtypen anhand der Siedlungsstruktur und der Lage empirisch ermittelt, die nicht an administrativen Grenzen von Kommunen oder Landkreisen orientiert sind. Dadurch kann gezeigt werden, „Ländlich heißt nicht peripher und im Unterschied zum ländlichen Raum, der städtische Zentren mit einschließt, sind bei den ländlich geprägten Gemeinden städtische Zentren definitionsgemäß ausgenommen“ (vgl. BBSR 2010).

Eine weitere Differenzierung von Räumen wurde im Freiwilligensurvey 2014 (Simonson et al. 2016b) zugrunde gelegt. Hier wurden vier siedlungsstrukturelle Kreistypen unterschieden: Kreisfreie Großstädte (mind. 100.000 Einwohner*innen), städtische Kreise (mind. 50 % leben in Groß- und Mittelstädten, Einwohnerdichte von mind. 150/km²; bei Kreisen ohne Groß-/Mittelstädte gilt ebenfalls eine Einwohnerdichte von mind. 150/km²), ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (mind. 50 % leben in Groß-/Mittelstädten, Einwohnerdichte unter 150/km² sowie Kreise mit weniger als 50 % in Groß-/Mittelstädten und einer Einwohnerdichte außerhalb dieser Städte von mind. 100/km²); dünn besiedelte ländliche Kreise (weniger als 50 % leben in Groß-/Mittelstädten; Einwohnerdichte außerhalb dieser Städte liegt unter 100/km²) (vgl. ebd.: 546f.).

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung unterscheidet in Anlehnung an Danielczyk et al. (2013) ebenfalls vier Raumtypen: Prosperierende städtische Regionen, Städte mit demografischer Schrumpfung und langfristigen ökonomischen Anpassungsproblemen, dynamische ländliche Räume sowie dünn besiedelte (funktional periphere) ländliche Räume mit demografi-

schen und ökonomischen Schrumpfungstendenzen (ARL 2016: 4). Diese Typologie basiert auf der Gegenüberstellung der vorhandenen Infrastrukturausstattung bzw. deren Erreichbarkeit mit den Dimensionen Demografie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Wohlstand (vgl. ebd.: 5).

Für den Siebten Altenbericht wurde im Auftrag der Sachverständigenkommission eine vergleichende Typisierung von Kreisregionen auf Basis von Clusteranalysen erarbeitet (BBSR 2014: 108 ff.). Hieraus ergaben sich insgesamt sechs Typen auf Kreisebene, die die regionalen Disparitäten in Deutschland widerspiegeln: Strukturstarke hoch verdichtete Dienstleistungszentren, Standorte industrieller Global Player, Standorte mit bedeutsamen Produktions- und Dienstleistungspotenzialen, hoch verdichtete Regionen mit strukturellen Schwächen, peripher gelegene, gering verdichtete Regionen mit ausgeprägten Tourismuspotenzialen sowie Regionen mit starken strukturellen Defiziten, teilweise peripher gelegen (vgl. BMFSFJ 2016: 141 ff.).

Zu dieser allgemeinen Typisierung von „regionalen Disparitäten in Deutschland“ wurde eine zweite Typisierung von Kreisregionen nach der „Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland“ konstruiert. Hier ergeben sich „fünf Typen von Kreisen, die sich hinsichtlich ihres wirtschafts-, sozial- und siedlungsstrukturellen Profils unterscheiden: Strukturstarke Industriestandorte mit hoher Wirtschaftskraft und Produktivität lassen sich unterscheiden von hoch verdichteten Dienstleistungszentren, teilweise mit strukturellen Schwächen, Kreisregionen mit durchschnittlichen Produktionspotenzialen, peripher gelegenen und gering verdichteten Tourismusregionen sowie strukturschwachen Kreisregionen, die teilweise peripher gelegen sind (vgl. ebd.: 161).

Wir haben diese beiden Typologien auf unsere Untersuchungsorte und -regionen angewendet und mussten feststellen, dass sowohl der oberbayerische Landkreis Eichstätt angrenzend an die Industriestadt Ingolstadt als auch der ostthessische Landkreis Fulda nach der allgemeinen Typisierung regionaler Disparitäten als „Standorte mit bedeutsamen Produktions- und Dienstleistungspotenzialen“ (ebd.: 177) gelten. Auch hinsichtlich der Typologie der Lebenssituation älterer Menschen sind beide Kreise derselben Kategorie zugeordnet. Sie sind demnach „Kreisregionen mit durchschnittlichen Produktionspotenzialen“ (ebd.: 178). Diese Zuordnung unserer Untersuchungsorte nach diesen Kreistypen relativiert sich in ihrer Aussagekraft für die tatsächlichen sozialräumlichen Bedingungen in den Gemeinden, wenn man berücksichtigt, dass Gaimersheim an Ingolstadt angrenzt – eine Großstadt die dem Typus „Standorte industrieller Global Player“ entspricht bzw. als „strukturstarker Industriestandort mit hoher Wirtschaftskraft und Produktivität“ bezeichnet wird und somit zur „Spitzengruppe“ der Typologie gehört.

Die Gemeinde Tann/Rhön hingegen, an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze gelegen, grenzt mit ihrem Gemeindegebiet an den Gemeindeverbund Schmalkalden-Meinungen in Thüringen an. Dieser gehört zu den „Regi-

onen mit starken strukturellen Defiziten, teilweise peripher gelegen“ und analog zur Gruppe „strukturschwacher Kreisregionen, teilweise peripher gelegen“. Die Gemeinde Großlütter liegt durch seine Nähe zum Oberzentrum Fulda eher zentral innerhalb der Kreisregion Fulda und diese wird in den Typisierungen in der unteren Mitte taxiert, bezeichnet als „Standorte mit bedeutenden Produktions- und Dienstleistungspotenzialen bzw. als „Kreisregionen mit durchschnittlichen Produktionspotenzialen“.

Deutlich wird jedoch, dass bei all diesen Versuchen, Differenzierungen von Räumen und Regionen vorzunehmen, die Aggregatebene zu grob ist, um die je spezifischen Strukturen und damit auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bürgerhilfvereine zu erkennen. Die drei Untersuchungsorte in zwei Bundesländern repräsentieren dennoch in unterschiedlicher Weise verschieden strukturierte ländliche Kommunen: So repräsentiert die Gemeinde Tann/Rhön Flächengemeinden in strukturell geschwächten Regionen, in denen nachteilige Folgen des demographischen und ökonomischen Wandels zu bewältigen sind (vgl. Kuhn/Klingholz 2013: 4). Die Gemeinde Großlütter repräsentiert Gemeinden in einer strukturstabilen Region, die in unmittelbarer Nähe zu einem gut erreichbaren Oberzentrum liegen. Der Markt Gaimersheim in Oberbayern steht stellvertretend für Gemeinden in einem wirtschaftlich prosperierenden Raum in direkter Nachbarschaft zu einem funktionierenden Industriestandort.

Im Folgenden werden die drei ländlichen Untersuchungsorte zunächst auf der Grundlage einer strukturorientierten Sozialraumanalyse kurz vorgestellt. Anschließend haben wir den Analysekontext erweitert und den Rahmen entwicklungspolitischer Konzepte, das lokale und regionale Feld institutioneller Akteure, die Unterstützungsleistungen für ältere Menschen anbieten, abgesteckt.

3.1 Strukturbezogene Sozialraumanalyse

Alle drei Gemeinden haben laut regionalem Raumordnungsplan die Funktion eines Grundzentrums (Tann/Rhön, Großlütter) bzw. eines Unterzentrums (Markt Gaimersheim). Allerdings erfüllen sie diese Funktionen unter höchst unterschiedlichen Bedingungen der Verteilung und Streuung der Siedlungsräume und ihrer Einwohnerzahlen in der Gesamtfläche der Gemeinde und hinsichtlich der regionalplanerischen Struktur, in denen die drei Gemeinden liegen.

Die Kleinstadt Tann/Rhön und die Gemeinde Großlütter liegen im Landkreis Fulda, im Regierungsbezirk Kassel. Der Landkreis Fulda mit seinem Oberzentrum Stadt Fulda versteht sich neben den Wirtschaftsräumen Rhein-

Main, Kassel, Südthüringen und Würzburg als eigenständige Wirtschaftsregion, die zentral in Deutschland und Europa gelegen ist und über eine gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Schiene verfügt. Mehr als 220.000 Menschen leben hier in 23 Städten und Gemeinden.

Als Wirtschaftsstandort zeichnet sich der Landkreis Fulda durch niedrige Gewerbesteuern, eine niedrige Arbeitslosenquote, eine niedrige Verschuldung und eine hohe Ausbildungsquote aus (vgl. Landkreis Fulda o.J.). Er gehört zu den wenigen Landkreisen in Hessen mit einer stabilen Bevölkerungsentwicklung. Bis zum Jahr 2030 wird sogar mit einem leichten Bevölkerungswachstum gerechnet. Am Ende des Jahres 2012 waren 14,4 Prozent der Einwohner*innen jünger als 15 Jahre, 66,9 Prozent im statistisch erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren alt und 18,6 Prozent der Einwohner*innen waren 65 Jahre oder älter (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2014: 153).

Die Gemeinde *Großenlüder* hat gut 8.500 Einwohner*innen, die sich auf sieben Ortsteile – ehemalige Dörfer, die 1970 eingemeindet wurden – verteilen. Die Gemeinde liegt gut zehn Kilometer westlich des Oberzentrums Fulda mit allen relevanten Versorgungsangeboten. Großenlüder ist mit gut 3.500 Einwohner*innen der Hauptort der Flächengemeinde, der kleinste Ortsteil Lütterz zählt noch achtzig Bewohner*innen. Das Hessische Statistische Landesamt stellt fest, dass die sozialversicherungspflichtig berufstätigen Großenlüderer fast zur Hälfte im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe beschäftigt sind (47 %); etwa ein Drittel (32 %) im produzierenden Gewerbe. Nur jeder Zehnte ist in der Erbringung öffentlicher und privater Dienstleistungen tätig, weitere zehn Prozent erbringen Unternehmensdienstleistungen (vgl. ebd. 2014: 158).

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts war Großenlüder ein preußisches sogenanntes Oberamt, d. h. es repräsentierte einen Gerichtsbezirk. Die Gemeinde ist über eine Bundesstraße, mehrere Buslinien und zwei Bahnhöfe an der Strecke Fulda-Gießen verkehrlich gut angebunden. Die historisch an einer Salzquelle gegründete Gemeinde hat eine katholische und eine evangelische Kirche, eine Reihe von Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen sowie drei Alteneinrichtungen. Für jüngere Kinder werden diverse Betreuungsangebote vorgehalten (Kindertagesstätten und Tagesmütter). Für den täglichen Bedarf gibt es in dem Kernort zwei Nahversorger (ein kleinerer Laden direkt im Ort, ein größerer Laden etwas außerhalb), eine Drogerie, Bäcker, Apotheken, Cafés und Banken. Im Jahr 2010 hat sich eine lokale „Bürgerstiftung Großenlüder“ gegründet, die aus einer Zukunftswerkstatt hervorging und Gemeinnützigkeit anstoßen will und nachhaltige Projekte unterstützt, welche die Lebensqualität in der Region stärken sollen, so die Information des Internetauftritts.

Die Kleinstadt *Tann* in der hessischen Rhön hat gut 4.400 Einwohner*innen, deren Lebensorte sich auf zehn Ortsteile verteilen, wobei fast jedes dieser bis zur Gebietsreform in den 1970er Jahren eigenständigen Dörfer selbst aus mehreren Weilern, also sehr kleinen Siedlungen bzw. Gehöften besteht, der

kleinste Stadtteil Hundbach zählt 19 Häuser und etwa 60 Bewohner*innen. Im Norden und im Osten grenzt die Flächengemeinde an den thüringischen Wartburgkreis an. Als Stadt existiert Tann seit 1197 und gehörte zur ritterschaftlichen Herrschaft der Herren von der Tann. Seit der Reformation ist Tann evangelisch geprägt. Die Kernstadt verfügt über zwei evangelische Kindergärten und eine Grundschule. Im benachbarten Stadtteil Sachlitzhausen befinden sich ebenfalls ein evangelischer Kindergarten und eine Grundschule. Das Nahversorgungsangebot reicht von einigen kleinen Einzelhändlern im Stadtkern bis zu zwei Filialen größerer Lebensmittelketten in der Kernstadt und einer weiteren im Stadtteil Lahrbach. Die medizinische Versorgung wird durch eine Apotheke, drei Allgemeinmediziner, einem Augenoptiker und zwei Zahnärzten gedeckt. Darüber hinaus findet sich in der Stadt Tann eine Altenpflegeeinrichtung und eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Die Stadt Tann hat das Prädikat eines staatlich anerkannten Luftkurortes und liegt im Ulstertal, inmitten des Naturparks Rhön. Die Lage an der deutsch-deutschen Grenze führte dazu, dass der Ort als Zonenrandgebiet vier Jahrzehnte lang finanzielle Unterstützungsleistungen als Ausgleich für die durch die innerdeutsche Grenzziehung wirtschaftliche Benachteiligung erhielt. Die Kernstadt mit gut 1.500 Einwohner*innen liegt an der nur regional bedeutsamen Bundesstraße 278. Es existiert eine Busverbindung in das nächstgelegene Mittelzentrum Fulda. Eine Bahnverbindung nach Tann existiert seit den 1970er Jahren nicht mehr, der Bahndamm der Ulstertalbahn dient heute als Radwanderweg.

Am Ende des Jahres 2013 waren 13 Prozent der Einwohner*innen jünger als 15 Jahre, 22 Prozent im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren alt und zwei Drittel der Einwohner*innen sind mindestens 65 Jahre alt (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2014: 153). Tann (Rhön) weist damit eine signifikante Alterung auf und ist seit dem Jahr 2005 durch einen negativen Trend in der Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet. Seitdem übersteigt die Zahl der Verstorbenen die Anzahl der Neugeborenen und die Anzahl der Wegziehenden übersteigt seit 2007 kontinuierlich die Anzahl der Zuziehenden: Zwischen den Jahren 1990 und 2010 hat die Tanner Bevölkerung um 7,4 Prozent abgenommen (Hessisches Statistisches Landesamt, 2014). Von den knapp 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tann, ist die Hälfte im produzierenden Gewerbe, knapp ein Drittel (30 %) im Bereich öffentlicher und privater Dienstleistungen tätig. Darüber hinaus finden sich in Tann (Rhön) nach Angaben der Stadt insgesamt 45 verschiedene Vereine, in Großenlöder 80 verschiedene Vereine.

Der *Markt Gaimersheim* (12.085 Einwohner*innen, Stand: 12/2017) liegt im Süden der Bundesrepublik und mittig, zentral im Bundesland Bayern. Als Gemeinde gehört Gaimersheim zum Landkreis Eichstätt, der im Regierungsbezirk Oberbayern liegt. Gaimersheim repräsentiert einen prosperierenden,

wohlhabenden ländlichen Raum, der durch das Nebeneinander von Wachstums- und Alterungsprozessen gekennzeichnet ist. Seine Lage in einer boomenden Metropolregion ist einerseits von der Automobilindustrie, andererseits von einem Naturpark geprägt. Im Süden grenzt die Gemeinde unmittelbar an das Industriegebiet der Autostadt Ingolstadt an, im Westen und Osten ist sie arrondiert von landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Norden grenzt der Naturpark Altmühltal an. So ergibt sich eine diffuse soziale Streuung innerhalb der Gemeinde mit verschiedenen sozialräumlichen Kontexten (vgl. Schönberger/Solf-Leipold 2018). Zudem liegt Gaimersheim im Einzugsbereich der Verdichtungsräume München (Metropolregion Greater Munich Area), Nürnberg-Führt-Erlangen sowie Augsburg und Regensburg.

Nicht zuletzt aufgrund dieser besonderen Lagen weist Gaimersheim seit Jahrzehnten eine dynamische Einwohner- und Siedlungsentwicklung auf, die sich jedoch seit dem Jahr 2000 etwas verlangsamt. Lag die Zuwachsrate im Zeitraum zwischen 1970 und 2000 bei insgesamt 86 % (das entspricht einem Zuwachs von 4.666 Personen), stieg die Einwohnerzahl zwischen den Jahren 2000 und 2014 nur mehr um 12 Prozent auf insgesamt 11.399 Personen (vgl. GEO-Plan 2014: 3). Die Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes prognostiziert für das Jahr 2034 einen Bevölkerungsstand von ca. 12.900 Einwohner*innen; das entspricht einem stabilen Zuwachs von 12,1 Prozent im Vergleich zu 2014 (vgl. BayLAS 2016: 5). Während erwartet wird, dass die Altersgruppen der 40- bis unter 65-Jährigen bis dahin um etwa 10,4 Prozent wachsen, wird angenommen, dass die Zahl der 65-Jährigen und älteren im gleichen Zeitraum um 49,1 Prozent zunehmen wird (ebd.: 8). Das Durchschnittsalter, das im Jahr 2014 bei 41,7 Jahren lag, wird bis zum Jahr 2034 auf 44,8 Jahre ansteigen (ebd.).

Der Markt Gaimersheim besteht aus drei sehr unterschiedlichen Ortsteilen, die bis zu fünf Kilometer voneinander entfernt liegen und das Auto konkurrenzlos unter den Verkehrsmitteln machen. Der nördliche Ortsteil *Lippertshofen* – in den 1970er Jahren um die Reisbergsiedlung erweitert - liegt etwa zwei Kilometer von Hauptort entfernt. Bis zum Jahr 1976 gehörte das bis dahin eigenständige Dorf, ebenso wie die heutige Kreisstadt Eichstätt zu Mittelfranken, dann erfolgte die Eingemeindung. Die Bewohnerschaft orientiert sich noch heute eher nach Eichstätt als nach Ingolstadt, dem näher gelegenen Oberzentrum (vgl. Schönberger/Solf-Leipold 2018). Lippertshofen weist zwar ein teils dörflich-traditionell geprägtes Ortsbild mit Bauernhöfen, Kirche und Friedhof auf, aber auch hier gibt es viele Wohnsiedlungen. Im Jahr 2014 zählte der Ortsteil insgesamt 1.289 Einwohner*innen. 2017 wurde eine Erweiterung des Ortes um 100 Wohneinheiten beschlossen. Die örtliche Mitte wurde im Jahr 2010 durch die Eröffnung eines genossenschaftlich geführten Dorfladens, der mit seinem Café auch als sozialer Treffpunkt dient, wiederbelebt. Aktuell

wird der ansässige Kindergarten als integrativer Kindergarten mit drei Gruppen, einer angeschlossenen Kinderkrippe sowie Räumen für einen Jugendclub und Dorftreff neu gebaut.

Gaimersheim, der namensgebende Hauptort der Gemeinde, war schon früher ein bedeutender Marktflücken. Der Ort wird heute von der Bahnlinie Ingolstadt-Eichstätt durchschnitten und ist durch insgesamt sieben Siedlungsgebiete geprägt. Nördliche der Bahnlinie befindet sich der historisch gewachsene Ortskern mit historischem Rathaus am Marktplatz. Zusammen bilden sie eine markante Ortsmitte. In unmittelbarer Nähe zum Marktplatz befinden sich auch die katholische Kirche sowie arrondierte Einzelhandelsgeschäfte und Gaststätten sowie z.T. denkmalgeschützte, landwirtschaftliche Anwesen. Nördlich des Ortszentrums liegen zwei große Wohngebiete, die seit den 1960er Jahren stetig erweitert wurden. Bis heute findet ein dynamisches Wachstum an den Rändern des Kernortes statt. In den Ein- und Zweifamilienhäusern, die in den 1970er- und 1980er-Jahren entstanden, leben heute entsprechend viele ältere Menschen. Zwischen dem Kernort und dem südlichen Ortsteil liegt die ehemalige Flüchtlingsiedlung *Kraiberg*, wo nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Geflüchtete aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und dem Sudetenland nach angesiedelt wurden. Die evangelische Kirche zeigt an, dass die vorwiegend evangelischen Flüchtlinge bis heute eine eigene soziale Gruppe bilden und dies auch zeigen. Die kollektive Fluchterfahrung hallt – trotz des zwischenzeitlichen räumlichen Zusammenwachsens der Kraibergsiedlung mit dem Kernort Gaimersheim und der Durchmischung der Wohnbevölkerung in der Siedlung – noch spürbar im Zusammenhalt und einem engen Nachbarschaftsnetz um die Kirchengemeinde nach (vgl. Schönberger/Solf-Leipold 2018). Die Gemeinde verfügt über ein Gymnasium, eine Grundschule, eine Mittelschule sowie ein Tagesheim zur Nachmittagsbetreuung von Schüler*innen. Für Kinder im Krippen- und Vorschulalter gibt es insgesamt sechs Kindergärten, eine Kinderkrippe sowie ein Tagespflegezentrum in verschiedenen Trägerschaften. Die Internetseite der Marktgemeinde listet insgesamt 83 verschiedene Vereine auf, wovon zwölf Vereine explizit dem Ortsteil Lippertshofen zuzurechnen sind. Der südlich gelegene dritte Ortsteil *Mittlere Heide* ist dominiert von einem großflächigen Mischgebiet mit einer Vielzahl von Zuliefererbetrieben für die Autoindustrie, der Konzernzentrale von Edeka Süd und der angegliederten Großbäckerei sowie Wohnquartieren. Durch eine große Ausfallstraße getrennt findet sich hier zudem ein weitgehend homogenes Siedlungsgebiet.

Die Hilfebedarfe der Älteren unterscheiden sich in diesen Ortsteilen: Während in den Wohnvierteln der 1970/80er Jahre – oft Einfamilienhäuser zugezogener Arbeitnehmer – überdurchschnittlich häufig alleinstehende Frauen der

Altersgruppe um 70 Jahre leben, gibt es in anderen Ortsteilen wie Lippertshofen (noch) gut funktionierende soziale Netzwerke mit vielfältigen informellen Hilfsangeboten. Je nach Wohnlage, sozialer und religiöser Zugehörigkeit sind die älteren Bewohner*innen unterschiedlich gut versorgt; wer abgelegen oder in Vierteln mit wenig Infrastruktur lebt, braucht andere Hilfen als jemand, der fußläufig den zentrumsnahen Mittagstisch des Seniorenheims erreichen kann.

3.2 Entwicklungsplanung für die ländlichen Räume

Die beiden hessischen Untersuchungsorte Großenlüder und Tann sind in Prozesse der LEADER-Förderung der EU eingebunden. Großenlüder liegt in der Förderregion „Fulda Süd-West“ und wird seit dem Jahr 2014 im LEADER Programm gefördert. Das Fördergebiet umfasst die sieben Gemeinden Großenlüder, Bad Salzschlirf, Hosenfeld, Neuhof, Flieden, Eichenzell und Kalbach. Diese Förderstrategie der Europäischen Union zur „Mobilisierung und Umsetzung der Entwicklung in ländlichen Gemeinschaften“ (HMUKLV 2015: 6) setzt im Sinne einer Governance des „Engagements der Regionen, ihrer politischen Entscheidungsträger und ihrer gesellschaftlichen Gruppierungen“ auf öffentlich-private Partnerschaften (ebd.). Dabei geht es politisch um nicht weniger als „Gesellschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen, attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten, dörfliche und kleinstädtische Sozial- und Siedlungsstrukturen, eine bedarfsorientierte Infrastrukturausstattung oder den Erhalt regionaler Identität und Tradition“ (ebd.: 2). Die EU und das Land Hessen als ausführende Instanz der Ländlichen Regionalentwicklung ist so angelegt, dass die Akteure vor Ort Stärken und Schwächen benennen, Ziele und Entwicklungsstrategien formulieren und in einem regionalen Entwicklungskonzept (REK) darlegen (ebd.).

Dabei werden die Handlungsprinzipien für die Entwicklung mit den Governance-gängigen Merkmalen Bottom-up, lokale Aktionsgruppen, integrierte und multisektorale Aktionen, Innovation, Kooperation, Vernetzung und Gebietsbezug umrissen (ebd. 5). Entsprechend sind im Regionalforum und seinen Gremien zur Verteilung der Mittel auf lokale Projekte neben den Gemeindebürgermeister*innen Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft vertreten. Darüber hinaus ist der Ortsteil Eichenau seit 2010 als sechster von sieben Ortsteilen der Gemeinde Großenlüder in das Hessische Dorferneuerungsprogramm eingebunden mit dem Ziel, ein Dorfentwicklungskonzept auf der Grundlage einer Untersuchung des gesamten örtlichen Lebens und der gesamten örtlichen Struktur zu erarbeiten, das anschließend als Leitfaden für die Umsetzung geplanter Projekte dienen soll.

Das Biosphärenreservat Rhön wird im LEADER-Programm durch den Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V. (VNLR) vertreten. Die „Lokale Aktionsgruppe“ ist in der Hessischen Rhön ansässig und umfasst 13 Gemeinden im Landkreis Fulda, darunter auch die Flächengemeinde Tann. Der VLNR-Vorstand hat in seiner Satzung verankert, dass gesellschaftlich relevante Gruppen in dieser Aktionsgruppe vertreten sind. Das regionale Entwicklungskonzept „Lebensraum Rhön 2014-2020“ sieht verschiedene Projekte vor, die auch in Tann umgesetzt werden sollen. Dabei stehen allerdings Fragen des Naturschutzes im Vordergrund, die unter Einbezug der Zivilgesellschaft beantwortet werden sollen und auch mit dem Ziel verbunden sind, den Wissensstand der Bevölkerung über ökologische Zusammenhänge zu verbessern. Ebenfalls im Entwicklungskonzept benannt ist das Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmtheit älterer Menschen in der Region zu stärken. Auch in Tann wird ein Stadtteil (Tann-Habel) bereits seit 2008 im hessischen Dorferneuerungsprogramm gefördert. Ziel ist es, der negativen demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden zunehmenden Unternutzung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden entgegenzuwirken.

Die Marktgemeinde Gaimersheim hat im Zeitraum Mai 2014 bis Juli 2017 einen Prozess zur Entwicklung eines Zukunftsprogramms in Kooperation mit dem Planungsbüro GEO-Plan, Bayreuth durchgeführt. Ziel des partizipativen Entwicklungsprozesses war die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Marktgemeinde für die kommenden zehn Jahre. Handlungsbedarfe aus fachlicher Sicht sowie Handlungsbedarfe aus Sicht der Bevölkerung sollten im öffentlichen Rahmen diskutiert und gemeinsam nach adäquaten Lösungen gesucht werden. Das sog. interaktive Beteiligungsverfahren sah dabei verschiedene Schritte vor (Bürgerwerkstätten, Ortsspaziergang, Haushaltsbefragung). Die Erstellung des Zukunftsprogramms wurde durch eine lokale Projektgruppe begleitet, die in drei Sitzungen die jeweiligen Schritte und Ergebnisse diskutierte. Darüber hinaus wurde die Bürgerschaft in drei Werkstätten, einem Ortsspaziergang und einer Abschlussveranstaltung aktiv in den Entwicklungsprozess einbezogen. Mit Blick auf das Forschungsprojekt BUSLAR ergab sich eine Schnittmenge mit dem Zukunftsprogramm, da die grundlegenden Prozesse des Wachstums und der Alterung unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung der Versorgungsstrukturen vor Ort haben.

Der Landkreis Eichstätt ist in zwei LEADER-Verfahren involviert, in die der Raum Ingolstadt und Nachbargemeinden aufgrund seiner Strukturstärke jedoch nicht einbezogen sind. Als politische Strategien, die auch und gerade die Entwicklung der ländlichen Regionen Bayerns betrifft, soll hier noch die Landesförderung für Seniorengenossenschaft benannt werden: Der Freistaat Bayern fördert solche Seniorengenossenschaften – nach dem Vorbild der baden-württembergischen Modelle aus den 1990er Jahren (vgl. Herkert 2017: 4) in der Gründungsphase in zweierlei Weise: Neben ideellen Unterstützungsan-

geboten wie der Herausgabe eines Wegweisers zur Gründung von Seniorengenossenschaften (vgl. BaySTMAS 2013), durch den „neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung älterer Menschen aktiv“ (ebd., Grußwort der Staatsministerin) unterstützt werden sollen, wurde im Bayerischen Sozialministerium auch eine Anlaufstelle eingerichtet, die gemeinsam mit der bayerischen Koordinationstelle Wohnen im Alter regelmäßige Austauschtreffen für Seniorengenossenschaften, Vereine und Initiativen organisiert. Darüber hinaus können sich Selbsthilfeorganisationen um eine Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 30.000 € für drei Jahre bewerben. Einzelne Projekte – unabhängig von der Rechtsform – können nach Vorlegen einer Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan gefördert werden. Die Inhalte sollten sich an dem ‚Eckpunktepapier‘ orientieren (vgl. BaySTMAS o.J.).

Unterstützt werden verbindliche Formen des gegenseitigen Miteinanders (vgl. ebd.: 12). „Es geht letztlich um die Idee, dass Menschen sich gegenseitig das Leben erleichtern, sich füreinander engagieren, Hilfen anbieten und auch selbst davon profitieren. Und dies in einem verbindlichen, zeitgemäßen, praktikablen Rahmen, unabhängig von rein persönlichen Verbindungen“ (ebd.). Den verschiedenen Förderansätzen des Landes liegt die Annahme zugrunde, „dass Menschen Interesse daran haben, Unterstützungsleistungen zu bekommen, die ihnen ein weitgehend selbständiges Leben ermöglichen – und dass sie gleichzeitig bereit sind, sich hier stärker als bisher selbst auch verbindlich zu engagieren. [...] Mit der ‚Seniorengenossenschaft‘ verbindet sich auch der Wunsch, das eigene Lebensumfeld eigenständig und im Miteinander mit Gleichgesinnten zu gestalten“ (ebd.: 12f.). Die erste Seniorengenossenschaft wurde im Jahr 2010 gefördert. Bis zum Jahr 2017 wurden insgesamt 17 Seniorengenossenschaften in das Förderprogramm aufgenommen. Eine davon hat sich inzwischen wieder aufgelöst (vgl. Herkert 2017: 4).

Die Einführung des Förderprogramms geht zurück auf die Anregung der Gründerin der Seniorengemeinschaft Kronach, die für ihr Konzept im Ministerium nach Fördermöglichkeiten suchte. Entstanden ist sowohl ein Leitfaden für die Gründung von Seniorengenossenschaften als Praxishilfe sowie das Förderprogramm zur Anschubförderung für entsprechende Initiativen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fördert neben der Gründung von Seniorengenossenschaften in anderen Förderprogrammen auch die Gründung von Sozialgenossenschaften in Form eingetragener Genossenschaften (vgl. BaySTMAS o.J.) sowie im Rahmen der SeLA-Richtlinie (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter) u.a. Initiativen zum Aufbau von Nachbarschaftshilfen und die Entwicklung von Quartierskonzepten, die insbesondere die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen (vgl. BaySTMAS o.J.).

3.3 Regionale Hilfestrukturen im Alter

In unserer Analyse der sozialräumlichen und politischen Rahmenbedingungen unter denen die Bürgerhilfevereine ihr Engagement organisieren, sind wir auf eine ganze Reihe sichtbarer und unsichtbarer Akteure in der Alltagsunterstützung gestoßen. Von besonderer Bedeutung ist auch hier die informelle Unterstützung hilfebedürftiger alter Menschen durch Familienmitglieder, Bekannte, Freunde und Nachbarn. Doch neben der Bürgergesellschaft bzw. den Bürgerhilfevereinen als Projektpartnern und weiteren ehrenamtlichen Akteuren wie beispielsweise die Kirchengemeinden haben wir auch recherchiert, welche institutionellen Akteure sich der Zielgruppe älterer Menschen in den ländlichen Landkreisen und Gemeinden annehmen. Dabei haben wir Dienstleistungen, die dem Erhalt der Lebensqualität im Alter dienen, bewusst weit interpretiert, um den Kreis möglicher Kooperationspartner zur Umsetzung konkreter Projekte, die sich aus den Bedürfnisanalysen mit älteren Menschen ergeben, flexibel und projektspezifisch zu gestalten.

Für das Einzugsgebiet der hessischen Gemeinde *Großenlüder* bieten z.B. 32 Pflegedienste ihre Leistungen an. Fragt man nach der Pflege bei Demenz reduziert sich die Anzahl auf zwei Anbieter. Seniorengerechtes Wohnen wird vom Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt angeboten, das Kolping Werk mit eigenen Räumen in Großenlüder bietet kulturelle Veranstaltungen an. Die Interessen älterer Bürger*innen werden in Großenlüder politisch durch einen Seniorenbeirat vertreten.

Im Einzugsgebiet der Gemeinde *Tann/Rhön* sind 23 Pflegedienstleister unterwegs. Hier reduziert sich die Zahl auf 15 Dienste, die auch Pflegeunterstützung bei einer Demenzerkrankung anbieten. Für vollstationäre Pflege im Alter gibt es einen Anbieter in Tann. Ein spezifisches seniorenpolitisches Konzept existiert in Tann nicht, jedoch bemüht sich die Stadt intensiv darum, an öffentlichen Ausschreibungen der Projektförderung zur Bewältigung des demographischen Wandels teilzunehmen.

Der Landkreis Fulda hat zudem einen „Treffpunkt aktiv“ eingerichtet. Hier werden vielfältige Beratungsleistungen bereitgestellt, insb. zur Ausbildung zum „Senior Guide“, einem Programm mit welchem interessierte ältere Menschen zu einer Art Informations- und Anlaufstelle über Dienstleistungen und Einrichtungen für ältere Menschen vor Ort qualifiziert werden, sowie eine Ehrenamtsberatung. Im Jahr 2014 ist eine Informationsbroschüre für ältere Menschen („Seniorenwegweiser“) erschienen, sowohl in Papierform als auch online, mit vielen Informationen zu möglichen Aktivitäten (Bildung, Reisen, Sport, Ehrenamt, u.v.m.), Beratungsangeboten für ältere Menschen, altersgerechtes Wohnen, Pflege und Betreuung, Gesundheit und Finanzen. Zudem hat der Landkreis Fulda mit Hilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Hessen (LAGFA) aus einer Förderung im Programm „STARK“

im Jahr 2016 drei zeitlich befristete Stellen geschaffen, die im Bereich des Ehrenamtes eine Erhebung über ehrenamtliches Engagement im Landkreis durchführen.

Der Landkreis unterhält in Kooperation mit den Kranken- und Pflegekassen einen Pflegestützpunkt. Hier sind zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt, die als Beratungs- und Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderung fungieren. Zentrales Thema des Beratungsangebotes ist die Pflege und Versorgung Zuhause. Es gibt gleich mehrere Ärztenetzwerke für die Region Fulda, wie beispielsweise das „Rheumanetz Osthessen“ und das „Palliativnetz Osthessen“, die sich beide unter dem Dach des „Gesundheitsnetz Osthessen e.G.“ befinden, oder auch das „Diabetesnetz Osthessen e.V.“, wobei nahezu alle beteiligten Mediziner*innen ihre Praxen im Stadtgebiet Fulda haben. Der Landkreis bietet Beratung für Hauseigentümer*innen zum altengerechten Hausumbau an. Die regionale seniorenpolitische Initiative des Kreises richtet sich im Wesentlichen nach den Vorgaben und der finanziellen Ausgestaltung durch das Land Hessen. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren Ansätze, das Thema „Folgen des demographischen Wandels“ in Form von Workshops, Konferenzen und Arbeitsgruppen sowohl mit den Kommunen als auch in den verschiedenen Dienststellen des Landratsamtes zu bearbeiten und die Gemeinden entsprechend zu beraten.

Bezüglich der Verflechtungen und Angebote der regionalen Akteure an den hessischen Standorten kann erstens festgestellt werden, dass die Kreisverwaltung als steuernder Akteur in weitgehend allen Gremien auf regionaler Ebene – mit Ausnahme des Bereichs der medizinischen Versorgung – vertreten ist. Zweitens erscheint insbesondere dieser Bereich weitgehend in sich geschlossen, mit wenigen Berührungspunkten zu den anderen Institutionen und Netzwerken.

Während es sich in Bezug auf die LEADER Projektförderung um zweckgerichtete aber heterogen besetzte Netzwerke handelt, wirken die bestehenden Netzwerke im Gesundheitsbereich zwar ebenfalls zweckgerichtet, aber eher homogen bezüglich ihrer Netzwerkknoten und auch geschlossen gegenüber anderen. Der Pflegestützpunkt im Landkreis „informiert (...) über die verschiedenen Sozialleistungen, berät bei Fragen zur Pflegeeinstufung, unterstützt bei der Koordination von verschiedenen Hilfsangeboten und vermittelt pflegerische sowie soziale Betreuungsangebote“ (Landkreis Fulda - Der Kreisausschuss). Er „ist eine gemeinsame Einrichtung der gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Fulda“ (ebd.).

Das Land Hessen hat im Jahr 2012 ein seniorenpolitisches Konzept auf den Weg gebracht, das bis in die Kreisebene hinein wirksam wird. Im Jahr 2009 hat die Landesehrenamtagentur Hessen das „Handbuch Generationenhilfen“ herausgebracht mit „Informationen zum Aufbau einer Generationenhilfe,

Seniorenhilfe, Seniorengenossenschaft, Nachbarschaftshilfe oder einer ähnlichen Organisation“. Das Handbuch handelt Fragen von der Gründung bis zum Büroalltag ab und gibt Beispiele für Satzungen, Auftragsbögen oder Schwei-gepflichtvereinbarungen. Im hessischen Modellprojekt „Senioren- und Generationenhilfe“ sind ausgewählte Gemeinden aufgenommen worden – unsere beiden Untersuchungsorte Tann und Großenlüder allerdings nicht. Die Landesregierung hat 2012 die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ gegründet, die „Ehrenamtliches Engagement“ durch Beratung und auch finanziell fördert. Bereits seit 2004 besteht das oben bereits erwähnte Konzept der E-Lotsen im Rahmen der hessischen Ehrenamtskampagne, welches auch bis in den Bereich seniorenpolitischer Belange reicht. Darüber hinaus widmet sich die Landesregierung den Themen „Wohnen im Alter“ im Rahmen ihrer Weiterqualifizierung der Wohnberater in Hessen, „Pflege“ im Rahmen der Pflegeaufsicht und durch Informationsmaterial zum Thema „Demenz“ durch das seit 2016 laufende Projekt „Demenzatlant Hessen“ und bietet die dreimal im Jahr erscheinende Zeitschrift „Hessische Seniorenblätter“ an, mit Informationen und Themen aus je unterschiedlichen Lebensbereichen älterer Menschen.

In *Gaimersheim* ist das Angebot der offenen Seniorenarbeit von Gruppen und Vereinen, die sich ehrenamtlich um die Belange älterer Menschen kümmern, gut ausgebaut. Besonders aktiv sind dabei tradierte kirchliche Institutionen, die insbesondere Freizeitangebote unterschiedlichster Art für ältere Menschen anbieten. Mit Ausnahme der Besuchsdienste setzen alle Angebote der Kirchengemeinden eine gewisse Mobilität voraus, um daran teilnehmen zu können. Der Ortsverein des Sozialverbands VdK ist mit mehr als 700 Mitgliedern besonders gut organisiert. Neben Geselligkeitsangeboten nehmen die Mitglieder dort nach Auskunft der Vereinsvorsitzenden, die zugleich Markt-gemeinderätin ist und früher die Leiterin der örtlichen Sozialstation war, die bestehenden sozial- und rentenrechtlichen Beratungsmöglichkeiten rege in Anspruch. Unterstützt wird das Beratungsangebot durch eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle in Ingolstadt.

Daneben besteht auch ein vielfältiges Angebot an medizinischer Versorgung (praktische Ärzt*innen, Chirurgie, Gynäkologin, Augenmedizinerin, Zahnärzt*innen, Heilpraktikerinnen, zwei Apotheken, Psychotherapeut*innen, Internisten) sowie an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für ältere Menschen, u.a. Pflegeheim, Tagespflege, Kurzzeit-/Verhinderungspflege, offener Mittagstisch, Essen auf Rädern, ambulante Pflege, Hausnotruf, intensivmedizinische Versorgung, betreutes Wohnen, Pflegekurse, Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Gesprächskreis für Angehörige verwirrter Menschen, Pflegekurse. Neben zwei privaten Pflegedienstleistern wird der Großteil der Angebote von einem Wohlfahrtsverband vorgehalten. Die bestehende Infrastruktur im Bereich der Altenhilfe und Pflege erscheint wenig dynamisch, die Akteure sind nicht systematisch miteinander vernetzt, stehen eher z.T. in Konkurrenz zueinander. Neben den Angeboten und Dienstleistungen innerhalb

der Gemeinde stehen sowohl in der Kreisstadt Eichstätt (gerontopsychiatrischer Dienst), wie auch in der benachbarten kreisfreien Stadt Ingolstadt diverse Beratungsangebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen zur Verfügung. Insgesamt ist von einer verhältnismäßig guten regionalen Versorgungslage auszugehen. Die Einschätzung der Bürger*innen, die im Rahmen des Zukunftsprogramms schriftlich befragt wurden, bewertet die Versorgung mit Allgemeinärzten als sehr gut. Bei den Fachärzten, den Betreuungsangeboten und möglichen Treffpunkten für Senior*innen sowie auch der barrierefreien Gestaltung des Marktplatzes wurde hingegen dringlicher Handlungsbedarf zum Ausdruck gebracht (vgl. Geoplan 2015: 11). Der barrierefreie Umbau des Marktplatzes in Gaimersheim wurde noch während der Projektlaufzeit von BUSLAR realisiert.

In der Marktgemeinde Gaimersheim gibt es in der Rathausverwaltung eine hauptamtliche Ansprechpartnerin für ältere Menschen sowie eine ehrenamtliche Seniorenbeauftragte im Marktgemeinderat. Auf der Ebene des Landkreises Eichstätt beschäftigen sich der Kreisausschuss sowie der Kreistag mit den Themen rund um die Adressatengruppe älterer Menschen. Darüber hinaus gibt es eine sozialpädagogische Verwaltungsmitarbeiterin in Teilzeit, die mit der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes betraut ist. Diese ist zuständig für eine ganze Reihe von Aufgabenfeldern: Orts- und Entwicklungsplanung, Wohnen zu Hause, pflegende Angehörige, gesellschaftliche Teilhabe, präventive Angebote, bürgergesellschaftliches Engagement, Beratungsangebote, Kooperation, Vernetzung, Hospiz- und Palliativversorgung sowie pflegebedürftige Menschen. Seit 2017 ist dieser Stelle auch die Zuständigkeit für das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement – gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales – zugeordnet.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BaySTMAS) ist für die Seniorenpolitik zuständig. Im Mai 2006 wurde das sog. „Seniorenpolitische Konzept“ als Fortschreibung des Bayerischen Landesaltenplans veröffentlicht. Die Seniorenpolitik des Landes Bayern fußt auf diesem Grundsatzpapier. Als Interessenvertretung älterer Menschen in Bayern ist die Landesseniorenvertretung Bayern e.V. aktiv. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluss der Landesseniorenvertretung Bayern sowie der Landesseniorräte zu einem gemeinsamen Gremium, das die Interessen aller Senioren/innen in Bayern vertreten möchte. Die Zusammenführung der beiden Interessengruppen erfolgte im Jahr 2010. Darüber hinaus gibt es seit 2014 die sog. „Seniorenakademie Bayern“, die vom Bayerischen Staatsministerium finanziert wird und der Schulung und Fortbildung älterer, engagierter Menschen dient.

4. Das Miteinander gestalten: Die Bürgerhilfevereine

Bei den an der BUSLAR Forschung beteiligten Bürgerhilfevereinen handelt es sich um Selbstorganisationen, die der Kategorie ‚ideeller Verein‘ zuzuordnen sind und Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister erlangt haben (eingetragener gemeinnütziger Verein). Auch wenn alle drei Vereine in ländlichen Räumen aktiv sind und auf die von ihnen erkannten Folgen des demographischen Wandels reagieren, so tun sie dies vor sehr unterschiedlichen räumlichen Kulissen (s. Kap. 3). Alle drei Vereine fokussieren in ihrem Tätigkeitsspektrum insbesondere auf die Zielgruppe der älteren Menschen in ihren Gemeinden; daneben finden sich aber auch generationenübergreifende Ziele, die im Rahmen der Vereinsgründung formuliert wurden.

Als Einzugsbereich ihres Engagements definieren sie die jeweilige Gesamtgemeinde. Dabei handelt es sich jeweils um Flächengemeinden im ländlichen Raum in je spezifischer Ausprägung (s. Kap. 3).

Alle hier vorgestellten Bürgerhilfegesellschaften sind unabhängig vom selbst gegebenen Namen – Verein, Gesellschaft, Genossenschaft – eingetragene Vereine und handeln entsprechend den rechtlichen Vorgaben. Sie haben eine Führungsstruktur, die aus gewähltem Vorstand mit Beisitzer*innen, Schriftführer*innen und Kassierer*in besteht. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Wie in Vereinen üblich vertritt der bzw. die Vorsitzende den Verein nach außen alleine, die übrigen Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam. Im Innenverhältnis sollen sie bei Verhinderung des bzw. der Vorsitzenden tätig werden. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte, führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und verwaltet das Vereinsvermögen. Zudem entscheidet der Vorstand über die Aufnahme neuer Mitglieder und beruft die Mitgliederversammlung ein. Die Vereine haben Regelungen zum Versicherungsschutz der Mitglieder im Hilfeinsatz getroffen: Bei der Erbringung von Alltagshilfen sind die Mitglieder entweder unfallversichert oder über die Vereinshaftpflichtversicherung geschützt. Auch Schadensfälle der Mitglieder untereinander werden hierdurch geregelt ebenso Schäden gegenüber Dritten, also auch den Personen, die Hilfen in Anspruch nehmen. Eine Vollkaskoversicherung für Schäden am Fahrzeug und eine Versicherung bei Verlust des Schadenfreiheitsrabattes, wenn ein Mitglied mit einem Fahrzeug im Auftrag des Vereins einen Schaden erleidet oder verursacht, gehört nicht in jedem der Vereine zum Standard.

Im Folgenden werden die Profile der drei an unserer Forschung beteiligten Bürgerhilfevereine dargestellt. Hierzu werden neben dem Ziel- und Zwecksetzungen der Vereine auch deren Entstehungsgeschichte und die jeweilige Vereins- und Organisationsstruktur skizziert.

4.1 Füreinander-da-sein e.V. Tann – Bürgerhilfe an der Peripherie

Ziel- und Zwecksetzung des Vereins

Die grundlegende Zielsetzung des Vereins „Füreinander da sein e.V.“ in der rhöner Kleinstadt Tann formulieren die dort Engagierten auf der Startseite ihrer Homepage. Dort wird geschlussfolgert, dass ihr ehrenamtlicher Einsatz in einem gemeinnützigen Verein aus ihrer Sicht eine Chance ist, „das örtliche Leben in unserer Gemeinde aus eigener Kraft lebenswert für Jung und Alt zu gestalten“ (Füreinander da sein e.V. o.J.). In der Satzung wird als Vereinszweck die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung von Menschen in Verrichtungen des täglichen Lebens, die aufgrund ihres Alters oder Hilfsbedürftigkeit zu dem Personenkreis des § 53 AO gehören und die Förderung von Bildung und Erziehung benannt.

Der Verein bietet seine Hilfeleistungen bewusst kostenlos an und möchte damit verhindern, dass aus ihrer Sicht Hilfebedürftige sich die Hilfen nicht leisten können. Ihrem Selbstverständnis nach sollen gemeinnützige und mildtätige Zwecke mit dem Verein verfolgt werden. Der Bürgerhilfeverein möchte Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung anbieten.

Die Vereinsziele, die der Verein bei seinem Internetauftritt benennt, ergeben eine lange Liste, die in kreativer Weise jeden Buchstaben des Vereinsnamens mit einem Ziel, einer Aufgabe oder auch Herausforderung hinterlegt. Wir folgen in unserer Darstellung dieser Logik von Zielen, Aufgaben und Herausforderungen und verwenden die Originalformulierungen. Ziele des Vereins sind demnach die Überbrückung kurzfristiger Notlagen, Nachbarschaftshilfe, Freizeitangebote für Senioren sowie die Stärkung und Förderung des Zusammenhaltes zwischen den Generationen. Als Aufgaben im Verein nennen die Vereinsgründer*innen Ratgeber für Hilfesuchende sein, Ansprechpartner sein für Jung und Alt. Als Herausforderungen lassen sich nennen die Mitgliederwerbung, Projekte initiieren, Ehrenamtskoordination, regelmäßige Ehrenamtsveranstaltungen, Austausch mit anderen Hilfevereinen, Netzwerke aufbauen, Dienstleistungsangebote koordinieren sowie eigene Vereinsräume unterhalten.

Entstehungshintergrund

Die Gründer*innen des Vereins beschreiben „ihre Motivation zur Vereinsgründung“ eindrücklich auf der Startseite ihrer Homepage. Dabei heben sie hervor, dass es „eigene Erfahrungen, aber auch Beobachtungen und Gesprächen mit Nachbarn, Freunden und Verwandten“ waren, durch die sie erkannt haben, dass auch in Tann „häufig keine gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung mehr möglich“ ist und identifizieren auch sehr genau, die spürbaren

Folgen des demographischen Wandels und wissen, dass es „heute kaum noch Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsteilen [gibt] und die ärztliche Versorgung hat sich ebenfalls grundlegend verändert“.

Die Initiative, sich in einem Verein zusammen zu tun, ging von Tanner Bürger*innen aus ganz unterschiedlichen Berufsfeldern aus. Beteiligt waren zudem Mitglieder alteingesessener Familien in Tann und andere schon in den lokalen Vereinen und Kirchengemeinden Engagierte. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte auch der heutige Bürgermeister der Stadt. Die Initiator*innen haben über die Einladung zu einer Bürgerversammlung mehr als weitere 30 Personen erreicht und bei diesem Anlass die Gründung des Vereins beschlossen. Zu Beginn des Jahres 2011 wurde der erste Vorstand gewählt.

Vereins- und Organisationsstruktur

Die Arbeit des Vereins lässt sich – abgesehen von den notwendigen Arbeiten der Vereinsorganisation – in die Bereiche Vermittlung und Durchführung von Alltagshilfen, soziale bzw. gesellige Veranstaltungen und Bildungsangebote unterteilen.

Der siebenköpfige Vorstand kümmert sich um die Vereinsorganisation und bespricht einmal im Monat alle anstehenden Themen. Dem Verein sitzen eine Sozialarbeiterin in Leitungsfunktion sowie eine Volljuristin vor und sorgen für klare Strukturen mit eindeutigen Zuständigkeiten und festen Ablaufroutinen, sowohl in der Planung, als auch in der Durchführung von Hilfeleistungen und Veranstaltungsangeboten. Die Vorstandsarbeit umfasst die Planung und Reflexion der Bildungsangebote sowie Planung und Reflexion der Alltagshilfen. Anfragen für Hilfen im Alltag werden ausschließlich auf telefonischem Weg vermittelt. Als Alltagshilfen benennt der Verein Fahrdienste zu Einkäufen, zu Ärzten und Behörden, sowie kleinere Haushalts- und Gartenarbeiten. Die telefonische Erreichbarkeit und die Vermittlung haben lange Zeit die Vorstandsmitglieder selbst sichergestellt. Inzwischen wurden Projektmittern bei der Hessischen Landesstiftung eingeworben, so dass jemand auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung den Vorstand in dieser Aufgabe entlastet. Veranstaltungen und regelmäßige Angebote wie ein Erzählcafé, Vorträge und Smartphone- bzw. Computerkurse werden von einzelnen Vorstandsmitgliedern federführend mit Hilfe von aktiven Ehrenamtlichen organisiert.

Da es dem Bürgerhilfeverein gelungen ist, durch das Einwerben von Projektmittern zwei weitere soziale Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, wird inzwischen jeden Montag das ‚Montagsfrühstück‘ angeboten, und mittwochs stehen für zwei Stunden die Räume des Bürgerhilfevereins für einen lockeren Austausch allen Interessierten in der Gemeinde offen.

Neben dem Vorstand gibt es zwei Mitgliedschaftsformen: 1) aktive Ehrenamtliche, die sich für definierte Vereinstätigkeiten, wie z.B. Fahrdiensten zur

Verfügung stellen. Durch ihr Engagement entfällt der jährliche Mitgliedsbeitrag von 20 Euro für Einzelpersonen beziehungsweise 30 Euro für Familien. 2) die passiven Ehrenamtlichen unterstützen mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag den Verein, stehen aber selbst nicht für Tätigkeiten zur Verfügung. Sie werden vom Verein als Fördermitglieder bezeichnet. Quer zu dieser Differenzierung gibt es Vereinsmitglieder, welche die insb. Veranstaltungsangebote des Vereins selber nutzen und Mitglieder, die dies nicht tun – ganz gleich ob sie Fördermitglieder sind oder sich als Helfende engagieren.

Der Idee von Charity – oder Mildtätigkeit, wie es auch zum Vereinszweck in der Satzung heißt – folgend, sind die Hilfeleistungen und Veranstaltungsangebote des Vereins generell kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft im Verein gebunden. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Personen, die eine Hilfeleistung beanspruchen, den Verein durch eine kleine Spende unterstützen. Durch Fahrdienste entstandene Kosten der Ehrenamtlichen werden aus Vereinsmitteln mit einer Fahrtkostenpauschale von 30 Cent pro Kilometer beglichen, eine darüber hinaus gehende Aufwandsentschädigung besteht nicht. Die als Helfende tätigen Mitglieder sind dazu angehalten, keine Trinkgelder entgegenzunehmen. Die Vereinseinnahmen setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und seit dem Jahr 2016 aus eingeworbenen Projektmitteln zusammen.

Mitglieder- und Leistungsstruktur

Die Mitgliederzahlen des Vereins steigen langsam, aber kontinuierlich. Waren es im Jahr 2015 noch 109 Mitglieder, so waren es zum Ende des Jahres 2017 bereits 123 Mitglieder. Etwa zwei von drei Mitgliedern sind Frauen. Gut ein Drittel (36 %) der Mitglieder sind auch als Helfende aktiv.

Die Aktivitäten des Vereins gliedern sich in unterschiedliche Bereiche. 2015 wurden insgesamt 97 Anfragen an den Verein gerichtet, die eine Dienstleistung im Sinne von Fahrdiensten, Arztbegleitungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen nach sich zogen. Daneben fanden 21 Veranstaltungstermine im Rahmen eines Erzählcafés und zweier Gedächtnistrainingsseminare statt, die im Schnitt von 20 Personen besucht wurden. Darüber hinaus hat sich der Verein 2015 auch im Bereich geflüchteter Menschen engagiert und eine Flüchtlingskinderspielegruppe initiiert, die im Kalenderjahr zwölfmal stattfand. In 2017 wurden insgesamt 55 Anfragen an den Verein gerichtet, die Dienstleistungen im obigen Sinne nach sich zogen. Daneben fanden 22 Termine im Rahmen der Veranstaltungen Erzählcafé, Gedächtnistraining und Smartphonekurs mit im Schnitt 25 Teilnehmenden statt. Im Rahmen der neuen Projekte des Vereins fanden darüber hinaus 24 Termine eines offenen Nachmittagstreffs, 16 Termine eines Montagsfrühstücks, 36 Termine Begegnung international und 21 Termine eines Familientreffs in den Räumlichkeiten des Vereins statt. Damit gliedert sich das Angebotsspektrum des Vereins auf fünf dauerhafte Projekte sozialer Begegnungsmöglichkeiten, dem Angebot von

Fahrdiensten und haushaltsnahen Dienstleistungen, sowie der Organisation unterschiedlicher thematischer Einzelveranstaltungen wie beispielsweise Gedächtnistrainingskurse, Info-Veranstaltungen zum Thema Pflege, oder ein Legobau-Wettbewerb für Kinder und Familien.

4.2 Miteinander-Füreinander Großenlüder e.V. – Bürgerhilfe in der Nähe zum Oberzentrum

Ziel- und Zwecksetzung des Vereins

Gemäß der Vereinssatzung hat es sich der Bürgerhilfverein Miteinander-Füreinander Großenlüder e.V. zur Aufgabe gemacht, Bürgerhilfe im weitesten Sinne zu organisieren und selbst zu leisten. Die angebotenen Leistungen stehen Mitgliedern und Nichtmitgliedern gleichermaßen zu Verfügung. Hierbei will der Verein nicht in Konkurrenz zu kommerziellen oder sozialen Anbietern, wie bspw. anderen Vereinen treten. Als Vereinszweck angegeben werden:

- die Förderung der praktischen Jugend- und Altenhilfe,
- die Unterstützung von Personen in Verrichtungen des täglichen Lebens und
- der Förderung von Bildung und Erziehung.

Weitere Angaben zu den Zielen des Vereins lassen sich dem Flyer entnehmen: Hier wird als Vereinsziel genannt, dass ‚völlig unkompliziert‘ Hilfe geleistet werden soll. Aus der Perspektive der Hilfeleistenden wird angenommen, dass die Hilfe mit Gleichgesinnten für Mitbürger*innen Freude bereiten, Kontakte schaffen, Dankbarkeit ausdrücken und dem Leben „einen neuen Sinn und Inhalt geben kann“ (ebd.). Zudem gehen die engagierten Personen des Vereins davon aus, dass es leichter fällt, selber Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn man im Vorfeld bereits Hilfe geleistet hat. Der Verein macht es sich zur ständigen Aufgabe, das Gemeinwohl zu fördern und Hilfe und Unterstützung für Bürger*innen in Großenlüder zu entwickeln, zu fördern und weiter auszubauen.

Entstehungshintergrund

Die Initiative für die Gründung des Vereins ging von Einzelpersonen aus, die persönliche Erfahrungen mit aus ihrer Sicht nicht ausreichenden Betreuungs- und Unterstützungsangeboten sowohl für pflegebedürftige Personen als auch für pflegende Angehörige gemacht haben. Die beiden Gründungsvorsitzenden haben jeweils pflegebedürftige Eltern bzw. Schwiegereltern gepflegt, und sie

sind in ihrer Rolle als pflegende Angehörige mehrfach mit defizitären Unterstützungsstrukturen konfrontiert worden. Zunächst versuchten sie, ihre Ideen für strukturierte Hilfen in die Strukturen bestehender lokaler Vereine zu integrieren. Als diese Versuche erfolglos blieben, wurden Bürger*innen aus Großelüder dazu eingeladen, sich über die Idee eines Bürgerhilfevereins auszutauschen. Der Einladung folgten ca. 50 Personen, womit sich die beiden späteren Vorstandsvorsitzenden in ihrem Vorhaben bestätigt sahen. Der Bürgerhilfeverein „Miteinander-Füreinander Großelüder e.V.“ wurde daraufhin offiziell am 3. Oktober 2011 gegründet. Bereits in der Region bestehende Bürgerhilfevereine und Initiativen wurden zu diesem Anlass zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Eine Anschubfinanzierung für die Vereinsarbeit erhielten die Engagierten über eine lokale Bürgerstiftung, die sich eigens gegründet hatte, um ehrenamtliche Projekte zu unterstützen, die den negativen Auswirkungen demographischer Entwicklungen entgegentreten.

Vereins- und Organisationsstruktur

Als eingetragener gemeinnütziger Verein verfügt der Bürgerhilfeverein über einen gewählten Vorstand mit einem*einer Vorsitzenden, einem*einer stellvertretenden Vorsitzenden, einem*einer Kassenwärt*in, einem*einer Schriftführenden und mehreren Beisitzenden. Die Vereinsorganisation obliegt dem Gesamtvorstand. Allerdings werden nicht selten Entscheidungen im laufenden Betrieb durch die Vorsitzenden getroffen und lediglich im Rahmen der Vorstandssitzungen zur Information den weiteren Vorstandsmitgliedern mitgeteilt. Richtungsweisende und langfristige Planungen werden im Gesamtvorstand besprochen und abgestimmt. Veranstaltungen und Geselligkeitsangebote werden von einzelnen Vorstandsmitgliedern federführend mit Hilfe von aktiven Ehrenamtlichen umgesetzt. Neben dem Vorstand besteht der Verein aus drei Kategorien von Mitgliedern: Eine Kategorie von Mitgliedern lässt sich als ehrenamtliche Mitglieder bezeichnen, die aktiv, also helfend tätig sind. Eine weitere Kategorie umfasst Mitglieder, die den Verein dadurch unterstützen, dass sie als Mitglieder Beiträge bezahlen, darüber hinaus aber weder Leistungen in Anspruch nehmen, noch anbieten. Diese Mitglieder werden Fördermitglieder bzw. passive Mitglieder genannt. Eine dritte Kategorie stellen die Mitglieder dar, die die Angebote der Vereine nutzen, die also Unterstützung bedürfen. Diese Kategorien sind nicht als absolut zu verstehen: Es gibt bspw. auch Mitglieder, die sowohl Angebote des Vereins in Anspruch nehmen, als auch Hilfeleistungen anbieten.

Die Hilfeleistungen sind für die Mitglieder des Vereins kostenlos. Soziale Angebote wie z.B. das „Waffelkaffee“ oder das „Kino an Ort“ werden durch freiwillige Spenden bzw. einen Beitrag der Kino Besucher*innen für den ei-

gens vorbereiteten Imbiss finanziert. Für Nichtmitglieder kosten geleistete Hilfen in der ersten Stunde drei Euro, jede weitere Stunde kostet 1,50 Euro. Entstehende Fahrtkosten müssen sowohl von Mitgliedern als auch von Nichtmitgliedern mit 30 Cent pro Kilometer vergütet werden. Die Helfenden erhalten keine Aufwandsentschädigung und dürfen laut Satzung auch keine Trinkgelder annehmen.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist auf verschiedene Arten möglich: Einzelpersonen können für zwölf Euro pro Jahr Mitglied im Verein werden. Eine Mitgliedschaft für Paare kostet achtzehn Euro und eine Mitgliedschaft als Fördermitglied wird mit mindestens 20 Euro jährlich bezahlt.

Mitglieder- und Leistungsstruktur

Die Mitgliederzahlen des Bürgerhilfevereins in Großenlүder verbleiben in den letzten Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Der Verein startete im Gründungsjahr 2011 mit 46 Mitgliedern, in den letzten Jahren pendelte sich die Zahl der Mitglieder auf ca. 120 ein: In 2014 und 2015 hatte der Verein insgesamt 119 Mitglieder, im Jahr 2016 120 Mitglieder und im Folgejahr 127 Mitglieder. Derzeit sind fast zwei Drittel der Mitglieder Frauen.

Mit dem Slogan: „Wir helfen Ihnen völlig unkompliziert!“ verweist der Verein auf seiner Homepage auf vier Bereiche, in die sie Ihre Hilfeangebote strukturieren: Betreuen (Babysitting und Kinderbetreuung; Beaufsichtigen von Pflegebedürftigen), Besuchsdienst (Besuche und Zuhören bei älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgern), Begleiten (Begleitdienste (Arzt, Krankenhaus); kleinere Ausflüge für Kranke und Gehbehinderte; Friedhofsfahrten) und Hilfe im Haushalt (kurzfristige Hilfe in Notfällen aller Art, bei denen Laien helfen können; kleinere Reparaturen im Haushalt; Schreiarbeiten; Einkäufe erledigen) (vgl. Miteinander-Füreinander-Großenlүder e.V. o.J.).

Im Werbeflyer des Vereins wird darüber hinaus auch auf Bildungsangebote wie Smartphone-Kurse für ältere Menschen hingewiesen und die regelmäßige Fahrt mit dem Gemeindebus zum Großenlүderer Friedhof. Diese Fahrten sind Angebote für Bürger*innen, die nicht mehr ausreichend mobil sind, um den außerhalb liegenden Friedhof erreichen zu können. Dieses Angebot wurde ursprünglich von der Gemeinde durchgeführt, wird jetzt allerdings von freiwillig engagierten Mitgliedern des Bürgerhilfevereins übernommen. Die Gemeinde stellt lediglich den Bus für diese Fahrten zur Verfügung. Ebenfalls auf die kostenlose Ressource Gemeindebus greift der Verein für Ausflugsfahrten für gehbehinderte Menschen zurück. Darüber hinaus werden Vortragsveranstaltungen (z.B. zur Patientenverfügung) und Seminare (z.B. zu Kinästhetik) sowie Fortbildungsveranstaltungen für die aktiven Mitglieder beworben, mit dem Ziel, die Qualität der angebotenen Hilfeleistungen sicherzustellen.

Die Angebote des Vereins können persönlich innerhalb der Bürozeiten (einmal pro Woche in einem einstündigen Zeitfenster) nachgefragt werden. In

dieser Bürozeit kann man entweder persönlich vorbeikommen oder anrufen und mit dem Bürodienst persönlich zu sprechen. Zu allen anderen Zeiten können Anfragen auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden, der einmal täglich abgehört wird.

Einen Großteil der Vereinsarbeit machten 2017 die Einkäufe (94 Einsätze), Unterstützungsleistungen im Haushalt (32 Einsätze) und die Besuchsdienste (19 Einsätze) aus. Einen weiteren Großteil der Arbeit des Vereins stellen die sozialen und geselligen Angebote dar: Diese umfassen als regelmäßige Veranstaltungen das zweiwöchentliche „Waffelkaffee“. Dieses fand im Jahr 2017 neunzehnmal mit meist acht bis zwölf Teilnehmerinnen statt. Das „Kino im Ort“ wurde im Jahr 2017 etwa alle sechs Wochen mit durchschnittlich 25 Besucher*innen organisiert. Einmal pro Jahr wird für die aktiv helfenden Mitglieder die sogenannte Krippenwegwanderung im Dezember und das Sommerfest organisiert.

4.3 Bürgergesellschaft Gaimersheim e.V. – Bürgerhilfe im strukturstarken Raum

Ziel- und Zwecksetzung des Vereins

Bei der Bürgergesellschaft Gaimersheim handelt es sich um einen eingetragenen, gemeinnützigen Verein, dessen Zweck die Förderung der Altenhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung ist (§ 2 Abs. 1 Vereinssatzung). Der Verein möchte eine Selbsthilfeorganisation für Hilfebedürftige aufbauen. „Insbesondere ältere Menschen sollen durch die Tätigkeit des Vereines darin unterstützt werden, möglichst lange selbstbestimmt zuhause zu wohnen.“ Nach eigenen Angaben geht es darum, „den nachbarschaftlichen Zusammenhalt in der Marktgemeinde Gaimersheim zu stärken und die kommunalen Hilfseinrichtungen zu entlasten“ (Bürgergesellschaft Gaimersheim e.V. o.J.) sowie bestehende „Versorgungs- und Angebotslücken ausfüllen“ (ebd.). Entsprechend werden die Hilfen für das gesamte Gemeindegebiet angeboten. Die Vereinsziele werden auf der Homepage des Vereins (ebd.) wie folgt beschrieben:

- Den Mitgliedern ein selbstbestimmtes und aktiv gestaltetes Leben in gewohnter Umgebung ermöglichen.
- Den Mitglieder-Familien schnelle und unbürokratische Unterstützung bei vorübergehenden Problemen bieten.
- Finanzielle Entlastung durch Leistungstausch unter den Mitgliedern ermöglichen.

- Die gegenseitige Unterstützung bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags befördern.
- Die Aufnahme und den aktiven Einbezug jüngerer Mitglieder realisieren.
- Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Generationen, über Familienbande hinweg aktivieren.
- Die Selbstorganisation von Leistungserbringer-Leistungsnehmer-Gruppen unterstützen.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen ermöglichen, die zu Marktpreisen für den einzelnen unerschwinglich sind.
- Die Mitglieder in Fragen des täglichen Lebens beraten, mit neutralen Hinweisen auf Unterstützungsangebote anderer Organisationen.
- Die Vergütung und das Ansparen von Leistungen in Eigeninitiative ermöglichen.

Entstehungshintergrund

Die Initiative zur Gründung des Vereins ging von einer lokalpolitisch erfahrenen Einzelperson aus, die einige Jahre zuvor bereits einen genossenschaftlich organisierten Dorfladen im nördlichen Ortsteil mitaufgebaut hatte. Auslöser für das Aktivwerden war eine persönliche Erfahrung des Initiators mit der Betreuungsbedürftigkeit seiner weiter entfernt lebenden Mutter, die trotz gesundheitlicher Einschränkungen bis ins hohe Alter selbständig in ihrer Wohnung leben konnte, da sie Unterstützung aus der Nachbarschaft erhielt, für die sie bezahlte. Hieraus wuchs die Überzeugung: „Alte Menschen brauchen einfach jemanden, der ihnen ermöglicht, zu Hause leben zu bleiben“ (Interview vom 19.11.2014). Eine selbständige Recherche nach möglichen Ansätzen zur Schließung dieser Versorgungslücke führte zu den Konzepten der seit den 1990er Jahren aktiven Seniorengenossenschaft Riedlingen in Baden-Württemberg sowie der Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land e.V. (Bayern). Über den Kontakt zur Kronacher Initiative erfuhr der Initiator auch über die Möglichkeit der Anschubförderung für die Gründung von Seniorengenossenschaften (s. Kap. 3.3) durch das Land Bayern. Die Anschubfinanzierung aus Landesmitteln sowie die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde und die in Aussicht gestellte Anschubförderung durch den Landkreis sicherten den Start (vgl. Schönberger/Solf-Leipold 2018). Auf dieser Grundlage konnte die Bürgergesellschaft im Jahr 2011 gegründet werden. Das Durchschnittsalter der sechs Frauen und sieben Männer aus der Gründungsphase lag bei etwa 59 Jahren, wobei das jüngste Gründungsmitglied 34 und das älteste 71 Jahre alt war. Die Mehrheit der Gründungsmitglieder war zwischen 60 und 70 Jahren alt. In die Satzung übernahm man die genossenschaftliche Idee der Hilfe auf Gegenseitigkeit, wie sie auch dem Modell der Seniorengemeinschaft Kronach zugrunde liegt und das zugleich ein konstituierendes Merkmal einer förderfähigen

gen Seniorengenossenschaft darstellt. Etabliert wurden klare Vergütungsregeln: Eine Stunde Hilfeleistung sollte mit 8,20 Euro verrechnet werden, wobei die Hilfeleistenden hiervon eine Aufwandsentschädigung von 6,80 Euro je Stunde erhalten, die Differenz von 1,40 Euro geht an den Verein, um den Verwaltungsaufwand und die Betriebskosten mitzufinanzieren. Die Helfenden haben dabei grundsätzlich die Wahl, ob sie sich diesen Betrag auszahlen lassen oder als Zeitgutschrift für einen späteren eigenen Hilfebedarf „ansparen“ wollen.

Der Landkreis Eichstätt erließ in diesem Zusammenhang eine Förderrichtlinie für Seniorengenossenschaften, die, wie oben bereits erwähnt, ebenfalls eine Anschubfinanzierung für drei Jahre in Aussicht stellt (die Höhe richtet sich nach Einwohnerzahl einer Gemeinde, gezahlt wird bis zu einem Euro pro Gemeindevohner*in). Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis ist, dass die Hilfeempfangenden Mitglieder der Bürgergesellschaft sind. Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen angemessenen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erheben (Landkreis Eichstätt 2011: 2).

Vereins- und Organisationsstruktur

Die Bürgergesellschaft Gaimersheim ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, dessen Organe satzungsgemäß aus Vorstand und Mitgliederversammlung bestehen. Der Vorstand besteht aus Vorsitzender*m, Stellvertreter*in und Schatzmeister*in; der erweiterte Vorstand besteht zudem aus Schriftführer*in sowie bis zu zehn weiteren Mitgliedern als Beisitzer*innen. Zusätzlich zur Vereinsatzung hat sich der Verein eine Geschäfts- und Beitragsordnung gegeben, in der neben Regelungen zu Abläufen der Vereinsarbeit auch die Regelungen zur Leistungsvergütung festgeschrieben sind.

Mitglieder- und Leistungsstruktur

Seit Gründung des Vereins ist die Zahl der Mitglieder beständig gestiegen und liegt aktuell bei 173 (Stand: 05/2018). Der Anteil der Frauen liegt bei etwas mehr als der Hälfte. Während der Anteil der Männer in der Altersklasse bis 40 Jahre im Jahr 2016 mit 83,3 % deutlich über dem der Frauen in dieser Altersklasse liegt, sind die Frauen in allen anderen Altersklassen in der Mehrheit (41 bis 54 Jahre: 70 %; 55 bis 65 Jahre: 60 %; 66 bis 75 Jahre: 54,2 %; 75 und älter Jahre: 57,9 %). Die Tätigkeiten innerhalb des Vereins lassen sich in folgende Bereiche einteilen: Vereinsorganisation, Vermittlung und Abrechnung von Alltagshilfen, praktische Alltagshilfen, soziale/gesellige Angebote und „sonstige“ Angebote und Veranstaltungen.

Während die klassische Vereinsorganisation durch den ersten Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie die beiden Funktionsträger (Schriftführer und Kassierer) geleistet wird, erfolgt die Vermittlung von Alltagshilfen als zentrale

organisatorische Aufgabe von einem zweiköpfigen Koordinatorinnenteam. Die Bürgergesellschaft betreibt eine eigene Geschäftsstelle (Büro in Nutzungsgemeinschaft mit einer Fahrschule), die zentral gelegen und zwei Mal pro Woche besetzt ist. Die meisten Hilfeanfragen erreichen das Vermittlungsteam per Telefon oder über einen Besuch in der Geschäftsstelle. Weiterhin sind Anfragen per Mail, Facebook oder die Kontaktrubrik der vereinseigenen Webseite möglich. Diese Kanäle werden jedoch kaum genutzt. Aufgabe der Vermittlerinnen ist es, einzuschätzen, ob die Anfrage leistbar ist und eine bzw. einen dafür geeignete Helfende*n aus dem Pool von Freiwilligen zu finden. Um dies zu ermöglichen, füllen alle Freiwilligen ein Datenblatt aus, auf dem die gewünschte(n) Tätigkeit(en) und Einsatzzeiten vermerkt werden. Grundsätzlich hat jedes Mitglied, das Hilfe leisten möchte, die Freiheit, Anfragen auch abzulehnen. Beide Seiten können zudem einen Einsatz beenden, sollte das Verhältnis zwischen Helfenden und Adressat*innen nicht passen, die Leistung nicht zufriedenstellend sein oder der Auftrag für die Helfenden nicht zu leisten sein.

Das Spektrum an Alltagshilfen reicht von Einkäufen über das Erledigen von Behörden- bzw. Botengängen, Begleitdiensten zu Ärzten und Behörden oder Fahrdiensten bis hin zu kleineren Haus- oder Gartenarbeiten, handwerklichen Hilfen, der Haustierversorgung bei Abwesenheit, Hilfen im Krankheitsfall oder Unterstützung bei technischen Problemen. Besonders häufig werden aus diesem Reigen jedoch Fahrdienste, kleinere Gartenarbeiten, Rasenmähen und handwerkliche Tätigkeiten sowie Besorgungen und Erledigungen nachgefragt.

Vermittelte Helfer*innen dokumentieren auf einem Formblatt Einsatzdatum und Dauer. Die Hilfenehmenden quittieren die Angaben mit ihrer Unterschrift. Am Monatsende geben die Helfer*innen das Formular an die Geschäftsstelle. Dort erfolgt die Abrechnung und Verbuchung der Beträge durch den Kassenwart des Vereins. Bei der Abgabe, die häufig persönlich in der Geschäftsstelle erfolgt, fragen die Vermittlerinnen regelmäßig nach, wie die Einsätze verliefen.

Neben den praktischen Alltagshilfen organisiert die Bürgergesellschaft Gaimersheim auch verschiedene Angebote zum geselligen Beisammensein, Treff- und Austauschmöglichkeiten. So findet jeden letzten Donnerstag im Monat ein Treffen für Mitglieder und Interessierte im zentral gelegenen Markt-museum statt. Hier kommen regelmäßig rund 25 Personen zusammen. Bei vorheriger Anmeldung wird ein Fahrdienst organisiert. Vorbereitet wird der Nachmittag von einigen Frauen des Vereins, die z.T. als Vermittlerinnen in der Geschäftsstelle oder als Alltagshelferinnen aktiv sind. Um auch berufstätigen Mitgliedern und Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen, wird zusätzlich einmal pro Monat ein abendliches Treffen angeboten. Zudem organisiert die Bürgergesellschaft in unregelmäßigen Abständen – zumeist aus den Reihen des Vorstands – weitere Veranstaltungen wie z.B. Vorträge, Computerkurse, Fahrsicherheitstrainings und ein Erzählcafé.

Im Hinblick auf die nachgefragten Leistungen lassen sich deutliche Steigerungen seit Vereinsgründung erkennen: Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden erhöhte sich nach Angaben des Vereinsvorstands von 280 Stunden im Jahr 2013 auf 618 Helfestunden im Jahr 2016. Entsprechend erhöhte sich auch der Umsatz – berechnet auf Grundlage von Arbeitsstunden und abgerechneten Kilometern – von 2.300 Euro im Jahr 2013 auf 6.300 Euro in 2016.

5. Unterstützungsarrangements entschlüsseln: Methoden der Praxisforschung im Sozialraum

5.1 Zur Anlage der Untersuchung

Das Forschungsprojekt BUSLAR folgt einem Ansatz *transdisziplinärer* partizipativer Praxisforschung im Sozialraum. Diese Forschungsweise überschreitet konsequent die Grenzen zwischen „Wissenschaften und anderen gesellschaftlichen Bereichen“ (Wiesmann et al. 2008). Das Projekt steht somit für eine wissenschaftlich forschende Arbeitsweise, die beansprucht, raumbezogene „lebenspraktische Problemsituationen, auf die eine solche Forschung stößt“ und „[...] die zumindest von einigen Betroffenengruppen auch in verallgemeinerter Form als Problem artikuliert werden in die Probleme der Theoriearbeit zu überführen und umgekehrt“ (vgl. Alisch/May 2008: 19).

Deshalb folgt das BUSLAR-Projekt einer Konzeption von Handlungs- oder *Praxisforschung*, die „den Betreffenden durch eine bewusstere Teilhabe am gesellschaftlichen Entwicklungsprozess auch einen verstärkten Einfluss auf die eigenen sozialräumlichen Lebensbedingungen zu eröffnen“ versucht (ebd.). Damit haben wir in der Terminologie von Bergmann et al. (2010: 10) eine grenzüberschreitende transdisziplinäre Forschung konzipiert, die „zwei Pfade der Erkenntnisgewinnung gleichzeitig“ (ebd.) beschreitet: Auf dem *Praxispfad*, gilt es, „neue Handlungsoptionen für gesellschaftliche Probleme“ (ebd.) zu erforschen. In unserem Projekt wird der Praxispfad zum einen markiert durch die von den Forschungsbeteiligten aus den Bürgerhilfevereinen selbst identifizierten und handlungsleitenden Defiziten einer angemessenen Unterstützung älterer Menschen in der Gemeinde. Zum anderen wird im Prozess der Praxisforschung die Problematik der Möglichkeiten und Barrieren zur Ausgestaltung des Engagements in der Unterstützung Älterer offengelegt und gemeinsam mit den Beteiligten zu bearbeiten versucht. Um diesen Praxispfad überhaupt gehen zu können, ist der *Wissenschaftspfad*, so Bergmann et al. (2010: 10) die Voraussetzung: Es ist Aufgabe einer transdisziplinären Praxisforschung im Sozialraum spezifische, gegenstandsangemessene Forschungsmethoden zu entwickeln (vgl. Alisch/May 2017) und auf dieser Basis den Anschluss an „innerwissenschaftliche Problemstellungen“ (Mittelstraß 2005) herzustellen. Diese von Mittelstraß (2005) als *theoretische Transdisziplinarität* bezeichnete Methodologie wurde im BUSLAR Projekt dadurch erreicht, dass unsere Erkenntnisse kontinuierlich in die Diskurse zur zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation, zum freiwilligen Engagement von und für Ältere und zum gesellschaftlichen Konzept einer geteilten Verantwortung („Welfare-Mix“;

vgl. Evers/Olk 1996), den Folgen des demographischen Wandels in ländlichen Räumen sowie zu Sorge und sorgenden Gemeinschaften eingebracht wurden.

In Mosers Verständnis von Praxisforschung liegt der Kern des Forschungsprozesses darin, im Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis „gegenseitige Anschlüsse zu finden und fruchtbar zu machen“ (1995: 9). Wie diese wechselseitige Anschlussfähigkeit hergestellt werden kann, ist sicherlich vor allem eine Frage der Wahl geeigneter, gegenstandsangemessener Methoden der Erhebung und der Auswertung. Es ist aber auch wesentlich davon abhängig, mit welcher Haltung gegenüber den Interessen, dem Wissen und den Zielen der jeweils anderen Beteiligten aus „Wissenschaft“ und „Praxis“ der Prozess des wechselseitigen Erkenntnisgewinns organisiert wird. Dies gelingt, folgt man Bergold und Thomas (2012), wenn „die Forschung als Gemeinschaftsprojekt von akademischen Forschenden und nicht-wissenschaftlichen Akteuren verstanden“ wird und so der Forschungsprozess „im besten Falle zum Gewinn für beide Seiten“ (ebd.) werde.

In der Konzeption der *Partizipativen Forschung*, die Hella von Unger als Oberbegriff für solche Forschungsansätze fasst, „die soziale Wirklichkeit partnerschaftlich erforschen und beeinflussen“ (2014: 1), ist der Gewinn der nicht wissenschaftlichen Beteiligten der Praxisforschung über den Begriff der Partizipation selbst verankert. Als Synonym für soziale Teilhabe wird Partizipation nicht nur auf ein wie auch immer geartetes Mitwirken am Forschungsprozess bezogen, sondern auch auf das Ziel, bereits in und nach dem Forschungsprozess die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erweitern. Dies schließt unmittelbar an den oben formulierten Anspruch partizipativer Sozialraulforschung an, den an der Forschung Beteiligten einen stärkeren Einfluss auf die eigenen sozialen Praxen zu eröffnen.

Im BUSLAR-Projekt wurde dieser Anspruch einer transdisziplinären und partizipatorischen Forschung durch die methodische Gestaltung umzusetzen versucht. Bereits in der Vorbereitung des Projektes traten die Engagierten eines Bürgerhilfevereins in der Region Osthessen als „Subjekte im Gesamtprozess“ (Klüver/Krüger 1972: 76) der Forschung hervor, indem sie ihre Fragen zur Gestaltung und Entwicklung von gemeinschaftlichen Unterstützungen im Alltag an die Hochschule Fulda richteten. Ihr selbstgewähltes Format, eigenes handlungspraktisches Wissen zur Organisation solcher Hilfen mit (sozial-)wissenschaftlichen Wissensbeständen in den Austausch zu bringen, war eine regionale Tagung, zu der sie auch Vertreter*innen anderer Bürgerhilfevereine aus der Region einluden. Von diesen war bekannt, dass sie entweder vor ähnlichen Herausforderungen – nach der Gründungsphase – standen oder bereits eine längere Erfahrung mit der Organisation von Unterstützungsarrangements in einer ländlichen Gemeinde haben.

Entsprechend der schon in den 1970er Jahren formulierten Postulate einer „Handlungsforschung in der Sozialpädagogik“ (FB Sozialpädagogik, PH Berlin 1972), kann das BUSLAR Projekt für sich beanspruchen, „die Problemwahl

und -definition nicht vorrangig im Kontext wissenschaftlicher Erkenntnisziele, sondern entsprechend konkreter gesellschaftlicher Bedürfnisse“ (ebd.) vorgenommen zu haben.

In diesem Kapitel werden die zentralen von uns eingesetzten Methoden entlang der drei Projektphasen dargestellt und erste Erkenntnisse und Erfahrungen diskutiert, die im Forschungsprozess selbst und in der jeweiligen Ausgestaltung der Methoden an den unterschiedlichen Untersuchungsorten entstanden sind.

5.2 Problemzentrierte Interviews mit Aktiven der Bürgerhilfvereine

Die erste Projektphase war methodisch davon gekennzeichnet, das Team wissenschaftlich Forschender auf den Wissensstand der Forschungsbeteiligten aus den drei Bürgerhilfvereinen und den Kommunen zu bringen. Dieses zu rekonstruierende Wissen bezog sich zum einen auf die sozialräumlichen Rahmenbedingungen in den beiden Untersuchungsregionen der Landkreise Fulda, Osthessen und Eichstätt, Oberbayern und den mitwirkenden Kommunen Großlütder, Tann (Rhön) und Markt Gaimersheim. Neben strukturorientierten kleinräumigen Sozialraumanalysen wurden die Entwicklungsplanungen in den unterschiedlichen ländlichen Regionen anhand einer Dokumentenanalyse rekonstruiert, die Dienstleistungen zum Erhalt der Lebensqualität im Alter sowie seniorenpolitische Konzepte bzw. Initiativen auf kommunaler und auf Landesebene erfasst und die entsprechenden in den beteiligten Gemeinden aufzeigt (s. Kap. 3). Dies war eine wesentliche Basis dafür, im weiteren Projektverlauf die Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der sozialräumlichen Vernetzung der Aktivitäten der Bürgerhilfvereine zu ermitteln und zu entwickeln. Dieser Prozess wird in Kapitel 7 ausführlich dargestellt.

Zum anderen galt es in dieser Phase, die Interessensorientierungen der in den Bürgerhilfvereinen Aktiven zu rekonstruieren und die Motive für das Engagement zu verstehen (vgl. Alisch et al. 2017) und das daraus resultierende Handeln zu analysieren. Entsprechend dieser Methode empirischer, qualitativer Sozialforschung haben wir unsere Relevanzsetzungen im Gespräch offengelegt (vgl. Marotzki 1994) und sind der Grundidee problemzentrierter Interviews (Witzel 2000) gefolgt und haben erzählgenerierende Fragen und eher strukturierende Nachfragen miteinander kombiniert (vgl. Alisch et al. 2017: 85). Diese Form des Interviews haben wir gewählt, da sie – der oben skizzierten transdisziplinären Praxisforschung angemessen – nicht die beteiligten Forschenden als ‚objektiv‘ oder ‚neutral‘ versteht. Vielmehr sollte methodisch ein

Weg gefunden werden, nicht nur soziale Wirklichkeiten zu verstehen, sondern sie auch perspektivisch zu verändern.

Außerdem war uns dran gelegen, unser in der Antragsphase sowie in der strukturorientierten Sozialraumanalyse gewonnenes Vorwissen offenzulegen, im Sinne eines „heuristisch-analytischen Rahmen[s] für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten“ (Witzel 2000). Die narrativen Phasen in den Interviews regten zudem „die spezifischen Relevanzsetzungen der untersuchten Subjekte“ (ebd.) an. Auf diese Weise ließen sich Erkenntnisse in drei Richtungen generieren: Erstens konnten die subjektbezogenen Interessensorientierungen herausgearbeitet werden und unterschiedliche Rollen innerhalb der kollektiven Hilfestrukturen identifiziert werden. Zweitens wurde es durch die Interpretation der Interviews möglich, die inneren Strukturen der selbstorganisierten Hilfen kennenzulernen und zu verstehen: Ihre Formen der Zusammenarbeit untereinander, Differenzierungen in den Relevanzen der selbst gesetzten Aufgaben, ihre Wahrnehmung und Bearbeitung von Problemlagen. Dies bot wiederum Anknüpfungspunkte für eine partizipative Weiterentwicklung dieser Strukturen. Drittens konnten aus diesen Interviews erste Erkenntnisse über das Verhältnis zwischen den Engagierten als Helfenden und den älteren Adressat*innen dieser Hilfeangebote gewonnen werden.

Mit dieser klassischen Methode empirischer Sozialforschung haben wir uns zunächst die Vereine und ihre Strukturen beschreiben lassen. Die Interviews mit Vorstandsmitgliedern und aktiv Helfenden waren als Gespräche auf Augenhöhe angelegt, in denen die Vereinsaktiven ihre Geschichte zur Aktivität des und im Verein erzählten. Insofern war der verwendete Leitfaden darauf beschränkt, die Themen „Idee und Struktur des Vereins“, „Aktive im Verein“, „Zielgruppe und deren Bedürfnisse“, „Probleme“ und „Vernetzung“ im Laufe des Gesprächs zu platzieren. Zum anderen diente das methodische Setting des Gesprächs dem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zwischen uns als Forschungsteam der Hochschule und den partnerschaftlich an der Forschung beteiligten Aktiven der Bürgerhilfevereine.

Unsere ersten Erkenntnisse aus den Interpretationen der Interviews wurden an die Gesprächspartner*innen im Rahmen von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen rückgekoppelt, und ihnen so Gelegenheit zur Reflexion und zur Veränderung des eigenen und kollektiven Handelns im Verein geboten. Nach Bohnsack (2006: 149) ist dabei gerade das implizite Wissen der Forschungsbeteiligten aus den Bürgerhilfevereinen im wissenschaftlichen Prozess zum Ausdruck zu bringen. Dafür ist nach Bohnsack der „immanente Aktionssinn“ zu rekonstruieren, also jenes Wissen, das über das reine Erzählen hinausgeht (vgl. ebd.). Die Ergebnisse dieser Rückkopplungen wiederum sind als weiteres Datenmaterial in den Forschungsprozess eingeflossen.

Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass unser Ansatz einer in der Weise auch in der Phase der Interpretation partizipativen Forschungsweise von den Mitforschenden aus den Bürgerhilfevereinen nicht als solche wahrgenommen

wurde. Dabei war sicherlich der Begriff der „Rückkopplung“ kein alltagstauglicher Begriff in der Kommunikation mit den freiwillig Engagierten in den Vereinen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass eine ganz andere Erwartung an die wissenschaftlich Forschenden der Institution Hochschule gestellt wurden: Statt der von uns mit Formaten der Meta-Plan-Moderation oder des World-Cafés organisierten Rückkopplungen und der darin integrierten Erweiterung dieser Ergebnisse um die Interpretationen der „Co-Forschenden“ hätte ihnen ein Vortrag mit eindeutigen Ergebnissen und gegebenenfalls ebenso eindeutigen Handlungsempfehlungen ausgereicht.

Das partizipative Setting, das „die Rolle der Befragten und Beobachteten [so] verändern“ (von Unger 2014: 15) sollte, „... dass sie zu Subjekten im Gesamtprozess werden“ (Klüver/Krüger 1972: 76f.), wurde als solches nicht erkannt, auch wenn sich sehr wohl Lernprozesse entwickelt haben (s. Abschn. 9.2).

5.3 Bedürfnisanalysen: Werkstätten und Zukunftscafés

In der zweiten Projektphase wurden die Bedürfnisse älterer Menschen in den drei Partnerkommunen rekonstruiert. Dazu haben wir Methoden einer partizipativen Projektentwicklung, abgeleitet aus dem Format der Zukunftswerkstätten (Jungk/Müllert 1989) sowie der World-Café-Methode (vgl. Brown/ Isaacs 2007) in unterschiedlicher, den Adressat*innen und den Rahmenbedingungen jeweils angepasster Weise umgesetzt.

Methodisch wurde hier eine doppelte Zielsetzung verfolgt: Zum einen hatten die Engagierten in den Bürgerhilfevereinen selbst zu Beginn des Projektes thematisiert, dass sie ihre Adressat*innen bisher mit ihren Angeboten nicht in der Weise erreichen konnten, wie sie selbst einen Bedarf an Unterstützungen im Alltag eingeschätzt hatten. Im Sinne einer partizipativen Sozialraumforschung erschien es deshalb naheliegend, für die älteren Adressat*innen Gelegenheiten zu schaffen, ihre eigenen Vorstellungen von einem angemessenen Leben im Alter hervorzubringen und auf diese Weise, Bedürfnisse hervorzu- bringen und einer Realisierung zugänglich zu machen. Auf Basis dieses Vorgehens sollte es gelingen, die Dienstleistungen der Bürgerhilfevereine und die Bedürfnisse der Adressat*innen besser auf einander zu beziehen. Zum anderen hatten wir mit dem Einsatz partizipativer Methoden beabsichtigt, diese Methoden als handlungspraktische Instrumente an die Engagierten in den Bürgerhilfevereinen zu vermitteln und so ihre Kompetenzen im Hinblick auf eine bedürfnisorientierte Gestaltung ihrer selbstorganisierten Unterstützungsangebote nachhaltig zu stärken.

An den beiden hessischen Untersuchungsorten entschieden wir uns für die Anwendung des Grundkonzeptes der von Jungk und Müllert in den 1970er

Jahren entwickelten *Zukunftswerkstätten*. Dieses Partizipationsverfahren begründeten sie mit der Notwendigkeit einer „Wiederbelebung des Interesses am Gemeinsamen“ (1989: 13). Im Rahmen von Zukunftswerkstätten würde es möglich, dass „aus geteilten Problem(-Wahrnehmungen), Ziele aber auch Handlungsstrategien entwickelt werden“ (May/Alisch 2011: 33) können.

Konzeptionell bestehen Zukunftswerkstätten aus drei aufeinander aufbauenden Schritten: Der Beschwerde- und Kritikphase, der Phantasie- oder Utopiephase und der Verwirklichungsphase. In der *Beschwerde- und Kritikphase* sollen die Teilnehmenden Gelegenheit erhalten, „seit langem aufgestauten Ärger“, Einwände und „berechtigte Beschwerden öffentlich“ zu äußern (Jungk/Müllert 1989: 88). In dieser Phase soll auf Diskussionen verzichtet und die Kritik verarbeitet werden, indem sie moderierend geordnet und zusammengefasst wird. In der *Phantasie- oder Utopiephase* sollen über die identifizierten Kritikpunkte phantasiert werden. Gesucht wird nach „Lösungen mit allen nur denkbaren Mitteln“ (ebd. 104) und frei von jeglichen Ressourcenbeschränkungen, wie Zeit, Geld, Macht und Zuständigkeiten. Jungk und Müllert betonen das demokratische Ziel dieser Phase, „das aus uns hervorzuholen, was an Erwartungen in uns schlummert“ (ebd.) und ein Verharren in „Unmut und Ohnmacht“ (ebd.) zu unterbrechen. In der *Verwirklichungsphase* sollen die Teilnehmenden zum „Praktischwerden“ (vgl. ebd.: 127) angeregt werden. Hier gelte es, projektbezogen vorzugehen und bis zur Verabredung eines Zeitplanes und konkreter, angemessener Schritte der Umsetzung zu kommen.

Mit dem Format der Zukunftswerkstätten eröffnet sich nach Jungk und Müllert die Chance, die bis dato nie abgefragten Interessen hervorzubringen und zu fördern, sofern es gelingt, „all die Ablagerungen von Misstrauen“ (ebd.) und die „verschütteten persönlichen Vorstellungen und Hoffnungen“ (ebd.) der Beteiligten freizulegen. Wengleich dieses Partizipationsinstrument seit Jahrzehnten in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen erprobt ist, erschien es aus einer Reihe von Gründen sinnvoll, diese Methode unserer Zielgruppe, ihrer Lebenssituation, der Fragestellung und dem Gesamtkontext des Projektes anzupassen (vgl. ausführlich Alisch et al. 2017).

In Tann und Großenlüder wurden jeweils drei Werkstätten durchgeführt. Für unsere Zielgruppe älterer Menschen war uns – auch aus ähnlichen Projekten (vgl. May/Alisch 2013) – bewusst, dass die Empfehlungen von Tages- oder gar Wochenwerkstätten zu verändern seien und nur Werkstätten von wenigen Stunden geplant werden könnten. Neben rein körperlichen, altersbedingten Einschränkungen, die eine längere Veranstaltung im Sitzen erschwert hätten, konnte mit einer zeitlich kurzen Werkstatt auch berücksichtigt werden, dass die von uns erreichten Älteren solche Formate intensiver Tagesveranstaltungen, auf denen viel gesprochen und zugehört werden soll, in der Regel nicht gewöhnt sind (vgl. ebd.).

Eingebettet wurden die Partizipationsveranstaltungen in weitgehend vorhandene Gruppenstrukturen sowie in Orte, die von den älteren Menschen bereits für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden. So konnten sowohl Mitglieder der Bürgerhilfvereine erreicht werden, die Unterstützungsleistungen und/oder Angebote des geselligen Beisammenseins in Anspruch nehmen, als auch Ältere, die die Vereine vor Ort zwar kennen, jedoch bisher weder Mitglieder noch Nutzer*innen sind. Auch wenn die Drei-Phasen-Struktur der Zukunftswerkstätten grundsätzlich beibehalten wurde, haben wir Narrationen aus der Lebensgeschichte, die spontan entstanden, zugelassen und damit zugleich dem von Jungk und Müllert formulierten Anspruch an die Zukunftswerkstätten entsprochen. Sie stellen fest, dass „die Teilnehmer, gewöhnt daran, dass ihre Ansichten als ‚unqualifiziert‘ beiseitegeschoben werden“ (Jungk/Müllert 1989: 21), an Selbstvertrauen gewinnen und sie die Erfahrung machen, „ihre eigenen [...] Lebenserfahrungen [...] endlich gehört und ernstgenommen“ werden, „weil sie [...] nicht nur zuhören, sondern auch sprechen können, weil sie nicht nur aufnehmen und hinnehmen, sondern auch geben“ (ebd.).

Unter dem Namen ‚Zukunftscafé‘ haben wir die Kritik-, Utopie- und Realisierungsstruktur der Zukunftswerkstätten kombiniert mit der Grundstruktur des ‚World-Cafés‘ (vgl. Brown/Isaacs 2007), das die Gewohnheiten der von uns angesprochenen älteren Menschen, sich in entspannter caféähnlicher Atmosphäre auszutauschen, aufnimmt. Im Vordergrund dieser Methode steht der kreative und konstruktive Austausch von an einem bestimmten Thema orientierten Erfahrungen, Ideen und Wissen in jeweils zeitlich überschaubaren Runden von 15 bis 30 Minuten Dauer. Dabei sahen wir die ‚Kreativität‘ als anschlussfähig an die Utopiephase der Zukunftswerkstatt, während die ‚Konstruktivität‘ des Austausches der Realisierungsphase entspricht.

Jeweils drei Thementische, die eine der Phasen der Zukunftswerkstatt repräsentierten, wurden von uns moderiert. Die Teilnehmenden sind nacheinander an allen drei Tischen ins Gespräch gekommen und haben die auf den Papiertischdecken protokollierten Ideen und Stichworte der zuvor dort aktiven Gesprächsrunde einbezogen. Anhand der Methode konnte zu allen drei Werkstatt-Phasen umfangreiches Material generiert werden, aus dem Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf das Älterwerden in ländlichen Gemeinden und bezogen auf Bedürfnisse hinsichtlich der Unterstützungsleistungen von Bürgerhilfvereinen rekonstruiert werden konnten.

Dennoch sollen an dieser Stelle auch die Grenzen dieser Vorgehensweise skizziert werden. Auffällig war, dass in der Kritik- oder Beschwerdephase tatsächlich nur mühsam Kritikpunkte hervorgebracht wurden. Dies lag jedoch weniger an Scham oder Hemmnissen, sich generell zu äußern. Vielmehr war man sich einig, dass es „an nichts fehle“ und „man froh sein könne“, an diesem Ort zu wohnen (vgl. Alisch et al. 2017). Wurde dennoch Kritik geäußert, wurde diese häufiger wieder zurückgenommen und ins Verhältnis gesetzt zu den schwierigen Zeiten nach dem zweiten Weltkrieg. Gegenwartsbezogene Kritik

am öffentlichen Nahverkehr oder den weniger werdenden Einkaufsmöglichkeiten ließen sich z.T. über die biographischen Erzählungen der Teilnehmenden rekonstruieren.

Ziel der Phantasie- oder Utopiephase war es, mit „eigenen Wünschen, Träumen, Vorstellungen, alternativen Ideen“ den kritischen Momenten zu begegnen (vgl. Jungk/Müllert 1989: 19). In einigen Zukunftscafés setzte sich die Relativierung zuvor benannter Kritik fort und es gelang nicht sofort, Phantasie freizusetzen. Sichtbar wurde, dass bei den Teilnehmenden in allen Werkstätten wenig Erfahrung im Handeln in solchen Partizipationsformaten bestand und die Rolle als Gestaltende im eigenen Lebensumfeld und im Gemeinwesen vielen fremd und neu war. Entsprechend konnten Umsetzungsideen nicht unmittelbar formuliert werden. Konkrete Verabredungen dazu, wer sich für die Umsetzung welcher Idee in der Folge auch engagieren würde, wurden nicht getroffen. Hier wurde deutlich, dass es auch mit der Ziel- und Adressat*innengruppe der Bürgerhilfevereine, eine längere, vertrauensbildende Phase der Zusammenarbeit braucht, um dann miteinander Utopien und Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Gerade die Idee, älteren und zum Teil hochaltrigen Männern und Frauen auf diese Weise mehr Teilhabe zu ermöglichen, ist zu relativieren. Weder sahen sich die Teilnehmenden, die nicht auch Mitglieder der Bürgerhilfevereine sind, von uns wirklich dazu aufgerufen, selbst aktiv an der Realisierung von angedachten Projekten mitzuarbeiten. Darüber hinaus ist das Thema *Zukunft* in dieser Adressat*innengruppe auch spürbar von Befürchtungen einer abnehmenden Selbstständigkeit oder der Angst vor Pflegebedürftigkeit besetzt: „Die Hoffnung, dass diese Befürchtungen möglichst nicht zur Realität werden, überdeckt Ansätze einer aktiven Gestaltung von entsprechenden Lösungen bevor das Problem eintritt“ (Alisch et al. 2017). Konkrete Projekte wurden dann zusammen mit den Engagierten der Bürgerhilfevereine entwickelt, indem diese die Ergebnisse der Bedürfnisanalysen aufnahmen und nach ihren Möglichkeiten umzusetzen versuchten.

Für den Anschluss der Erkenntnisse aus der Bedürfnisanalyse an die wissenschaftlichen Diskurse (*Theoriepfad*) wurden die Partizipationsveranstaltungen dokumentiert und ebenfalls in Anlehnung an die Dokumentarische Methode (vgl. Bohnsack 2010) ausgewertet. Hierbei konnte sowohl auf die Notizen der Teilnehmenden auf den „Tischdecken“ der Cafés, als auch auf Audioaufzeichnungen zurückgegriffen werden. Ebenso wie in der Interviewphase wurden mit Hilfe einer sequenziellen Analyse Themen benannt, die im Rahmen des kontextualen Zusammenhangs dekonstruiert und zu Themenfeldern zusammengefügt wurden. Hierdurch konnten die, dem explizit Geschilderten zugrundeliegenden impliziten Bedürfnisse sichtbar gemacht werden.

Die Bedürfnisanalyse in Gaimersheim richtete sich auf die Bedürfnisse der Mitglieder des Vereins. Diese Fokussierung reagierte auf die Erkenntnis, dass die Verantwortlichen im Verein bis dahin nur wenig von den Bedürfnissen ih-

rer Mitglieder wussten. Sie schien auch deshalb erforderlich, weil die Nutzen der Hilfeleistungen aufgrund der Fördervorgaben Mitglieder im Verein sein mussten. Es wurden zwei Partizipationsveranstaltungen in Anlehnung an das World-Café-Verfahren (vgl. Brown/Isaacs 2007) organisiert, die als „Austauschtreffen“ angekündigt wurden. In der Einladung wurde auf die bisherigen Projektphasen verwiesen und darum gebeten, die ersten Erkenntnisse mit Blick auf die weitere Entwicklung Bürgergesellschaft zu diskutieren. Dass hierfür die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Vereinsmitglieder grundlegend sind, wurde in dem kurzen Anschreiben besonders hervorgehoben, und die Mitglieder wurden zur Teilnahme aufgefordert.

Im ersten Treffen haben insgesamt dreizehn Mitglieder auf der Basis der bisherigen Ergebnisse unserer Forschung die Zukunftsfrage „Wohin soll sich die Bürgergesellschaft entwickeln?“ entsprechend der World-Café-Methode an drei Thementischen bearbeitet. Besonders wichtig war uns dabei, dass die Teilnehmenden vorab dafür sensibilisiert wurden, alle Beiträge am Tisch ohne sofortige Kritik oder Bedenken erst einmal zuzulassen. Diese Regel einzuhalten erschien den Teilnehmenden trotz Moderation sehr schwierig. In drei Fragerunden hatten sie die Möglichkeit, die Tische zu wechseln und sich in neuer Runde auszutauschen.

Die drei Fragerunden befassten sich erstens mit der Frage, was die Bürgergesellschaft für sie *persönlich* bedeutet. Die Frage zielte darauf ab, die „Zugehörigkeit“ ins Zentrum zu stellen und einen die eigene Person betreffenden und damit niederschweligen Einstieg in die Austauschphase zum Verein zu ermöglichen. Es wurde zweitens an der Frage gearbeitet: „Welche Ideen und Entwicklungen braucht es im Verein, damit es für *mich* und für ‚*die Gaimersheimer*‘ zukünftig passt?“ Diese Frage zielte darauf, in Anlehnung an das Verfahren der Zukunftswerkstatt, die Phantasie und Kreativität der Anwesenden anzuregen und so Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder hervorzubringen. Es zeigte sich, dass es den Teilnehmenden schwer fiel, sich zum persönlichen Befinden zu äußern. Stattdessen wurde gleich die Frage nach der Passungsfähigkeit für „die Gaimersheimer“ aufgegriffen. Die dritte Frage lautete: „Was kann die Bürgergesellschaft aus eigener Kraft leisten und wen ‚müssen wir mit ins Boot‘ holen?“ und griff die zuvor entwickelten Utopien und Ideen auf. Das erste Austauschtreffen wurde ausführlich schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation wurde verbunden mit der Einladung für das zweite Austauschtreffen an alle Mitglieder der Bürgergesellschaft versendet.

An dem zweiten Treffen, das etwa drei Wochen später stattfand, nahmen noch sieben Mitglieder teil, sowohl aus den Reihen des Vorstandes als auch der aktiv Helfenden. Die Entwicklungsthemen, die sich aus dem ersten Treffen ergeben hatten, sollten in dieser Runde expliziert und priorisiert werden. Zudem stand die Frage der konkreten Umsetzung von ausgewählten Entwicklungsprojekten auf der Agenda. Methodisch lag der Fokus darauf, einen Pro-

zess der Selbstverständigung und der vereinsspezifischen Interessensbestimmung zu forcieren. Die Mitglieder des Vereins sollten durch die moderierte Auseinandersetzung mit den entwickelten Themen „ihre“ Wege und Ansätze finden und mit Begleitung durch die Forscherinnengruppe die Themen voranbringen.

Darüber hinaus konnte in Gaimersheim noch eine weitere partizipative Form der Bedürfnisanalyse mit älteren Menschen eingesetzt werden. Durch die Integration des BUSLAR-Projektes in den parallel verlaufenden Entwicklungsprozess für das „Zukunftsprogramm“ des Marktes Gaimersheim war es möglich, in der von der Kommune organisierten „offenen Ergebniswerkstatt“ eine sog. Themenstation zur Versorgungslage älterer Menschen zu moderieren. In diesem Rahmen haben wir Teilnehmer*innen dazu eingeladen, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen: Wie stellen Sie sich persönlich ein gutes Leben im Alter vor? Was braucht es (noch) in der Marktgemeinde, um diese Vorstellung zu realisieren? Welchen Beitrag können Sie bzw. die Bürger*innen für ein generationenfreundliches Gaimersheim leisten?

Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, ihre Vorstellungen auf Moderationskarten festzuhalten. Auf diese Weise war es möglich, die vereinsinterne Bedürfnisanalyse um die Perspektive der nicht dort engagierten Bewohnerschaft der Gemeinde zu erweitern. Die Ergebnisse aus dieser ergänzenden Erhebung fanden Eingang in die weiteren Analysen und Projektschritte.

5.4 Regionale Vernetzungsrunden

In der Anlage des Praxisforschungsprojektes sind wir davon ausgegangen, dass die Bürgerhilfevereine als Akteure der Daseinsvorsorge in einem weiteren Sinne nur dann nachhaltig ihre Unterstützungsleistungen erhalten können, wenn ihre Aktivitäten auf die anderer kommunaler und regionaler institutioneller Akteure bezogen werden. Dies gilt für Dienstleister im Bereich Altenhilfe und -pflege, für andere lokale Vereine, die ältere Menschen als Zielgruppe haben oder ebenfalls um freiwillig engagierte Helfende werben, aber auch für die kommunale Verwaltung und Politik in den Gemeinden und den Landkreisen, deren Unterstützung bei der Umsetzung und Verstetigung von Vorhaben der Bürgerhilfevereine erwartet oder zumindest angefragt wird.

Deshalb haben wir zum einen die Kommunen und Landkreise, in denen die drei am Projekt beteiligten Bürgerhilfevereine aktiv sind, als Kooperationspartner verbindlich in die Projektumsetzung einbezogen. Zum anderen haben wir ihre Perspektiven auf die Lebenssituation älterer Menschen in den ländlichen Räumen sowie ihr Verhältnis zu dieser Form der Selbstorganisation auch methodisch einzubeziehen versucht. Das Format hierfür waren regionale Vernetzungsrunden, in denen erstens Zwischenergebnisse präsentiert und in

diskursiver Form um neue Sichtweisen erweitert wurden. Auch hier wurden Formen des World-Cafés als Grundformat von Diskussionen eingesetzt, aufgezeichnet und in die nächste Analysephase einbezogen. Zweitens wurde eine Vernetzungsrunde dazu genutzt, explizit über die Gestaltung von Vernetzung und Zusammenarbeit zu sprechen. Dabei wurde Vernetzung unter drei Fragestellungen diskutiert: (1) Welche Vereine vor Ort eignen sich zur Vernetzung, um die Bedürfnisse zu befriedigen? (2) Welche Dienstleister, Dienststellen, kommunale Unternehmen etc. sind gefragt (aufgerufen) als Partner erforderlich, um die Bedürfnisse zu befriedigen? Und (3) Wie kann eine Zusammenarbeit zwischen professionellen Dienstleistern und Ehrenamtlichen aussehen, um die Bedürfnisse der älteren Menschen zu befriedigen?

Im Anschluss an die Bedürfnisanalysen galt es drittens, die entsprechenden institutionellen Akteure aus der Region für die dort geäußerten Bedürfnisse und Projektideen zu sensibilisieren und für eine Umsetzung zu gewinnen. Für diesen Zweck wurde die Liste der einzuladenden Akteure erweitert, insbesondere um Pflegedienste, Pflegestützpunkte sowie Fachstellen des Landkreises. Die damit einhergehende lokale und regionale Vernetzung zwischen den Angeboten der Bürgerhilfevereine und öffentlichen bzw. privaten Anbietern von Aufgaben der Daseinsvorsorge sollte dann von uns handlungsforschend begleitet werden. Im Projektverlauf zeigte sich, dass es nur schwer gelingt, andere Akteure in die Mit-Verantwortung zu nehmen. So konnten Pflegedienste für diese Vernetzungsrunden kaum erreicht werden. Um diese für die weitere Entwicklung der Unterstützungsangebote der Bürgerhilfevereine wichtige Perspektive dennoch einzubeziehen, wurden ergänzend qualitative Interviews mit Verantwortlichen des Pflegestützpunktes und Pflegediensten geführt.

Am bayerischen Projektstandort wurden ebenfalls zwei solcher Vernetzungsrunden in Kooperation mit der Marktgemeinde, insb. mit der Bürgermeisterin, organisiert, um unter dem Motto „Älterwerden in einem generationenfreundlichen Gaimersheim“ sowohl lokale Vereine als auch Kirchengemeinden und professionelle Dienstleister aus der Altenhilfe und der Pflege anzusprechen. Insgesamt wurden zum ersten Netzwerktreffen 58 Einrichtungen, Dienste, Vereine und niedergelassene Ärzt*innen und Apotheker*innen aus Gaimersheim sowie einzelne Dienste auf Landkreisebene (Fachstelle im Landratsamt, Gerontopsychiatrischer Dienst) schriftlich eingeladen. In der Formulierung der Ziele des Netzwerktreffens wurde vor allem die Entwicklungsperspektive für die Kommune deutlich gemacht: Es galt, eine vorausschauende Auseinandersetzung mit dem Thema Älterwerden in der Kommune und eine Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein „gelingendes Älterwerden“ anzupreisen. Hierzu wurden einerseits die Ergebnisse aus den Analysen des Zukunftsprogramms Gaimersheim (Wachstum und Alterung als demographische Phänomene) sowie die ersten Erkenntnisse unserer Praxisforschung im Hinblick auf die Vielfalt aber auch Konkurrenz von Angeboten für ältere Men-

sehen vorgestellt. Hingewiesen wurde zudem auf die Beobachtung (noch) fehlender Netzwerkstrukturen. Im Rahmen des Netzwerktreffens sollten diese Erkenntnisse und Themen mit dem Fach- und Erfahrungswissen der institutionellen Akteure vor Ort verknüpft und entsprechende Ideen und Vorschläge für die zukünftige Gestaltung einer Vernetzung benannt werden. Zur inhaltlichen Vorbereitungen wurden die eingeladenen Akteure darum gebeten, sich auf folgende Fragen vorzubereiten: Wo sehen Sie künftigen Handlungsbedarf, um die Vision eines „gelingenden Älterwerdens in einem generationenfreundlichen Gaimersheim“ realisieren zu können? Wie lässt sich das Engagementpotenzial in der Bürgerschaft fördern und gut in die bestehenden professionellen und öffentlichen Strukturen einbinden, um Synergien für ein gelingendes Älterwerden in verlässlichen sorgenden Gemeinschaften zu schaffen? Das gesamte Netzwerktreffen wurde ausführlich dokumentiert und die Dokumentation allen eingeladenen Akteur*innen per Mail zugeschickt. Zudem schrieben wir auf Wunsch der Gemeinde einen ausführlichen Artikel für das sog. „Gaimersheimer Blatt 1“, dem kostenlosen Anzeigenmagazin für Gaimersheim, Reisberg, Lippertshofen und Friedrichshofen, das alle Haushalte erreicht. Zu einem zweiten Netzwerktreffen wurde ein Jahr später eingeladen. Dieses Treffen sollte den Akteur*innen Gelegenheit bieten, sich über die bestehenden Angebote und Erfahrungen auszutauschen, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schnittmengen erkennen und sich weiter zu vernetzen. Im Fokus sollte dabei der inhaltliche Austausch über das *Tätigsein in Gaimersheim* stehen mit dem Ziel, den Beteiligten ein Forum zu bieten, sich persönlich und hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche näher kennen zu lernen. Hieraus, so die konzeptionelle Idee, könnten sich u.a. auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Kooperation ergeben. Die Vertreter*innen sollten dazu auch Gelegenheit erhalten, ihren Verein bzw. ihre Organisation in einer kurzen Runde vorzustellen (Hauptaufgaben, Angebote, Zielgruppe, aktuelle Fragen/Probleme, Interesse bzw. konkrete Fragen an die Runde). An dem zweiten Netzwerktreffen nahmen neben der Bürgermeisterin und dem Forschungsteam insgesamt acht Vertreter*innen aus Vereinen und Diensten teil, wobei vier von ihnen am ersten Treffen noch nicht dabei waren. Die Austauschphase mündete erneut in drei Leitfragen: (1) Was sind unsere (bezogen auf die eigene Organisation) aktuellen Fragen, Herausforderungen und Probleme? (2) Welchen Nutzen hätte eine Vernetzung und Zusammenarbeit für unsere Organisation? Und (3) Wie könnten Vernetzung und Zusammenarbeit konkret aussehen? Für welche Inhalte, Themen, Projekte wäre eine Zusammenarbeit sinnvoll? Welche Formate wären denkbar?

Auch das zweite Netzwerktreffen wurde dokumentiert und an alle Eingeladenen versendet. Die Dokumentation wie auch die Beobachtungen und Forschungsnotizen fanden Eingang in unsere weiteren Interpretationen. Da auch am Standort Gaimersheim nur relativ wenige institutionelle Akteure über diese Treffen erreicht werden konnten, wurden auch hier ergänzende Interviews mit

hauptamtlichen Vertreter*innen aus verschiedenen Diensten (u.a. Sozialstation, Tagespflege, privater Pflegedienst, Krankenpflegeverein, Kirchenvertreter*innen) geführt.

5.5 Analyse der Critical Incidents

In der dritten und letzten Projektphase wurde von uns ein Beratungsprozess angestoßen, bei dem von uns beauftragte Experten der Organisationsentwicklung gemeinsam mit den Aktiven der Bürgerhilfvereine an der nachhaltigen Stabilisierung ihrer Unterstützungsleistungen gearbeitet haben. Dieser Prozess wurde von uns handlungsforschend begleitet (s. Kap. 8). Insbesondere in dieser Phase, aber letztlich im gesamten Forschungsprozess haben wir methodisch vorwiegend mit Formen teilnehmender Beobachtung, Einzelgesprächen und von uns initiierten regelmäßigen Treffen, insb. mit den Engagierten der Bürgerhilfvereine mit dem Ansatz der Analyse von ‚Critical Incidents‘, experimentiert.

Dabei wird die Analyse kritischer Momente oder eben ‚*Critical Incidents*‘ als „das Sammeln von Situationen beschrieben [...], die entweder als problematisch oder besonders gelungen angesehen werden, mit dem Ziel, praktische Probleme zu lösen und einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung von Kompetenzen zu liefern“ (May/Alisch 2013: 118). Der Ansatz ist darauf gerichtet, Einblicke „in die Bewältigungs- und Verarbeitungsstrategien der Beteiligten“ (ebd.) zu eröffnen. Die Analyse von Critical Incidents wurde in der Vergangenheit meist im Zusammenhang mit der Strukturierung von Lernprozessen eingesetzt und ist somit auf Interaktionen innerhalb oder zwischen Gruppen gerichtet. Anknüpfend an die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Praxisforschungsprojekt „AMIQUS – Ältere Migrant*innen im Quartier – Initiierung und Stützung von Netzwerken der Selbsthilfe und Selbstorganisation“ (ebd.) haben wir ebenfalls als „Critical Incidents auch latente Spannungen und Konflikte zu erfassen versucht, die sich eher atmosphärisch zeigen“ (ebd.) aber weitreichende Folgen für die Optionen einer nachhaltigen Entwicklung der selbstorganisierten Unterstützungsleistungen der Bürgerhilfvereine haben.

Diese Analyse der kritischen Situationen ermöglichte es, Strategien des Miteinanders unter den freiwillig Engagierten herauszuarbeiten, die Potenziale der Weiterentwicklung der Hilfvereine als „sorgende Gemeinschaften“ einzuschätzen und zu erweitern sowie das Verhältnis zwischen helfenden Engagierten und als ‚hilfebedürftig‘ etikettierten älteren Menschen an den Untersuchungsorten zu rekonstruieren und im Ansatz auch zu verändern. Zudem ermöglichte es die Sammlung und strukturierte Analyse solcher Ereignisse,

Schlussfolgerungen zu ziehen, wie gewünschte Prozesse befördert und unerwünschte Prozesse unterbunden werden könnten (vgl. ebd.). Analysiert haben wir Critical Incidents

- im Binnenverhältnis der Mitglieder der drei Bürgerhilfvereine,
- im Verhältnis der Aktiven („Caregivers“) in den Hilfvereinen zu ihren Adressat*innen und Nutzer*innen,
- im Verhältnis der Bürgerhilfvereine als Selbstorganisation zu institutionellen Akteuren und der Politik.

Die Ergebnisse dieser Analysen sind jeweils in einem eigenen Abschnitt der jeweiligen Kapitel zu den Interessenslagen der Engagierten in den Bürgerhilfvereinen, zu den Bedürfnissen der Adressat*innen, zur institutionellen Vernetzung in der Kommune bzw. der Region sowie zum Prozess der Organisationsentwicklung dokumentiert.

Grundlage für die Analysen sind die schriftlich dokumentierten Beobachtungen in Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen der Bürgerhilfvereine sowie in den von uns im Rahmen des BUSLAR-Projektes initiierten regionalen Netzwerkrunden, den standortübergreifenden Arbeitstagen mit allen beteiligten Praxispartner*innen aus den Vereinen, der kommunalen Politik und Verwaltung sowie den Landkreisen und die gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Organisationsberatungsprozesse. Insb. die drei standortübergreifenden Arbeitstagen konnten dafür genutzt werden, aufgespürte kritische Momente zu ent-personifizieren und auf eine abstraktere Vergleichsebene zu heben.

6. Interessen und Bedürfnisse im Unterstützungsarrangement

Die Analyse der Interessen der Engagierten in den von uns untersuchten ländlichen Bürgerhilfvereinen und der Bedürfnisse ihrer meist älteren Adressat*innen sowie die Dynamik dieser korrespondierenden und differierenden Bedürfnisse markieren eine der drei Untersuchungsperspektiven im Praxisforschungsprojekt BUSLAR. Insbesondere im tätigen Engagement für andere Menschen ist zu klären, ob und inwieweit die selbstorganisierten Unterstützungsangebote mit den Bedürfnissen der Adressat*innen solcher alltäglichen Hilfen überhaupt korrespondieren und abgestimmt werden. Wir haben daher beide Perspektiven auszuleuchten versucht und so die gemeinsam gestalteten Arrangements der Unterstützung im Alltag analytisch aufgeschlossen. Gerade hinsichtlich der Frage, inwieweit zivilgesellschaftliches Engagement ländlicher Bürgerhilfvereine im Handlungsfeld der Versorgung und Begleitung von älteren Menschen tatsächlich zur Daseinsvorsorge beitragen oder sogar Mitverantwortung übernehmen kann, müssen die Bedingungen der Unterstützungsarrangements betrachtet werden. Nur so können der Eigensinn und damit auch die Strahlkraft des zivilgesellschaftlichen Engagements in Bürgerhilfvereinen erhalten und nachhaltig gestützt werden. Ansgar Klein geht davon aus, dass mit dem Begriff des *bürgerschaftlichen Eigensinns* gerade die Aspekte von Aktivität und Leistung gemeint sind, die von staatlicher Seite nicht geliefert werden können. Es ist „zumeist flexibel organisiert, an der Lebenswelt von Zielgruppen orientiert, häufig Gegenstand und Wegbereiter gesellschaftlicher Veränderungen und Ausdruck pluralistischer Gemeinwohl- und Gesellschaftsvorstellungen“ (Klein 2015: 18). Dieser Eigensinn kann nur erhalten werden, wenn die im Unterstützungsarrangement aufgehobenen Bedürfnisse und Interessen der Engagierten wie auch ihrer Adressat*innen nicht durch Kanalisierung und Operationalisierung nach politischen und verwaltungstechnischen Logiken aufgelöst werden (s. dazu auch Kap. 7).

Um zu verstehen, wie dieser Eigensinn sich konkret gestaltet und wie die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten gesellschaftlichen Gruppen sich zueinander verhalten, untersuchen wir die getroffenen Unterstützungsarrangements. Dazu werden in Abschnitt 6.1 zunächst auf der Grundlage der achtzehn problemzentrierten Interviews die subjektbezogenen Interessenlagen der in den Bürgerhilfvereinen Engagierten unter den drei Kategorien von Sinn, Begegnung und Gemeinschaft analysiert. In Abschnitt 6.2 werden die Ambivalenzen in den helfenden Tätigkeiten herausgearbeitet, die sich in den Regeln des Helfens einerseits spiegeln und in der von uns über den Projektzeitraum zu beobachtenden Auseinandersetzung über die Bedeutung und

Verbindung von helfenden Dienstleistungen und sozialen Bezügen. Die aus den Zukunftswerkstätten und Zukunftscafés mit älteren Menschen in den Untersuchungsorten rekonstruierten Bedürfnisse werden in Abschnitt 6.3 im Zusammenhang unterschiedlicher Anforderungen an Hilfe von Seiten der Adressierten vorgestellt. Im letzten Abschnitt diskutieren wir die Ergebnisse vor dem Hintergrund des Eigensinns der Unterstützungsarrangements und der Rolle, die „das Soziale“ dabei spielt. Dazu haben wir auch die von Evers, Klie und Roß (2015) für den Zweiten Engagementbericht (2017) herausgearbeiteten Spannungslinien des Engagements, die ihnen als Vorschlag zur Einschätzung der vielfältigen Formen und Konzepte von Engagement als tätige Hilfe für eigene oder fremde Belange auf der einen Seite bis hin zum Engagement für die Beteiligung an politischen Entscheidungen, das Formen des Protestes oder der demokratischen Teilhabe auf der anderen Seite dienen.

6.1 Subjektbezogene Interessenlagen der Engagierten: Sinn, Begegnung und Gemeinschaft

Wir haben in den problemzentrierten Interviews mit den Aktiven der drei Bürgerhilfvereine deren Interessenlagen rekonstruiert und im Kontext von Vorstandssitzungsprotokollen, von teilnehmender Beobachtung an den Vorstandssitzungen und an Mitgliederversammlungen interpretiert. Die Interviewpartner*innen, Mitglieder und Vorstände wurden sodann wieder eingeladen und die Interpretationen wurden rückgespiegelt. Diese Ergebnisse wurden von den Vorstandsmitgliedern immer wieder diskutiert. Zudem konnten wir feststellen, dass Themen, die in den Interviews relevant waren, in den Vorstandssitzungen unabhängig von unseren Rückmeldungen dazu, ebenso permanent thematisiert wurden. Auch diese Debatten wurden in die weiteren Analyse-schritte einbezogen. Durch dieses mehrstufige Verfahren (s. Kap. 5.2) konnten über den Projektverlauf auch Entwicklungs- und Lernprozesse der Aktiven in den Vereinen analysiert werden, so dass wir die Dynamik der verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen und ihre Konsequenzen für die Angebots- und Vereinsentwicklung beschreiben können.

Die in den Vorständen engagierten und als Helfende aktiven Mitglieder der drei Bürgerhilfvereine waren im Projektzeitraum etwa zwischen 50 und 72 Jahre alt. Eine deutliche Mehrheit befindet sich bereits in der Nacherwerbsphase, eine kleinere Gruppe steht noch im Erwerbsleben bzw. bereitet sich auf das Ende der Erwerbstätigkeit vor, wenige sind in ihren Mittfünfzigern und haben in ihrer Alltagsstruktur noch für gut zehn Jahre die Erwerbstätigkeit zu organisieren. Es finden sich darunter leitende Angestellte, Fachkräfte aus den Bereichen Verwaltung, Technik und Gesundheit genauso wie auch Sozialar-

beiter*innen, Selbständige oder Reinigungskräfte. Ebenso wenig wie die Tätigkeiten in den Vereinen Berufsgruppen, Ausbildungen oder sozialstrukturellen Kategorien zugeordnet werden können, lassen sich auch die Motive des Engagements nicht entlang von Ausbildung, Berufsbiographie oder sozialer Lage differenzieren.

Als Motive für ihr Engagement nennen die Interviewpartner*innen in ihren Erzählungen Ähnliches: Viele wollen in der Rente etwas Sinnvolles tun, sie wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben, weil sie selbst ein gutes und zufriedenes Leben haben. Neben diesen Motiven der guten Tat finden sich aber auch Motive, die eigene Wünsche nach sozialem Kontakt, nach sinnvoller Beschäftigung und Unterhaltung mit Gleichgesinnten im Zentrum haben. Hier wollen die Engagierten die Gestaltung des privaten Lebens im sozialen Zusammenhang mit aktiver Tat für Andere verbinden. Nicht zuletzt werden auch Motive genannt, die einen stärker politischen Impetus haben: Es soll etwas für die Lebendigkeit des Dorfes als Lebensort getan werden; die Lebensqualität im Dorf oder Ortsteil soll angesichts des spürbaren Schwindens von Einkaufsmöglichkeiten, von Banken, medizinischer Versorgung etc., erhalten werden. Auch die Sorge um andere, die erkennbar nicht an den Gütern der Gesellschaft partizipieren können, ist ein starkes Motiv für das soziale Engagement in den Vereinen. Eingeschränkte Teilhabechancen durch ein geringes Einkommen oder auch soziale Vereinsamung sollen im Engagement aufgefangen werden, die aus ihrer Sicht Hilfebedürftigen im Gemeinwesen sollten identifiziert und darin unterstützt werden, gesellschaftlich zu partizipieren. Die von uns befragten Mitglieder der Vereine haben häufig mehrere der hier aufgezählten Motive genannt. Diese Motive wiederum, die in den Interviews in vielerlei Kombinationen und Gewichtungen auftauchen, können wir analytisch als vier Typen von Interessenorientierungen von Mitgliedern und Aktiven fallübergreifend rekonstruieren. Empirisch sind die von uns gefragten Personen alle Mischtypen. Es handelt sich um den Vorstand als Typus, der Helfer*in als Typus, den Typus der Geselligkeitsmitglieder und den Typus des Förderers (vgl. Alisch et al. 2018).

In den Interviews mit Mitgliedern der Vereine wird der *Vorstand* als Dreh- und Angelpunkt der gesamten Vereinstätigkeit hervorgehoben: Er wird von den Interviewten als Gruppe engagierter Personen beschrieben, die sich sowohl verantwortlich fühlen für die Organisation und Umsetzung konkreter Dienstleistungen als auch für das Gelingen sozialer Begegnungen in entsprechenden Veranstaltungen. Diese Beschreibung des Vorstandstypus deckt sich mit unseren Erfahrungen mit den Vorständen der drei beteiligten Hilfevereine: Sie sind diejenigen, die neue Projekte erfinden, Dienstleistungen und Angebote entwickeln und sie auch oft gleich selbst umzusetzen versuchen. Über diese Verantwortung hinaus verwalten die Vorstände den Verein in allen konkreten operativen Fragen, obwohl sie z.T. selbst noch berufstätig sind und ihr Zeitbudget begrenzt ist.

Die Interessen der *Helfer*innen* sind geprägt von dem Wunsch, anderen zu helfen und für sich eine sinnstiftende Freizeitbeschäftigung zu finden. Entsprechend wünschen sich die ‚Helfer‘ auch Anerkennung für das Geleistete. Auffallend ist die starke Betonung der Bedingungen, die den Rahmen der Hilfe definieren. Diese Engagierten wollen selbst entscheiden, wofür, für wen, wie viel und wann sie sich engagieren:

„[...] jawohl, ich stehe zur Verfügung, ich bin bereit, da ‘was zu machen, nach Absprache logischerweise. Ich meine, ein Termin muss passen, das ist klar, auch bei einem freiwilligen Angebot, der Termin muss passen!“ (Herr K., aktives Mitglied im Verein, Z. 466-469).

Die dritte Interessenlage im Engagement der Bürgerhilfevereine wird von Mitgliedern geäußert, die Helfende sind, aber im Gegensatz zu den oben genannten Helferinnen und Helfern ein besonderes Motiv aufweisen: Diese ‚Geselligkeits-Mitglieder‘ betonen ihren Wunsch nach einem Ort für Geselligkeit und Gemeinschaftsbildung. Sie verstehen ihr Engagement auch als Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten und schätzen den sozialen Kontakt mit anderen Helfenden, der mit dem Ehrenamt verbunden ist:

„Also ich kenne es halt so, ich bin halt auch ein Mensch, der gerne redet und auch so ein bisschen Unterhaltung [...]“ braucht (Frau S., aktives Mitglied im Verein, Z. 479-480).

Die Arbeit im Verein nutzen sie, um neue Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen, selbst aktiv zu sein und interessante Veranstaltungen zu besuchen, die sie selbst (mit)organisiert haben. Im Wesentlichen sind diese Kontaktwünsche an andere Vereinsmitglieder gerichtet, betreffen aber auch die sozialen Angebote der Vereine, wie z.B. die selbstorganisierten Kinoabende.

In einigen Interviews wurden auch Mitglieder beschrieben, die ausschließlich *Förderer* der Idee des Bürgerhilfevereins sind. Sie beteiligen sich finanziell und ideell an den Unterstützungsdienstleistungen, aber werden selbst nicht aktiv. Für sie ist ihre Mitgliedschaft verbunden mit der Idee „irgendwann brauche ich dann auch Hilfe [...]“ (aus Zukunftscafé LK Fulda).

Manchmal berichten Befragte auch, durch Freunde und Bekannte von dem Verein zu wissen und Unterstützung leisten zu wollen, ohne selbst momentan Zeit und Aktivität investieren zu können. Dieses Interesse wird umgesetzt durch Spenden oder dauerhafte passive, zahlende Mitgliedschaft, ab und an wird allenfalls an Veranstaltungen des Vereins teilgenommen.

In dieser Zusammenschau der Motive und Interessenlagen der Engagierten zeichnen sich bereits die Regularien im Unterstützungsarrangement mit den Adressat*innen im Sinne von Eigensinn ab und auch deren Anteil an der Gestaltung des Potenzials von Bürgerhilfevereinen.

6.2 Die Regeln des Helfens: Zwischen Dienstleistung und sozialen Bezügen

Anhand der Rekonstruktion der Interessen der Engagierten lassen sich nun deren *Regeln des Helfens* herausarbeiten. Diese Regeln oder Leitlinien beziehen sich zunächst auf die personenbezogenen Dienstleistungen der Bürgerhilfevereine, die diese selbst als Hilfen bezeichnen.

Die Nutzer*innen sind nach der Einschätzung der Vorstände und aktiven Mitglieder *hilfebedürftig* und können sich nicht mehr oder kaum noch selbst versorgen. Angelegt wird hier nicht der Hilfebedürftigkeitsbegriff der Pflegeversicherung, sondern eine von subjektiver Erfahrung geprägte Bedürftigkeitsidee. Diese Hilfebedürftigen sollen aus den Angeboten des Vereins auswählen können und sich dabei an die Regeln des Vereins bei der Nachfrage von Dienstleistungen halten. Der Verein als Organisationsform ist dabei ein Versuch, diese Regelungen zu institutionalisieren und abzusichern: So existiert beispielsweise in beiden hessischen Vereinen die Grundregel, dass die Helfenden kein Trinkgeld für die geleistete Hilfe annehmen dürfen, obwohl dies von den älteren Menschen, die die Hilfe in Anspruch nehmen, immer wieder angeboten wird. In Ablehnung dieses Trinkgeldes beziehen sich die Helfenden auf die Regeln des Vereins:

„[...] ohne Verein geht nichts! ‚Ach ich gebe dir mal lieber so was unter der Hand‘ – das geht natürlich nicht [...]“ (Frau J., aktives Mitglied im Verein, Z. 453-454).

In diesem Zusammenhang wird in allen Vereinen wiederholt über die Frage der Finanzierung der Angebote diskutiert. Dabei lassen sich unterschiedliche Handlungsmuster identifizieren: Im Konzept *Charity* wird kein Geld für die Unterstützungsleistung genommen. Die ehrenamtlichen Helfer*innen sind Mitglieder des Vereins und erhalten allenfalls ihre eigenen Ausgaben (z.B. Benzingeld) refinanziert. In einem anderen Verein zeigt sich ein *offenes* Konzept, indem sowohl Helfer*innen als auch Nutzer*innen Vereinsmitglieder sein können, allerdings können Leistungen auch ohne Mitgliedschaft gebucht werden. Ein kleiner, bei Mitgliedschaft noch geringerer Beitrag wird verlangt und soll eine gewisse Wertigkeit der Hilfetätigkeit belegen. Im dritten Verein wird eine Summe pro geleisteter Stunde aus- und abgerechnet, auch die Helfer*innen erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung und *Mitgliedschaft* gehört zum Prinzip (s. auch Kap. 4 zu den Strukturen der Bürgerhilfevereine).

Die Erfahrung, dass Nutzer*innen der Hilfeangebote gerne etwas (zurück)geben möchten, wird in den Vereinen wiederholt diskutiert und bewertet. Allerdings haben sich die Engagierten hier klare Regeln gegeben, die private Geldgaben oder eine höhere Bezahlung als die vorgesehene, nicht zuzulassen. Dass die aus ihrer Sicht Hilfebedürftigen für das Geleistete gern etwas bezahlen möchten, wird in den Vorständen und Vereinen verstanden als Hinweis

darauf, dass man leichter Hilfe nachfragen kann, wenn man dafür bezahlen darf.

Die gesamte Organisationsstruktur verweist darauf, dass die Bürgerhilfvereine klare, eingrenzbar und vor allem regelbare Leistungen anbieten möchten. D. h. die (Hilfe-)Leistungen werden in verschiedene Kategorien gefasst und müssen entsprechend zugeordnet werden können. Dieser Zuordnung entsprechen auch die jeweils abgefragten und gelisteten Helfer*innenkompetenzen und -wünsche: Die Helfer*innen wollen nur solche Unterstützungen leisten, für die sie sich auch kompetent fühlen: „Ich muss es mir zutrauen“ (Frau U., Aktive im Verein, AG Soziales 24.09.2015) bringt ein aktives Mitglied diese Perspektive auf den Punkt.

Zudem legen sie größten Wert auf Alltagskompatibilität: Der nachgefragte Hilfsdienst muss zeitlich passen, soll dann auch zu einer bestimmten und einzuhaltenden Zeit stattfinden und er soll genauso abgerufen werden wie er „gebucht“ wurde (als Einkaufs- oder Arztfahrt oder als Besuch). Diese klare Struktur ermöglicht es den Helfer*innen, das freiwillige Engagement in den Alltag einzupassen, schließlich findet es ja nicht nur wöchentlich oder monatlich zum festgelegten Termin statt, wie z.B. der Dienst im Sportvereinsvorstand, sondern unregelmäßig „nach Bedarf“ und damit zu unterschiedlichen Zeiten, entsprechend so, wie im Arrangement mit den Bedürfnissen der Nutzer*innen getroffen.

Diese Struktur wird auch in der Öffentlichkeitsarbeit auf Flyern und der Homepage deutlich gemacht: In der Regel sollen bestimmte Schritte eingehalten werden, mit denen man ein Hilfeangebot wie Einkaufs- oder Arztfahrten buchen kann. Die Buchungen sollen per Telefon, während der Sprechstunden, per Bandaufnahme oder Mailformular vorgenommen werden. Zuständige Personen hören regelmäßig den Anrufbeantworter ab bzw. prüfen die Eingänge und schauen, wer für die gewünschte Hilfetätigkeit in Frage kommt, fragen bei dieser Person an und regeln den Einsatz. Ziel ist es dabei, keine personenbezogenen Regelmäßigkeiten entstehen zu lassen. Es sollen keine automatischen Zuständigkeiten entstehen, die von den hilfenachfragenden älteren Menschen dann erwartet werden könnten. Verabredungen zur Unterstützung sollen keinesfalls außerhalb der geregelten Schritte vorgenommen werden. So wird zu vermeiden versucht, dass (zu) enge persönliche und damit auch mit emotionalen Erwartungen verbundene Beziehungen zu den Nutzenden von Leistungen entstehen. Damit grenzen sie sich im Anspruch deutlich vom Engagement informeller Netze ab, das persönliche Beziehungen und das dabei aufgebaute Vertrauen als wesentliche Merkmale gelingender Hilfe impliziert. Einen etwas anderen Weg geht hier einer der Vereine, der die Bildung von Tandems nicht nur zulässt, sondern in seiner Selbstbeschreibung die „Selbstorganisation von Leistungserbringer/Leistungsnehmer-Gruppen“ (Bürgergesellschaft Gaimersheim o.J.) als Ziel formuliert. Hier werden – unter der Voraussetzung, dass dies für die jeweils hilfegebende Person stimmig ist – die Verabredungen zwischen

Hilfenachfragenden und Hilfegebenden eigenständig getroffen. In diesen Fällen erfährt die Geschäftsstelle des Vereins erst durch die monatliche Abrechnung von den geleisteten Einsätzen. Tatsächlich bestehen einzelne solcher Tandems z.T. schon seit mehreren Jahren. Hierbei handelt es sich überwiegend um wiederkehrende Leistungen wie Fahr-/Begleitsdienste oder auch kleinere Gartenarbeiten und saisonal erforderliches Rasenmähen, deren Organisation sich quasi verselbständigt. Die Engagierten haben dabei jederzeit die Möglichkeit, eine Anfrage die direkt an sie gestellt wird, auch abzulehnen und die Anfragenden an die Geschäftsstelle zu verweisen. Auch in Konfliktfällen erhalten sie bei Bedarf Unterstützung durch den Vereinsvorstand. Die Berichte der Helfenden machen jedoch deutlich, dass es in den bestehenden Tandems bisher kaum zu kritischen Situationen gekommen ist und ihnen die selbstorganisierte Einsatzabsprache entgegenkommt. Die Helfenden waren nach eigenen Erzählungen regelmäßig in der Lage, eigene Grenzen zu setzen bzw. auch einmal „Nein“ zu sagen.

„Ja, also die viel zum Arzt muss, da weiß ich, dass die bestimmt jede Woche zum Arzt muss und wenn die immer ihre Termine hat, dann ruft die mich an und dann fragt sie mich, ob ich da Zeit habe und wenn ich also in meinem Kalender nichts für mich Wichtiges stehen habe, dann sage ich, ja, es geht. Wenn ich aber was stehen habe, wo ich selber wie jetzt mal zum Zahnarzt muss ich morgen, dann könnte ich jetzt nicht. Dann würde ich ihr sagen, nee, ich habe schon einen Termin. Aber wenn ich nur mit jemandem Kaffeekränzchen ausgemacht habe, dann kann ich auch absagen und dann mache ich dann Arztbesuch für sie vorrangig.“ (Interview Frau G., aktives Mitglied im Verein, Z. 396-404).

Zentral ist bei allen Varianten, dass alle Tätigkeiten auf der freien Entscheidung derjenigen beruhen, die bereit sind, konkrete Hilfe zu leisten oder selbst Angebote zur Gemeinschaftsbildung und Geselligkeit zu organisieren. Hier zeigt sich auch eine Fragilität auf der Angebotsseite: Helfende im Verein arbeiten freiwillig und legen auch großen Wert auf diese Qualität ihrer Tätigkeit: Ändern sich ihre eigenen Lebensperspektiven, stehen beispielsweise neue Caringtätigkeiten in der eigenen Familie an, dann wird die Tätigkeit im Verein eingeschränkt oder beendet.

„Ich muss selber manchmal lachen. Arbeit direkt ist es ja nicht, es ist ja freiwillig und da jetzt erstmal so eine Richtlinie reinkriegen bei einem selber. Ich habe am Anfang auch gedacht, wie weit legst du dich da jetzt aus dem Fenster für den Verein. [...] Zu fest nicht, dass ich nicht zu sehr engagiert werde. Sagen wir mal, weil ich habe privat auch noch etliches. Aber jetzt habe ich es mir schon ein bisschen locker gemacht, sagen wir mal.“ (Frau U., aktives Mitglied im Verein, Z. 1073-1086).

Die oben erwähnten Regeln und die Organisationsstruktur verweisen darauf, dass eine informelle, lebensweltliche Vernetzung mit den als hilfebedürftig adressierten älteren Menschen in der Gemeinde zunächst nicht das Ziel ist. Aus der Perspektive der Engagierten – sowohl der noch erwerbstätigen als auch der schon im Ruhestand befindlichen – sind diese Regeln entscheidend für ihr Engagement. Nur so erscheint es ihnen möglich, ihre eigenen Präferenzen für Zeiten, Zeiträume, Orte und Tätigkeiten des Helfens (durch) zu setzen und sich

vor Ansprüchen auf persönliche und quasi familiäre Bindungen zu schützen. Die Regeln helfen auch bei als übermäßig und grenzüberschreitend erlebten Wünschen nach Begleitung und Nähe, einen Rückzug aus der entstandenen Bindung anzutreten, ohne die Hilfesuchende Person zu kränken und zu verletzen:

„[...] die alte Dame hatte schreckliche Langeweile [...] und da kriegte ich plötzlich diesen Tochterstellenwert [...] und da kam ich schon wieder an meine Grenzen [...]“ (Frau D., aktives Mitglied im Verein, Z. 77-90).

Die Aktiven der Bürgerhilfevereine haben jenseits ihrer eigenen Regeln keinen rechtlichen oder durch einen Berufsstand definierten professionellen Schutz, sondern begegnen den Hilfesuchenden als freundliche Privatperson. Es entstehen nämlich – so zeigen die Erzählungen – trotz der Regeln und Strukturierungen – Ansprüche an die Helfer*innen jenseits des gebuchten Hilfeangebots:

„Ja, wir sind jetzt so weit, dass sie mich ständig einlädt, so zu kommen, ja. [...] Ja, wenn sie sagt, komm und tue Fenster putzen, dann geht es mir gut. Aber ja, gut, ich komme schon einmal hin, aber ich möchte das nicht, dass es eine ständige Einrichtung wird, weil das ist dann gezwungen [...]. Das würde dann über privat, ich kann da nicht einfach hingehen und da irgendwas verlangen dann, das geht ja nicht. Dann muss es über privat gehen. [...] Ja, irgendwie muss ich jetzt schauen, dass ich das in den Griff kriege.“ (Frau E., aktives Mitglied im Verein, Z. 326-332).

Hier ermöglicht die Regelung, Hilfebedarfe ausschließlich über das Vereinsbüro offiziell anzufragen, sich aus einer solchen Drucksituation zu befreien: Nicht die helfende Person selbst muss (im Normalfall) im persönlichen Gespräch diese Bitte ablehnen, sondern das Vereinsmanagement fängt diese Anfragen ab und regelt sie, indem eine andere Person den Hilfsdienst übernimmt.

In den Konzepten der von uns forschend begleiteten Bürgerhilfevereine und in den Diskussionen der Vereinsvorstände, die wir zu Beginn des Forschungsprojektes miterlebten, blendeten die Aktiven weitgehend aus, dass auch die scheinbar klar und formal geregelten Hilfsdienstleistungen stets eine Komponente sozialen Kontakts beinhalten. Sie verstanden das eigentliche Angebot des Vereins als die Erbringung von alltäglichen Hilfe- und Unterstützungsdienstleistungen.

Einer der Vereine hatte allerdings auch von Anfang an die Leistung „Besuchsdienst“ im Portfolio. Die in diesem Verein Engagierten stellten dann fest, dass nicht die als einsam adressierten älteren Menschen selbst, sondern deren Angehörige diese Leistung buchen. Zunehmend haben die Helfenden in den Vereinen allerdings die Erfahrung gemacht, dass im Rahmen der Dienstleistungen auch Gespräche und soziale Nähe ‚nachgefragt‘ werden. Die Älteren, die sich an den Verein wenden, versuchen, ihr Bedürfnis nach sozialem Kontakt zu befriedigen, indem sie Dienstleistungen (wie Einkaufen oder Rasenmähen) buchen und dann dem Helfenden noch Kaffee und Kuchen anbieten. Im Interview interpretiert eine Helferin solche Strategien leicht empört als Ver-

such, nur etwas gegen die Langeweile unternehmen zu wollen, da die Hilfenachfragende doch eigentlich viele der zu erledigenden Alltagsaufgaben noch selbst leisten könne (Frau D., Z. 112-125).

Auch in einem anderen Interview ist Langeweile das Stichwort, mit dem der Helfer die Strategien einer Nutzerin – nämlich immer wieder Fahrdienst und Begleitung zum Arzt anzufordern – beschreibt. Zwar – so sagt er – kann er die „Langeweile“ bei „alleinlebenden alten Damen“ nachvollziehen und er versteht ihr Bedürfnis nach Unterhaltung durchaus. Allerdings bewertet er die Vorgehensweise der Dame, nämlich eine klar abgegrenzte Dienstleistung nachzufragen und dann zum sozialen Kontakt zu nutzen, eher negativ:

„Die können körperlich selber nicht mehr so, haben keinen Führerschein, egal in welche Richtung es geht, ich meine, die erste Dame war krank, aber im Endeffekt war der auch nur langweilig. Die war alleine und der war langweilig und natürlich brauchte die auch Hilfe, keine Frage, aber die hatte ja außer uns Vereinsleuten schon einen Gärtner, die hatte eigentlich auch eine Putzfrau, die hatte eigentlich schon alles. Es ging darum, geistig fit und denen ist langweilig.“ (Frau D., aktives Mitglied im Verein, Z. 113-118.)

Die in allen Interviews auftauchende Spannung zwischen den beiden Engagementszielen *Dienstleistung* und *Geselligkeit* wurde auf vielen Arbeitstreffen der Vereine immer wieder als Problem diskutiert. In der Vereinsgründung – so machten die Beteiligten deutlich – wurden ursprünglich die alltäglichen Dienstleistungen als Vereinsauftrag definiert, die denjenigen Älteren angeboten werden, die Wege oder Aufgaben selbst nicht mehr bewältigen können und deren Verwandte nicht verfügbar sind. In diesem Zusammenhang wurden auch ‚Besuche zum Gespräch‘ als Dienstleistungen kategorisiert und angeboten. Erst im Alltagsgeschäft der Dienstleistungen wurde deutlich, dass die älteren Adressat*innen gern Dienstleistung und Soziales verknüpfen wollen. Dies wurde nicht nur wie oben beschrieben als Störung oder unangemessener Anspruch interpretiert, es wurde zudem befürchtet, dass der spezifische Charakter des Vereins verloren gehe. In einem Interview bezieht ein Vereinsmitglied dezidiert Stellung:

„[...] die Leute, die da hin gehen, die wollen Spaß haben, entweder beim Fußballspielen, beim Musizieren [...]. Das hier ist ein Hilfverein, kein ‚Bespaßungsverein‘. Ein Verein, der Hilfe anbietet für Leute, die Hilfe nötig haben, die irgendwo eine Handreichung, eine Unterstützung oder was brauchen [...]“ (Herr K., aktives Mitglied im Verein, Z. 592-600).

Im Laufe der weiteren handlungsforschenden Zusammenarbeit haben die Engagierten begonnen zu diskutieren, inwieweit die sozialen Bedürfnisse der älteren Menschen in der Gemeinde nicht auch eine zentrale Aufgabe ihres Vereins sein könnten oder sollten. Dabei haben sie zunächst die von ihnen angebotenen Leistungen zwei Kategorien zugeordnet: Zum einen und vorrangig praktisch orientierte Hilfedienstleistungen und zum anderen die Stiftung sozialer Kontaktmöglichkeiten. Dabei wurde deutlich, dass die Dienstleistungen für die Vereinsaktiven als höherwertig angesehen werden als die sozialen bzw.

die Caretätigkeiten während der Geselligkeitsveranstaltungen, die an die Beziehungspraxis in Familie oder Freundschaft erinnern.

„[...] Es wird immer so ein Thema angegeben und dann wird gesprochen und tüchtig Blabla [...]“ (Herr B., aktives Mitglied im Verein, Z. 276-282).

Selbst da, wo in den Interviews die Notwendigkeit entsprechender sozialer Angebote durch Kinoabende oder ein Erzählcafé betont wird, werden diese Bedürfnisse zunächst eher abgewertet:

„Der Monatstreff ist für mich uninteressant. Im Gegenteil, sowas ist für mich eine Strafe, wenn ich irgendwo sitze und ohne konkrete Zielsetzung da kommunizieren soll.“ (Herr N., aktives Mitglied im Verein, Z. 93)

Im Zusammenhang mit unseren Rückmeldungen aus den Interviews mit Engagierten und aus den Zukunftswerkstätten bzw. Zukunftscafés an die Vereinsvorstände wurde das Verhältnis zwischen Dienstleistung und dem Bedürfnis nach sozialem Kontakt immer wieder aufgerufen und kontrovers diskutiert. Die Vorstandsmitglieder begannen im Verlauf des BUSLAR Projektes allerdings, die soziale und emotionale Komponente ihres Handelns als ‚unterstützendes Schmiermittel‘ bei der Nachfrage nach Dienstleistungen zu erkennen: Dienstleistungen anfragen, annehmen oder es auch aushalten, dass man Hilfe braucht, fällt den Nachfragenden leichter, wenn es dabei freund(schaft)liche soziale Kontakte gibt, die zu einer entsprechend vertrauensvollen Beziehung führen.

Zwar hat einer der an der Forschung beteiligten Vereine auf seiner neu gestalteten Homepage weiterhin den ‚Besuchsdienst‘ neben ‚Betreuen‘, ‚Begleiten‘ und ‚Hilfe im Haushalt‘ im Leistungsangebot stehen. Die auf Sozialkontakte angelegten Angebote (gemeinsames Kochen, Kinoabend oder Waffelcafé) werden allerdings weiterhin als ‚Spezialtermine‘ extra aufgeführt und sind keiner der vier Rubriken zugeordnet. Ein anderer Verein bietet zwar ebenso ein (Erzähl-)Café an oder organisiert Besuche, allerdings sind auch dort diese an Geselligkeit und sozialem Kontakt orientierten Angebote bisher nicht in das reguläre Vereinsprogramm aufgenommen worden. Noch scheint eine gewisse Befürchtung zu bestehen, das ursprüngliche Ziel der selbstorganisierten Hilfen aus dem Blick zu verlieren.

6.3 Bedürfnisse älterer Menschen in ländlichen Gemeinden: Die Hierarchie der Hilfe

Welche Bedürfnisse haben eigentlich die Adressat*innen, die die Engagierten mit ihren Angeboten erreichen und unterstützen wollen? In den Diskussionen mit den Vorständen der Vereine haben wir wiederholt nachgefragt, inwieweit

sie überhaupt etwas über die Bedürfnisse ihrer Adressat*innen und Nutzer*innen wissen. Wie schon in den Interviews deutlich wurde, so zeigte sich auch in den von uns begleiteten Vorstandssitzungen, dass diese Frage bisher kaum Beachtung fand. Vielmehr wurden aus der eigenen Erfahrung mit älteren Familienangehörigen, aus eigenen Vorstellungen über Bedürfnisse im Alter und aus den eigenen Bedürfnissen heraus, Ideen generiert, die dann zu einem Angebot entwickelt wurden. Regelmäßig wird zwar auf den jährlichen Mitgliederversammlungen in die Runde gefragt, ob jemand noch eine Angebotsidee habe, aber zur großen Enttäuschung der Vorstände wird auf diesem Wege kaum etwas eingebracht. So haben die Vorstände auch die Neigung, eigene Interessen in Projekte umzusetzen, z.B. ein Reparaturcafé einzurichten, den einen oder anderen Freund zur Umsetzung zu gewinnen und dann zu schauen, ob dieses Angebot auch nachgefragt wird. Dieser Weg ist sicher auch im freiwilligen Engagement ein gangbarer und legitimer, müssen doch die eigenen Interessen in der Tätigkeit immer auch befriedigt werden. Dennoch zeigt sich, dass die Adressat*innen zumeist nicht gefragt werden, was sie wirklich brauchen.

Im Format der Zukunftswerkstätten und Zukunftscafés (s. Abschn. 5.3) haben wir einen partizipativen Weg zur Hervorbringung von Bedürfnissen älterer Menschen angeboten und im Zusammenwirken mit den Engagierten der Vereine ausprobiert (vgl. Alisch et al. 2017). In diesen Bedürfnisanalysen konnten zunächst fünf Kategorien von Bedürfnissen rekonstruiert werden. Die Hilfesuchenden thematisierten erstens die *fehlende Versorgungsinfrastruktur* und zweitens *fehlende Information* über Angebote und Aktivitäten generell im Ort, aber auch über die Tätigkeiten der Bürgerhilfevereine im Speziellen. In Bezug auf die wahrgenommene Ausdünnung der Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur widerholen die älteren Teilnehmenden an den Werkstätten die Problematik vieler ländlicher Flächenkommunen: Ganze Ortsteile sind vom Kernort, untereinander oder von der Kreisstadt fast abgeschnitten, da die Busverbindungen auf ein Minimum reduziert wurden. Ärzte, Apotheken, Poststationen, Geschäfte finden sich meist nur noch in den Kernorten. Ärztezentren befinden sich in nahegelegenen Mittelstädten, die für die älteren Menschen oft nur mit Hilfe zu erreichen sind. In den Bedürfnisanalysen der hessischen Untersuchungsorte haben ältere Menschen beschrieben, dass ein Besuch beim Arzt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedeutet, den ganzen Tag unterwegs zu sein, da sich die Busverbindungen an den Bedürfnissen der Berufstätigen auf morgens und abends beschränken. Diese Anstrengung können sie im Grunde nicht mehr leisten.

Hinsichtlich des Bedürfnisses nach Information war besonders auffällig, dass einige ältere Menschen den lokalen Bürgerhilfeverein nicht kannten bzw. nur den Namen kannten, aber die Tätigkeiten nicht einordnen konnten, obwohl die Vereine sich permanent um Werbung bemühen. Betont wurde der Wunsch

nach Infoblättern, die nach Hause gesandt werden und nach großen, gut lesbaren Infotafeln im Ort. Aus der Sicht der Vorstände werden schon jetzt alle Möglichkeiten der Veröffentlichung wie z.B. Homepage, Facebook, Lokalzeitung, Kirchenblatt, Flyer, Informationskasten der Kommune, Auslagen in Arztpraxen und Apotheken sowie persönliche Ansprache genutzt. Diese Diskrepanz zwischen Informationsleistung und Bekanntheit ist für die Aktiven oft nicht aufklärbar. Ihre Handlungsoptionen sind hier nur die Aufrechterhaltung der Werbung und Pressearbeit. Insbesondere persönliche Ansprache und Informationen über Multiplikatoren, als Mitglieder des Vereins, die noch in anderen Vereinen oder Organisationen und Initiativen tätig sind, sollen hier für den Verein werben und informieren. Zudem wird in den Diskussionen der Vorstände klar, dass Vernetzung und Kooperation mit anderen Anbietern bzw. Initiativen für ältere Menschen eine wichtige Möglichkeit sein könnte, die Angebote des Vereins bekannt zu machen (s. dazu ausführlich Kap. 7).

Die weiteren drei von uns rekonstruierten Bedürfniskategorien beziehen sich auf den gänzlich anderen Bereich der sozialen Kontakte und Geselligkeit: Die Teilnehmenden unserer Zukunftswerkstätten und Zukunftscafés formulierten *Gelegenheiten zu sozialen Kontakten* als Bedürfnis. Hierbei geht es ihnen um eher beiläufige soziale Kontakte, die sich bei der Bewältigung des Alltags, beispielsweise beim Einkauf ergeben. Diese Kontakte dienen nicht nur dem allgemeinen sozialen Austausch, sondern auch der individuellen Organisation von Hilfeleistungen zur Bewältigung des Alltags, etwa durch Nachbarinnen und Nachbarn oder Bekannte.

Das vierte identifizierbare Bedürfnis danach, *gehört zu werden und erzählen zu dürfen* geht über die eben beschriebene Kategorie sozialer Kontakte hinaus. Hierbei geht es um das Bedürfnis, als konkrete und besondere Person wahrgenommen zu werden. In den Zukunftswerkstätten wurde geäußert, wie wichtig die Erzählcafés sind, in denen man Ereignisse, Erinnerungen und Geschichten aus seinem Alltag, aus der Familiengeschichte oder aus seinem Leben erzählen kann. Dieses Bedürfnis erwächst oft aus dem Verlust von nahestehenden Personen, die diese Kontaktformen zuvor ermöglicht hatten. So versuchen die Hilfesuchenden beispielsweise, einen solchen Verlust durch Arztbesuche vor allem nach dem Wochenende zu kompensieren.

Als fünfte Bedürfniskategorie konnten wir *regelmäßige, verlässliche soziale Kontakte* ermitteln. Hier geht es in den Erzählungen und Diskussionen aus den Gesprächsrunden der Zukunftswerkstätten um die Möglichkeit, im Alltag soziale Beziehungen zu pflegen, in denen die emotionale Nähe und die Zuwendung erlebt werden können, die man gemeinhin mit Freundschaft oder Familie verbindet.

Die in allen Zukunftswerkstätten wiederkehrende Thematisierung der Bedeutung von Kontakt und Geselligkeit macht deutlich, dass die Regeln der Hilfeanbietenden – Telefonanfragen, Formulare, Bürozeiten, möglichst keine per-

sönlichen Bindungen etc. – und die Bedürfnisse der Hilfe nachfragenden Älteren sich tendenziell konträr gegenüberstehen. Dabei bleiben Bruchstellen sicht- und spürbar, obwohl beide Seiten sich größte Mühe geben, die bestehenden Differenzen zu kompensieren. Eine Variante, diese Bruchstellen zu kitten, ist die in einem der Vereine verankerte Tandemregel, mit welcher die üblichen Bestellwege außer Kraft gesetzt werden. Vielmehr werden feste Tandems jenseits der Bürostruktur gebildet. Dennoch könnten mögliche Grenzüberschreitungen über die Regularien der Vereine aufgefangen werden, indem sich sowohl die Hilfeanspruchnehmenden als auch die Hilfeleistenden in Konfliktfällen vertrauensvoll an das Vermittlungsteam in der Geschäftsstelle bzw. an den Vereinsvorstand wenden können. Die Initiative muss jedoch von den Vereinsmitgliedern selbst ausgehen. Fest institutionalisierte Formen des Erfahrungsaustausches über die Hilfebeziehungen oder eine Fall-/Einsatzbesprechung gibt es nicht.

In den Bürgerhilfevereinen sind sich die Aktiven durchaus im Klaren darüber, dass den älteren Adressat*innen die Nachfrage nach Hilfe leichter fällt, wenn sie die helfende Person kennen und einen regelmäßigen Kontakt zur ihr haben. Solche vertrauensvollen Beziehungen sind für Nutzende die Voraussetzung dafür, Hilfe zu erbitten und anzunehmen. Allerdings entstehen diese vertrauensvollen Beziehungen eher durch regelmäßige Hilfen als durch das Telefonat mit dem freundlichen Organisationsteam oder gar dem Anrufbeantworter.

Aus den Äußerungen der älteren Menschen in den Zukunftswerkstätten lässt sich zudem eine *Hierarchie der Hilfe* rekonstruieren, denn das Arrangeement der Hilfeanfrage und Hilfeannahme wird durch einen weiteren Faktor bestimmt: Hilfe kann dann gut angenommen werden, wenn sie von den Adressat*innen als legitim erachtet wird. Für bestimmte Hilfeleistungen sind aus der Sicht der Älteren die eigenen Kinder zuständig. Scham über die Abwesenheit der Kinder, die von den älteren Menschen selbst, aber auch von Personen aus dem nachbarschaftlichen Umfeld für zuständig gehalten werden, verhindert oft, dass Bedürfnisse nach Unterstützung überhaupt und rechtzeitig geäußert werden. Dieses Ergebnis der Zukunftswerkstätten korrespondiert auch mit den Aussagen der Vereinsengagierten: Nicht zufällig wird der ‚Besuchsdienst‘ für ältere Menschen bisher nur von deren Angehörigen gebucht und nicht von den Betroffenen selbst: Besuch, Gespräch und Zuwendung als Dienstleistung quasi zu bestellen, gelingt vermutlich nur, wenn die Beziehung zu der in dieser Weise helfenden Person doch den Charakter von Freundschaft, Wahlverwandtschaft oder Zuneigung hat.

Die Hierarchie der Hilfe lässt sich dann so zusammenfassen: Zunächst ist die Familie für die Befriedigung der Bedürfnisse zuständig. Im weiteren Umfeld werden dann – wenn die Kinder oder andere Verwandte nicht greifbar sind – ausgesuchte Nachbarn oder Freunde um Hilfe für ebenso ausgesuchte, nicht zu privat/intime Hilfeanfragen gebeten. Zuletzt kommen ‚Fremde‘ in Frage,

um dringende Bedürfnisse außerhalb dieses engen Rahmens zu erfüllen – sich an diese wenden zu müssen, wünscht sich niemand in den Gesprächen in den Zukunftscafés. Zwar ist ein häufig geäußelter Wunsch, insb. den eigenen Kindern oder nahen Verwandten nicht zur Last fallen zu wollen, dennoch wird genau dies – im Zusammenhang mit Erzählungen über Andere – als beste, naheliegende und legitime Form der Hilfe eingeordnet. Fremde um Hilfe bitten zu müssen, wird als Notlösung gesehen oder taucht indirekt und ganz unvermittelt auf als letzte Option „wenn’s nicht mehr geht, dann geh ich ins Heim“ (Gespräch Zukunftscafé, Tisch III). Positive Erzählungen über Unterstützung durch Fremde oder gar ein Leben im Heim tauchen jedoch kaum oder gar nicht auf.

Damit steht die Hilfehierarchie aus der Sicht der Nutzenden in Widerspruch zu den Vereinsregeln der Helfenden: Unterstützung äußern und tatsächlich buchen zu können, braucht also Beziehungsvoraussetzungen, die letztlich an den Beziehungstyp von Nachbarschaft und Freundschaft anknüpfen und diesen auf die ‚Fremden‘ des Bürgerhilfevereins übertragen, die so durch den Aufbau von Vertrauen und Bindung den Status als Fremde verlieren und zu Bekannten werden.

Auf diese Weise entstehen neue Unterstützungsarrangements, in denen nicht nur die zeitlichen und leistungsbezogenen Fragen geklärt, sondern die sozialen Bedürfnisse nach Kontakt und Begegnung zunehmend Teil des leistungsbezogenen Angebots werden. Es steht zwar ‚Einkaufsfahrt‘ darauf, aber ‚Kaffeeklatsch‘ im Anschluss ist auch noch darin. Dies ist relativ unproblematisch entstanden bei jenen Bürgerhilfevereinen, die nur einen geringen Beitrag für die Leistung erheben. Aber auch die Engagierten in dem Verein, der einen höheren Stundensatz für die Dienstleistung berechnet, haben einen für sie gangbaren Modus gefunden, indem sie zwar für den Kaffee bleiben, aber am Ende nicht die tatsächliche Einsatzzeit, sondern einen für sie und die Nutzenden vertretbaren Zeitraum abrechnen. Hier zeigt sich allerdings erneut, dass Soziales – wie das Gespräch – als ‚Zusatz‘ verstanden wird, der weniger teuer oder auch als (moralisch) unbezahlbar angesehen wird. Zudem werden in den Bürgerhilfevereinen zunehmend Möglichkeiten zu Befriedigung des Bedürfnisses nach beiläufigen sozialen Kontakten geschaffen. Diese Aktivitäten basieren auf einer besonderen Art der Beziehungen im öffentlichen Raum: Mit der Organisation von Cafés, lokalen Kinovorführungen oder gemeinschaftlichem Kochen mit Fachvortrag bieten die Engagierten den Adressat*innen die Möglichkeit beiläufiger sozialer Kontakte, deren Kennzeichen geringe emotionale Nähe, aber ein generelles Interesse an der Person, und der akzidentielle Charakter der Beziehung sind. Diese löst sich nach dem Ende der Begegnung tendenziell wieder auf oder verbleibt auf der Ebene des freundlichen Grüßes bei zufälligen Begegnungen. Diese Beziehungen sind typisch für die Gestaltung des öffentlichen Raumes, der genau diese Unverbindlichkeit ohne enge

Verpflichtung und bei gleichzeitiger Wertschätzung der Person bietet. Relevant ist im Kontext der Lebenssituation der hier betrachteten Hilfesuchenden auch, dass dieser Typus von Nähe und Bekanntschaft in öffentlichen Räumen erlebt werden kann, ohne das Bedürfnis danach explizit als Anspruch (und damit verbunden als Enthüllung eines Mangels) an konkrete Andere richten zu müssen.⁷ Dies ist ein Beziehungstyp der mit zunehmender Immobilität der älteren Menschen nicht mehr oder kaum mehr wahrgenommen werden kann. Insb. das Bedürfnis nach diesem Beziehungsangebot haben die Vorstände in den Bürgerhilfevereinen wahrgenommen und reagieren mit der Entwicklung neuer Angebote oder der Häufigkeitssteigerung der bereits existierenden Angebote.

Die oben bereits skizzierten Diskussionen um Geselligkeitsangebote und Dienstleistungen zeigen, dass die Handlungen der Nutzenden im Unterstützungsarrangement, nämlich die Helfenden in ein Gespräch zu verwickeln, Kaffee und Kuchen bereit zu stellen und auf der Einladung zu bestehen, wie auch die häufige Buchung von Fahrten für kleine und kleinste Einkäufe, beginnen, die Regeln der Helfenden aufzuweichen. Die so im Rahmen von als Dienstleistungen gebuchten und dann durchgesetzten Bedürfnisse nach sozialem Kontakt, nach Geselligkeit und Gespräch der Nutzer*innen, haben Auswirkungen auf die Dienstleistungsaktivitäten und das Selbstverständnis der Vereine.

Häufig diskutieren die Vorstände die Bedürfnisse der Nutzer*innen und deren Strategien der Durchsetzung und suchen nach Antworten im Unterstützungsarrangement. So werden inzwischen auch ‚Abonnements‘ für Einkaufsfahrten angeboten. Damit wird Vertrauen und Beziehung zwischen den Beteiligten aufgebaut. Und es werden häufiger auf Geselligkeit und sozialen Austausch gerichtete Angebote entwickelt. Angesichts der – im Verhältnis zur Anzahl älterer Menschen – eher geringen Menge angeforderter und gelieferter Dienstleistungen, befassen sich die Engagierten mit der Frage nach der Kernaufgabe des Vereins: Liegt sie wirklich im Bereithalten von Dienstleistungen? Oder eher im Bereich Sozialer Teilhabe? Das Selbstverständnis der Vereine und die Gestaltung ihrer Aktivitäten unterliegen also einem permanenten Diskussions- und Entwicklungsprozess.

7 Für Begegnungen im öffentlichen Raum ist dieser Beziehungstyp konstitutiv. Er basiert auf einem grundlegenden Bedürfnis von Individuen nach Anerkennung als Subjekt, nämlich ohne Ansehen konkreter Eigenschaften oder Leistungen als zu respektierende und entscheidungsfähige Person gewürdigt zu werden. In der intersubjektivistischen Variante der Kritischen Theorie von Habermas oder Honneth (Habermas 1984 und Honneth 1994; zur Diskussion z.B. Honneth 2010) wird die These vertreten, dass Subjektivität ganz und gar im sozialen Prozess der Anerkennung durch andere entsteht. In dem oben rekonstruierten Beziehungstyp im öffentlichen Raum verbinden wir diese sozialtheoretische Rekonstruktion einer anthropologischen Grundkonstante mit dem öffentlichen Raum, in dem diese Anerkennung in spezifischer Hinsicht alltäglich und wiederkehrend geboten wird (vgl. dazu Ritter 2008; 2016; 2017).

6.4 Eigensinn der Unterstützungsarrangements: Das Soziale im Kern

Für den zweiten Engagementbericht (BMFSFJ 2017) hatten Evers, Klie und Roß vorgeschlagen, die vielfältigen Formen und Konzepte von Engagement systematisch zu beschreiben, „unterschiedliche Teilbereiche, Formen und Leitmotive von Engagement kenntlich zu machen, ohne Zusammenhänge, wechselseitige Bezüge und Mischformen zu ignorieren“ (ebd.: 4). Dazu haben sie analytisch vier Spannungslinien beschrieben, zwischen denen sich Engagement positioniert.

Die erste von ihnen rekonstruierte Spannungslinie des Engagements wird zwischen dem Wunsch zur freiwilligen Mitarbeit bei Entscheidungsprozessen und den Wunsch nach tätiger Hilfe im Sinne von Solidarität und Care auf der einen Seite und dem Motiv am politischen Gemeinwesen Forderungen, Protest oder Kampagne zu partizipieren auf der anderen Seite verortet (Evers et al. 2015: 5). Diese wird von den Engagierten der am BUSLAR Projekt beteiligten Bürgerhilfevereine am wenigsten berührt: Direkte politische Partizipation wurde in den Interviews selbst nicht thematisiert. Lediglich in den von uns beobachteten Vorstandssitzungen wurden im Zusammenhang mit Überlegungen zum Einstieg in die Flüchtlingsarbeit, politische Argumente vorgebracht und in die Überlegungen miteinbezogen. Auch die in der Vereinsarbeit verhandelte Frage, wie arme Menschen weiter am Gemeinwesen partizipieren können oder wie das Gemeinwesen generell erhalten werden könne, lassen sich in diese Richtung der politischen Mitbestimmung verstehen. Tatsächlich bewegen sich die Debatten dann eher im Bereich der politischen Kultur als im Bereich des politischen Systems. Hier halten sich die Mitglieder der Vereine dezidiert aus Kontroversen oder politischen Zuordnungen heraus. Die Bürgerhilfevereine, die sich auf Angebote für ältere Menschen konzentrieren, beziehen sich stark – implizit wie explizit – auf Solidarität und Caring⁸, z.T. auch auf klassische Charity-Motive der guten Tat und vermeiden politische Forderungen.

Insbesondere mit der Idee, Angebote zu entwickeln, die traditionell zur Familienarbeit oder zu Nachbarschaftsbeziehungen gehören, bewegen sich die Vereinsmitglieder im zweiten von Evers et al. beschriebenen Spannungsfeld:

8 Wir verwenden hier den Begriff Caring aus der soziologischen Diskussion. Damit werden Tätigkeiten in Familien und Beziehungen erfasst, die weder in den typischen Hausarbeiten noch in den klassischen Pflegetätigkeiten aufgehen: Gemeint sind Interaktionen – und daher auch Handlungen – die dem Wohlfühl, der Selbstvergewisserung, der Entwicklung und Regeneration des Selbst und vorrangig dem Erhalt der Beziehungen dienen. Viele Tätigkeiten der Aktiven, die im Rahmen der Leistungsdurchführung auch umgesetzt werden, wie Gespräche und Kaffeetrinken ähneln den beschriebenen Careinteraktionen und werden von den Nutzenden auch so genutzt (vgl. zum Care-Begriff Brückner 2010 und Winker 2015; Rubin 2018).

Hier sehen die Autoren im Engagement einen Beitrag zum Erhalt der Traditionen und des Gemeinwesens, das dann aber auf Themen ausgedehnt wird, die in den Traditionen des Gemeinwesens fremd oder inakzeptabel erscheinen, die Spannung von Bewahren und Protest eingewoben (ebd.: 5). Tatsächlich stehen die Interessen und Handlungen der Engagierten massiv in dieser Spannung. So diskutieren sie in den Interviews immer wieder die Schwierigkeiten, die aus dem Wunsch entstehen, Solidarität und tätige Hilfe auf gesellschaftliche Gruppen auszudehnen, die eben nicht durch Verwandtschaft oder Nachbarschaft mit den Helfenden gekennzeichnet sind: Dies verknüpft sich nämlich immer mit der Frage, ob die Adressat*innen, die etwas brauchen, auch wirklich erreicht werden. In den Interviews wie in den von uns begleiteten Vorstandssitzungen sowie den Zukunfts- und Projektwerkstätten mit Mitgliedern wurde erkennbar, dass die eigentlich adressierten (Hilfebedürftigen) bisher kaum erreicht wurden: Hier beziehen sich die Engagierten z.B. auf die Angebote der Demenzbegleitung, die nicht bzw. kaum angenommen werden. Es werden nicht die Angehörigen erreicht, von denen man weiß, dass in der Familie Demenzerkrankte betreut werden und die man daher für die Adressat*innen der Angebote hält. Scham für die eigenen Angehörigen, die nicht mehr den Verhaltensnormen entsprechen und Furcht davor, Einblick in die möglicherweise extrem angespannten Verhältnisse zu gewähren – so die Interpretationen – führen dazu, dass dieses Angebot, für das sich freiwillig Engagierte sogar haben ausbilden lassen, wenig angenommen wird. Es gelingt also nur schwer, die in der Familie entwickelte Form der Sorge um erkrankte Angehörige auf die Ebene des Dienstleistungsangebotes der Bürgerhilfevereine zu übertragen. Allerdings leisten die Engagierten einen deutlichen Beitrag zu dem, was Evers et al. als „Change“ (ebd.: 4) beschrieben haben, indem sie Angebote gestalten, die einen öffentlichen Raum wie z.B. durch ein Waffelcafé eröffnen und daher den z.T. mobilitätseingeschränkten oder auch immobilen älteren Menschen die Partizipation an öffentlichen Beziehungen im Gemeinwesen ermöglichen. Im Rahmen unserer Bedürfnisanalyse konnten wir herausarbeiten, dass ein deutlicher Wunsch besteht, diesen Beziehungstyp des beiläufigen Kontaktes zu erhalten: Nämlich die Begegnung jenseits emotionaler Verpflichtung und Bindung bei gleichzeitig freundlich entspannter Kommunikation, die das Gefühl der Zugehörigkeit generiert.

Doch auch eine weitere Spannung zeigt sich hier im Engagement der von uns untersuchten Bürgerhilfevereine, die von Evers et al. beschrieben werden als freiwilliges Engagement zwischen organisierter Form einerseits und aktiver Sorge in informellen Netzwerken andererseits (Evers et al. 2015: 6). Die Konzeption der Bürgerhilfevereine der tätigen Hilfe als Charity, in der ‚gute Taten‘ an Hilfebedürftigen ohne Gegenleistung getan werden oder als Solidargemeinschaft mit Mitgliedschaft, kleinem Kostenbeitrag bzw. Honorar oder Tauschbeziehung wird umgesetzt in die Rechtsform eines Vereins und orientiert sich damit an traditionellen Formen deutscher selbstorganisierter, aber deutlich von

Kommunen förderten Freiwilligentätigkeit. Dabei setzten die Engagierten ihre eigenen, individuellen Ressourcen und Kompetenzen ein, die anschließend an eigene Erfahrungen aus Familienarbeit und persönlichen Netzwerken. So bewegen sie sich auf einer Ebene zwischen dem klassischen Vereinsleben einerseits, das in der Regel ein Drittes, z.B. Sport oder Musik zum Thema hat und damit zur Sphäre des Öffentlichen gehört und der privaten Ebene persönlicher Kontakte, Beziehungen und Vertrauen andererseits. Persönliche Kompetenzen in Sorgetätigkeiten aus dem Privaten werden hier eingesetzt, persönliche Netzwerke werden genutzt, um Adressat*innen zu erreichen und Helfende zu aktivieren und beides wird in eine organisierte Form gegossen. Insbesondere dieses Spannungsfeld beschreibt einen Kernkonflikt, in dem sich die Bürgerhilfvereine bewegen, nämlich der Konflikt zwischen der Absicherung ihres persönlichen Einsatzes durch die Organisationsform Verein und den Interessen der Nutzer*innen nach möglichst vertrauten quasi privaten Bezügen.

Nicht zuletzt können die Konflikte und Diskussionsprozesse der Bürgerhilfvereine auch mit der vierten von Evers et al. beschriebenen Konfliktlinie erfasst werden: Dies ist die Spannung zwischen dem, was mit Putnam „bonding“ und „bridging“ social capital genannt werden kann (ebd.: 6). Mit Putnam (2000) beschreiben die Autoren mit diesen Begriffen die verbindende Solidarität in Netzwerken derer, die zueinander gehören, und die somit exklusiv sind, auf Vertrauen und Reziprozität aufbauen auf der einen Seite und dem Überschreiten dieser Grenzen durch die Adressierung an externe Gruppen, die mit Angeboten erreicht werden sollen auf der anderen Seite. Die Organisationsform des Vereins setzt bei den Bürgerhilfvereinen auf persönliche Kontakte und Beziehungen auf – gemeinsam wird eine Idee entwickelt, weitergetragen, Bekannte und Freunde werden zum Mitmachen eingeladen und dann wird eine Vereinsgründung umgesetzt. Diesen Weg beschreiben die Vorstandsmitglieder in den Interviews und Vorstandssitzungen, und er wird auch immer wieder besprochen, wenn es um die Entwicklung von neuen Angeboten oder das Werben neuer Mitglieder geht. Auch das Motiv, mit Gleichgesinnten etwas zu tun und selbst soziale Begegnungen zu gewinnen, schließt an die Bonding-Funktion der Bürgerhilfvereine an. Jedoch bedeutet die Tätigkeit des Vereins, nämlich Dienstleistungs- und soziale Angebote an Menschen, die z.T. nicht zum eigenen Netzwerk gehören, die exklusive Gemeinschaft einzusetzen, um Bridging zu betreiben. Ein wesentliches Ziel der Bürgerhilfvereine ist nämlich immer auch Bridging: Neue soziale Gruppen sollen als Nutzer*innen und als Mitglieder gewonnen werden. Die Vereine müssen sich also immer wieder damit befassen, ihre innere Struktur, ihre Handlungsregeln und ihre gemeinsamen Traditionen und Werte, die die Kommunikationen ermöglichen, zu überdenken bzw. auszudehnen, um Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu integrieren.

In den hier vorgestellten Analysen der Unterstützungsarrangements in den von uns untersuchten Bürgerhilfvereinen zeigt sich, dass sämtliche von Evers,

Klie und Roß beschriebenen Spannungslinien in je eigensinniger Weise tangiert werden. Die Analyse des Engagements im Bereich der Angebote für ältere Menschen durch die Bürgerhilfevereine lässt sich keinem Typus trennscharf zuordnen und stellt möglicherweise durch ihr Tätigkeitsfeld und die Organisationsform einen eigenen Typus des Engagements dar, der wie hier am Beispiel unserer Analyse von selbstorganisierten Bürgerhilfevereinen gezeigt wurde, nicht als eine der von Evers et al. mit der Idee der Spannungslinien zu erfassenden Mischformen des Engagements verstanden werden kann. Die Besonderheit des hier vorgestellten Engagements liegt in den Unterstützungsarrangements zwischen Helfenden und Nutzenden, in denen die Dienstleistungsangebote mehr und mehr mit sozialen Bezügen verknüpft werden. Im Kern dieser Arrangements geht es also letztlich um das Soziale, nämlich den Erhalt der Lebensqualität, die Ermöglichung von verschiedenen sozialen Kontakten und die Einbettung von älteren Menschen in Beziehungen.

Weiter präzisieren lassen sich die Engagementstrukturen von Bürgerhilfevereinen und die Potenziale ihrer Möglichkeiten der Mitverantwortung für die ländliche Daseinsvorsorge anhand einer Analyse der Vernetzung ihrer Aktivitäten mit anderen institutionellen Akteuren in der Kommune und der Region, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird.

7. Zwischen Kooperation und Konkurrenz: Bürgerhilfevereine im institutionellen Netzwerk

Die Ziele im Praxisforschungsprojekt BUSLAR hatten wir in drei analytischen Perspektiven strukturiert. Die Analyse der Vernetzung der selbstorganisierten Hilfearrangements der ländlichen Bürgerhilfevereine sowie unser Ziel, beim Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Bürgerhilfeorganisationen und öffentlicher Daseinsvorsorge und Pflegedienstleistern zu unterstützen, haben wir der Governance-Perspektive zugeordnet. Mit diesem Synonym für die „kollektive Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (Mayntz 2004: 72) wird ein sowohl normativ als auch analytisch ausformuliertes Konzept des Zusammenwirkens staatlicher, zivilgesellschaftlicher und privater Akteure in einem politischen Handlungsfeld verstanden und nimmt die „Notwendigkeit einer Koproduktion unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren in den Blick“ (BMFSFJ 2016: 277).

Im alltäglichen kommunalen Handeln wird dieses Zusammenwirken häufig umgangssprachlich unter dem Begriff der „Vernetzung“ gefasst. Allerdings ist dieser gegenüber Governance ein eher schwacher Begriff. Letzterer nämlich umspannt die unterschiedlichen Formen sozialer Handlungskoordination durch (1) die einseitige Anordnung von Hierarchien, (2) die wechselseitige Anpassung in einem Markt und (3) die Einigung in Verhandlungen oder durch die Konsensfindung in Vergemeinschaftungsprozessen (vgl. Schimank/Lange 2004).

Für das Ziel, die Bürgerhilfevereine als zivilgesellschaftliche Akteure im Gefüge einer „lokalen Politik für eine älter werdende Gesellschaft“, wie die Sachverständigen des Siebten Altenberichts der Bundesregierung die Herausforderung genannt hat, sind alle drei Formen der Handlungskoordination relevant: Die kommunale Verwaltung ist in Hierarchien, Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und Zuständigkeiten organisiert. „Adressaten der Umsetzung von Bundesgesetzen sind, sofern die kommunale Ebene einbezogen ist, in aller Regel die Kreisebene respektive die Ebene der kreisfreien Städte“ (BMFSFJ 2016: 274). Der Siebte Altenbericht betont, dies „gilt namentlich für die Politik für und mit älteren Menschen in maßgeblichen Politikfeldern der Pflege, der ‚Altenhilfe‘, der Eingliederungshilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens“ (ebd.). Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung zivilgesellschaftlich selbstorganisierter Hilfen für ältere Menschen in ländlichen Räumen hängen insofern maßgeblich davon ab, ob und wie die Landkreise Handlungsspielräume im Gerüst ihrer Aufgaben haben, erkennen und entsprechend eröffnen. Für die ländlichen Gemeinden selbst wird aus der Verwaltungshierarchie oft

eine Ein-Personen-Zuständigkeit für ein ganzes Aufgabenbündel, dessen Bewältigung den Logiken der lokalpolitischen Konstellation sowie der Haushaltslage folgt. Entsprechend stellt der Siebte Altenbericht fest: „Gerade dort, wo die Finanzkraft der Kommunen begrenzt ist, nehmen ihre Gestaltungsspielräume für eine lokale Politik tendenziell ab, während der Aufgabendruck gleichzeitig wächst. Hier werden besonders hohe Anforderungen an ihre Governance-Kompetenz gestellt“ (BMFSFJ 2016: 275).

Mit den angebotenen Dienstleistungen zur alltäglichen Unterstützung insb. älterer Menschen rückt auch die soziale Handlungskoordination auf dem Pflegemarkt in den Blick. Hier sind Fragen von Vernetzung und Zusammenwirken im Modus von Angebot und Nachfrage, Preisen und Marktkonkurrenten zu diskutieren. Verhandlungen und Konsensfindung in Vergemeinschaftungsprozessen treffen als dritte von Schimank und Lange angeführte Form sozialer Handlungskoordination am ehesten die Zielsetzung der von uns im Rahmen des Praxisforschungsprojektes initiierten und moderierten Vernetzungsrunden mit institutionellen Akteuren aus Verwaltung, Politik, Markt und Zivilgesellschaft. Der Begriff Governance steht somit „für alle Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können“ (Benz et al. 2007: 9).

Für unser Forschungsinteresse an selbstorganisierter, zivilgesellschaftlich organisierter Unterstützung für ältere Menschen in ländlichen Gemeinden und ihren Möglichkeiten, soziale Teilhabe für Andere und sich selbst zu ermöglichen war das Thema institutioneller Vernetzung aus verschiedenen Gründen relevant: Erstens gingen wir davon aus, dass die Selbstorganisation durch eine Vernetzung mit anderen institutionellen Akteuren an Stabilität gewinnt. Zweitens kann die geringe und kleinteilige Reichweite des Hilfeangebots durch Vernetzung erweitert und multipliert werden: Mehr Menschen werden mit mehr und vielfältigeren Aktivitäten erreicht. Und drittens können durch eine Vernetzung mit anderen weitere Adressatengruppen erschlossen und einbezogen werden.

Entsprechend wurden in einer der regionalen Vernetzungsrunden drei Fragen zum gelingenden Zusammenwirken der Bürgerhilfevereine mit anderen Akteuren zur Diskussion gestellt:

- *Lokale Vernetzung*: Welche Vereine vor Ort eignen sich zur Vernetzung um die Bedürfnisse zu befriedigen?
- *Vernetzung mit am Markt agierenden Anbietern*: Welche Dienstleister, Dienststellen, kommunale Unternehmen etc. sind gefragt (aufgerufen) bzw. als Partner erforderlich, um die Bedürfnisse zu befriedigen?
- *Vernetzung von Hauptamtlichen und freiwillig Engagierten*: Wie kann eine Zusammenarbeit aussehen, um die Bedürfnisse der älteren Menschen zu befriedigen?

Im Folgenden wird die derzeitige und künftige Rolle der selbstorganisierten Bürgerhilfvereine im institutionellen Netzwerk von Akteuren der Governance einer „lokalen Politik für eine alternde Gesellschaft“ entlang der von uns rekonstruierten Konzepte der Kategorien ‚Kooperation‘ und ‚Konkurrenz‘ analysiert. In Abschnitt 7.1 werden Strategien der Zusammenarbeit der Bürgerhilfvereine mit anderen lokalen Vereinen mit Blick auf Möglichkeiten der Kooperation und Ressourcenteilung dargestellt. Das Verhältnis der selbstorganisierten freiwillig Engagierten zu den marktlich agierenden Anbietern pflegerischer Versorgung wird in Abschnitt 7.2 als Frage von Kompetenzen, einer Positionierung zur Professionalisierung im Engagement und deren Grenzen beschrieben. Abschließend werden die Critical Incidents im Verhältnis des freiwilligen Engagements der Bürgerhilfvereine zur Kommunalpolitik herausgearbeitet (Abschn. 7.3) und damit ein wesentlicher Komplex langfristiger Gelingensbedingungen für die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Bürgerhilfvereine erschlossen.

7.1 Ressourcen teilen: Strategien der Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Die Kommunen in den ländlichen Räumen, die in das BUSLAR Projekt einbezogen waren, zeichnen sich bei allen strukturellen Unterschieden durch eine wesentliche Gemeinsamkeit aus: als Gemeinwesen stützen diese Kommunen ihr soziales Leben auf eine Vielzahl von sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten, die traditionell in der Struktur des Vereins gelebt werden.

Hinzu kommen die Kirchengemeinden mit ihren Angeboten für die verschiedenen sozialen (Alters-)Gruppen und die Träger kirchlicher Sozialarbeit Caritas und Diakonisches Werk. In der strukturorientierten Sozialraumanalyse unserer drei Untersuchungsorte (s. Kap. 3) ist diese lokale Vielfalt abgebildet, die für die hier relevante Frage der lokalen Vernetzung der Aktivitäten der Bürgerhilfvereine in den Blick zu nehmen sind. Dabei ist eine mögliche Zusammenarbeit in zwei Richtungen von Bedeutung: Zum einen sind auch die zahlreichen anderen Vereine in den Gemeinden darauf angewiesen, dass sich kontinuierlich ausreichend Menschen freiwillig bei ihnen engagieren und so die Vereinsangebote überhaupt ermöglichen. Zum anderen sind die älteren Bewohner*innen der ländlichen Gemeinden und Ortsteile auch Zielgruppe der Aktivitäten anderer lokaler Institutionen.

Neben der ‚Konkurrenz‘ um die knappe Ressource Mensch und um die Angebote für ältere Menschen, geht es in einer Ressourcenperspektive auch ganz pragmatisch darum, geeignete Räume zur richtigen Zeit zur Verfügung zu haben. Dabei geht es in den Bürgerhilfvereinen, die vor Ort meist zu den jüngsten in der Geschichte der lokalen Vereinsgründungen zählen, nicht um

Konkurrenz im eigentlichen Sinne. Vielmehr zeigt sich ein starkes Bewusstsein dafür, dass Wege der gemeinsamen, sich ergänzenden Nutzung der vorhandenen lokalen Ressourcen gefunden werden müssen. Ein konkreter Vorschlag in der von uns organisierten Vernetzungsrunde benennt Bürgerhäuser als räumliche Ressource, die dann „in Trägerschaft eines ‚Gemeinschaftsvereines‘“ liegen könne. Diese Bürgerhäuser wurden nach dem zweiten Weltkrieg politisch gefördert, um in kleinen ländlichen Städten Räume für gemeinsame auf den Ort bezogene Aktivitäten, insb. der Vereine bereit zu stellen und das soziale und kulturelle Leben zu entfalten. Gerade in ländlichen Kommunen, deren Haushaltslage prekär ist, werden diese Bürgerhäuser seit langem nicht mehr renoviert. Entsprechend sind die Kommunen sehr daran interessiert, dass die potenziellen Nutzer*innen selbst die Verwaltung der Räume übernehmen. Auf diese Option wird im Rahmen unserer Diskussionen zur Vernetzung allerdings weiter eingegangen.

In der sozialen Praxis der Arbeit in den Bürgerhilfevereinen werden Synergieeffekte zu erzeugen versucht, indem z.B. regelmäßig bei der Planung von Ausflügen, für die ein großer Bus gemietet wird, auch andere Vereine angefragt werden, ob Mitglieder an dem Ausflug teilnehmen möchten. Dies ist nicht allein ein Akt von Freundlichkeit, sondern zeigt das Bewusstsein für Effizienz vorhandener Ressourcen, um „den Bus voll zu bekommen“. Die bloße gegenseitige Information selbst führt noch nicht zur Vernetzung, wissen die Aktiven in den Bürgerhilfevereinen. Um systematisch Informationen über Ziele und Planungen auszutauschen, werden die Vereinsvorstände z.B. zu Jubiläumsveranstaltungen wechselseitig eingeladen. Hier spiegelt sich allerdings nicht nur eine mehr oder minder bewusste Strategie der Zusammenarbeit wider, sondern vielmehr die soziale Praxis des ländlichen Gemeinwesens, in dem freiwillig Engagierte meist in mehreren Vereinen aktiv sind und so ihre Eingebundenheit in die dörfliche Gemeinschaft organisieren.

Eine andere Form, sich im Sinne einer Ressourcenteilung mit anderen Vereinen lokal zu vernetzen, geschieht durch eher bilaterale Vernetzungswege, vor allem bezogen auf Aktivitäten der Bürgerhilfevereine, die darauf gerichtet sind, Gemeinschaft zu stiften. So ergeben sich über einzelne Vereinsmitglieder Öffnungen zu anderen Vereinen und Initiativen. Informiert wird wechselseitig nicht nur über geplante Veranstaltungen und Teilnahmemöglichkeiten, sondern auch über Ziele und Aufgaben in den jeweiligen Vereinen.

Neben den Strategien der Vernetzung mit anderen Vereinen, die entweder die gleiche Zielgruppe ansprechen, oder die gleichen Räume für ihre Aktivitäten nutzen oder aber die gleichen möglichen Freiwilligen in der Gemeinde erreichen wollen, hat sich in der Auseinandersetzung mit dem von uns gesetzten Thema Vernetzung noch eine ganz andere Option lokaler Vernetzung gezeigt: Sowohl die lokalen Nahversorger als auch die vorhandenen Arztpraxen, Apotheken oder Bankfilialen sind aus Sicht von Aktiven in Bürgerhilfevereinen mögliche und wichtige Kooperationspartner in der Erbringung von Sorge- oder

Unterstützungsleistungen für ältere Menschen. Einer der an BUSLAR beteiligten Bürgerhilfvereine sieht gute Möglichkeiten, einen „Bring- oder Lieferdienst“ am Ort zu organisieren, der sich ebenso auf Lebensmittel wie auf Lieferungen der Apotheke beziehen könnte. Eine ‚Vernetzung‘ oder Zusammenarbeit zwischen den Hilfvereinen und den ansässigen Ärzt*innen würde sich darauf beziehen, Patient*innen an den Bürgerhilfverein zu verweisen, die nach Krankheit oder Verletzung alltägliche Dinge eine Zeitlang nur eingeschränkt erledigen können. Ärzt*innen, Gemeindefrauen oder Pfarrer*innen erscheinen in der Diskussion vor allem als Zugänge (Türöffner*innen) der Bürgerhilfvereine zu Menschen, die Hilfen in Anspruch nehmen könnten.

Die an unserer Praxisforschung beteiligten Bürgerhilfvereine sehen Chancen und auch die Notwendigkeit, sich mit anderen Vereinen zumindest anlassbezogen und mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen zu vernetzen. Gleichzeitig erscheint ihnen eine Vernetzung als Aufgabe innerhalb der eigenen Vereinsaktivitäten nicht leistbar. Die in den Bürgerhilfvereinen Aktiven sind ausreichend ausgelastet mit der Aufgabe, den eigenen Verein zu organisieren und zu entwickeln und sehen sich kaum in der Lage, weitere systematisch(er)e Vernetzungsprozesse anzustoßen.

7.2 Kompetenzen einschätzen: Bürgerhilfvereine als Akteure der pflegerischen Versorgung

In seiner Abhandlung zu „Sorge und Pflege in Sozialräumen – Stärkung der kommunalen Verantwortung“ fasst Thomas Klie (2018: 35ff.) die künftige Bedeutung für mehr „Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbständigkeit vor Ort“ zusammen. Familiäre und zivilgesellschaftliche Ressourcen seien Teil einer zukunftsorientierten Pflegepolitik, in welcher „professionelle Pflege, persönliche Hilfen und Beratung das selbstbestimmte Wohnen in der gewählten Umgebung unterstützen [...] und präventiv ausgerichtet“ sind (ebd.: 37). Hier finden sich die von uns praxisforschend begleiteten Bürgerhilfvereine „im Mix aus familialen, nachbarschaftlichen, professionellen, anderen beruflichen und Hilfen Freiwilliger“ wider. Sie erscheinen in einer Idee reformierter Subsidiarität als zivilgesellschaftliche Akteure, die in ihren „sozialen Bezügen vor Ort, in Familien, in Nachbarschaften, im Quartier und auf kommunaler Ebene“ Verantwortung übernehmen (Klie 2012: 131).

Auch im BUSLAR-Praxisforschungsprojekt war unsere Fragestellung zu nächst darauf gerichtet, inwieweit solche Bürgerhilfvereine gerade in ländlichen Räumen einen Beitrag zur „bedarfsgerechten Langzeitversorgung“ (Klie 2018: 37) leisten könnten. Für eine differenzierte Antwort auf diese Frage erscheint es sinnvoll, sich nicht auf den Pflegebegriff zu begrenzen, sondern mit dem Begriff der *Sorge* „die Breite der (gegenseitigen) Unterstützung in der

Alltags- und Lebensgestaltung“ (Klie/Wendt 2014) in den Blick zu nehmen. Dadurch sind die von den Bürgerhilfevereinen formulierten und geleisteten Unterstützungen abgedeckt. Krank, Ross und Siebert (2008) betonen, dass erst so das, was im Alltag tatsächlich geschieht und was dem Betroffenen wichtig ist, nämlich Zugehörigkeit und Teilhabe, in den Blick käme und „damit der Ort, das soziale Umfeld, die Lebenslage insgesamt und die Gegenseitigkeit, die die Sorge durch auf Pflege angewiesene Menschen mit einschließt“ (BMFSFJ 2016: 182).

Vor diesem Hintergrund haben wir die *Mitverantwortung* der selbstorganisierten Bürgerhilfevereine für Aufgaben der Sorge und Pflege in einer institutionellen Perspektive der Vernetzung mit Pflegedienstleistern rekonstruiert. Dabei wurde deutlich, dass hier die Auseinandersetzung der Aktiven in den Bürgerhilfevereinen mit Fragen unternehmerischer Tätigkeiten im Vordergrund steht aber auch Fragen der eigenen Kompetenzen, sorgende Tätigkeiten auszuführen, die andere nach einer qualifizierten Ausbildung übernehmen, aufgeworfen werden.

Die Bürgerhilfevereine bewegen sich mit ihrer Zielgruppe älterer und hochaltriger Menschen in einem gesellschaftlichen Aufgabenbereich, der von dynamischen rechtlichen Vorgaben geprägt ist. Sorgende und pflegende Tätigkeiten werden traditionell von starken Wohlfahrtsverbänden und schon seit Längerem und mit zunehmender Tendenz von privaten Unternehmen organisiert, die sich an diesem wachsenden Markt behaupten wollen und müssen. Dabei wurden auch die Unterstützungsangebote der Bürgerhilfevereine zu einem Teil des Marktgeschehens. Die Erfahrungen der von uns begleiteten Bürgerhilfevereine zeigen somit Formen der Konkurrenz zu diesen Akteuren und deuten gleichzeitig auf ein sehr klares Verständnis der Grenzen eigener Kompetenzen und Möglichkeiten, in diesem Feld Verantwortung zu übernehmen.

So bieten einige der an unserer Praxisforschung beteiligten Hilfevereine sorgende Leistungen an, die mit der Pflegekasse abgerechnet werden können. Hierbei handelte es sich bis Ende 2016 um die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI. Mit Einführung des zweiten Pflegeleistungsgesetzes wurden diese Leistungen durch den sog. Entlastungsbeitrag ersetzt. Damit steht allen anerkannt Pflegebedürftigen monatlich ein Betrag in Höhe von 125 Euro zur Verfügung. Dieser kann eingesetzt werden, um damit bspw. Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag – also Leistungen, die von freiwillig Engagierten erbracht werden – einzukaufen, bzw. zu vergüten. Hierbei handelt es sich um Leistungen, die in einem der an unserer Forschung beteiligten Bürgerhilfevereine als Betreuungsleistungen verstanden werden.

Einige der in diesem Hilfeverein Engagierten hatten als pflegende Angehörige die Erfahrung gemacht, dass die professionelle Pflege sie nicht ausreichend entlastet, bzw. unterstützt. Gleichzeitig wollten sie ihre Nachbarn, bzw. weitere Verwandte nicht allzu sehr in Anspruch nehmen und um Hilfe bitten.

Das führte dazu, dass sie über ihren eigenen Alltag kaum mehr selbstständig bestimmen konnten. Für Angehörige, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, wollten sie deshalb organisierte Hilfen anbieten wie z.B. eine stundenweise Betreuung von Pflegebedürftigen, damit pflegende Angehörige wieder Zeit finden, um z.B. einkaufen zu gehen, Behördengänge zu erledigen oder Arzttermine für sich wahrzunehmen. Zudem wollten die Engagierten des Bürgerhilfevereins diese Betreuungen auch in den Abendstunden anbieten, um damit pflegenden Angehörigen Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder anderen Freizeitaktivitäten zu eröffnen. Eine Ausweitung dieser Betreuungen wurde im Verein kontrovers diskutiert: Auf der einen Seite hätten die Vereinsvorstände gerne mehr ‚Betreuungsanfragen‘, also Anfragen von Angehörigen anerkannt pflegebedürftiger älterer Menschen zur Übernahme stundenweiser entlastender Betreuung der Pflegebedürftigen. Auf der anderen Seite sind diejenigen, die im Verein solche Betreuungsaufgaben übernehmen, zeitlich bereits sehr ausgelastet und könnten eine ansteigende Nachfrage nach dieser Sorgeleistung nicht mehr allein bewältigen.

Dabei sind sich die Aktiven der Bürgerhilfevereine über die Beschränkungen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit sehr im Klaren: Regelmäßige, gar tägliche Leistungen, die zuverlässig dauerhaft angeboten werden müssten, entsprechen nicht ihren persönlichen und legitimen Vorstellungen des Ehrenamtes. In den Vernetzungsrunden wird darüber hinaus betont, dass es keinen „Verdrängungswettbewerb“ der Professionellen durch Ehrenamtliche geben dürfe. In ihre Überlegungen beziehen die Aktiven der selbstorganisierten Bürgerhilfen auch ein, dass Absprachen mit professionellen Pflegediensten nur dann funktionieren, wenn erkannt wird, ob für eine anstehende Caretätigkeit ein*e ehrenamtlich Tätige*r oder doch eine ausgebildete Fachkraft benötigt wird. Hier den richtigen Bedarf zu erkennen, wird als Überforderung der Ehrenamtlichen wahrgenommen.

Für die Frage nach einer Vernetzung der Sorgeleistungen der Bürgerhilfevereine mit professionell am Markt agierenden Pflegedienstleistern ist wesentlich, dass diese Sorgearbeit deutlich günstiger von den Vereinen angeboten werden kann als von den professionellen Diensten. Ein Bewusstsein dafür, dass man damit „mit einem Fuß im Markt drin [ist], der auch für andere interessant ist“ (20:49-20:51), erleichtert die Entscheidung über einen Ausbau dieses Angebotes – was nur durch das Anwerben weiterer freiwillig Engagierter möglich wäre – nicht. Diese Unsicherheit, sich in diesem „Geschäftsfeld“ der Bürgerhilfe in einer Konkurrenz zu Unternehmen und zu professioneller Pflegearbeit zu befinden und entsprechende Reaktionen von Pflegedienstleistern, hat an einem der Untersuchungsorte dazu geführt, mögliche Kooperationen mit den ortsansässigen Pflegediensten vollkommen auszuschließen. Gleichzeitig ist hier zu bedenken, dass solche Entscheidungen nicht immer Ergebnis eines rationalen, abwägenden Prozesses sind, sondern auch Resultat persönlicher Erfahrungen, die generalisiert werden und so zum Kommunikationshindernis

werden, weil die Ebene der Beziehungen die Sachebene rationaler Argumente für und gegen eine Kooperation überlagert.

Im Sinne unseres Forschungsansatzes, die selbstorganisierten zivilgesellschaftlichen Bürgerhilfevereine dabei zu unterstützen, sich in diesem Aufgabenfeld von Sorgeleistungen zu vernetzen, haben wir im Projektverlauf den Kreis der an unseren Vernetzungsrunden beteiligten institutionellen Akteuren erweitert und auch die Pflegedienstleister sowie Vertreter*innen des Pflegestützpunktes eingeladen. Diese Vernetzung zu befördern ist nur begrenzt gelungen. Sich zusätzlich zum Alltagsgeschäft nicht auch noch an den von uns initiierten Vernetzungsrunden zu beteiligen ist sicherlich auch Ausdruck der betriebswirtschaftlichen Zwänge der Unternehmen. So besteht ihr Schritt auf die Bürgerhilfevereine zu bisher darin, die Informationsbroschüren der Bürgerhilfevereine in den eigenen Räumen auszulegen.

In den Interviews mit Leiter*innen von Pflegediensten zeigte sich, dass sie sich durchaus eine engere Zusammenarbeit mit den Bürgerhilfevereinen vorstellen können. Aus ihrer Perspektive könne sie sich auf sorgende Leistungen beziehen, die von den Pflegediensten zeitlich nicht bewältigt werden können, d. h. zu Tageszeiten erledigt werden sollten, in denen das Personal voll ausgelastet, bzw. gar nicht anwesend ist (z.B. in den Nachmittagsstunden). Diese fallbezogene Zusammenarbeit wird durch den im SGB XI verankerten Entlastungsbetrag (früher Betreuungs- und Entlastungsleistungen) durchaus ermöglicht. Gleichzeitig wurde deutlich, dass solche ausschließlich als Betreuungsleistung definierten Aufgaben bei den Pflegediensten kaum nachgefragt werden. Vielmehr läge es im Interesse der Nachfragenden, dass auch andere hausnahe oder pflegerische Tätigkeiten (z.B. eine parallel zur Betreuung stattfindende Reinigung der Wohnung, oder Hilfestellungen beim Baden) innerhalb dieses Entlastungsbetrags mit erledigt werden.

Die am Markt agierenden Pflegedienste erbringen also innerhalb des Entlastungsbetrags auch sogenannte grundpflegerische (z.B. Körperpflege) bzw. hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z.B. Wohnungsreinigungen). Die von uns begleiteten Bürgerhilfevereine können und wollen diese regelmäßigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nicht übernehmen. Aufgaben der Grundpflege sehen sie grundsätzlich als jenseits ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten. Entsprechend bieten die Bürgerhilfevereine nur sehr punktuell Leistungen an, die nach § 45 der Pflegeversicherung abgerechnet werden können.

Einen entsprechenden Hilfe-Mix zwischen freiwilligen und professionellen Hilfen zu organisieren, kann weder Aufgabe der selbstorganisierten Hilfevereine noch der Pflegedienste sein. Hier sind vielmehr die Kommunen gefragt, ein entsprechendes „Care-Management“, wie Klie (2018: 38) es nennt, auf den Weg zu bringen.

7.3 Critical Incidents im Verhältnis von Engagement und Kommunalpolitik

In Analysen, die sich mit realen Governance-Arrangements auseinandersetzen, geht es darum, „die Bedingungen für kooperative Problemlösungen und die Koordination von gesellschaftlichen Aktivitäten zur Produktion öffentlicher Güter zu identifizieren und zu reflektieren“ (Grande 2012: 566). Um die Bedingungen zu identifizieren, unter denen zivilgesellschaftlich organisierte Bürgerhilfedienste versuchen, die von ihnen erkannte Lücke in der alltäglichen Versorgung älterer Menschen in ihren Kommunen zu schließen, haben wir die kommunalen, regionalen und auf Ebene der Bundesländer vorliegenden Konzepte für Lebensqualität im Alter sowie zur Entwicklung ländlicher Räume ausgewertet (s. Kap. 3).

Durch die Begleitung der freiwillig Engagierten in der Organisation ihrer Hilfeleistungen konnten diese Bedingungen zur Produktion dieses eigentlich öffentlichen Gutes lokal konkretisiert werden. Die Ebene der Reflexion dieser Bedingungen haben wir transdisziplinär erfasst, indem erstens auf den schon beschriebenen Vernetzungsrunden mit Methoden partizipativer Projektentwicklung das Wissen der Beteiligten über die Rahmenbedingungen des lokalen Handelns hervor- und in einen überlokalen Austausch gebracht wurde.

Zweitens haben wir Erkenntnisse aus der handlungsforschenden Begleitung der Arbeit der Bürgerhilfevereine anhand des Analysekonzeptes der Critical Incidents (vgl. Naumann 2006; Göbel 2003; May/Alisch 2013: 118f.) für eine Reflexion durch die unmittelbar Beteiligten aufgeschlossen. Diese Analyse richtet sich im Folgenden auf das Verhältnis des selbstorganisierten Engagements zur Kommunalpolitik. Mit Kommunalpolitik meinen wir tatsächlich den eher engen Rahmen kommunaler Verwaltung und Entscheidungsmacht in den an der Forschung beteiligten Gemeinden und den entsprechenden Landkreisen.

7.3.1 Bedingungen kommunalpolitischer Unterstützung

Ein wesentlicher Critical Incident in diesem Verhältnis ergibt sich oft schon aus der *Gründungssituation* der Bürgerhilfevereine. Hier können Kommunen in unterschiedlicher Form Weichen für das Gelingen der Organisation von Hilfen für Ältere stellen. So setzte sich einer der von uns begleiteten Bürgerhilfevereine ganz bewusst dafür ein, sowohl den Landkreis als auch die Gemeinde zu überzeugen, die Gründung des Vereins finanziell zu unterstützen. In der Folge legte der Landkreis – entgegen der Vorstellung der Initiator*innen des Vereins, die sich eine Förderung als Modellprojekt erhofft hatten – eine För-

derrichtlinie „zur Sicherung einer selbstbestimmten Lebensführung im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts“ für den Landkreis auf. Mit einer auf drei Jahre begrenzten Anschubfinanzierung sollten Selbsthilfeorganisationen unterstützt werden, die Betreuungen für ältere Menschen anbieten, um ihnen einen möglichst langen Aufenthalt in der eigenen Wohnung zu ermöglichen: „Die dafür notwendigen Hilfsleistungen sind grundsätzlich weitgehend über gemeinnützig tätige Selbsthilfeorganisationen möglich“, so der Text der Förderrichtlinie. Weiter wurde von den engagierten Antragsteller*innen erwartet, dass sie „bisher nicht angebotene Leistungen für Senioren decken oder die Angebote anderer Dienste ergänzen“ (Landkreis Eichstätt 2011). Die tatsächliche Höhe der finanziellen Förderung sollte sich „aus den erbrachten Arbeitsstunden und den hierfür vereinnahmten Entgelten der jeweiligen“ (ebd.) Initiativen errechnen. Neben einem recht komplexen Berechnungssystem, definierte die Richtlinie auch, wie der Bürgerhilfeverein, so er gefördert werden möchte, seine Arbeit strukturiert, indem festgelegt wurde, dass Personen, die Hilfe erhalten wollen, auch Mitglied im Verein werden müssen und für die Mitgliedschaft ein „angemessener jährlicher Beitrag“ (ebd.) zu erheben sei. Darüber hinaus formuliert die auf der kommunalpolitischen Ebene des Landkreises entwickelte Förderung auch Erwartungen an die Gemeinde, in der ein entsprechender Verein aktiv werden möchte und nimmt diese in die finanzielle Mitverantwortung. Insofern entwickelt sich mit dieser grundsätzlich erfreulichen finanziellen Unterstützung durch die Kommunalpolitik für die freiwillig Engagierten ein gewisser Erfolgsdruck: Je mehr Mitglieder sie haben und vor allem je mehr Einsatzstunden sie leisten, desto höher wird die tatsächliche Fördersumme.

Wo solche Anschubfinanzierungen nicht vorgesehen sind, unterstützen die Kommunen die zivilgesellschaftliche Aktivität im Bürgerhilfeverein durch die Übernahme der Kosten für einen Büroraum und Telefonkosten. Dort, wo die Situation des kommunalen Haushalts prekär ist, beginnt die Arbeit des Bürgerhilfevereins mit einer eher ideellen Unterstützung, indem die Gründung durch die kommunalpolitischen Spitzen befürwortet und unterstützt wird.

Trotz dieser auf den ersten Blick ungleichen Startsituationen ergibt sich aus der Sicht der Kommunalpolitik und -verwaltung gegenüber den Bürgerhilfevereinen ein grundsätzlich ähnliches Problem: Sie sind letztlich allen in Vereinen und Initiativen organisierten Interessensgruppen in den Kommunen verpflichtet und können eine in der Weise auf den Erhalt des Gemeinwesens und der nachhaltigen Sorgeleistungen für die wachsende Zahl Älterer nicht bevorzugen:

„Wir haben 80 Vereine in unserer Großgemeinde, die alle laufen. Jetzt kommt da jemand Neues: Dem kann ich erstmal nicht mehr geben als den anderen, manche sagen: Erstmal gar nichts, die müssen sich erstmal profilieren“ (17:49-18:03).

Unklar bleibt, ob die an sich positive Einschätzung der Bedeutung von Bürgerhilfevereinen zu einer nachhaltigen Unterstützung dieses Engagements führen

kann. Die Diskussion um den wichtigen Beitrag der Bürgerhilfevereine zu Erhalt und Entwicklung des Gemeinwesens ist noch ganz in den Anfängen und diese Differenz zu den Leistungsmöglichkeiten der privaten Dienstleistungsunternehmen und auch themengebundener Vereine ist in der kommunalpolitischen Diskussion noch nicht herausgearbeitet.

Auch die oben schon beschriebene Überschneidung der Angebote von Bürgerhilfevereinen mit denen professionell am Markt agierender Pflegedienste, Taxiunternehmen oder Handwerksbetriebe werden thematisiert, wenn das Ausmaß der politischen Unterstützung für Bürgerhilfevereine zur Sprache kommt.

Welches kommunal relevante Thema Priorität hat, und welche Initiativen, Vereine oder lokalen Unternehmen wie unterstützt werden, ist im Sinne von Governance Ergebnis eines möglichst transparenten Aushandlungsprozesses. Dies entspricht zumindest der normativen Idee von Governance, die selbst dort, wo sie als „neue“ Form des Regierens und Steuerns explizit benannt wird, nicht automatisch auch so funktioniert.

Für den Kontext ländlicher Kommunen ist nicht zu unterschätzen, dass die Beteiligung von Akteuren aus Gesellschaft oder Wirtschaft auch dort eine Tradition hat, die geprägt ist von einer „informellen Beteiligung im Geflecht von persönlichen Beziehungen einflussreicher Personen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im lokalen ‚Klüngel‘“ (Evers 2017: 242). Auch mit einem Verständnis von transparenten Aushandlungsprozessen, in die sich die Bürgerhilfevereine als kollektiver zivilgesellschaftlicher Akteur einbringen würden, lässt sich in unseren Forschungsergebnissen zeigen, dass die Engagierten eine entsprechende komplexe Vernetzungsarbeit als Voraussetzung für eine gute Position am Aushandlungstisch nicht leisten können. Vielmehr entsteht eine Überforderung, wenn im Aushandlungsprozess auch die professionell und nach Marktlogiken arbeitenden Dienstleister mit am Tisch saßen und ihre legitimen Interessen dort vertreten. Dennoch: Genau solche Foren und „Runden Tische“ einzuberufen, um den Austausch von Interessen, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation zu eröffnen, ist aus Sicht der freiwillig Engagierten eine Aufgabe der Kommunen, denn

„wenn die Konkurrenten untereinander sitzen, hat man dasselbe, wie wenn der Sportverein dem anderen sagen soll, dass er einen Kunstrasenplatz kriegt und der andere nicht“ (32:46-32:55).

Den Kommunen wird die Aufgabe zugeschrieben, in der Vereinslandschaft deutlich zu machen, dass Aktivitäten der Bürgerhilfevereine wichtig sind und darüber hinaus Win-Win-Situationen für alle Netzwerkpartner herzustellen sind (vgl. Alisch et al. 2017).

Evers (2017: 242) unterstreicht, dass im normativen Governance-Konzept auch keineswegs staatliche Akteure „als ‚Gleicher unter Gleichen‘ aufgefasst [...] Ihm wird sehr wohl eine besondere Funktion zugewiesen, die unter anderem mit den Begriffen ‚Systemverantwortung‘, ‚Interdependenzmanagement‘, ‚Gewährleistungsverpflichtung‘ und ‚Aktivierung‘ beschrieben wird.“

Die Kommunen können diese Vernetzungsarbeit als Grundlage von Entscheidungen, die auf Aushandlung basieren, nur dann leisten, wenn die Akteure freiwillig – entsprechend ihrer eigenen Interessen und Nutzen – der Einladung auch folgen.

Hier wird ein Spannungsverhältnis deutlich, in dem die Engagierten der Bürgerhilfvereine sich zwischen „politischer Instrumentalisierung“ und „Selbstbestimmung im Ehrenamt“ positionieren müssen. So zeigen sich die kommunalpolitisch verantwortlichen auf der Ebene der Landkreise an einer möglichst großen Reichweite der Hilfetätigkeiten durch die Bürgerhilfvereine interessiert. Dies hat unterschiedliche Ausprägungen und betrifft die Anzahl der Mitglieder, von der angenommen wird, dass mit einer wachsenden Mitgliederzahl auch mehr Stabilität der Hilfen erreicht und mehr Adressat*innen angesprochen werden könnten. Gleichzeitig deutet sich an, dass die Anzahl der geleisteten Hilfen (pro Monat oder Jahr) nur im Verhältnis zur Anzahl „hilfebedürftiger“ älterer Menschen in den Orten insgesamt als relevant und damit politisch unterstützenswert eingeschätzt wird. Solche Zahlen kann ein lokaler Verein letztlich nur erahnen, da es Männern und Frauen freigestellt ist, Hilfe anzufragen oder nicht.

Auf der politischen Ebene der Länder aber auch auf Ebene der Landkreise wird die Förderung von Initiativen, wie wir sie als Bürgerhilfvereine in den ländlichen Räumen vorgefunden haben, mit der Erwartung verbunden, dass möglichst stabile „Partner der Daseinsfürsorge“ aufgebaut werden. Dies zeigt sich in Bayern in der gezielten Förderung des Auf- und Ausbaus sog. "Senioren-genossenschaften" aber auch in großangelegten Projekten von privaten Stiftungen, die Fördermittel in Gemeinden zur Verfügung stellen, damit vorhandene Strukturen, wie die eines Bürgerhilfvereins zum Knoten für Vernetzung ausgebaut werden und Verstetigung und Stabilität ermöglichen.

Tatsächlich haben die beiden mit uns forschenden hessischen Bürgerhilfvereine pro Jahr jeweils 110 bis 140 Hilfeleistungen erbracht. Diese wurden von ca. 20 verschiedenen Personen angefragt bzw. gebucht. Daneben wurden bis zu 60 Veranstaltungen organisiert, die soziale Kontakte ermöglichen (z.B. das Waffelcafé, das Erzählcafé oder die Kinoabende). Da diese Veranstaltungen alle von zwischen 15 und 35 Personen besucht wurden, konnten so bis zu 400 soziale Kontakte ermöglicht werden, bei denen jedoch nicht planbar ist, wie viele Anfragen für Unterstützung sich daraus ergeben.

Zahlen über Angebote, Nachfragen und erbrachte Leistungen wie auch über die Anzahl „bedürftiger“ älterer Menschen in den Kommunen sind für die Kommunalpolitik der Landkreise die relevanten Informationen und bestimmen möglicherweise über Wertschätzung und Unterstützung der Arbeit der Bürgerhilfvereine. Die Schlussfolgerung, die Arbeit der Bürgerhilfvereine lohne nicht wirklich, steht durchaus im Raum (vgl. Alisch et al. 2017).

7.3.2 Politik und selbstbestimmtes zivilgesellschaftliches Engagements

Bisher haben wir in Bezug auf Kooperationen, Netzwerkarbeit und Konkurrenzen immer aus der Perspektive der selbstorganisierten Bürgerhilfvereine argumentiert und deren Möglichkeiten und Grenzen im Sinne ihrer eigenen Ziele, Interessen und Aufgabenspektren herauszuarbeiten versucht. Auch die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen der Kommunalpolitik und dem Engagement in den Bürgerhilfvereinen haben wir im vorangegangenen Abschnitt in dieser Weise analysiert.

In dem nun folgenden Abschnitt kommen weitere politisch relevante kollektive Akteure in den Blick, durch deren Ansprüche und Vorgehensweisen die Aufgaben und Ziele der Bürgerhilfvereine als Konstante in Frage gestellt werden. Hierunter fassen wir erstens Landespolitiken, die explizit Engagement z.B. in Seniorengenossenschaften unterstützen wollen, zweitens die Europäische Union, die mit ihren Förderungen für die Entwicklung ländlicher Räume Ziele und Ansprüche formuliert sowie drittens Stiftungen als zivilgesellschaftliche Förderer, die mit eigenen Projekten zukunftsorientiert Entwicklungsprozesse in der Zivilgesellschaft und in ländlichen Räumen befördern wollen.

Eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung, wie sie im Bundesland Bayern für die Gründung von „Seniorengenossenschaften“ beantragt werden kann und i. d. R. durch die Kommunen ergänzt werden soll, hat im Falle eines der an BUSLAR beteiligten Bürgerhilfvereine aus den Vereinsgründern mit ihrer privat motivierten Initiative Antragsteller werden lassen, welche die Strukturen der Gestaltung von Hilfeangeboten nach den Förderkriterien auszurichten haben. Dies setzt die freiwillig Engagierten unter Druck, nicht nur – wie oben beschrieben – möglichst kontinuierlich zu wachsen und die Mitgliederzahlen zu erhöhen, sondern auch den bürokratischen, administrativen Anforderungen, die mit einer solchen Förderung einhergehen, gerecht zu werden. In der handlungsforschenden Begleitung der Vereinsarbeit zeigte sich, wie dieser politische Druck eines quantifizierbaren Erfolges, der (förder-)vorschriftsgemäßen Verwendung und Verwaltung der Mittel sowie der Dokumentation und des Verwendungsnachweises, andere operationale Ziele im Hilfverein in den Hintergrund der Aufmerksamkeit treten lassen. Die Aktivitäten der Verantwortlichen sind in großen Umfang gebunden, um diesen Anforderungen zu entsprechen. Hierdurch können die ursprünglich mit dem Engagement verbundenen Ziele und Motive nur noch bedingt verfolgt werden. Trotz aller finanzieller Spielräume, die sich durch die staatliche Förderung erst ergeben und für die Vereine von großer Bedeutung sind, überlagern sie spürbar das ursprüngliche Interesse des selbstgewählten und bewusst freiwilligen Engagements.

Die in unserem Praxisforschungsprojekt beispielhaft ausgewählten ländlichen Regionen erscheinen bezogen auf die beiden hessischen Forschungsstandorte auf Ebene der europäischen Union als zu entwickelnde Räume. Wie in

Abschnitt 3.1 beschrieben, befinden sich beide Orte in jeweils einer LEADER-Region. In den 13 ausformulierten Zielen für die ländliche Regionalentwicklung des Landes Hessen bieten die Zielsetzungen „den demografischen Wandel aktiv gestalten und soziale Innovationen fördern“, „Stärkung der gemeinsamen Identität und des WIR-Gefühls sowie Netzwerke“, „Entwicklungsiniciativen und bürgerschaftliches Engagement stärken“ (ebd.) auch für die Aktivitäten der Bürgerhilfevereine auf den ersten Blick Ansatzpunkte, mit entsprechender kommunalpolitischer Unterstützung von dieser politischen Strategie der EU zu profitieren. Im BUSLAR-Projektzeitraum war diese Möglichkeit den kommunalpolitischen Kooperationspartnern sowie den Bürgerhilfevereinen durchaus bekannt, zumal die Kommunen schon bei der Formulierung des regionalen Entwicklungskonzeptes einbezogen wurden. Dennoch kamen die an unserem Projekt Beteiligten früh zu dem Schluss, der Aufwand, um hier eine kleinere Summe aus dem Fördertopf der LEADER-Region zu erhalten, sei bürokratisch, schwierig durchschaubar und zu groß. Gleichzeitig wurde die Aussicht als gering eingeschätzt, dass damit wirklich nachhaltige Entwicklungen vor Ort angestoßen werden könnten.

Die Begründung für diese Entscheidung gegen eine Beteiligung an den ausgeschriebenen Fördergeldern, ließe sich sicherlich aus Vorerfahrungen der lokalen Akteure mit solchen Politiken rekonstruieren. Interessant ist dieses Vorgehen insofern, als sich gleichzeitig im Projektzeitraum beobachten ließ, dass sehr wohl Möglichkeiten, die eigenen Ressourcen für die Unterstützung insb. Älterer auszubauen, geprüft und genutzt werden, wenn dies zu bewältigen ist. Letztlich beruht auch die Zusammenarbeit mit den Forschenden der ansässigen Hochschule auf einer solchen Abschätzung.

Das letzte Beispiel bezieht sich deshalb mit engagierten Stiftungen auf einen weiteren Akteur, dessen Angebot, die kommunalen Aktivitäten zu unterstützen, für einen an unserer Forschung beteiligten Bürgerhilfevereine und der Kommune interessant erschien.

Eine der am BUSLAR Projekt beteiligten Kommunen war im Projektzeitraum ins Blickfeld eines stiftungsfinanzierten Projektes zur Entwicklung ländlicher Räume geraten. Während die Kommunalpolitiker Interesse zeigten an dieser Möglichkeit, Prozesse der Infrastrukturentwicklung für ihre ländliche Gemeinde anzustoßen und vorhandene Aktivitäten in den Themenfeldern "Wohnraumleerstand" und "altersgerechtes Wohnen" zu bündeln, gerieten die Engagierten des lokalen Bürgerhilfevereins in diesem Prozess erheblich unter Druck. Mit dieser Fördermöglichkeit drohte ihr Profil, ihre Interessen und Aufgaben von außen verändert zu werden. In dem von uns begleiteten Aushandlungsprozess innerhalb der Vereinsgemeinschaft sowie mit den Stiftungsverantwortlichen konnten entsprechende Critical Incidents identifiziert werden:

Erstens wurde von den Aktiven des Bürgerhilfevereins erwartet, sich als „Türöffner“ in die lokale Zivilgesellschaft hinein sowie als intermediäre Instanz zwischen den institutionellen lokalen Akteuren neu zu positionieren, um

so die Ziele des Stiftungsprojekts umzusetzen. Zweitens deuteten sich damit Versuche der Überformung und Instrumentalisierung gegenüber dem Engagement an: So wurden dem selbstorganisierten und lokal etablierten Bürgerhilfsverein finanzielle Mittel in Aussicht gestellt, diese aber an den Wunsch der Stiftung gebunden, durch den Bürgerhilfsverein möglichst auch die Verwaltung der gesamten Stiftungssumme erledigen zu lassen.

Die Engagierten erlebten in diesem für sie zusätzlichen Aushandlungsprozess auch einen Wechsel in der Projektträgerschaft und damit verbunden eine Veränderung der Zielrichtung des Projektes und eine Reformulierung bisheriger Zusagen. Gleichzeitig erlebten die Engagierten, wie der neue Projektträger nach Absprachen mit der Kommune und anderen lokalen institutionellen Akteuren eine neue Projektidee ankündigt, in welcher der Bürgerhilfsverein eine zentrale Rolle als Träger einer „sozialen Rundumbetreuung“ für ältere Menschen in einer selbständigen Wohnform für Ältere „gewährleisten“ sollte, wie ein entsprechender Projektentwurf des Trägers wissen ließ. Zu dieser weitreichenden von anderen schon ausformulierten Erwartung konnten die Vereinsverantwortlichen unmittelbar vor Ablauf der Einreichungsfrist Stellung nehmen.

Drittens zeigten sich im Prozess die Widerstände der Engagierten gegen diese Vereinnahmung deutlich und führten zur Schärfung ihres Selbstverständnisses als freiwillig Engagierte: Der Vereinsvorstand lehnte die Übernahme der Finanzverwaltung des Gesamtbudgets des Stiftungsprojektes ab. Als deutlich wurde, dass nach dem Wechsel des Projektträgers keine finanziellen Mittel für die originären Vorhaben des Hilfsvereins mehr vorgesehen waren, richteten die freiwillig Engagierten eine Beschwerde an das zuständige Landesozialministerium und betonten, dass ein derartiger Umgang mit dem Bürgerhilfsverein als Projektpartner und als Gemeinschaft ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger, ein weiteres Engagement ernsthaft gefährde. Im Ergebnis wurden die Projektideen des Bürgerhilfsvereins dann über einen anderen Fördertopf des Landes bewilligt und anteilig gefördert. Der gesamte Prozess, Ideen aus der Zivilgesellschaft mit öffentlichen Fördergeldern auf den Weg zu bringen, führte letztlich auch dazu, dass die freiwillig Engagierten sich mit anderen Fördermöglichkeiten, wie dem Crowdfunding erfolgreich beschäftigten. Die Vereinnahmung als sozialer ‚Rundumdienstleister‘ wurde allerdings weiterhin konsequent zurückgewiesen und der Bürgerhilfsverein zog sich aus dem Stiftungsprojekt letztlich zurück.

Vor diesem Hintergrund wird zum einen nachvollziehbar, weshalb die von uns für sinnvoll erachtete Kooperation und Vernetzung vor Ort nur unter Vorbehalt als relevante und künftige Aufgabe angenommen wurde. Zum anderen wird verständlich, warum die Betonung des Selbstverständnisses als Gemeinschaft freiwillig Engagierter mit eigenen Interessen und Zielen auch in dem von uns initiierten Beratungsprozess für die nachhaltige Stabilisierung dieses Engagements zu einer zentralen Position wurde (s. Abschn. 8.2.4).

8. Organisationsentwicklung zivilgesellschaftlicher Bürgerhilfen

Organisationsentwicklung von der Gründungsberatung bis zur Gestaltung des Wandels ist auch im sozialen Bereich inzwischen ein Aufgabenfeld, um die Funktionsfähigkeit von sozialen Organisationen zu verbessern. Insbesondere größere Vereine sind angesichts einer hohen Dynamik im sozialen Feld grundsätzlich offener für Beratungsangebote, da in den Vereinen die veränderten Bedürfnisse (potenzieller) Mitglieder bewusst werden und das traditionelle Vereinshandeln mit seinen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen an Grenzen stößt. So ist auch die Leitung kleiner Vereine zu einer hochkomplexen Aufgabe geworden. Rübke (2014: 13) hält fest: „Die herausgehobene Stelle, an der sich die Probleme und Chancen des Vereinslebens sammeln, ist der Vorstand. Er vertritt den Verein nach außen, dient als Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden der Mitglieder. Seine wohl wichtigste Aufgabe ist es, die Zukunftsfähigkeit des Vereins zu bewahren“. Die Kernaufgaben im Ehrenamt fasst Redmann (2017) entsprechend zusammen mit: Funktionsfähige Organisationsformen schaffen, Freiwillige gewinnen, motivieren und begeistern, die Nachfolge sichern und den Erfolg gemeinsam erreichen (ebd. 99ff.).

Die Robert Bosch Stiftung nahm die verbreitete Klage über den Mangel an Funktionsträger*innen in Vereinen zum Anlass für das Projekt „Engagement braucht Leadership“: Freiwilligenagenturen unterstützten dabei ausgewählte, in jeder Hinsicht sehr heterogene Vereine in der Vereinsentwicklung und vor allem auf der Führungsebene. Die Ergebnisse dieses mehrjährigen Unterstützungsprozesses und eine unerwartet große Resonanz sprechen dafür, dass dort mit dem Thema Leadership ein bisher vernachlässigtes, aber im Vereinsleben sehr relevantes Thema aufgegriffen wurde (vgl. Rübke 2014). Entsprechend finden „Praxisleitfäden für freiwillig engagierte Menschen“, wie Britta Redmann ihn bereits in 3. Auflage herausgebracht hat, guten Absatz.

Eine zweite Linie der Unterstützung sozialer Organisationen verbindet sich mit der politisch forcierten Engagementförderung, die nicht selten zusammen mit großen Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen erfolgt (vgl. Bauer 2009; Reich 2017). Mit dem Ziel, *Soziale Innovationen* zu befördern, werden Startups ermutigt und unterstützt, soziale Ideen und Projekte in eine überlebensfähige, marktaugliche Form zu überführen. Auch hier werden Handlungsleitfäden mit Checklisten, Musterbeispielen für die Maßnahmenplanung oder

sogar Vorlagen für Dank und Anerkennung (Redmann 2017: 187ff.) ausgearbeitet und angeboten, die *Entrepreneurship* im sozialen Bereich beflügeln sollen.

Unter der Perspektive einer Verknüpfung selbstorganisierter Vereine mit professionellen institutionellen Akteuren der kommunalen Daseinsvorsorge und Pflege gingen wir im BUSLAR Projekt davon aus, dass eine auf Organisationsentwicklung spezialisierte Beratung dazu beitragen kann, die im Forschungsprozess partizipativ identifizierten und reflektierten Themen der Struktur und Organisation der Bürgerhilfen nachhaltig zu entwickeln. Die Ziele und Methoden des von uns im Projekt initiierten Beratungsprozesses werden in Abschnitt 8.1 dargestellt, bevor im Abschnitt 8.2 die Critical Incidents innerhalb dieses Prozesses von Organisationsentwicklung beschrieben und analysiert und zuletzt unsere Erfahrungen in der handlungsforschenden Begleitung dieses Prozesses in Abschnitt 8.3 diskutiert werden.

8.1 Ziele und Methoden im Beratungsprozess

Die Stabilisierung des bürgerschaftlichen Engagements, wie es in den Bürgerhilfevereinen vorgefunden wurde, und die Stärkung der Hilfevereine als lokale sorgende Gemeinschaften durch tragfähige Organisationsmodelle waren Forschungsziele des BUSLAR-Projekts. Dafür haben wir im Forschungsprozess zum einen eine professionelle Beratung für die Bürgerhilfevereine verankert, die abgeleitet aus den Strukturen der Vereine und den Interessen der beteiligten Subjekte konkrete Schritte für eine möglichst nachhaltige Weiterentwicklung der Aktivitäten der Bürgerhilfevereine mit den Engagierten dort erarbeiten sollte. Für diesen Schritt wurden für den bayerischen Untersuchungsstandort der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) und für die hessischen Standorte die Beratungsagentur „Entwicklung und Betreuung integrativer Regionalprojekte im EU Raum“ (EuRegPro) beauftragt. Zum anderen haben wir entsprechend einer auf verändertes Handeln der Beteiligten gerichteten Praxisforschung diese Beratungsprozesse begleitet und die Gelingensfaktoren sowie die Hemmnisse für angemessene Modellierungen der Weiterentwicklung solcher selbstorganisierten Hilfeleistungen herausgearbeitet. Dazu haben wir uns als Forschungsteam zu teilnehmenden Beobachter*innen der fachlichen Beratung gemacht und solche Situationen „gesammelt“, die innerhalb der „community of practice“ der Bürgerdienste entweder als problematisch oder besonders gelungen beschrieben werden. Fokussiert wurden dabei von uns erkennbare Lernprozesse mit dem Ziel, lösungsorientiert Kompetenzen zu stärken (vgl. Naumann 2006; Göbel 2003; May/Alisch 2013: 118f; s. Kap. 3.5).

Mit diesem Schritt wurde eine Modellentwicklung angebahnt. Diese Modellierung bezieht sich im weiteren Prozess auf die Entwicklung der Vereinsstrukturen (Organisationsentwicklung) in Verbindung mit den von uns rekonstruierten fünf Bedürfnisdimensionen älterer Menschen (adäquate Infrastrukturen, informiert sein, beiläufige soziale Kontakte pflegen, gehört werden und erzählen dürfen sowie sich mit den Verhältnissen arrangieren; s. Kap. 6). Einbezogen sind ebenso die sich daraus ergebenden Aufgaben und mögliche Dienstleistungen, die unter den jeweiligen Rahmenbedingungen möglich und gewünscht sind (Abschn. 8.3).

Aufgabe der Beratung war es, den Aktiven der Bürgerhilfevereine das Spektrum möglicher Entwicklungs- bzw. Handlungsoptionen sowie die jeweils zu erwartenden Wirkungen solcher Entwicklungspfade aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage sollte es gelingen, eine Entscheidungsfindung der Engagierten zu begleiten, dabei ihre Entscheidungshoheit zu unterstützen und letztlich die Möglichkeiten und Grenzen zur organisationalen Weiterentwicklung mit den Bürgerhilfevereinen auszuloten und sie dann bei den ersten Schritten einer Umsetzung zu unterstützen.

8.2 Perspektiven und Critical Incidents der Organisationsentwicklung

Aus der forschenden Begleitung der drei Bürgerhilfevereine war bereits deutlich geworden, dass sich ähnliche, raumunabhängige Motive und Interessen des helfenden Handelns über die Landesgrenzen und unterschiedlichen sozial-räumlichen Rahmenbedingungen hinweg identifizieren ließen. Diese lassen sich zusammenfassen als Wunsch nach einer sinnstiftenden Tätigkeit in der Freizeit sowie der nachberuflichen, nachfamilialen Phase, einem Interesse daran, das Gemeinwesen zu erhalten, der Gesellschaft etwas zurückgeben und als Subjekt selbst zu entscheiden, wann, wo, mit wem und für was man sich konkret engagiert. Raumunabhängige Ähnlichkeiten auf der Ebene der Strukturen des Engagements zeigen sich im begrenzten Zugang der Helfenden zu den Bedürfnissen Älterer in der Gemeinde (aufgrund der Unterschiede der Lebenswelten), Defiziten in den Möglichkeiten und Bereitschaften, die tatsächlichen Bedürfnisse zu ermitteln und danach zu handeln und Schwierigkeiten, solche Älteren zu erreichen, die ihre Bedürfnisse nach Unterstützung, sozialem Kontakt und Gemeinschaft nicht als solche artikulieren.

Ebenfalls ähnlich sind die Themen, die die Engagierten in Bezug auf ihre Strukturen und Entwicklungen beschäftigen: Mitgliedergewinnung und -pflege, die Gestaltung der internen und externen Kommunikation, die Sichtbarkeit und Identität nach außen, Aufgabenverteilung und Portfolio, Kooperationsmöglichkeiten, Finanzierung und wirtschaftliche Sicherheit. Die auf den

drei BUSLAR-Arbeitstagen mit allen Praxispartnern eingebrachten Perspektiven, Beobachtungen sowie der Austausch über unterschiedliche Lösungen sowie die Verständigung über Gelungenes und Kritisches über die vereinsinternen Diskussionen hinaus eröffneten neben dem konkreten, von uns initiierten Beratungsprozess Reflexions- und Lernprozesse. Die Unterschiedlichkeit der Vereine liegt nicht in dem, *was* von den Vereinsverantwortlichen diskutiert wird, sondern vielmehr *wie* sie ihre Themen verhandeln.

Mit dem Beratungsauftrag für den oberbayerischen Untersuchungsstandort an den Genossenschaftsverband Bayern (GVB) wurde zweifellos implizit und explizit eine bestimmte Entwicklungsperspektive schon in der Beratungskonzeption vorweggenommen. Die Bürgergesellschaft Gaimersheim hatte allerdings in ihrer Gründungsphase auch in Erwägung gezogen, sich zur Genossenschaft weiterzuentwickeln und den idealistischen Gedanken der Hilfe auf Gegenseitigkeit in das Gründungskonzept aufgenommen. Aufgrund des als sehr hoch empfundenen bürokratischen Aufwandes (Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, eines Businessplanes und einer Genossenschaftssatzung), der damit einhergehenden Kosten für Gründungsberatung durch einen genossenschaftlichen Prüfverband und der vorgeschriebenen, ebenfalls kostenpflichtigen Gründungsprüfung und den Folgeprüfungen) nahmen die Engagierten von dieser Idee schnell wieder Abstand. Für die beiden hessischen Bürgerhilfevereine bestand diese Idee anfänglich nicht, sollte jedoch im Prozess der Organisationsberatung zumindest als ein Modell möglicher Entwicklungen mit den Engagierten diskutiert werden. Entsprechend begann die Beratung damit, Möglichkeiten und Grenzen zur Stabilisierung der Organisation und damit auch das Spektrum an Handlungs- und Entwicklungsalternativen aufzuzeigen, die für die Bürgerhilfevereine relevant waren.

Beide Berater*innen wurden zur zweiten BUSLAR-Arbeitstagung eingeladen, um Beratungsperspektiven zu skizzieren und sich bei den Vereinsaktiven bekannt zu machen. Ziel war es, durch die Einführung der Personen Vertrauen herzustellen und so die Akzeptanz der Beratung zu erhöhen.

Beide Beratungsprozesse waren davon geprägt, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen der Engagierten, sich auf diesen Prozess einzulassen, als begrenzt beschrieben wurden. Dort, wo grundsätzliche Skepsis bestand, sich vermittelt über das Forschungsteam beim Handeln im selbstgegründeten Hilfeverein „über die Schulter schauen zu lassen“, konnten zunächst weder der Gewinn aus einer Beratung noch relevante Themen für einen Beratungsprozess plausibel gemacht werden. Hier wurde deshalb die Expertin in unterschiedlichen Kontexten vor Ort immer wieder dazu gebeten, um Perspektiven der Beratung zu verdeutlichen. So entwickelte sich an einem der Untersuchungsorte ein intensiver vereinsinterner und bilateraler Aushandlungsprozess, um zu Klarheit über die Akzeptanz der Beratung zu gelangen. Dabei zeigten sich eine solide und nachhaltige Finanzierung und die daran gekoppelte Thematik der Mitgliedergewinnung als alle Ressourcen absorbierende Fragestellungen der

Engagierten. Die Möglichkeit, genau hierfür die Beratungsressource zu nutzen, wurde nicht erkannt und die Beratung – wenn auch nicht einstimmig – vom Vereinsvorstand abgelehnt.

Dennoch wurden die Projektziele, die Bürgerhilfevereine als lokale, selbstorganisierte Gemeinschaften zu stärken und das Engagement durch tragfähige Organisationsmodelle zu stabilisieren keineswegs aufgegeben. Hier galt es, sich den Interessensorientierungen der Verantwortlichen im Bürgerhilfeverein insofern anzupassen, als Elemente der Organisationsberatung in den weiteren Projektverlauf integriert wurden. Treffen des Forschungsteams mit Vereinsmitgliedern wurden dazu genutzt, unsere Einschätzungen aus den Analysen der Interviews und Prozessbeobachtungen an die Mitglieder zurück zu koppeln und so kritische Momente zu identifizieren und zum Ausgangspunkt für die Diskussion um die weitere Entwicklung zu nehmen: Die Weiterentwicklung von ‚Geschäftsfeldern‘, Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation, den internen Kommunikationsstrukturen sowie die Konsolidierung der Finanzierung kristallisierten sich als Kerntemen heraus. Damit wurden auch implizite oder noch nicht verwirklichte Interessen der Mitglieder in den Mittelpunkt gerückt.

Auch die Teilnahme an Vorstandssitzungen wurde dazu genutzt, Ergebnisse aus dem Forschungsprozess zu vermitteln und Anschlüsse für den Beratungsprozess aufzuzeigen. Hier wurde die Beraterin des Genossenschaftsverbandes Bayern (GVB) eingeführt und damit ein Startpunkt für die Beratung gesetzt. Schon hier waren Unsicherheiten des Vorstands erkennbar, sich darauf einzulassen und zeitliche Ressourcen dafür zu investieren. Deutlich kam die Ambivalenz der Vorstandsverantwortlichen zum Ausdruck, einerseits die Chancen eines Beratungsprozesses nutzen zu wollen, aber gleichzeitig die erforderlichen Ressourcen und Kapazitäten nicht einsetzen zu wollen oder zu können. Dagegen waren die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung durch eine Masterstudierende zu den Erwartungen, Bewertungen und Motiven der Mitglieder für die Aktiven im Vorstand und die weitere Planung geradezu willkommen – schließlich wurden hierzu nicht die knappen Ressourcen des Engagements gebraucht.

Ein anderer an unserer Forschung beteiligter Bürgerhilfeverein sah in der Beratungsagentur hingegen eine zusätzliche Ressource, welche die Engagierten für eigene Ideen der Vereinsentwicklung gern einsetzen wollten – wenn auch nicht mit dem Ziel einer systematischen Organisationsentwicklung. Der Berater an diesem Standort nahm an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen teil und hatte so die Gelegenheit, die von uns bereits in der Be-

gleitung der Arbeit der Bürgerhilfvereine sowie der Auswertung und Rückkopplung der Interviews mit Vereinsaktiven identifizierten kritischen Momente nachzuvollziehen und für einen Beratungsprozess aufzubereiten.

Auf dieser Grundlage konnte im Prozess mit den beiden hessischen Bürgerhilfvereinen ein Konzept entwickelt werden, das sich im ersten Schritt auf drei Schwerpunkte konzentrierte (vgl. EuRegPro 2017: 2):

- innere Struktur – persönliche Bedürfnisse als Grundlage und organisatorische Alternativen;
- innere Struktur – Verschiedene Vereinsebenen strukturell verzahnen und Zuständigkeiten regeln;
- soziale Angebote – Selbstverständnis im Kontext.

Die Themen wurden im Format eines Infomarktes⁹ von den Engagierten der Bürgerhilfvereine bearbeitet. Strukturiert wurden die Diskussionsdurchläufe mit den Fragen:

- Welche interessanten Aspekte gab es im Impulsbeitrag?
- Gibt es noch andere Aspekte, die wichtig sind?
- Welche Aspekte sollten weiterverfolgt werden?
- Wie könnten konkrete Handlungsansätze aussehen?
- Wen betreffen die Aspekte ganz besonders? Wer müsste beteiligt werden?
- Welche Fragen sind noch offen?

Als Ergebnis wurden erste Vorschläge zu allen Schwerpunkten entwickelt, die dann in einem zweiten Beratungstermin aufbereitet und konkretisiert wurden. Erst im zweiten Teil der fachlichen Beratung wurde das Thema „Merkmale und Anliegen der Vereine und mögliche Bezüge zu einer Genossenschaft“ in einer Plenumsrunde diskutiert. Zu den beiden im ersten Schritt identifizierten Beratungsschwerpunkten „Organisationsentwicklung Mitgliedermanagement“ und „Organisationsentwicklung Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung“ wurde nach einem Impulsvortrag des Beraters in vereinsbezogenen Gruppen herausgearbeitet, was korrespondierend mit den eigenen Ressourcen, Interessen und Relevanzen weiter verfolgt werden sollte.

Nach diesem Beratungsprozess konnten die Bürgerhilfvereine für erste Umsetzungsschritte nochmals bilateral Beratungstermine vereinbaren. Im Folgenden wird gezeigt, wie die drei im Beratungsprozess gesetzten Schwerpunkte eingeführt und reflektiert wurden und welche Konkretisierungen im zweiten Beratungsschritt zustande kamen. Wir referieren hier jedoch nicht die vereinsbezogenen Beratungsergebnisse, sondern haben im Hinblick auf eine

9 In der Methode des „Infomarktes“ wurde je Themenschwerpunkt ein Infostand vorbereitet, zu dem es einen diskussionsstimulierenden Input durch die Beratungsagentur gab. Die Infostände wurden von je zwei Personen aus dem Forschungsteam und der Beratungsagentur moderiert und in gemischten Gruppen aus beiden Vereinen durchlaufen (vgl. EuRegPro 2017: 3).

Übertragbarkeit den Fokus auf die Vorgehensweise und Strukturen in der Organisationsentwicklung gesetzt.

8.2.1 Innere Struktur – persönliche Bedürfnisse als Grundlage

Dieser thematische Schwerpunkt im Beratungsprozess greift unsere Erkenntnisse aus den Interviews mit den Engagierten der Vereine sowie die kontinuierliche Beobachtung der Vereinsvorstandsitzungen auf. Hier wird das Maß an Verbindlichkeit und Freiheit der im Verein Engagierten angesprochen. Zeitsouveränität, Freiwilligkeit und Verlässlichkeit beeinflussen die Entwicklungsperspektiven des Vereins. Die Ausdifferenzierung der Tätigkeiten, eine Erweiterung des Angebotsspektrums, die Passung zu den Interessenslagen der Engagierten, die ihre Zeit nach eigenen Wünschen frei einteilen und Aufgaben auswählen möchten, sind aus der Sicht der Vereinsaktiven eine große organisatorische Herausforderung. Diese Bedingungen des Helfens zu beachten und zu verwirklichen erweist sich als Kernaufgabe der Vereinsvorstände, auch um die Motivation der Engagierten zu erhalten.

Die Aktiven stabilisieren ihr Engagement auch durch aus ihrer Sicht ‚gelingende Hilfebeziehungen‘, die eine Form sozialer Anerkennung ermöglichen und dem eigenen Leistungsvermögen entsprechen. Ebenso erwarten Hilfenehmende mehr als nur eine Dienstleistung, sie wünschen sich persönliche Ansprache und Zeit (s. Kap. 6); darin kann für beide Seiten des Hilfearrangements die Attraktivität und Qualität dieser Form des Helfens gesehen werden. Bei der Vereinsentwicklung geht es also nicht nur, und nicht einmal in erster Linie, um eine effiziente Ablauforganisation, sondern vor allem um die Gestaltung der inneren Struktur der Gemeinschaft, damit das Hauptanliegen der aktiv helfenden Mitglieder langfristig erfüllt wird. Die Reziprozitätswährung im freiwilligen Engagement heißt deshalb nicht ‚Geld‘, sondern befriedigende soziale Einbindung (Zugehörigkeitserleben) und (sinnstiftende) Tätigkeit zugleich. Darum ist die Sorge um und für die Mitglieder eine wesentliche Aufgabe.

Individueller Nutzen in Verbindung mit Leistungserbringung betrifft nicht nur die Rolle der jetzt Aktiven, die am Beratungs- und am Forschungsprozess beteiligt waren, sondern greift mit der Mitgliedergewinnung ein Kernthema aller von uns untersuchten Bürgerhilfevereine auf: Unter welchen Bedingungen wird jemand Mitglied und bleibt es auch? Versuche, neue Mitglieder über Informationsveranstaltungen zu gewinnen, wären bisher ohne Resonanz gewesen. Reflektiert wird dazu, dass mit dem Engagement in diesem Hilfeverein vielleicht eine Verbindlichkeit und zeitliche Regelmäßigkeit einhergehe, die man nicht leisten könne.

Abgeleitet aus dieser Diskussion zur Bedeutung der Bedürfnisse und Interessen der Mitglieder für die Organisation der Vereinsaktivitäten wurde im

zweiten Beratungsschritt ein Impuls zur Leitbildentwicklung gesetzt. Die Beratungsagentur zeigte auf, inwiefern sich durch so eine schriftliche Erklärung zu Selbstverständnis und Grundprinzipien der Bürgerhilfevereine – über die bestehenden formalen Vereinssatzungen hinaus – nach innen und außen deutlich machen ließe, wofür die Organisation ‚Bürgerhilfeverein‘ steht und wie die individuellen Interessen im Handeln abgebildet werden. Unter dem Begriff des Mitgliedermanagements wurden den Engagierten aus den Bürgerhilfevereinen konkrete Maßnahmen der Imagepflege, Informationspolitik, des Monitoring und des Mitglieder(an)werbens beispielhaft vorgestellt.

8.2.2 Innere Struktur – Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der zweite thematische Schwerpunkt bezieht sich auf die Aufgabenverteilung innerhalb der Vereine. Die Vereine folgen – auch zur eigenen Sicherheit – den formalen Anforderungen des Vereinsgesetzes und organisieren sich in den dort vorgesehenen Funktionen bzw. Ämtern. Damit bleibt die Zuständigkeit für inhaltliche Frage, die Gestaltung neuer Angebote etc. oft bei den Vorsitzenden. Eine inhaltlich/operative Struktur neben den formalen Funktionen ist nicht etabliert. Diese Fokussierung auf die Vereinsvorstände zeigt sich auch in der umfangreichen Literatur zum Management des Ehrenamts (u.a. Rosenkranz/Weber 2012; Stamer 2014; Wurster/von Sachsen Altenburg 2015) und sollte im Beratungsprozess durch die Schwerpunktsetzung auf die Verteilung von Zuständigkeiten, Verantwortung und Mitbestimmung etwas aufgebrochen werden.

Im Beratungsprozess wurden auf der Grundlage unserer Erkenntnisse zum Handeln der Engagierten in der Funktion der Vorstände zunächst „gute Standards der Organisation“ vorgestellt, die darauf gerichtet sind, Not-, Doppel-, Fehl- und Allzuständigkeit zu vermeiden. Dadurch sollten die beteiligten engagierten Frauen und Männer für ihr Handeln sensibilisiert werden, ohne beherrschende Kritik zu formulieren. In diesem Zusammenhang wurde durch den Beratenden auch erläutert, inwiefern die Koordination und systematische Verzahnung von Funktionen mehr ergibt als die Summe aller Einzelaktivitäten. Hier wurden auch die von uns identifizierten Critical Incidents im Verhältnis der Vorstandsmitglieder untereinander sowie im Verhältnis der Vorstandsebene zu den Mitgliedern in die fachliche Beratung einbezogen. Zu dem von uns wahrgenommenen Habitus der Allzuständigkeit in den Vorständen wurden Entwicklungsperspektiven aus den Themenvorlieben und -zuständigkeiten angeregt und die in Ansätzen in den Vereinen schon vorhandene Aufgabenverteilung bzw. Ressortzuständigkeit als Ausgangspunkt für eine Systematisierung der inneren Struktur markiert.

Im Verhältnis der engagierten Vorstände zur Ebene der Mitglieder spiegelt sich erneut das an allen drei Standorten immer wieder von den Vereinen als

höchst relevant diskutierte Thema der Mitgliedergewinnung und -pflege. An dieser Stelle der Organisationsberatung wurde anhand von Beispielen hervor-gehoben, wie es gelingen könnte, Mitglieder stärker in die Planung und Gestaltung einzubeziehen und gleichzeitig ihre Interessen zu berücksichtigen. Klare Regelungen im Sinne von Mindestanforderungen (Verhaltenssicherheit) mit zugleich größtmöglich selbstbestimmten Gestaltungsspielraum (grundsätzlich defensive Selbstverpflichtung) wurden als Impuls gesetzt. Beispielhaft wurde zur Diskussion gestellt, inwiefern aufgaben- oder themenorientiert benannte ‚Beauftragte‘ aus dem Mitgliederkreis, verbunden mit Vorstandsmitgliedern und Ressortzuständigkeiten, eine Perspektive der Entwicklung und Stabilisierung der Unterstützungsangebote eröffnen. Ebenfalls im Kontext der inneren Struktur der Vereine und des Zusammenwirkens der Einzelnen wurde angeregt, sich für persönliche Kompetenzen und eine daraus resultierende Rollenverteilung zu sensibilisieren: Wer kümmert sich besonders gerne um welche Themen? Wer ist ein*e Innovator*in, Koordinator*in, Moderator*in, Mediator*in, Animateur*in, Mentor*in, Prüfer*in? (Vgl. EuRegPro 2016a)

In den anschließenden Diskussionen mit den aktiven Vereinsmitgliedern am Infotisch zeigte sich dieser schon sehr auf konkrete und umsetzbar erscheinende ‚Maßnahmen‘ (Veranstaltungen mit und für Mitglieder, Ressorts schaffen und Zuständigkeiten regeln) fokussierte Beratungsschwerpunkt als besonders interessanter Anker für die eigene Weiterentwicklung.

8.2.3 Soziale Angebote – Selbstverständnis, Art und Umfang

Der dritte Themenschwerpunkt setzte sich zum einen mit dem Verhältnis der Hilfeleistungen Erbringenden zu den Hilfeannehmenden auseinander (die gegenseitigen Erwartungen, Fragen der Vergütung, Prinzip Leistung und Gegenleistung). Zum anderen wurde das Spektrum der Aktivitäten der Vereine von den vordergründig auf Geselligkeit und Gemeinschaft zielenden Veranstaltungen bis zu konkreten Hilfeleistungen im Grenzbereich zur Pflegearbeit aufgerufen.

Im Hinblick auf die inneren Strukturen der Bürgerhilfevereine hatten die Erkenntnisse aus der Analyse der Interessenlagen der Helfenden (s. Kap. 6) und den Bedürfnissen der älteren Adressat*innen der Hilfeangebote eine hohe Relevanz im Beratungsprozess. Demnach zeigt sich die Koordinierung der Hilfen und das *Matching* von Hilfennehmer*innen und Hilfeleistenden als sensible Aufgabe, in der die Grenze zwischen Anforderung und Überforderung zu beachten ist. Hier gilt es, nicht nur die Einsatzzeiten und -orte, sondern darüber hinaus die persönliche Passung von Hilfegebenden und -nehmenden zu sichern. Denn das sowohl von den Aktiven in den Bürgerhilfevereinen als auch von den älteren Menschen, die die Hilfen in Anspruch nehmen, formulierte

Bedürfnis nach sozialer Resonanz und informeller Geselligkeit entsteht im *Da-zwischen* einer dienstleistungsförmigen Hilfe und den konkreten alltagsnahen Tätigkeiten und bedarf sogfältiger Aufmerksamkeit.

Der Prozess der Organisationsentwicklung im Hinblick auf die Differenzierung und eigene Wertung der Vereinsangebote bewegt sich in dem von Evers et al. (2015) skizzierten Spannungsfeld des Engagements zwischen organisiertem freiwilligen Engagement und der aktiven Sorge in informellen Netzwerken. Die formale Organisation im Verein und die ursprüngliche Fokussierung auf Dienstleistungen sind die Orientierungsmarken der Engagierten, mit denen sie versuchen, ihre sorgenden Tätigkeiten eben nicht im rein informellen Handeln von Nachbarschaft oder Freundschaft zu verorten, sondern sie von diesem abzugrenzen. Dennoch erleben sie, dass es während ihrer scheinbar reinen Dienstleistungsangebote immer wieder zu vielfältigen, quasi privaten Handlungen der freundlichen Unterstützung, des nachbarschaftlichen Gesprächs und gemeinsamer lebensweltlicher Aktivitäten wie Einkaufen oder Geselligkeit kommt.

In den Interviews mit den Vereinsverantwortlichen und den Beobachtungen der Aushandlungen in den Vereinsvorständen während der ersten Projektphase zeigte sich die ungleiche Wertung der eigenen Aktivitäten noch deutlich. Dienstleistungstätigkeiten als Inbegriff des eigentlichen Kerngeschäfts gegenüber den sozialen, meist als wiederkehrende Veranstaltungen organisierten Angeboten wurden zunächst als voneinander unabhängig wahrgenommen. Die Diskussionen im Rahmen der Beratungstermine zur Organisationsentwicklung zeigen hier eine Veränderung:

„die Erfahrung jetzt durch zusätzliche Angebote wie unser Erzählcafé, Computerseminare für Senioren oder mal ein Vortrag [...]“, ist, dass „wir jetzt niederschwelliger geworden sind – sage ich mal ganz vorsichtig – also dass jetzt auch mal Anfragen kommen, die überraschend sind, weil es nicht immer dieselben sind, die dann die Fahrdienste in Anspruch nehmen“. Auf Nachfrage erfahren die Engagierten, dass „die Information, dass wir das machen“, z.B. im Erzählcafé weitergegeben wurde. Und „das ist ganz spannend, dass das so Brückenbauer sind sage ich jetzt mal“ (OB_P 62-70).

Im Beratungsprozess wird diese Erkenntnis in den Kontext der Verknüpfung der als soziale Angebote zu fassenden Aktivitäten mit den Dienstleistungstätigkeiten gesetzt. So definiert ein Verein formal seine Leistungen als Dienstleistungen (z.B. auch das Angebot eines Besuchsdienstes), setzt dann aber im operativen Geschäft die wahrgenommenen Bedürfnisse der Adressat*innen immer mehr um: Dienstleistungen und Gelegenheiten zum sozialen Kontakt, Gespräch und Begegnung erhalten mehr Raum und Bedeutung.

Auch weil sich die Organisationskultur in den Vereinen bereits im Verlauf des Praxisforschungsprojektes verändert hat taucht dieser thematische Schwerpunkt im weiteren Beratungsprozess nicht mehr explizit auf. Die Erkenntnisse aus diesem Infomarkt wurden in der weiteren Diskussion unter dem Blickwinkel des Mitgliedermanagements und der Leitbilddiskussion weiter verhandelt.

D.h. auch, dass sich Identität und Zusammenhalt innerhalb des Bürgerhilfevereins als lokale sorgende Gemeinschaft als relevante Dimensionen der Organisationskultur durchgesetzt haben, indem sichtbar wird, dass der Verein sich zwar über seine Leistungen und seine Verpflichtung (Gründungs idee) definiert, im operativen Geschäft jedoch zunehmend „Identitätsveranstaltungen“ unternimmt, um die Mitglieder zu aktivieren und zu pflegen.

8.2.4 Bezüge der Bürgerhilfevereine zur Organisationsform der Genossenschaft

Während für den Bürgerhilfeverein an unserem bayerischen Untersuchungsort in der Gründungsphase zumindest darüber nachgedacht wurde, sich als Genossenschaft zu entwickeln, war diese Perspektive für die beiden hessischen Bürgerhilfevereine in ihrer bisherigen Arbeit kein Thema. Es zeichnete sich in unserer handlungsforschenden Begleitung ab, dass dies auch nicht als Entwicklungsoption gesehen wurde. Es war uns dennoch wichtig, zumindest einen Wissensstand über die Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen einer Genossenschaftsgründung bei den Engagierten herzustellen, damit sie eine informierte Entscheidung treffen konnten.

Der zweite Schritt des Beratungsprozesses wurde deshalb mit einem Impulsvortrag der Beratungsagentur zum Thema „Mögliche Bezüge der Vereinsarbeit zu einer Genossenschaft“ eingeführt. Dabei wurden die Erkenntnisse aus den Diskussionen des ersten Beratungsworkshops aufgenommen, in dem schon sehr deutlich hervorgehoben wurde, dass das Thema Genossenschaften „[...] das ist es nicht, weil das wollen wir nicht!“ (OB_P 759) deutlich abgelehnt wird. Dies galt es, in den weiteren Beratungsgesprächen zu differenzieren.

Die Beratungsagentur fasste dazu zunächst die Merkmale der Bürgerhilfevereine zusammen als „Zusammenschluss von gleichgesinnten Bürgern, die sich in einem verbindlich organisierten Rahmen unterstützen möchten. Handlungsleitende Prinzipien sind Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wichtige Anliegen sind die Unterstützung bei Hilfebedarf, die Förderung sozialer Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders“ (EuRegPro 2016: 7). Von dieser Wahrnehmung aus wird erklärt, inwieweit sich strukturell die bisher gewählte Organisationsform des „Sozialverein[s] ganz wesentlich von einer privaten, formlosen und zufälligen Nachbarschaftshilfe“ (ebd.) unterscheidet – insb. dadurch, dass das gesetzliche Leitbild eines Vereins das eines „nicht wirtschaftlichen Vereins“ sei (ebd.). Aus der Sicht des Organisationsberaters seien die Bürgerhilfevereine „nichts desto trotz indirekt auch Marktteilnehmer am lokalen/regionalen Markt“ (ebd.). Ausgeführt werden die Fragen, „inwiefern man eine (Markt-)Lücke mit ergänzenden Hilfsleistungen

besetzt“ oder ob „künftig auch konkurrenzliche Situationen zu anderen Vereinen oder professionellen Marktteilnehmern vorstellbar“ seien und „wie wichtig kontinuierliche Einnahmen für den Verein“ seien, „wie weit die wirtschaftliche Betätigung reichen“ solle (ebd.). Mit dieser Übersetzung der grundsätzlichen Herausforderung, sich nachhaltig weiterzuentwickeln und bisher erkannte Schwierigkeiten in der Struktur und Organisation der Bürgerhilfevereine zu lösen, wurde ausgeführt, wie eine Genossenschaft charakterisiert ist:

„Der Zweck der Sozialgenossenschaft muss durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb darauf gerichtet sein: den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange zu fördern“ (ebd.). Eine Genossenschaft arbeite nach dem Prinzip der demokratischen Mitwirkung, wobei die strategische Steuerung und Kontrolle der Genossenschaft bei den Mitgliedern bleibt – unabhängig von der Höhe der Geschäftsanteile (entsprechend dem Grundsatz: eine Person = eine Stimme).

Im Weiteren wurden die freiwillig Engagierten der beiden Bürgerhilfevereine mit den Grundsätzen zu Mitgliedern, wirtschaftlichen Grundlagen und Haftungsfragen konfrontiert, womit auch die für die Bürgerhilfevereine schon jetzt höchst relevanten Fragen der Vergütung der Sorgeleistungen, Eintrittspreise für Veranstaltungen etc. aufgerufen wurden. Zusammenfassend skizziert der Berater, dass die Frage der Haftung in einer Genossenschaft klarer geregelt sei als in einem Verein. Diesem Vorteil werden höhere laufende Kosten, Schwierigkeiten beim Erhalt der Gemeinnützigkeit sowie eine umfangreiche Buchführung als Nachteile der Organisationsform der Genossenschaft herausgearbeitet.

In der Diskussion nahmen insbesondere Fragen der Haftung – niemand in den Bürgerhilfevereinen möchte mit seinem Privatvermögen haften – sowie der Aufwandsentschädigung für Helfer*innen Raum ein. Vermutet wird, dass die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Hilfen sinke, da Mitglieder, die Hilfe in Anspruch nehmen, zu Kundinnen werden würden. Thematisiert werden Mindestlöhne und die Frage, inwieweit für helfende Rentenbezieher*innen hier ein neues Problem entsteht.

Dass in einer Genossenschaft, die betrieblich organisiert ist, regelmäßige Dienstleistungen besser gewährleistet werden könnten, wird von den Engagierten insofern relativiert, als sie schon jetzt davon ausgehen, dass sie diese Regelmäßigkeit aufgrund der Überschaubarkeit der Vereine und ihres sozialräumlichen Wirkungsbereiches bereits jetzt zusagen können.

Das Ergebnis der Diskussion um die Möglichkeiten und ggf. Vorteile, sich als Genossenschaft weiterzuentwickeln, fasst das Vorstandsmitglied eines der Bürgerhilfevereine so zusammen:

„Also ich würde mal insgesamt sagen, wenn man jetzt gegenüberstelle [...] unsere Vorstellungen und Ziele und dann der Aufbau einer Genossenschaft, dann erschließt sich im Grunde genommen schon auf den ersten Blick, dass das – ich sage es mal salopp – eine Nummer zu groß für uns ist“ (BO_EV 79-82).

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls damit argumentiert, dass die Größe des Ortes, in und für den die Hilfeleistungen erbracht werden, es verhindere, dass die Bürgerhilfevereine mit ihren Angeboten „jemals eine solche, auch wirtschaftliche Bedeutung haben könnten, dass sich der ganze Aufwand einer genossenschaftlichen Organisation überhaupt lohnen würde“ (BO_EV 83-86).

Mit diesem für uns nicht überraschenden Ergebnis, das letztlich noch einmal unsere Beobachtungen in der handlungsforschenden Zusammenarbeit mit den Engagierten der Bürgerhilfevereine bestätigt hatte, orientierte sich die weitere Beratung wieder ausdrücklich an den von den Engagierten wiederholt benannten Relevanzen. Statt der Option, sich anders als ein Verein aufzustellen, war es für die Engagierten der Bürgerhilfevereine von Interesse, unterstützt von dem Experten und dem Forschungsteam an der Herausforderung zu arbeiten „wie kann sich diese Organisationsstruktur nochmal verfestigen“, denn „wir wollen so wie wir uns aufgestellt haben von Anfang an, als ehrenamtlicher Verein“ (OB_P762ff.) weiterbestehen.

Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit beiden Bürgerhilfevereinen zu den beiden Themen der Organisationsentwicklung „Mitgliedermanagement“ und „Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung“ konkrete Handlungsoptionen herausgearbeitet, die ihren individuellen wie kollektiven Interessen, Ressourcen und Möglichkeiten entsprachen. Hierbei war insbesondere von Bedeutung, dass nicht die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Bürgerhilfen im Vordergrund jeden weiteren Handelns steht, sondern die ideelle Ausrichtung der Aktivitäten als Ehrenamt. Unter diesem von allen Beteiligten stets verwendeten Begriff (nicht freiwilligen Engagement und auch nicht bürgerschaftliches Engagement) subsumieren sich die Interessen, sich zusammenzufinden und die Möglichkeiten und Grenzen, Hilfe(dienst)leistungen im Alltag insb. für ältere Menschen in der Gemeinde zu organisieren.

In der sehr klaren Begründung der Ehrenamtlichen, sich nicht als Genossenschaft neu zu gründen, wird auch das Spannungsverhältnis zwischen *Vertrauen* und *Verträgen* als Grundlagen gemeinsamen Engagements deutlich. Die Bedeutung von Verpflichtungen und Regelungen durch Verträge im Genossenschaftsbetrieb relativiert sich gegenüber dem Vertrauen darin, dass die Ehrenamtlichen sich selbst verpflichten, weiter dabei zu bleiben und auch ohne vertragliche Bindung nicht täglich ihre Mitgliedschaft und ihr Engagement für den Bürgerhilfeverein in Frage stellen.

Deshalb sollen aus den Gegebenheiten der Vereine heraus und deren Entscheidungen, wie sie sich entwickeln wollen, mögliche ‚Modelle‘ oder Entwicklungsvarianten rekonstruiert werden, die einerseits sehr konkret sind, aber

andererseits durch die Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse in den Vereinen verallgemeinert werden können und Ansatzpunkte für die Übertragbarkeit auf andere Bürgerhilfedienste bieten.

8.3 Modellierung nachhaltiger Entwicklungen

Mit der Begründung „Solidarität muss über die Familiengrenzen hinausgehen“ wurde im sechsten Altenbericht empfohlen, „älteren Menschen neue Wege zur Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft zu ebnen“ (BMFSFJ 2010: 519). Gleichzeitig sind ältere Menschen besonders aufgefordert, in ihrer Lebensgestaltung die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft zu nutzen (vgl. ebd.). Für die selbstorganisierten Bürgerhilfvereine, die wir in unserer Praxisforschung begleitet haben, konnte schon gezeigt werden, dass die beteiligten Älteren ihrem Engagement weder durch besondere (politische) Aufforderung noch in einem Selbstverständnis von Mitverantwortung für die gesellschaftlichen Herausforderungen ländlicher Räume nachgehen.

Der Versuch einer fachlichen Beratung zu auch künftig tragfähigen Organisationsstrukturen sollte dazu beitragen, die Unterstützungsangebote der Bürgerhilfvereine auch als relevanten Teil von Daseinsvorsorge im weiteren Sinne zu stärken. Gezeigt werden kann allerdings, dass dies sehr voraussetzungsvoll ist und von den freiwillig Engagierten im Grunde eine gewisse Professionalisierung in zweierlei Hinsicht verlangen würde: Zum einen in Hinblick auf die Ausübung ihrer Sorgetätigkeiten als Teil von Sozialer Arbeit, Beratung und Pflege (vgl. Alisch et al. 2018); zum anderen wird von den Engagierten selbst deutlich herausgestellt, dass ihre kollektiven Kompetenzen, sich mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen angemessen zu befassen, nicht ausreichen. Eine Professionalisierung z.B. durch die Inanspruchnahme von Fortbildungen und Schulungen für ehrenamtlich Tätige entspricht nicht ihren Interessen. Dennoch lassen sich für alle drei an der BUSLAR-Forschung beteiligten Bürgerhilfvereine Elemente tragfähiger Entwicklungen ihrer Strukturen herausarbeiten, die es ermöglichen, drei Modelle der Weiterentwicklung voneinander abzugrenzen.

Ausgangspunkt für die Beschreibung solcher Entwicklungsmodelle ist die Differenzierung der Ausgangslage entlang der Strukturmomente der Hilfetätigkeit, die sich skizzieren lassen als „*Charity*“ und die „*gute Tat*“, charakterisiert durch Helfen im Ehrenamt, die gedankliche Idee von „Förderern“ und „bedürftige Hilfeempfänger*innen“ und einer Vereinsmitgliedschaft der Helfenden, die Hilfe ohne Gegenleistung erbringen.

Davon unterscheidet sich das Strukturmoment der „*Solidarität*“ charakterisiert durch Mitgliedschaft und das Prinzip der Gegenseitigkeit im zeitlichen

Kontext („heute helfe ich, morgen hilft man mir!“), Hilfe gegen ein kleines Entgelt für jeden und einen Preisnachlass für Vereinsmitglieder.

Wird „*Hilfe als Leistung*“ verstanden, ändert sich auch die Wortwahl: Es werden Preise festgelegt für eine „Arbeitsstunde“ für die „Leistungsnehmer“ und Aufwandsentschädigungen für die Helfenden definiert und von einer „Geschäftsstelle“ organisiert. Das vierte Strukturmoment ergibt sich aus der „*Marktkonkurrenz*“ der Hilfen. Hier reagiert die Struktur der Hilfetätigkeiten auf Vorgaben der Politik, die eine Projektförderung an Wachstum (Geld pro Mitglied) bindet. Dominant treten die Themen Finanzen und Mitgliederzahl in den Vordergrund bei gleichzeitigem Bewusstsein dafür, dass der Verein nur ein Anbieter von vielen am lokalen Markt ist.

Diese Strukturmomente lassen sich nicht jeweils nur einem Bürgerhilfeverein unserer Praxisforschung zuordnen. Vielmehr zeigen sich Spuren mehrerer Strukturmomente der Hilfetätigkeit gleichzeitig und variieren in ihrer Bedeutung für die Reflexionen der Engagierten zur Gestaltung und Entwicklung ihrer Bürgerhilfen. In den Modellen wird auch ersichtlich, welche Strukturmomente jeweils relevant bleiben oder werden.

Die drei Entwicklungsmodelle, die wir aus den Ausgangslagen rekonstruiert haben, bilden keine zeitliche Abfolge der Umsetzung. Jedes Modell ist als nächster Schritt der Entwicklung möglich!

1. Neuorganisation der inneren Strukturen

Dieses Entwicklungsmodell unterscheidet sich von den Bürgerhilfevereinen, wie wir sie vorgefunden haben insbesondere dadurch, dass klare Regelungen gefunden und eingehalten werden, wie die beiden Tätigkeitsbereiche „Hilfedienstleistungen“ und „Soziale Angebote“ aufeinander bezogen werden.

Das *Mitgliedermanagement* stellt die Identifikation der Mitglieder mit dem Verein ins Zentrum und verdeutlicht das Profil und die Ziele in einem Leitbild. Mit konkreten Maßnahmen werden Profil und Image gepflegt, eine „Informationspolitik“ ausgearbeitet und Möglichkeiten der Teilhabe aller Mitglieder geschaffen. Für die Aktivitäten gibt es z.B. einen elektronischen Kalender, der in der Planung entlastet.

Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung sind klar geregelt. Es werden feste oder projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils eine bzw. einen Ansprechpartner*in im Vorstand haben, aber ihre Aufgaben selbst gestalten. Der Auf- und Ausbau partizipativer Methodenkompetenz wird als Aufgabe verankert, um die Adressat*innen und ihre Bedürfnisse kontinuierlich besser zu erreichen und auch interne Prozesse partizipativ zu gestalten.

Dieses Entwicklungsmodell zeichnete sich für die von uns untersuchten Bürgerhilfevereine als das grundsätzlich zu realisierende Modell der Organi-

sationsentwicklung ab. Systematisierungen in der Außendarstellung, der Mitgliederpflege oder Leitbildentwicklung wurden während des Beratungsprozesses angestoßen oder intensiviert.

2. Teilprofessionalisierung und marktförmig organisierte Arbeitsverhältnisse etablieren

Diese Entwicklung der Organisation zivilgesellschaftlicher Bürgerhilfe ist dadurch gekennzeichnet, dass Elemente unternehmerischer Tätigkeit etabliert werden. Insbesondere die Schaffung eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses für die Büroorganisation charakterisiert diesen Schritt in eine teilweise marktförmige Organisationsform. Der „450-Euro-Job“ oder „Minijob“ macht den Vereinsvorstand zur Arbeitsgeber*in, entlastet aber maßgeblich in der Koordinierung der Hilfeinsätze. In diesem Entwicklungsmodell werden Fragen der Nachhaltigkeit projektförmig behandelt und durch zeitlich befristet Beschäftigte realisiert oder eine hauptamtliche Mitarbeiter*in für die Aufgaben der Vereinsorganisation eingestellt. Dieses Modell ist gekoppelt an ein Mitgliedschaftsprinzip, das die Mitgliedsbeiträge für solche zusätzlich erschlossenen Ressourcen einsetzt. Eine Teilprofessionalisierung in Organisationsentwicklung und Management und dem Einwerben von Fördermitteln lässt sich diesem Modell zuordnen. Eine Variante dieses Modell marktförmiger Vereinsorganisation setzt auf den Auf- oder Ausbau von Kompetenzen im Bereich von Sorgetätigkeiten. Dieser Entwicklungsschritt bedeutet eine konsequente Auseinandersetzung mit Fragen von Marktkonkurrenz aber auch von Vernetzung.

Dieses Modell der Weiterentwicklung wird ebenfalls bei den von uns untersuchten Bürgerhilfevereinen erkennbar, indem die Möglichkeit, einen Minijob zu vergeben für den Verein genutzt wird. Die modellhaft beschriebenen Konsequenzen der Teilprofessionalisierung gehören bisher bei keinem der Vereine zu den nächsten Entwicklungsschritten.

3. Gründung einer Sozialgenossenschaft

Das dritte Entwicklungsmodell, die Gründung einer Sozialgenossenschaft wurde in Abschn. 8.2.4 bereits ausführlich in seinen grundsätzlichen Vor- und Nachteilen dargestellt. Für diesen Entwicklungspfad stünden die Schaffung rechtlicher Grundlagen und das Aneignen von betriebswirtschaftlichem Wissen als nächster Schritt an. Die Teilprofessionalisierung als Soziales Unternehmen prägt dieses Modell und erfordert unternehmerisches Handeln auch in der Organisation der Hilfen. Das konstituierende Prinzip von Leistung und Gegen-

leistung basiert auf der ausschließlichen Mitgliedschaft. Keiner der Bürgerhilfvereine sieht diese Organisationsform als für das eigene Engagement geeignet an.

8.4 Erfahrungen aus dem Beratungsprozess

Die von uns organisierte externe Beratung durch Agenturen, die auf Organisationsentwicklung spezialisiert sind und gerade zur Organisationsform der Sozialgenossenschaft Beratungen anbieten, hatte eine in der Praxisforschung sonst weniger übliche Funktion. Im Selbstverständnis unserer transdisziplinären Vorgehensweise haben wir auf diese Weise einen Prozess der Reflexion und Veränderung des konkreten Handelns der Forschungsbeteiligten in den Projektrahmen eingebunden, der sonst als nächster Schritt nach der Forschung vorgesehen ist und auf den blühenden Fortbildungs- und Beratungsmarkt im Bereich der Unterstützung des freiwilligen Engagements verweisen würde.

Mit der Analyse der fachlichen Beratungen anhand des Konzepts der Critical Incidents eröffnete sich uns eine Möglichkeit, aus der den Reflexions- und Veränderungsprozess moderierenden Rolle etwas herauszutreten. So konnten aus einer anderen Perspektive die Bereitschaft und die Grenzen der freiwillig Engagierten rekonstruiert werden, ihre selbstorganisierten Hilfestrukturen durch professionelle fachliche Beratungen hinterfragen zu lassen.

Wie oben beschrieben hat dies in unterschiedlichem Maße funktioniert. Nicht an allen Untersuchungsstandorten konnte der von uns im Vorfeld geplante Beratungsprozess im vorgesehenen Rahmen realisiert werden. Und auch dort, wo die beauftragte Beratungsagentur mit einem Konzept in die Beratung ging, hatte sich die Planung und Konzeption an der Realität der sozialen Praxen der Bürgerhilfvereine zu messen. Die Beratungsagentur musste sich zum einen den Arbeits- und Erkenntnisprozessen der Engagierten anpassen und mehr Zeit darauf verwenden, im mehrmaligen persönlichen Kontakt eine Beziehungsebene zu schaffen, ohne die eine Beratung nicht möglich gewesen wäre. Zum anderen erschien selbst das als nicht ausreichend, um die zu beratenden Ehrenamtlichen in ihrem individuellen und kollektiven Handeln, in dem sich der spezifische Eigensinn freiwilligen Engagements ausdrückt, zu verstehen. Insofern waren wir als Forschende in der konkreten Vorbereitung der Beratungen weiterhin als Vermittler*innen gefordert, die bisherigen eher partizipativ herausgearbeiteten Erkenntnisse mit der betriebswirtschaftlich und rechtlichen fundierten Denk- und Vorgehensweise der Beratungsinstitutionen zu verstricken.

Als für den Beratungsprozess sehr bedeutsam erwiesen sich die unterschiedlichen Vorstellungen von Prozessgeschwindigkeiten: Während die pro-

fessionellen Berater*innen einen Prozess vor Augen hatten, der möglich effizient und effektiv, mit hoher Priorität und in einem knapp bemessenen Zeitfenster erfolgen sollte, ist die Entwicklungsgeschwindigkeit in den selbstorganisierten Strukturen hingegen eine, die sich nach den Interessen und Alltagsorganisationen der Engagierten richtet (s. Kap. 6). Dass die Beratung als Teil des BUSLAR Projektes für eine klar bemessene Beraterstundenzahl finanziert wurde, war den Engagierten nicht immer bewusst. Auch diese Divergenz von Eigenlogiken ist zu berücksichtigen, wenn Programme oder Projekte aufgelegt werden, die das freiwillige Engagement unterstützen sollen.

In dem Versuch, auch im Beratungsprozess zur Organisationsentwicklung entlang der von den Engagierten als relevant definierten Themen zu arbeiten, sind nicht alle aus unserer wissenschaftlichen Sicht wichtigen Fragen bearbeitet worden. So ist es uns beispielsweise nicht gelungen, adäquate Antworten auf die Frage zu finden, wie solche älteren Menschen in den Gemeinden von den Bürgerhilfevereinen erreicht werden können, die anderen Milieus angehören als die Mehrzahl der Vereinsaktiven.

In der Rekonstruktion des Verhältnisses von konkreten, als Dienstleistungen zu definierenden Hilfen und den sozialen Angeboten, die niedrigschwellig Geselligkeit und sozialen Kontakt ermöglichen, konnte in kleinen Schritten zwar verdeutlicht werden, wie die Bürgerhilfevereine über einen Ausbau solcher Angebote auch die Intensität der Hilfeleistungen mittelfristig erhöhen können. Im Beratungsprozess wurde dieses als Themenschwerpunkt markierte Handlungsfeld im Schritt der Konkretisierung der Mitgliedergewinnung und -pflege untergeordnet und dann gar nicht mehr benannt. Dies ist in solchen Hilfevereinen, die einer Mitgliedschaft der Hilfeannehmenden Bedeutung beimessen – auch wenn sie Hilfen für Nichtmitglieder damit nicht ausschließen – eine nachvollziehbare und für die weitere Entwicklung sinnvolle Verknüpfung.

Für das Ziel, mit solchen Hilfeleistungen auch und gerade jene älteren Menschen in den ländlichen Gemeinden zu erreichen, die vom sozioökonomischen Status her als benachteiligt gelten können oder – bzw. auch als Folge begrenzter Ressourcen – bisher soziale Teilhabechancen nicht verwirklichen konnten, bot sich in dem von den Interessen der Bürgerhilfevereine gesteuerten Beratungsprozess letztlich kein Anknüpfungspunkt. Hier würde es künftig eine Unterstützung in entsprechendem methodischem Handeln brauchen.

9. Chancen und Grenzen von Mitverantwortung – Bürgerhilfvereine als Partner der Daseinsvorsorge?

Mit dem Praxisforschungsprojekt BUSLAR haben wir uns in die sozialpolitische Diskussion um eine Neuverteilung der Verantwortungsübernahme für die Bewältigung der Herausforderungen moderner Gesellschaften mit einer kritischen Perspektive einzubringen versucht. Die politisch zuletzt im Zweiten Engagementbericht sowie dem Siebten Altenbericht hervorgehobene Rolle lokaler Zivilgesellschaft und des in ihr tätigen Engagements wurde schon seit den 1990er Jahren in Konzeptionen eines Wohlfahrtsmixes und Organisationsmodellen solidarischer Ökonomien herausgestellt. In einer demokratietheoretischen Lesart erscheint zivilgesellschaftliche Mitverantwortung zwar auch als Angebot zu Partizipation und Gestaltung von Gesellschaft. Mitverantwortung als Ressource zur Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben, wie z.B. den Folgen einer alternden Gesellschaft und sozialräumlicher Disparitäten, markiert jedoch die Kehrseite der Medaille, welche die öffentlichen Engagementdebatten deutlich zu bestimmen scheint.

Die von Klein et al. 2010 formulierte Aufgabe, zunächst einmal das Leistungsvermögen der so herausgeforderten „Bürgergesellschaft, ihrer Ressourcen und Akteure“ (ebd.: 53) klar herauszuarbeiten, bevor Mitverantwortung paradigmatisch eingefordert wird, scheint kaum ausreichend gelöst und beschreibt letztlich auch den Erkenntnisrahmen unseres Projektes.

Die von uns in die Forschung einbezogenen Bürgerhilfvereine aus zwei sehr unterschiedlichen ländlichen Räumen in Osthessen und in Oberbayern stehen beispielhaft für zivilgesellschaftlich selbstorganisiertes Engagement von und für ältere Menschen im Kontext der Entwicklung ländlicher Räume. Dabei wollten wir herausarbeiten, inwiefern solche Selbstorganisationen tatsächlich Partner in der kommunalen Daseinsvorsorge sein können und welche Ressourcen auf welche Weise dazu mobilisiert wurden und künftig erforderlich sind.

Dazu sind sowohl strukturelle als auch auf die Gemeinschaft der Engagierten bezogene Bedingungsfaktoren maßgeblich. Deshalb fasst der Abschnitt 9.1 die in unserer transdisziplinären Praxisforschung angestoßenen, zumindest von uns identifizierten Lernprozesse zusammen, bevor wir im abschließenden Abschnitt 9.2 die fünf für eine nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung selbstorganisierter Unterstützungsleistungen durch Bürgerhilfvereine wesentlichen Bedingungsfaktoren ausführen.

9.1 Lernprozesse in der transdisziplinären Sozialraumforschung

Im Sinne theoretischer Transdisziplinarität (Mittelstraß 2005) leisten die Erkenntnisse des BUSLAR-Projektes einen Beitrag zur Ausdifferenzierung der Rolle des freiwilligen Engagements innerhalb eines Wohlfahrtsmixes und zeigt die Möglichkeiten und Grenzen solcher selbstorganisierter Unterstützungsarrangements als „Sorgende Gemeinschaften“ oder „Caring Communities“. Dabei war das BUSLAR-Projekt von vornherein so konzipiert, dass ein wechselseitiger Anschluss der Wissensbestände und Ausdrucksformen der akademisch Forschenden einerseits und der an der Forschung Beteiligten aus den Bürgerhilfvereinen andererseits möglich wird. Als Forschende haben wir uns auf die Routinen und Kommunikationsformen der Engagierten eingelassen und gleichzeitig unsere Erfahrungen mit Partizipationsmethoden eingebracht, diese Methoden den sozialen Praxen der Engagierten angepasst und Gelegenheiten gegeben, sich diese Methodenkompetenzen anzueignen.

So gelang es an einem Standort, den Mitgliedern einer Projektgruppe mit Hilfe der von uns angeregten Partizipationsmethoden selbst in ähnlicher Form Räume zu schaffen, in denen Bedürfnisse und Interessen zur Geltung gebracht werden konnten. Auch für die Projektphase des von uns nur handlungsforschend zu begleitenden Beratungsprozesses, erwies es sich als positiv, dass durch die bis dahin bereits zweijährige Zusammenarbeit die eingesetzten dialogischen Formate zur partizipativen Erarbeitung von Entwicklungsmöglichkeiten den Engagierten schon bekannt und als gewinnbringend akzeptiert waren. Dass von uns eine in der Weise aktive Rolle auch im Beratungsprozess erwartet wurde, wir also auch in dieser Phase als Expert*innen für methodisches Handeln adressiert waren, war nicht abzusehen.

Auch in der Projektentwicklung zeigte sich, dass die konkrete Unterstützung durch die Forschenden „sichere“, d.h. risikoarme Lernräume geschaffen hatte und so Lern- und Entwicklungsprozesse angestoßen werden konnten. Die Erwartung, dass solche Moderationen auch weiterhin bereitgestellt werden, zeigte sich insofern, als die Verantwortung nicht selbstverständlich von den Beteiligten übernommen wurde und auch über den Projektzeitraum hinaus die Unterstützung durch die Hochschule angefragt wird. Insofern kann es uns kaum genügen, auf diese Weise einen Ansatz für methodischen Kompetenzerwerb bei den freiwillig Engagierten und ihren Organisationen gesetzt zu haben. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich gerade in der Vermittlung und aktiven Unterstützung solcher selbstorganisierten Hilfvereine bei der partizipativen Ermittlung von Interessen und Bedürfnissen – nicht nur – älterer Menschen eine wichtige Aufgabe für die Kommunen abzeichnet. Diesen Bedürfnissen kontinuierlich und auf eine partizipative Weise zur Artikulation zu ver-

helfen und sich in der Angebotsstruktur an ihnen zu orientieren, müsste entsprechend nicht nur ein Interesse zivilgesellschaftlicher Bürgerhilfevereine sein, sondern auch dem Verständnis politisch/öffentlichem Handeln entsprechen.

Insgesamt hat sich auch in Bezug auf den Beratungsprozess und unsere handlungsforschende Begleitung gezeigt, dass die forschende Zusammenarbeit sich anders gestaltet und anderen Regeln bzw. Logiken folgt als mit professionellen Akteur*innen Sozialer Arbeit oder der Pflege. Insofern liefern die Erkenntnisse des BUSLAR-Projektes auch einen wesentlichen Beitrag zur aktuellen Diskussion um partizipative Forschungsweisen. Inwieweit wir uns mit unserer als transdisziplinäre Praxisforschung skizzierten Forschungsweise in diesem Diskurs verorten, wurde in Kapitel 5 ausführlich dargestellt. Zusammenfassend nehmen wir mit unserer Forschung in Anspruch, „Erkenntnisse über die soziale Wirklichkeit, die aktive und geplante Veränderung dieser Wirklichkeit“ (Kümpers et al. 2017: 64) zu gewinnen und weiterhin zu „Erkenntnissen über solche Veränderungsprozesse“ (ebd.) zu gelangen. Soweit gehen wir konform mit der Zielrichtung Partizipativer Gesundheitsforschung (PGF), die als Qualitätskriterium darüber hinaus hervorhebt, dass die Personen bzw. sozialen Gruppen, auf deren Lebenswelt sich die Forschung bezieht, möglichst in alle Phasen des Forschungsprozesses einzubeziehen sind (u.a. Springett et al. 2011). Hierin weichen wir nicht nur in unserer Vorgehensweise ab, wie in Kapitel 5 beschrieben, sondern es können aus dem Prozess unserer Forschung unterschiedliche Begründungszusammenhänge rekonstruiert werden, wodurch dieser Anspruch mit Blick auf unsere „mit-forschenden“ Engagierten der Bürgerhilfevereine auch ganz anders zu bewerten ist als z.B. in der Zusammenarbeit mit Professionellen der Sozialen Arbeit oder mit deren Klientel:

Forschungsaffinität: Unsere forschende Vorgehensweise spiegelt unsere Expertise sowie unsere Routinen in der Formulierung von Forschungsfragen und -zielen, der Ausgestaltung von Erhebungsmethoden und Auswertungsstrategien. Solche Kompetenzen gehören in der Regel nicht zum Alltag der Engagierten der Bürgerhilfevereine. Sie haben jedoch eine Vorstellung davon, dass Wissenschaftler*innen hier Expert*innen sind und erwarten, dass von dieser Seite Vorgaben gemacht und Ergebnisse geliefert werden. Selbst Teil eines Forschungsteams zu sein entspricht nicht ihren primären Interessen. Entsprechend wurden die von uns partizipativ angelegten Rückkopplungen unserer Interpretationen, die von den Engagierten kommentiert und reflektiert werden sollten, nicht als Teil eigener forschender Tätigkeit wahrgenommen. Vielmehr wurde nachgefragt, wann wir denn unsere Ergebnisse präsentieren. Auch die Idee, durch diese Reflexion des eigenen Handelns Veränderungen einzuleiten, war erklärungsbedürftig.

Zeit: In der Vereinbarung von Teamtreffen waren wir von Beginn an darauf angewiesen, uns mit unserem Gesprächsbedarf an die Zeitstrukturen der

Vereinsaktiven anzupassen. Diese haben häufig ein recht aktives Ruhestandsleben bzw. sind zusätzlich zur täglichen Berufstätigkeit und ihrem Engagement im Bürgerhilfeverein auch in anderen Vereinen und Zusammenhängen aktiv und gefordert. Zusätzliche durch uns gesetzte Termine waren für die freiwillig Engagierten nur schwierig zu realisieren. Entsprechend war der zeitliche Aufwand für die Abstimmung gemeinsamer Zeitfenster deutlich höher als in der Antragsphase von uns angenommen. Deutlich wurde auch, dass sich solche Prozesse transdisziplinärer Praxisforschung nicht in der Weise planen lassen, wie es die Zeitvorgaben von Forschungsförderungen vorgeben und auch von dieser Seite eine Flexibilität bedeuten sollten.

Interessen: Die Verantwortlichen in den Bürgerhilfevereinen hatten von Beginn an ein Interesse daran, durch unsere Forschung in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt zu werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass für sie die Vereinsarbeit, nicht jedoch die Forschung dazu im Vordergrund stand. Insofern mussten wir unsere Erkenntnisse nicht nur zum richtigen Zeitpunkt diskutieren, sondern auch mit den für die Engagierten gerade relevanten Themen verknüpfen. Dies hat die Konzeption des Beratungsprozesses maßgeblich beeinflusst. Denn „Erst wenn die zwangsläufig unterschiedlichen Perspektiven der sozialwissenschaftlich Vorgebildeten und der an ihrer Vereinspraxis Interessierten dialogisch aufeinander bezogen werden, kann es gelingen, transdisziplinär Wissen zu generieren“ (Alisch et al. 2017: 116). Die Hierarchie zwischen ‚Laien‘ und ‚Professionellen‘ bezogen auf eine wissenschaftliche Deutungshoheit verändert sich dadurch nicht unbedingt. Das hat sich in der Phase der Organisationsberatung nochmals gezeigt.

Das Interesse der Aktiven ist und bleibt es, sich entlang der persönlichen Neigungen, Alltagsroutinen und Bedürfnisse ehrenamtlich zu engagieren. Zum anderen werden hier die Erwartungen der Beteiligten an uns als Wissenschaftler*innen nochmal deutlich: Auch eine nach- oder nebenberufliche Forschungstätigkeit entspricht grundsätzlich erst einmal nicht den Interessen der Engagierten. Für diese Aufgabe sehen sie vielmehr die institutionelle Wissenschaft (an Hochschulen) in der Verantwortung, entsprechend methodisch vorzugehen und bei Zeiten möglichst konkrete verwertbare Ergebnisse vorzulegen. Diesem Interesse nachzukommen haben wir im gesamten Projektverlauf und auch im Beratungsprozess versucht.

9.2 Bedingungsfaktoren nachhaltiger Selbstorganisation

Es konnte im Projektverlauf sehr deutlich herausgearbeitet werden, welche möglichen und welche tatsächlichen Entwicklungsoptionen Bürgerhilfevereine mit den selbstorganisierten Unterstützungsleistungen für ältere Menschen in ländlichen Räumen haben. Diese Erkenntnisse auch auf ihre Übertragbarkeit

hin in den Blick zu nehmen kann nicht wie allzu oft üblich nach dem Prinzip „best practice“ erfolgen, nach dem dann nach Handlungsanleitungen für gelingende Prozesse der Implementierung zivilgesellschaftlicher Mitverantwortung gesucht wird. Die Bedingungsfaktoren für eine zukunftsfähige Entwicklung von solchen Selbstorganisationen, wie wir sie in den ländlichen Räumen vorgefunden haben, sind auf der Ebene der Subjekte ebenso spezifisch zu rekonstruieren wie auf der Strukturebene der Gemeinschaften, die sich in den Bürgerhilfevereinen gefunden haben, und ergeben sich aus den jeweils spezifischen politischen und sozial-räumlichen Rahmenbedingungen: Einige solcher Bedingungsfaktoren sollen hier nochmal zusammengefasst dargestellt werden:

Erstens: Die weitere Entwicklung solcher Bürgerhilfevereine hängt entscheidend und unersetzbar von den Interessen, Bedürfnissen und Belastbarkeiten der Individuen in den Hilfevereinen ab. Sie engagieren sich, „solange sie biographische Freiräume dafür haben, die durch Geld, Zeit und Freude eröffnet werden“ (Alisch et al. 2018). Das bedeutet für die in den Bürgerhilfevereinen bereitgestellten Unterstützungen im Alltag, dass diese sorgenden Tätigkeiten – und als solche haben wir sie im Projekt verstanden – zusätzlich und nicht zentral im lebensweltlichen Kontext der Engagierten integriert werden. Änderungen in den Zielen oder Schwerpunkten des Vereins oder ein Wechsel im Vorstand können Auslöser dafür sein, sich aus der aktiven Arbeit zurückzuziehen.

Für die Nachhaltigkeit dieses Engagements in sorgenden Tätigkeiten für Andere ist es deshalb ein zentrales Moment, dass die Engagierten größten Wert darauf legen, selbst und entlang ihrer eigenen Interessen zu bestimmen, wann, wie häufig, für welche Aufgabe und für wen sie sich im Bürgerhilfeverein einsetzen. Aufgrund dieser Grenzen zeichnet sich das Engagement in den Vereinen durch eine besondere Fragilität aus. Insofern sind ihre Interessen nicht von außen zu steuern. Versuche, sie zu anderen Formen der Mitverantwortung zu drängen als die, die sie offensichtlich bereit sind zu übernehmen (durch Teilprofessionalisierungen in Aufgaben des Caring, des Managements, aber auch des Forschens) führen eher zum Rückzug und zur deutlichen Hinwendung zum Kernbedürfnis nach selbstbestimmter ehrenamtlicher Tätigkeit. Diese Interessen und Bedürfnisse der Subjekte zu ermitteln ist deshalb überall dort, wo Ideen zivilgesellschaftlichen Helfens unterstützt werden sollen, eine wesentliche Aufgabe.

Zweitens: Die in den Bürgerhilfevereinen im Vorstand Engagierten zeigen durch ihre Funktion noch einen weiteren Bedingungsfaktor gelingender Entwicklung: Die Vereinsgründer*innen bringen ihre (berufs-)biografischen Vorerfahrungen, Kenntnissen und Ressourcen als Prägung in die Ziele und Arbeitsweisen im Verein mit. Wir haben in diesem Projekt keine systematische Analyse von Führungsstilen vorgenommen. Dennoch lassen sich verschiedene „Führungstypen“ rekonstruieren, die eine Vergleichbarkeit der Entwicklung von Bürgerhilfevereinen beeinflusst. Dabei konnten wir eine Differenzierung

von Führungsstilen oder -typen rekonstruieren, die in den noch jungen Bürgerhilfevereinen für die weitere Entwicklung ihrer selbstdefinierten Ziele und Aufgaben relevant erscheinen. Dies weicht somit ab von Systematisierungen von Führung wie sie z.B. von Kurt Lewin oder auch schon Max Weber identifiziert wurden und sich auf das Verhältnis der Führenden zu den Geführten beziehen (autoritär, charismatisch, kooperativ demokratisch, laissez faire u.a.). Die beiden Varianten, einen Bürgerhilfeverein zu führen sind dagegen auf die Vereinsaufgaben und deren Organisation bezogen.

Führung auf der Basis von *Professionalität und Erfahrungswissen aus dem Beruf* lässt darauf schließen, dass das Handeln in Organisationen über Hierarchien, Zuständigkeitsregelungen und andere Formen von Governance Teil des Habitus auch in der Vereinsarbeit sind. In diesem Typus ist die Aufgabenerfüllung auch eine Verpflichtung gegenüber den Anderen. ‚Schuld‘ und Gewissen in Bezug auf das Nichtgelingen oder den Erfolg prägen den Umgang nach innen wie nach außen. Das Leitmotiv des Handelns im Bürgerhilfeverein ist hier am ehesten das *Verwalten* der materiellen (Fördergelder, Mitgliedsbeiträge) und immateriellen Ressourcen (Mitglieder, Helfer*innen).

Ein zweiter Führungstypus bringt eher Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen mit, die wenig Vorwissen oder keine Erfahrung mit Organisationen erfordern, hingegen aber an Kompetenzen aus dem Bereich Beziehungen und Bindungen rekurrieren. Es handelt sich dabei um Qualitäten wie Konflikte zu erkennen und auszubalancieren, Beziehungen zu gestalten und zu erhalten und dem Subjekt das Gefühl zu vermitteln, als Person relevant und wertvoll zu sein. Dazu gehören durchaus auch der Bezug auf das eigene Wohlbefinden neben dem Bezug auf das Wohlbefinden Anderer (Faktor „Spaß“ für sich und für Andere). Das Leitmotiv dieses Führungshandelns kann mit dem Begriff des *Caring* umrissen werden.

In der Weise spezifische Kompetenzen wurden in allen an unserer Forschung beteiligten Bürgerhilfevereinen als soziales und kulturelles „Startkapital“ eingebracht. Während die einen ihre beruflichen Kompetenzen auf das Engagement zu übertragen versuchen, wollen andere genau das vermeiden, weil sie möglicherweise keine Lust haben, auch in ihrer Freizeit ihrer beruflichen Arbeit nachzugehen. Für alle Akteure gilt, dass sie mit den Kompetenzen handeln, die sie haben, weil sie sie nun einmal nicht ‚abschalten‘ können! Dennoch sind diese Kompetenzen als handlungsleitende Erfahrungen jeweils bewusst zu machen und als „Rollentypen“, wie es in dem Beratungsprozess mit den hessischen Bürgerhilfevereinen geschehen ist, zu hinterfragen. Denn die Führungsstile oder -typen wirken sich aus auf Motive des Handelns, das Leitbild des Vereins, die Organisationsstruktur und die Form der Projektentwicklung.

Drittens erweisen sich auch in diesem Kontext ziel- und themengerichtete regionale institutionelle Netzwerke als schwierig berechenbar. Auch wir hatten im Projektantrag als Ziel und Annahme verankert, dass der Auf- und Ausbau

eines entsprechenden Netzwerkes von Dienstleistern, die konkrete, aus den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung heraus entwickelte Projektideen unterstützen und in ihre Planungen einbeziehen sowie der Ausbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen befördert werden sollte. Es hat sich gezeigt, dass die in normativen wie empirischen Governance-Arrangements längst selbstverständlich eingebundenen Vernetzungsaktivitäten davon geprägt sind, in unterschiedlichen thematischen Kontexten (demografischer Wandel, ländlicher Raum, ältere Menschen, Gesundheit, Engagement um nur einige Themen zu nennen, die das BUSLAR-Projekt berühren) je eigene Vernetzungsstrukturen aufzubauen und darin die je eigenen Interessen zu vertreten. Damit folgen kommunale Politik und Verwaltung meist selbst nur den Kriterien, die mit entsprechenden Förderpolitiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund war unser Vorschlag, die Aktivitäten der Bürgerhilfevereine mit anderen institutionellen Akteuren in den Gemeinden und Landkreisen zu vernetzen, nur ein Vernetzungsauftrag unter vielen. Wer sich in welcher Intensität an solchen auf Kooperation und Koproduktion ländlicher Unterstützungsarrangements gerichteten Formen von prozesshafter Zusammenarbeit beteiligt, hängt somit stark von den lokalen Akteurskonstellationen und Traditionen ab (vgl. u.a. Schubert 2008). Mit dieser lokalen Eigensinnigkeit von Zusammenarbeit und Vernetzung umzugehen, sollte nicht dem Zufall überlassen werden. Vielmehr ist ein professionelles „Scharnier“ in der kommunalen Politik und Verwaltung zu schaffen, das für die Bürgerhilfevereine die konkrete Vernetzungsarbeit mit anderen lokalen und regionalen Akteuren leistet und organisiert, Kontakte entlang der Vereinsinteressen knüpft und hält und projekt- wie themenbezogen die Engagierten der Hilfevereine dabei unterstützt, die jeweils geeigneten Partner zu finden. In dieser Funktion sind die Bürgerhilfevereine auch darin zu unterstützen, mit geeigneten Methoden sich der Interessen und Bedürfnisse sowohl ihrer Adressat*innen für Hilfen als auch ihrer Mitglieder immer wieder vergewissern zu können. In solchen Methodenkompetenzen zu unterstützen, setzt somit auch entsprechende Ressourcen und Expertise in den Verwaltungen der mittleren Ebene der Landkreise voraus.

Damit verknüpft sind *viertens* die ökonomischen Gegebenheiten in den je verschiedenen ländlichen Räumen. In den strukturierten Sozialraumanalysen unserer Untersuchungsregionen konnte gezeigt werden, dass je nach Typisierung ländlicher Räume auf der Ebene der Landkreise Unterschiede im wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial kaum noch zu erkennen sind. Auf der Ebene der Gemeinden zeigen sich die Unterschiede prosperierender Kleinstädte im unmittelbaren Randgebiet einer Industriegroßstadt und Flächengebieten an der Peripherie ländlicher Regionen, die mit der Abwanderung der erwerbsfähigen Bevölkerung seit Längerem umzugehen haben. Diese unterschiedlichen Ausgangssituationen sind mitentscheidend dafür, wie eine Kommune ihre Bereitschaft ausrichtet, Bürgerhilfevereine zu stärken oder als einen von vielen Vereinen zu behandeln. An der Art und Weise, wie sich die innere

Struktur, die Vernetzungsarbeit, Mitgliedergewinnung oder der Umgang mit den Adressat*innen der Hilfeangebote von Bürgerhilfevereinen gestaltet, hat die sozialräumliche und ökonomische Struktur relativ wenig Einfluss.

Fünftens und eng mit der wirtschaftlichen Strukturierung verbunden sind die politischen Konstellationen in den Kommunen. Sie sind hoch relevant für die Form, Richtung und Geschwindigkeit, mit der sich solche zivilgesellschaftlich organisierten Unterstützungsleistungen für ältere Menschen entwickeln werden. Damit steigen wir nicht ein in parteipolitische Leitbilder, Engagement zu fördern oder sich aus der gesellschaftlichen Aufgabe der Versorgung und Pflege des wachsenden Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung zurückzuziehen. Viel kleinräumiger bezieht sich dieser Bedingungsfaktor darauf, ob in einer ländlichen Kommune Altern als dringend zu bewältigendes Zukunftsthema verhandelt wird oder eher öffentlich ein Stückweit „unsichtbar“ bleibt, weil der Umgang mit Folgen des demographischen Wandels stärker mit der Förderung der Wirtschaft und der erwerbsfähigen Familiengenerationen zu bearbeiten versucht wird. Zwischen diesen „Polen“ entscheidet sich, mit welcher Aufmerksamkeit und Unterstützung selbstorganisierte Bürgerhilfevereine rechnen können.

Auch im Hinblick auf die Frage, inwieweit hier eine weitere Ressource zur Sicherstellung ländlicher Daseinsvorsorge durch die Bürgerhilfevereine entstanden ist, ist zu beachten, dass Leistungen der Daseinsvorsorge abrufbar, zeitlich verlässlich und stabil im Angebot sein müssen, um entsprechende Planungssicherheit zu schaffen. Dies ist geradezu gegensätzlich zu den freiwillig erbrachten Unterstützungsleistungen, die durch die Interessen und Lebenssituationen der einzelnen Engagierten in den Bürgerhilfevereinen bestimmt sind. Dennoch zeigt sich, dass die Aktivitäten der Hilfevereine durchaus an die Aufgaben anknüpfen, die über einen engen Begriff von Daseinsvorsorge hinausgehen und eben „nicht nur die Versorgung mit Wasser und Strom oder die Entsorgung von Müll und Abwasser umfassen, sondern auch Bildung, Gesundheit und Soziales wie Begegnung und Geselligkeit als kommunale Aufgaben beinhalten“ (Alisch et al. 2018).

Wesentlich ist hier, wie die kommunalen politischen Akteure diese Aktivitäten jenseits der Förderung durch Programmfinanzierung tatsächlich in ihre Aufgaben einbeziehen. Die Kooperation zwischen Bürgerhilfevereinen und Kommunen bzw. Landkreisen in Fragen der Daseinsvorsorge verlangt „komplexe Abstimmungen und funktioniert nur in ausgewählten Zeithorizonten. Erreichbarkeit, regelmäßige und häufige Bürostunden, bzw. überhaupt über ein Büro oder Orte zu verfügen, an denen die sozialen Angebote stattfinden können, Werbung und die Vernetzungsarbeit mit anderen Akteuren können nicht dauerhaft und stabil von den ehrenamtlichen Aktiven finanziert und aufrechterhalten werden“ (Alisch et al. 2018).

Die von uns herausgearbeitete Fragilität der Bürgerhilfeangebote und die Abhängigkeit der Leistungen von Zeit, Wünschen, Bereitschaft und Lebenssituation der ehrenamtlichen Akteure und die Verpflichtung und Planungsnotwendigkeit, der Kommunen und Landkreise unterliegen, zusammenzubringen, ist nur mit dem oben erwähnten „Scharnier“ zwischen dem Eigensinn des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Eigenlogik öffentlicher Verwaltung und Politik überhaupt möglich. Dazu wurde bereits im Sechsten Altenbericht (BMFSFJ 2010: 431) die Aufgabe der Politik ausbuchstabiert, „den öffentlichen Raum zu gestalten. In Bezug auf Alter bedeutet dies zunächst, dass alle rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen daraufhin untersucht werden, inwieweit sie ein Leben in Selbst- und Mitverantwortung fördern, inwieweit sie Unterstützung sicherstellen und entsprechende Angebote vorhalten, inwieweit sie persönliche Vorstellungen eines guten Lebens im Alter respektieren [...]“. Diese noch eher normativ formulierte Herausforderung lässt sich anhand der Ergebnisse des BUSLAR-Projektes für die kommunale Politik konkretisieren: Für die zentrale Frage, wie sich das auf den Erhalt des Gemeinwesens und des Lebensortes gerichtete Potenzial der Aktivitäten der Bürgerhilfevereine wirklich nachhaltig entfalten kann, ist in der kommunalen Politik und der Verwaltung ein grundsätzliches Umdenken unausweichlich: Legen die politischen Akteure Maßstäbe der „flächendeckenden Pro Kopf-Versorgung“ an und messen den Wert und die Bedeutung der Leistungen der Bürgerhilfevereine anhand der Mitgliederzahl, der Anzahl geleisteter Hilfen oder der auf die Weise versorgten Älteren, werden sie die Potenziale des Engagements in Bürgerhilfevereinen zum Erhalt einer lebendigen Dorfgemeinschaft und -öffentlichkeit übersehen. Politik und Verwaltung müssen deshalb nicht nur dieses Potenzial als solches erkennen, sondern darüber hinaus die Chancen und auch die Grenzen dessen, was geleistet werden kann, verstehen und akzeptieren und Engagement eben nicht allein als Ressource für sonst kaum noch zu bewältigende Aufgaben (der Daseinsvorsorge) interpretieren und damit tendenziell überlasten.

Bei der politischen Unterstützung solcher selbstorganisierter Unterstützungsformen muss der Anspruch im Zentrum stehen, dass es dieses fragile aber sozial bedeutsame Engagement zu erhalten gilt! Es hat nur dann eine Zukunft, wenn der Eigensinn und das, was die freiwillig Engagierten in Anlehnung an Fridhjof Bergmann (2007) „wirklich, wirklich wollen“ zum Ausgangspunkt nimmt.

Literatur

- Ahles, Lisa (2017): Konkurrenz oder Kooperation? Genossenschaften und Perspektiven der Wohlfahrtsverbände. In: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft. 1. Auflage 2017. Sozialwirtschaft innovativ. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 111-134.
- Alish, Monika/Ritter, Martina/Rubin, Yvonne/Glaser, Roger (2017): Miteinander, Füreinander, für Andere? Selbstorganisierte Unterstützung für Ältere in ländlichen Räumen. In: Alish, M./Hagspihl, S./Kreipl, C./Ritter, M. (Hrsg.) (2017): Alter(n) und Soziale Nachhaltigkeit. Interdisziplinäre Zugänge zu den Herausforderungen alternder Gesellschaften. Gesellschaft und Nachhaltigkeit, Bd. 5. Kassel: Kassel University Press. S. 173-191.
- Alish, Monika/May, Michael (2008): Einleitung: Praxis forschende Annäherungen an den Sozialen Raum. In: May, M./Alish, M. (Hrsg.): Praxisforschung im Sozialraum. Fallstudien in ländlichen und urbanen sozialen Räumen. Beiträge zur Sozialraumforschung, Bd. 2. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 7-20.
- Alish, Monika/May, Michael (2013): Formen der Selbstorganisation älterer Menschen in benachteiligten Lebenslagen als Basis „sorgender Gemeinschaften“. In: Infodienst Altersfragen, Deutsches Zentrum für Altersfragen. Ausgabe Juni 2013.
- Alish, Monika/Ritter, Martina/Glaser, Roger/Rubin, Yvonne (2017): Partizipative Sozialraumforschung und das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis in der Forschung mit freiwillig Engagierten. In: Alish, M./May, M. (Hrsg.): Methoden der Praxisforschung im Sozialraum. Beiträge zur Sozialraumforschung, Bd. 15. S. 81-102.
- Alish, Monika/Ritter, Martina/Glaser, Roger/Rubin, Yvonne (2018): Engagement im Bürgerhilfeverein als Balanceakt zwischen sinnvoller Freizeitgestaltung, sozialer Teilhabe und Selbstprofessionalisierung. In: Scherger, S./Vogel, C. (Hrsg.): Arbeit im Alter. Zur Bedeutung bezahlter und unbezahlter Tätigkeiten in der Lebensphase Ruhestand. Altern und Gesellschaft. Bd. 1. Wiesbaden: Springer VS (im Erscheinen).
- Altgelt, Thomas/Walter, Ulla (2000): Altern im ländlichen Raum: Ansätze für eine vorausschauende Alten- und Gesundheitspolitik. Campus Verlag.
- Aner, Kirsten (2007): Prekariat und Ehrenamt. In: Aner, K./Rosenmayr, L./Karl, F. (Hrsg.): Die neuen Alten – Retter des Sozialen? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 185-199.
- Aner, Kirsten/Karl, Fred/Rosenmayr, Leopold (Hrsg.) (2007): Die neuen Alten. Retter des Sozialen? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Aner, Kirsten/Hammerschmidt, Peter (2007): Zivilgesellschaftlich produktiv Altern. Eine kritische Analyse ausgewählter Modellprogramme. In: Erlinghagen, M./Hank, K. (Hrsg.): Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 159-176.
- ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (2016): Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken - Perspektive und Handlungsfelder. Positionspapier aus der ARL 108. Abrufbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-01086>. [letzter Zugriff: 27.11.2017].

- Bauer, Rudolph (2009): Bürgergesellschaft als Bertelsmann-Projekt. Ein kritischer Bericht. In: Bode, I./Evers, A./Klein, A. (Hrsg.): Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland. Wiesbaden: VS Springer. S. 265-291.
- BayLAS (Bayerisches Landesamt für Statistik) (Hrsg.) (2016): Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für den Markt Gaimersheim bis 2034. Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. April 2016.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2010): Raumtypen 2010. Abrufbar unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzung/Raumtypen2010vb_g/Raumtypen2010_alt.html.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2014): Regionale Disparitäten in Deutschland auf der Ebene von Gemeinden und Kreisen. Expertise im Auftrag der Siebten Altenberichtscommission der Bundesregierung. Bonn.
- Betz, Stephan (2015): Peripherisierte ländliche Räume – ‚schrumpfende‘ soziale Hilfesysteme? In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit 40 (2015) 3-4. S. 6-13.
- Betz, Stephan/Voigt, Alexander/Gasch, Anna-Clara/Rodriguez-Abello, Sarah (2015): Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993, 2012: Vol. 4, Soziale Unterstützungsstrukturen im Wandel. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Report 32.
- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (2007): Einleitung. In: Benz, A./Lütz, S./Schimank, U./Simonis, G. (Hrsg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden. S. 9-26.
- Bergmann, Matthias/Jahn, Thomas/Knobloch, Tobias/Krohn, Wolfgang/Pohl, Christian/Schramm, Engelbert (2010): Methoden transdisziplinärer Forschung. Ein Überblick mit Anwendungsbeispielen. Frankfurt am Main u.a.: Campus.
- Bergold, Jarg/Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 13. Abrufbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1201302>. [letzter Zugriff: 20.02.2017].
- Bernateck, Kathrin/Kirschner, Anne/Herzberg, Heidrun (2016): Dorfmoderation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Ein Fortbildungskonzept für die kommunale Gesundheitsförderung. Neubrandenburg: Schriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg, Reihe G, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management, Bd. 27.
- Beyer, Thomas (2015): Seniorenengossenschaften zwischen Bürgerschaftlichem Engagement und wirtschaftlichem Interesse. In: Beyer, T./Görtler, E./Rosenkranz, D./Frauß, S. (Hrsg.): Seniorenengossenschaften. Organisierte Solidarität. Weinheim: Beltz Juventa. S. 50-56.
- Beyer, Thomas/Görtler, Edmund/Rosenkranz, Doris/Frauß, Stefanie (Hrsg.) (2015): Seniorenengossenschaften. Organisierte Solidarität. Weinheim: Beltz Juventa.
- Block, Jenny (2014): Erst die Arbeit, dann das Vergnügen? Eine qualitative Studie zur Aktivitätsethik von Ruheständlern im Lichte von Handlungskonventionen und biografischen Erfahrungen. Dissertation, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/berichte-zur-lage-der-aelteren-generation-altenberichte/berichte-zur-lage-der-aelteren-generation-altenberichte-/77138>. [letzter Zugriff: 12.2.2018].
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2002): Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94658/4a99f36664eba951dd911974f883b956/prm-21786-4-altenbericht-teil-i-data.pdf>. [letzter Zugriff: 28.2.2018].
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/berichte-zur-lage-der-aelteren-generation-altenberichte/berichte-zur-lage-der-aelteren-generation-altenberichte-/77138>. [letzter Zugriff: 28.2.2018].
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2010): Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/berichte-zur-lage-der-aelteren-generation-altenberichte/berichte-zur-lage-der-aelteren-generation--altenberichte-/77138>. [letzter Zugriff: 28.2.2018].
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2017): Zweiter Engagementbericht der Bundesregierung. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. Abrufbar unter: Berlin.
- Bohnsack, Ralf (2006): Qualitative Evaluation und Handlungspraxis. Grundlagen dokumentarischer Evaluationsforschung. In: Flick, U. (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzung. Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag (rororo Rowohlts Enzyklopädie, 55674). S. 135-185. <http://www.zweiterengagementbericht.de/>. Berlin.
- Bohnsack, Ralf (2010): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 1. Auflage. Stuttgart: UTB GmbH (UTB L).
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (2011): Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: dies.: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 9-27.
- BReg [Bundesregierung] (2011): Demographiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Berlin.

- BReg [Bundesregierung] (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. Langfassung. Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Demografie/demografiestrategie-langfassung.pdf?_blob=publicationFile&v=2. [letzter Zugriff: 04.03.2018].
- Breithecker, Renate (2008): Möglichkeiten der Selbstorganisation älterer Menschen. Abrufbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-155653> [letzter Zugriff: 25.11.2017].
- Brown, Juanita/Isaacs, David (2007): Das World Café. Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Brückner, Margrit (2010): Entwicklungen der Care-Debatte – Wurzeln und Begrifflichkeiten, in: Apitzsch, U./Schmidtbaur, M. (Hrsg.): Care und Migration. Die Entsorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 43-58.
- Danielzyk, Rainer/Osterhage, Frank/Rönsch, Jutta/Wuschansky, Bernd (2013): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: NRW-spezifische Auswertung von Indikatoren zur Raumentwicklung. Abschlussbericht. Dortmund.
- Dehne, Peter (2013): Ein Umbau der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen ist notwendig. In: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.): Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck. Wie reagieren auf den demografischen Wandel? Januar 2013, Bonn. S. 6-8.
- Denninger, Tina/van Dyk, Silke/Lessenich, Stefan/Richter, Anna (2014): Die Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft. In Leben im Ruhestand. Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 9-24.
- Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/-dip21/btd/14/089/1408900.pdf>. [letzter Zugriff: 15.12.2017].
- Deutscher Städtetag (2015): Für eine echte Stärkung der Kommunen in der Pflege. Positionspapier des Deutschen Städtetages.
- Dietz, Berthold (2002): Die Pflegeversicherung. Ansprüche, Wirklichkeiten und Zukunft einer Sozialreform. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Einig, Klaus (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1 und 2 /08. S. 17-40.
- Elkeles, Thomas/Dehne, Peter/Forkel, Jens A./Grimm, Maureen/Röding, Dominik/Fischer, Stefan/Heymann, Carmen (2017): Lebensqualität und Erinnerung in dörflichen Gemeinschaften. Soziokulturelles Empowerment im ländlichen Raum. Projektbericht. Abrufbar unter: https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/projekte/lethe/HSNB_AB_LETHE_E_SW_17_PR.pdf. [letzter Zugriff am: 7.3.2018].
- Elsen, Susanne (2008): Soziale Arbeit und die Ökonomie des Gemeinwesens. In: Maier, K. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise der Arbeitsgesellschaft. Freiburg im Breisgau.
- Elsen, Susanne (1998): Gemeinwesenökonomie und Gemeinwesenarbeit im Zeitalter der Globalisierung. In: Klöck, T. (Hrsg.): Solidarische Ökonomie und Empowerment. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit, 6. Neu-Ulm: AG SPAK Publikationen. S. 69-98.

- Elsen, Susanne (2007): Die Ökonomie des Gemeinwesens. Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -verteilung. Weinheim und München: Beltz Juventa.
- EuRegPro (Entwicklung und Betreuung integrativer Regionalprojekte im EU-Raum) (2017): Dokumentation des Beratungsprozesses sowie Hinweise zur Übertragbarkeit und Modellierung. Memeo.
- Evers, Adalbert (2017): Lokale Governance, Engagement und die Rolle der Wohlfahrtsverbände. In: Hoose, F./Beckmann, F./Schönauer, A. (Hrsg.): Fortsetzung folgt. Kontinuität und Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS. S. 231-250.
- Evers, Adalbert/ Klie, Thomas/Roß, Paul-Stefan (2015): Die Vielfalt des Engagements. Eine Herausforderung an Gesellschaft und Politik. In: APuZ 14-15/2015. 65. Jahrgang. S. 3-9.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hrsg.) (1996): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: Leske+Budrich.
- Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (2011): Einleitung: Soziale Dienste – Arenen und Impulsgeber sozialen Wandels. In: Evers, A./Heinze, R.G./Olk, Th. (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS. S. 9-34.
- Fachinger, Uwe/Künemund, Harald (Hrsg.): Gerontologie und ländlicher Raum. Lebensbedingungen, Veränderungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten. Wiesbaden: VS Verlag.
- FB Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Berlin (1972): Überlegungen zur Handlungsforschung in der Sozialpädagogik. In: Haag, F./Krüger, H./Schwärzel, W./Wildt, J. (Hrsg.): Aktionsforschung: Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne. München: Juventa. S. 56-75.
- Fischer, Tatjana (2013): Ältere Menschen im ländlichen Raum – Versuch über die Typisierung einer Bevölkerungsgruppe im Wandel. Zürich.
- Fisher, Berenice/Tronto, Joan (1990): Toward a Feminist Theory of Care. In: Abel, E.K./Nelson, M.K. (Hrsg.): Circles of Care: Work and Identity in Women's Lives. S. 35-62.
- Flieger, Burghard (1998): Sozialgenossenschaften: Neue Kooperativen zur Lösung gemeindenaher Aufgaben. In: Klöck, T. (Hrsg.): Solidarische Ökonomie und Empowerment. Gemeinwesenarbeit. Jahrbuch 6. Neu-Ulm: AG SPAK Publikationen. S. 137-160.
- Fraaß, Stefanie (2015): Seniorengenossenschaften als Gegenstand aktueller Forschung. In: Beyer, Th./Görtler, E./Rosenkranz, D./Fraaß, S. (Hrsg.): Seniorengenossenschaften. Organisierte Solidarität. Weinheim: Beltz Juventa. S. 20-28.
- Franzen, Nathalie/ Hahne, Ulf/ Hartz, Andrea/ Kühne, Olaf/Schafrański, Franz/Spellerberg, Annette/ Zeck, Holger (2008): Herausforderung Vielfalt – Ländliche Räume im Struktur- und Politikwandel, E-Paper der ARL, No. 4.
- Genossenschaftsverband Bayern e.V. (2014) (Hrsg.): Für alle, die gemeinsam gestalten wollen – Die Zukunft der Bürger liegt in den Händen der Kommune, München.

- Geoplan (2014): Zukunftsprogramm Markt Gaimersheim: Dokumentation der Auftakt- und Ideenwerkstatt am Mittwoch, den 21.05.2014, 19.00 Uhr im Backhaus Gaimersheim (unveröffentl.).
- Geoplan (2015): Zukunftsprogramm Markt Gaimersheim. Juli 2015, Bayreuth. (unveröffentl.).
- Gerlinger, Thomas/Röber, Michael (2009): Die Pflegeversicherung. 1. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.
- Glatzer, Wolfgang/Zapf, Wolfgang (Hrsg.) (1984): Lebensqualität in der Bundesrepublik – Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Goins, R. Turner/Spencer, S. Melinda/Byrd, Joshua C. (2011): Research on Rural Caregiving. In: Talley, R.C./Chwalisz, K./Buckwalter, K. C. (Hrsg.): Rural Caregiving in the United States. Research, Practice, Policy. Berlin: Springer. S. 103-132.
- Göler von Ravensburg, Nicole (2015): Sozialgenossenschaften in Deutschland. Eine diskursgeleitete phänomenologische Annäherung. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen (ZfgG), Jg. 65, Heft 2/2015. S. 135-154.
- Görtler, Edmund (2015): Senioren-genossenschaften Vielfalt und Strukturen. In: Beyer, Th./Görtler, E./Rosenkranz, D./Fraaß, S. (Hrsg.): Senioren-genossenschaften. Organisierte Solidarität. Weinheim: Beltz Juventa. S. 29- 40.
- Grande, Edgar (2012): Governance-Forschung in der Governance-Falle? – Eine kritische Bestandsaufnahme. PVS, 53. Jg., 4/2012. S. 565-592.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des Kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hacket, Anne/Mutz, Gerd (2002): Tagungsdokumentation „Fachworkshop Freiwilliges Engagement in Deutschland“, Bonn, 18.12.2001. Hrsg. v. mlSS Münchner Institut für Sozialforschung. München, Berlin.
- Hammerschmidt, Peter (2010): Soziale Altenhilfe als Teil kommunaler Sozial(hilfe-)politik. In: Aner, K./Karl, U. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 19-32.
- Hanesch, Walter (Hrsg.) (1997): Überlebt die Soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen: Leske+Budrich.
- Heiber, Andreas (2015): Das Pflege-Stärkungsgesetz. 2. überarb. Auflage. Häusliche Pflege, Bd. 7. Hannover: Vincentz Network.
- Herkert, Brigitte (2017): Befragung der Senioren-genossenschaften in Bayern – Stand 2016. Durchgeführt durch die Koordinationsstelle Wohnen im Alter. Abrufbar unter: <https://www.wohnen-alter-bayern.de/files/assets/dokumente/Homepage%20-2017 Dateien/Senioren-genossenschaften/Befragung%20Senioren-genossenschaften%20in%20Bayern%20final%202017.pdf>. (letzter Zugriff: 07.05.2018).
- Herzberg, Heidrun/Bernateck, Kathrin (2016): Caring Communities. Hintergrundstrukturen „sorgender Gemeinschaften“ in Ostdeutschland. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 46. Jahrgang, Heft 4.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) (2013): LEADER bewegt Regionen. Ländliche Regionalentwicklung in Hessen. Wiesbaden.
- Höllhumer, Marlene/Trukeschitz, Birgit (2016): Zeitbanken und Tauschkreise in Österreich – Eine Bestandsaufnahme für 2015, Forschungsbericht 1/2016 des Forschungsinstituts für Altersökonomie der WU Wien, zugleich Forschungsbericht 1/2016 des Projekts CiM. Wien.

- Holz-Rau, Christian/Günthner, Stephan/Krummheuer, Florian (2010): Daseinsvorsorge ist keine Ortseinsvorsorge. Hinweise zur Planung in dünn besiedelten Räumen. In: Informationen zur Raumentwicklung, 7. S. 489-504.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2010): Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jakob, Gisela (2010): Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung. In: Olk, Th./Klein, A./Hartnuß, B. (Hrsg.): Engagementpolitik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 233-259.
- Jungk, Robert/Müllert, Norbert R. (1989): Zukunftswerkstätten. Mit Phantasie gegen Routine und Resignation. Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage, Taschenbuchausgabe. München: Heyne.
- Kaye, Leonard W./Butler, Sandra (2004): Gerontological Social Work in Small Towns and Rural Communities. New York.
- Kersten, Jens (2009): Wandel der Daseinsvorsorge – Von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion. In: Neu, C. (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 22-38
- Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold (2015): Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge, WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Klein, Ansgar (2015): Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. In: A-PuZ, 65. Jahrgang, Heft 14-15. S. 10-14.
- Klein, Ansgar/Olk, Thomas/Hartnuß, Birger (2010): Engagementpolitik als Politikfeld: Entwicklungserfordernisse und Perspektiven. In: dies. (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 24-59.
- Klein, Ludger/Weigel, Hans-Georg (2014): Sorgende Gemeinschaften – Vom Leitbild zu Handlungsansätzen. Dokumentation des Fachgesprächs am 16. Dezember 2013, Frankfurt am Main. ISS-Aktuell 3/2014.
- Klie Thomas/Marzluff, Silke (2012): Engagement gestaltet ländliche Räume. Chancen und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements zur kommunalen Daseinsvorsorge. In: Zeitschrift für Gerontologische Geriatrie (2012) 45. S. 748-755.
- Klie, Thomas (2010a): Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege. In: Olk, Th./Klein, A./Hartnuß, B. (Hrsg.): Engagementpolitik. Wiesbaden: VS Verlag. S. 571-591.
- Klie, Thomas (2010b): Leitbild „Caring Community“. Perspektiven für die Praxis kommunaler Pflegepolitik. In: Bischoff, Ch./Weigel, B. (Hrsg.): Handbuch innovative Kommunalpolitik für ältere Menschen. Freiburg: Lambertus. S. 185-203.
- Klie, Thomas (2012): Rahmenbedingungen quartiersbezogener Strategien für ein Leben im „pflegedürftigen Alter“. In: Kümpers, S./Heusinger, J. (Hrsg.): Autonomie trotz Armut und Pflegebedarf? Altern unter Bedingungen von Marginalisierung. Bern: Huber. S. 123-134.
- Klie, Thomas (2012a): Kompetenzprofile professioneller Pflege alter Menschen. In: Böttig, U./Frommelt, M./Schmidt, R. (Hrsg.): Fachkräftemangel in der Pflege: Konzepte, Strategien, Lösungen. Heidelberg: medhochzwei Verlag. S. 127-150.

- Klie, Thomas (2012b): Rahmenbedingungen quartiersbezogener Strategien für ein Leben im „pflegebedürftigen Alter“. In: Kumpers, S./Heusinger, J. (Hrsg.): *Autonomie trotz Armut und Pflegebedarf? Altern unter Bedingungen von Marginalisierung*. Bern: Huber. S. 123-134.
- Klie, Thomas (2013): *Caring Community – Leitbildfähiger Begriff für eine generationenübergreifende Sorgeskultur?* In: ISS (Hrsg.): *Fachgespräch am 16. Dezember 2013, Frankfurt am Main. Sorgende Gemeinschaften – Vom Leitbild zu Handlungsansätzen Dokumentation*. Frankfurt am Main.
- Klie, Thomas (2014): *Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft*. München: Pattloch.
- Klie, Thomas (2018): *Sorge und Pflege in Sozialräumen – Stärkung der kommunalen Verantwortung. Strukturreform Pflege und Teilhabe und die Differenzierung zwischen Care und Cure*. In: Bleck, Ch./van Rießen, A./Knopp, R. (Hrsg.) (2018): *Alter und Pflege im Sozialraum. Theoretische Erwartungen und empirische Bewertungen*. Wiesbaden: Springer VS. S. 35-52.
- Klie, Thomas/Ross, Paul-Stefan (2005): *Wie viel Bürger darf's denn sein!? Bürger-schaftliches Engagement im Wohlfahrtsmix – eine Standortbestimmung in acht Thesen*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*. 36. Jg., 04/2005. Frankfurt am Main.
- Klie, Thomas/Schuhmacher, Birgit (2014): *Sicherung von Pflegearrangements im Wohlfahrtsmix – am Beispiel der Stadt Cottbus*. In: *Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.): Brandenburger Fachkräftestudie Pflege. Kurzfassung*. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. S. 35-52.
- Klöck, Tilo (1998): *Solidarische Ökonomie, Empowerment, Gemeinwesenarbeit und das Geschlechterverhältnis*. In: Klöck, T. (Hrsg.): *Solidarische Ökonomie und Empowerment. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit*, 6. Neu-Ulm: AG SPAK Publikationen. S. 11-50.
- Klüver, Jürgen/Krüger, Helga (1972): *Aktionsforschung und soziologische Theorien: Wissenschaftstheoretische Überlegungen zum Erkenntnisinteresse in der Aktionsforschung*. In: Haag, F./Krüger, H./Schwärzel, W./Wildt, J. (Hrsg.): *Aktionsforschung. Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne Weinheim: Juventa*. S. 76-99.
- Kocks, Martina (2005): *Öffentliche Daseinsvorsorge und demographischer Wandel*, hrsg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.
- Kolland, Franz (2002): *Ehrenamtliche Tätigkeit im Lebensverlauf*. In: Karl, F./Zank, S. (Hrsg.): *Zum Profil der Gerontologie*. Kassel: Universitätsbibliothek Kassel. S. 79-87.
- Köstler, Ursula (2017): *Senioren-genossenschaften: Bürgerschaftliches Engagement als Hilfe zur Selbsthilfe*. In: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): *Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft*. 1. Auflage 2017. *Sozialwirtschaft innovativ*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 175-188.
- Krank, Susanne/Roß, Paul-Stefan/Siebert, Annerose (2008): *Gemeinsam Teilhabe leben! „Einbeziehung freiwillig und ehrenamtlich Tätiger in die Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“*. Eine Handreichung. Reute: Meisterdruck.
- Kruse, Andreas (2013): *Alternde Gesellschaft – eine Bedrohung?* Berlin: Lambertus.

- Kuhlmei Adelheid (2000): Ältere Frauen und Männer auf dem Land – Von der Tradition zur neuen Identität. In: Walter, U./Altgeld, Th. (Hrsg.): Altern im ländlichen Raum. Frankfurt am Main: Campus. S. 191-198.
- Kuhn, Eva/Klingholz, Reiner (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Räume bedeutet. Hrsg. vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin.
- Kümpers, Susanne/Alisch, Monika (2018): Ungleichheiten des Alter(n)s in sozialräumlicher Perspektive. In: Bleck, Ch./van Rießen, A./Knopp, R. (Hrsg.): Alter und Pflege im Sozialraum. Theoretische Erwartungen und empirische Bewertungen. Wiesbaden: Springer VS. S. 53-68.
- Kümpers, Susanne/Kühnemund, Christina/Nemelka, Miguel (2017): Partizipative Gesundheitsförderung für und mit älteren Menschen in der Kommune – Das Forschungsprojekt „Age4Health – Gesunde Stadtteile für Ältere“. In: Alisch, M./Hagspihl, S./Kreipl, C./Ritter, M. (Hrsg.): Alter(n) und Soziale Nachhaltigkeit. Interdisziplinäre Zugänge zu den Herausforderungen alternder Gesellschaften. Gesellschaft und Nachhaltigkeit, Bd. 5. Kassel: Kassel University Press. S. 59-78.
- Kümpers, Susanne/Alisch, Monika (2017): Altern und Soziale Ungleichheiten, Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 597-618.
- Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68. Braunschweig.
- Küpper, Patrick/Steinführer, Annett (2017): Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zwischen Ausdünnung und Erweiterung: Ein Beitrag zur Peripherisierungsdebatte. In: Europa Regional 23, 4. S. 44-60.
- Kurz, Alexander/Wilz, Gabriele (2011): Die Belastung pflegender Angehöriger bei Demenz. Entstehungsbedingungen und Interventionsmöglichkeiten. Der Nervenarzt 82 (3). S. 336-342.
- Landesehrenamtsagentur Hessen (2009): Handbuch Generationenhilfen. Wiesbaden.
- Landkreis Fulda o.J.: Landkreis Fulda. Abrufbar unter: http://www.region-fulda/landkreis_fulda_4229.html. [letzter Zugriff: 14.05.2018].
- Landkreis Eichstätt (2011): Richtlinien zur Sicherung einer selbstbestimmten Lebensführung im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Eichstätt – Anschubfinanzierung für Selbsthilfeorganisationen. Vorlage für die Kreisausschusssitzung am 09.11.2011 und die Kreistagsitzung am 11.11.2011. Eichstätt. (unveröff.).
- Landkreis Eichstätt (Hrsg.) (2010): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Eichstätt. Abrufbar unter: <http://www.landkreis-eichstaett.de/media/pdf/spgk.pdf>. (letzter Zugriff: 07.05.2018).
- Landtag Nordrhein-Westfalen/Enquête-Kommission ‚Situation und Zukunft der Pflege in NRW‘ (2005): Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Bericht der Enquête-Kommission des Landtags Nordrhein-Westfalen.
- LGMV (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern)/LGSA (Landgesellschaft Sachsen-Anhalt) (2010): Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“. Im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer. Schwerin.

- LH München (Landeshauptstadt München) (2012): Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München. III. Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012.
- Liebig, Reinhard/Rauschenberg, Thomas (2010): Die engagementpolitische Rolle von Akteuren des Dritten Sektors. In: Olk, Th./Klein, A./Hartnuß, B. (Hrsg.): Engagementpolitik. Wiesbaden: VS Verlag. S. 260-281.
- Mäding, Heinrich (2006): Demographischer Wandel als Herausforderung für die Kommunen. In: Gans, P./Schmitz-Veltin, A./Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (Hrsg.): Demographische Trends in Deutschland: Folgen für Städte und Regionen. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 226. Hannover. S. 338-354.
- Maier, Hugo/Dörmbach, Thomas/Herberz, Brigitte/Hermanns, Ulrich (1991): Zusammenleben im Dorf. Probleme und Unterstützungsformen erwachsener Dorfbewohner. Münster: Lit.
- Marotzki, Winfried (1994): Thematisches Interview. In: Bohnsack, R./Marotzki, W./Meuser, M. (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch. Opladen: Leske + Budrich.
- May, Michael/Alisch, Monika (2011): Methodologische und forschungsmethodische Überlegungen zur Rekonstruktion integrationsbezogener Orientierungsmuster. In: Alisch, M./May, M. (Hrsg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten. Rekonstruktion der Interessensorientierungen von Zuwanderern. Beiträge zur Sozialraumforschung, Bd. 6. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 29-41.
- May, Michael/Alisch, Monika (2013): AMIQUUS – Unter Freunden. Ältere Migrantinnen und Migranten in der Stadt. Beiträge zur Sozialraumforschung, Bd. 8. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Mayntz, Renate (2004): Governance im modernen Staat. In: Benz, A. (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen; Reihe Governance, Bd. 1. Wiesbaden. S. 65-75.
- Meyer, Christine (2007): Alt werden und alt sein in einer ländlichen Gemeinde. Schriftenreihe zur Geschichte Bienenbüttels und seiner Ortsteile, Spuren 6.
- Mittelstraß, Jürgen (2005): Methodische Transdisziplinarität. In: Technikfolgenabschätzung. Theorie und Praxis 14, 2. S. 18-23.
- Moser, Heinz (1995): Grundlagen der Praxisforschung. Freiburg: Lambertus.
- Naegele, Gerhard/Rohleder, Christiane (2001): Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit im Alter. Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (11). S. 415-421.
- Nationales Zentrum für Engagement und Partizipation (o. J.): Bürgerschaftliches Engagement in einer Sorgenden Gemeinschaft – Perspektiven zur Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger.
- Neu, Claudia (2009): Daseinsvorsorge – Eine Einführung. In: Dies. (Hrsg.): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9-19.

- Neu, Claudia (2014): Ländliche Räume und Daseinsvorsorge – Bürgerschaftliches Engagement und Selbstaktivierung. In: Dünkel, F./Herbst, M./Schlegel, T. (Hrsg.): Think Rural! Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räumen und ihre Implikationen für die Daseinsvorsorge. III., graph. Darst., Kt. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 117-124.
- Neu, Claudia/Nikalic, Ljubica (2015): Versorgung im ländlichen Raum der Zukunft: Chancen und Herausforderungen. In: Fachinger, U./Künemund, H. (Hrsg.): Gerontologie und ländlicher Raum. Lebensbedingungen, Veränderungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten. Wiesbaden: VS Verlag. S. 185-208.
- Olk, Thomas (2007): Bürgergesellschaft und Engagement älterer Menschen – Plädoyer für einen Welfare-Mix in der kommunalen Daseinsvorsorge. In: DZA (Hrsg.): Infodienst Alterfragen 34 (02). S. 5-8.
- Otto, Ulrich (1997): Seniorengenossenschaften. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Eigenverlag. S. 823.
- Pichler, Barbara (2010): Aktuelle Altersbilder: „junge Alte“ und „alte Alte“. In: Aner, K./Karl, U. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.415-426.
- Priemer, Jana/Krimmer, Holger/Labignen, Anaël (2017): Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. ZiviZ-Survey 2017. Essen: Edition Stifterverband.
- Proll, R. Uwe (2013): Demografischen Wandel gestalten. Sorgende Gemeinschaft in der Kommune. Eine Informationsbroschüre des Behörden Spiegel.
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community. New York.
- Redmann, Britta (2017): Erfolgreich führen im Ehrenamt. Ein Praxisleitfaden für freiwillig engagierte Menschen. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer/Gabler.
- Reich, Bob (2017): Der ganzen Idee von Demokratie zuwider? Zur Rolle von Stiftungen in demokratischen Gesellschaften. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 4, 2017. S. 35-42. Abrufbar unter: <http://forschungsjournal.de/jahrgaenge/2017heft4>. [Letzter Zugriff 06.02.2018].
- Ritter, Martina (2008): Die Dynamik von Öffentlichkeit und Privatheit. Wiesbaden: VS Verlag.
- Ritter, Martina (2016): Privatheit als Aneignungsprozess im sozialen Raum. Migrantinnen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft. In: Beyvers, E./Helm, P./Hennig, M./Keckeis, C./Kreknin, I./Püschel, F. (Hrsg.): Räume und Kulturen des Privaten. Wiesbaden: VS Springer. S. 57-84.
- Röbke, Thomas (2014) Engagement braucht Leadership. Stärkung von Vereinen und ihren Vorständen als Zukunftsaufgabe. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.
- Rosenkranz, Doris/Beyer, Thomas (2015): Wie wollen wir leben im Alter? Notwendigkeit und Chancen selbstorganisierter Solidarität in einer sich wandelnden Gesellschaft. In: Beyer, Th./Görtler, E./Rosenkranz, D. (Hrsg.): Seniorengenossenschaften. Organisierte Solidarität. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. S. 12-19.
- Rosenkranz, Doris/Görtler, Edmund (2013): Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von „Seniorengenossenschaften“. Neue Formen verbindlicher Unterstützung im Alter. Hrsg. vom Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen. München.

- Rosenkranz, Doris/Weber, Angelika (Hrsg.) (2012): *Freiwilligenarbeit: Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit. Grundlagentexte Soziale Berufe*. Weinheim: Juventa Belz.
- Rosenmayer Leopold (1982) *Ältere Menschen in kleinen Gemeinden*. In: *Soziale Sicherheit* (1983) 9. S. 364-368.
- Rosler-Schidlack, Birgit/Stummer, Harald/Ostermann, Herwig (2011): Health-related quality of life of family caregivers – Evidence from Hesse. *Journal of Public Health* 19 (3). S. 269-280.
- Rubin, Yvonne (2018): *Freiwilliges Engagement in ‚sorgenden Gemeinschaften‘. Eine geschlechterkritische Analyse. Beiträge zur Sozialraumforschung, Bd. 18*. Opladen, Berlin, Tronto: Verlag Barbara Budrich.
- Scherger, Simone/Brauer, Kai/Künemund, Harald (2004): *Partizipation und Engagement älterer Menschen – Elemente der Lebensführung im Stadt-Land-Vergleich*. In: Backes C./Künemund H. (Hrsg.): *Lebensformen und Lebensführung im Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 173-192.
- Schimank, Uwe/Lange, Stefan (Hrsg.) (2004): *Governance und gesellschaftliche Integration*. Opladen: Springer.
- Schlömer, Claus (2015): *Demographische Ausgangslage: Status quo und Entwicklungstendenzen ländlicher Räume in Deutschland*. In: Künemund, H./Fachinger, U. (Hrsg.): *Gerontologie und ländlicher Raum. Lebensbedingungen, Veränderungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten*. SpringerLink Bücher. Wiesbaden: Springer VS. S. 25-44.
- Schmid, Lisa (2011): *Senioren-genossenschaften als Plattform partizipativer Selbsthilfe – Nutzen für Mitglieder und die Gesellschaft*. In: *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen (ZfGg)*, Jg. 61, Heft 1. S. 19-34.
- Schönberger, Christine/Solf-Leipold, Barbara (2018): *Selbstorganisierte Bürgerhilfereine in ländlichen Räumen – Teilhabechancen Älterer in der Balancierung interner und externer Erwartungen*. In: Hilse-Carstensen, Th./Meusel, S./Zimmermann, G. (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion: Perspektiven eines gesellschaftlichen Phänomens in Wissenschaft und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS (im Druck).
- Schulz-Nieswandt, Frank (2000): *Altern im ländlichen Raum – Eine Situationsanalyse*. In: Walter, U./Altgeld Th. (Hrsg.): *Altern im ländlichen Raum*. Frankfurt am Main, New York: Campus. S. 21-39.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2017): *Genossenschaftliche Selbsthilfe in anthropologischer Perspektive*. In: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): *Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft*. 1. Auflage. 2017. *Sozialwirtschaft innovativ*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 345-362.
- Schweppe, Cornelia (1994): *Altern auf dem Land - Über das soziale Märchen eines harmonischen Lebensabends*. In: *Neue Praxis* (1994) 2. S. 143-153.
- Schweppe, Cornelia (2000): *Biographie und Alter(n) auf dem Land – Lebenssituation und Lebensentwürfe*. Opladen: Leske+Budrich.
- Schweppe, Cornelia (2001): *Leben in Ungleichzeitigkeiten – Altersbiographien auf dem Land*. In: *Sozialer Fortschritt* (2001) 9-10. S. 220-227.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2016): *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*.

- Stamer, Katja (2014): Ehrenamt – Management. Impulse und praktische Hilfestellungen zur Förderung des Ehrenamtes in Sportvereinen. Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Steinführer, Annett/Küpper, Patrick/Tautz, Alexandra (2012): Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden – Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz. *Landbauforschung, Sonderheft 367*.
- Sternberg, Mechthild (2009): Alter(n) in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – Eine Analyse in vier deutschen Gemeinden. Dissertation TU Dortmund.
- STMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (o.J.): Seniorengenossenschaften. Abrufbar unter: <http://www.stmas.bayern.de/senioren/aktive/genossenschaften.php>. [letzter Zugriff: 14.5.2018].
- STMAS (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) (o.J.): Sozialgenossenschaften. Abrufbar unter: <https://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php>. [letzter Zugriff: 14.5.2018].
- Van Dyk, Silke (2007): Kompetent, aktiv, produktiv? Die Entdeckung der Alten in der Aktivgesellschaft. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 37, Heft 146. S. 93-112.
- Van Dyk, Silke/Lessenich, Stephan (Hrsg.) (2009): Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Vogel, Claudia/Kausmann, Corinna/Hagen, Christine (2017): Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertungen des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. Berlin.
- Von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Wahrendorf, Morten/Siegrist, Johannes (2008): Soziale Produktivität und Wohlbefinden im höheren Lebensalter. In: Erlinghagen, M./Hank, M. (Hrsg.): *Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde*. Wiesbaden: Springer VS. S. 51-74.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Wiesmann, Urs/Biber-Klemm, Susette/Grossenbacher-Mansuy, Walter/Hirsch Hadorn, Gertrude/Hoffmann-Riem, Holger/Joye, Dominique/Pohl, Christian/Zemp, Elisabeth. td-net (Akademien der Wissenschaften Schweiz) (2008): *Transdisziplinäre Forschung weiterentwickeln: Eine Synthese mit 15 Empfehlungen*. In: Darbellay, F./Paulsen, T. (Hrsg.): *Herausforderung Inter- und Transdisziplinarität. Konzepte, Methoden und innovative Umsetzung in Lehre und Forschung*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes. S. 169-196.
- Witzel, Andreas (2000): Das Problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1(1). Abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>. [letzter Zugriff: 6.3.2018].
- Wolf, André/Zimmer, Annette (2010): Besetzung ehrenamtlicher Vereinsvorstände – Vorstände verzweifelt gesucht. In: *Verbandsmanagement*, 3. S. 28-37.
- Wotha, Brigitte/Bittner, Janine (2011): Inklusion in ländlichen Räumen. Ein Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels. In: *STANDORT* (2011) 35. S. 109-116.
- Wurster, Michael/von Sachsen-Altenburg, Maria (2015): *Helden gesucht: Projektmanagement im Ehrenamt*. Wiesbaden: Springer/Gabler.

Beiträge zur Sozialraumforschung



Band 14
2017. 192 Seiten. Kart.
28,00 € (D), 28,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2017-0



Band 15
2017. 219 Seiten. Kart.
26,90 € (D), 27,70 € (A)
ISBN 978-3-8474-2079-8



Band 16
2018. 220 Seiten. Kart.
29,90 € (D), 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2126-9

In der Schriftenreihe „Beiträge zur Sozialraumforschung“ werden Sammelbände und Monografien veröffentlicht, die Prozesse der Sozialraumentwicklung und -organisation in Beziehung setzen zu aktuellen, gesellschaftlich hoch relevanten Themen wie Inklusion, Segregation, Migration, Gender und Fragestellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit.

Die Reihe dokumentiert die lebendige und vielfältige Sozialraumforschungslandschaft.



www.shop.budrich.de